Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bahrdt, Carl Friedrich,

Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses nebst geheimen Urkunden und Aufschlüssen über Deutsche Union

Frankfurt am Mayn 1790

Biogr. 54
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10061514-6
VD18 14390760-001

<36625276920017

<36625276920017

Bayer. Staatsbibliothek

Biogr. 54

Vt. III 34 29/a

Biogr. 54 Bahrdt

F

53

Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses

nebst geheimen Urkunden und Aufschlüssen über Deutsche Union

von

Dr. Carl Friedrich Bahrdt.

Frankfurt am Mayn, 1790.
bei Varrentrapp und Wenner.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

I.

Historische Einleitung.

Da die über mich verhängte Untersuchung theils zwey gegen das königl. Religionsedikt gerichtete Schriften, Lustspiel und Kommentar betitelt, theils die deutsche Union zum Gegenstande gehabt hat, und diese Dinge unter sich und mit gewissen vorhergegangenen Ereignissen meines Lebens genau zusammenhängen; so wird es zur Erleichterung und Sicherung der Einsichten und Urtheile meiner Leser unumgänglich nöthig seyn, daß ich eine kurze Geschichtserzählung vorausschicke, welche denjenigen Theil meiner eignen Lebensgeschichte enthalten wird, der mir das erlebte harte Schicksal zubereitete.

Ich bin ein alter Maurer. Im Jahr 1777 reißte ich, mein in Heidesheim errichtetes Philan-

thropin oder Erziehungsinstitut in Aufnahme zu bringen, d. h. Zöglinge zu sammeln, die besser zahlten, als die Deutschen, nach Holland und England. Mit zwey Gulden 24 Xr. trat ich die Reise an und erwartete den Deus ex machina, den ich so oft schon erfahren hatte, und — fand ihn: wie meine Lebensgeschichte bald weitläuftiger berichten wird. Ich kam durch lauter ungesuchte und ungeahndete Arten von Unterstützung glücklich, obschon nach mancherley sonderbaren Auftritten, in London an. Ausser einer Menge Adressen, die mir alle nicht viel halfen, war mir von dem Prinzen Louis, Sohne des Prinzen Georg, eines Bruders des Landgrafen von Hessendarmstadt, ein Empfehlungsschreiben mitgegeben worden, welches sehr große Merkmale von Freundschaft enthielt, die dieser durchlauchtigste Prinz damals gegen mich hegte und den Großsekretair der großen Britannischen Loge, Herrn Hesseltein bewog, mich in den Orden aufzunehmen. Herr Professor Forster in Halle und sein ältester Sohn waren bey meiner Reception gegenwärtig. Ich erlangte in England drey Grade.

Als ich diese maurerischen Scenen überstanden hatte, gerieth ich in verschiedne interessante Ver-

bindungen und lernte unter andern ein paar vortrefliche Männer kennen, die mich als einen Neuling im Orden in die Lehre nahmen und mich dabey eines ganz außerordentlichen Zutrauens würdigten, so daß ich in kurzer Zeit das heilige Dunkel ziemlich ganz durchdringen lernte, in welches man diese Geheimnisse eingehüllt hat. Und ich getraue mir zu behaupten, daß ich bey meiner Abreise aus London von der Geschichte der Maurerey, ihrer gegenwärtigen Verfassung und Zustande, mehr wußte, als mancher Meister vom Stuhl in seinem ganzen Leben zu erfahren bekömmt.

Man wird leicht ahnden können, daß ich mit keinen sehr vortheilhaften Begriffen von deutscher Maurerey zurückkam, da ich bereits Realität und Täuschung, Weisheit und Thorheit, Wirklichkeiten und Träume hatte unterscheiden lernen. Daher kam es hauptsächlich, daß ich mich in Deutschland nie bey einer Loge meldete und an Maurerischen Zusammenkünften Theil nahm. Ich begnügte mich, Maurer zu seyn, und, in meinem individuellen Wirkungskreise, die heiligen Pflichten zu erfüllen, welche ich von meinen Lehrmeistern als ächte Maurerpflichten hatte kennen lernen und die ohnehin schon zum Theil der liebste Gegenstand meiner Be-

strebungen gewesen waren. Doch ergriff ich begierig jede Gelegenheit, wo ich einen würdigen Bruder von Geist und Herz entdecken konnte, um durch ihn meine maurerischen Kenntnisse zu erweitern, oder mich über die uns gemeinschaftlichen zu unterhalten. Nur muß ich zugleich gestehn, daß ich solche Gelegenheiten äußerst wenig fand, und daß ich daher in Deutschland kaum ein halbes Procent Gewinn machte, gegen den Reichthum gerechnet, den ich England zu verdanken habe.

Im Jahr 1781 erschien allererst ein Zeitpunkt, wo die in mir schier entschlafene Maurerey wieder erwachte und gleichsam eine neue Epoche begann. Ein mir noch bis diesen Augenblick im höchsten Grade verehrungswürdiger Mann, H. v. D.... zu W..... erließ im benannten Jahre ein Schreiben an mich, in welchem er mir für einige meiner neusten Schriften dankte, mich seiner Achtung versicherte und — ganz zuletzt, wie im Vorbeygehen, den Wunsch äußerte, daß ich Maurer seyn möchte. Des Mannes Stand, die in seinem Briefe unverkennbaren Spuren von Einsicht und Erhabenheit des Herzens, der schmeichelhafte Beyfall, mit dem er mich beehrte, — alles beflügelte mein Wünsche, mit diesem Manne mich näher verbunden zu sehn.

Ich antwortete ihm augenblicklich in dem feurigsten Ausdruck, schickte ihm mein Englisches Certifikat und — die Alliance war geschlossen. Von dieser Zeit erhielt ich alle Monat einen starken Transport von Maurerischen Urkunden, welche sowohl die ältere als neueste Geschichte des Ordens betrafen und meine Kenntnisse ausserordentlich bereicherten. Und was ich in der Folge über den Wilhelmsbader Konvent erhielt, war schier eben so vollständig, als wenn ich selbst dabey zugegen gewesen wäre.

Das war die Epoche meines Lebens, wo ich für Maurerey in hohem Grade erwärmt wurde, da ich sie bisher immer mit einer gewissen Kälte betrachtet hatte. Aber es ist hier der Ort nicht, mich darüber weiter herauszulassen. Man wird nach meinem Tode Betrachtungen zu lesen bekommen, wofern meine Dispositionen erfüllt werden, welche vielleicht ein ungewöhnliches Licht über diesen Gegenstand verbreiten werden.

Mein Enthusiasmus für den (von mir und meinen Lehrmeistern dafür gehaltenen) einzigen, ächten und ursprünglichen Zweck der Maurerey ward nun mit jedem Tage größer. Und er gedieh so weit, daß er in eine Art von sinnlicher Idee

überging und der herrschende Gegenstand wurde, welcher meine Seele beschäftigte, sobald sie nur einen Augenblick aus dem Wirbel meiner Geschäfte heraustrat, und zu sich selbst kam. Ja er ward unvermerkt das Triebwerk meines ganzen Lebens und der Refrain aller meiner Thätigkeiten.

Im Jahr 1784 erhielt ich einen anonymischen Brief, welchem der unter den Anhängen sub N. 2. befindliche (wenigstens im Wesentlichen derselbe — obschon jetzt mit einigen Abänderungen versehene) geheime Plan der deutschen Union beygeschlossen war. Die Rubrik war aber damals nicht dieselbe, sondern so viel ich mich jetzt erinnere, denn ich habe das Original nicht zur Hand, lautete sie so: Plan zu einer engern Verbindung ächter Maurer. Und der Brief war unterschrieben: — einige Sie sehr verehrende und verbündete Maurer. — In diesem Briefe wurde ich gebeten, den übersandten Plan zu prüfen, und, unter einer vorgeschriebenen Adresse, das Resultat meiner Prüfungen sowohl als meine Erklärung, ob ich diesem unter geheimer maurerischen Leitung stehen sollenden Plane beytreten wolle, einzuschicken. — Ich that's, theilte meine Gedanken, Vorschläge, Verbesserungen mit,

erklärte aber, daß ich, bey meinem jetzigen mühseligen Leben, welches mich zu rastloser Schriftstellerey nöthigte, um mit meiner Familie bequem leben zu können, ohnmöglich einen sehr wirksamen Antheil würde nehmen können. — Auf diesen Brief erhielt ich keine Antwort, und ich glaubte daher, daß man das Vorhaben aufgegeben oder es ohne mich zu betreiben beschlossen habe.

Ich leugne nicht, ich wurde etwas unruhig darüber, daß diese Korrespondenz so plötzlich abgebrochen war. Es gereuete mich, daß ich zur Mitwirkung nicht wenigstens Hofnung gemacht hatte. Und ich sehnte mich herzlich darnach, daß meine feurigen Wünsche für den in jenem Plane zum Grunde liegenden Zweck der Maurerey weitere Nahrung erhalten möchten. Aber es vergieng ein ganzes Jahr, ehe ich wieder eine Möglichkeit zu sehen bekam, meinem Enthusiasmus einen ausgebreiteten Wirkungskreis zu verschaffen.

Im Sommer des Jahrs 1785 überraschte mich eines Morgens in aller Frühe, auf meinem Gartenhause am neuen Werke, ein Unbekannter, der unangemeldet und mit einem Anstande in mein Wohnzimmer eintrat, welcher mir auffallend war, indem er sich von der Keckheit eines Bettlers oder

der ungesitteten Dreistigkeit eines Geniemännchens und — dem schüchternsten Air eines deutschen Gelehrten gleich weit entfernte. Es waren in seinem Aeußerlichen die Merkmale der Achtung gegen mich und des edelsten Selbstgefühls seines eigenen Werths so glücklich gemischt, daß ich mich der Ahndung nicht erwehren konnte, einen Engländer vor mir zu sehen. Er bat mich um Erlaubniß, sich als ein Unbekannter mit mir zu unterhalten und nöthigte mir zugleich, auf eine unwiderstehlich bezaubernde Art, das Versprechen ab, keine nähere Kenntniß seines Individuums zu fordern, bis er selbst für gut finden würde, sie mir zu ertheilen. Sogleich erklärte er mir, daß er mich in England da und da gesehen habe, daß er durch Deutschland eine maurerische Reise mache, und den Auftrag von angesehenen Brüdern in England habe, von der Verfassung der deutschen Logen gründliche Nachrichten einzusammlen. Er klagte mir, daß es um mehrere deutsche Logen traurig stände, so viel er auf seiner bisherigen Reise hätte wahrnehmen können, und daß er ächte maurerische Grundsätze und Kenntnisse nur bey einzelnen Brüdern angetroffen habe. Hierauf befragte er mich um meine Gesinnungen, und schien über das,

was ich ihm zugleich von meinen historischen Kenntnissen mittheilte, die ich dem Hrn. v. D. zu verdanken hatte, sehr zufrieden zu seyn. Und da es schien, daß wir in allem Betracht miteinander eins waren, so ermunterte er mich, selbst eine Loge zu errichten, und gab mir die Versichrung, daß, sobald ich ihm melden würde, daß ich eine Anzahl würdiger Menschen zu diesem Zwecke gesammlet hätte, er mir aus England eine Konstitution schicken und die Verbindnng meiner Loge mit der englischen bewirken würde. Ich konnte mich nicht recht zu diesem Schritte entschließen, machte ihm aber doch Hoffnung, und ward von neuem dazu angereizt, da er mir einige vortrefliche deutsche Männer nannte, die ihm ein gleiches versprochen hätten. Endlich gerieth ich auf den Gedanken, ihn den im vorigen Jahre erhaltenen Plan sehen zu lassen. Bey dem ersten Anblick erkannte er ihn selbst und nannte mir zwey Orte, wo er ihn gesehen und gelesen haben wollte. Der Plan ist vortrefflich, sagte er, und kann einst dazu dienen, die ganze alte Maurerey zu zerstören, und aus ihren Trümmern ein neues würdigeres Ganze zu schaffen. — Wir blieben fast vier Stunden beysammen, machten eine Menge Berathschlagungen, und

sein rührender Abschied brachte alle meine wankenden Vorsätze, zu ihrer völligsten Reife.

Ich suchte alsobald einige meiner besten Freunde auf, denen ich eben soviel warmen Eifer für den maurerischen Zweck, als Verschwiegenheit zutrauen konnte, und die bereits im vorigen Jahre jenen geheimen Plan bey mir gelesen und denselben ihres völligsten Beyfalls werth geachtet hatten. Diese fanden zwar einige Bedenklichkeiten bey der Errichtung einer Loge, und schienen am meisten durch den Gedanken abgeschreckt zu werden, daß die in Halle bereits existirende Loge unsere Wirksamkeit entdecken und uns, aus Furcht, daß ihr mancher Bruder künftig durch uns entzogen werden dürfte, allerley Unannehmlichkeiten zuziehen könnte. Allein meine Beredsamkeit, mit welcher ich alle Bedenklichkeiten verwarf und die edle Absicht unsers Vorhabens erhob, brachte sie in kurzem so weit, daß sie mir ihre Theilnahme versprachen. Insonderheit wußte ich sie und mich selbst damit zu beruhigen, daß nach dem neuen System, welches ich nun mit einführen helfen wollte, alle Receptionskosten sowohl als alle Kontributionen wegfallen und von keinem Bruder mehr gefordert werden sollte, als was die Bezahlung der dienen-

den Brüder und die Dekoration der Logen unumgänglich erfordern würde. Dieß, sagte ich, muß uns bey jeder Entdeckung schützen und uns in den Stand setzen, jedem kompetenten Richter unter die Augen zu treten und allen Vorwurf einer beabsichteten Geldschneiderey von uns abzulehnen. Uebrigens, setzt' ich hinzu, ist Maurerey an sich eine im Staat geduldete Sache, und es ist durch kein Gesetz irgend ein maurerisches System mit ausschließenden Vorrechten begabet worden, folglich hat das unsere mit dem bereits bekannt gewordnen gleiche Rechte, wenigstens so lange, als die gesetzgebende Macht die Ausübung derselben nicht ausdrücklich verbietet.

Da ich mit meinen Freunden einverstanden war, schien es uns rathsam, uns unter den hiesigen jungen Studirenden einige der besten Köpfe und Karaktere auszuwählen und in unsere Verbindung zu ziehen, weil dieses Hoffnung gab, daß, durch den jährlichen Abgang solcher jungen Brüder, die edlen Grundsätze der ächten Maurerey desto leichter sich in Deutschland nach und nach verbreiten würden.

Unsere Wahl war so vorsichtig eingerichtet, als die Art, wie wir sie in veranlaßten Gesprächen

stufenweise selbst begierig machten, mit ächter Maurerey bekannt zu werden und sie endlich so weit brachten, daß sie selbst um diese Bekanntschaft uns auf das dringendste bitten mußten.

Mir selbst war die Gelegenheit am häufigsten; theils wegen meines großen Applausus und daher entspringenden öftern Besuchen meiner mir ergebensten Zuhörer; theils — weil selbst unzählige junge Leute mich, so wie in mehreren Dingen, also auch vornehmlich alsdenn zu ihrem Gewissensrathe gewählt hatten, wenn ihnen irgend ein ...... zum Eintritt in den Orden gerathen hatte. Dadurch war ich im Stande, die Käraktere und Gesinnungen zu erforschen, und denen, die mir vorzüglich würdig schienen, ein ungeheucheltes Verlangen nach Bekanntschaft mit ächter Maurerey einzuflößen. Denn allen, die mich befragten, ob sie wohl thun würden, wenn sie in den Orden zu kommen suchten, erklärte ich offenherzig meine Gedanken über den Zustand der deutschen Maurerey und versicherte sie, daß sie in allen drey Graden, die sie zu erlangen sich Hofnung machen dürften, wenig ächte Weisheit erhalten würden. Und dieß war denn für mich der natürliche Weg, auf welchem ich sie weiter führen, und sie auf die anhe-

bende Existenz einer bessern Art von Maurerey aufmerksam machen konnte.

Auf diese Art hatte ich außer fünf bis sechs meiner ältern Freunde, welche sämtlich in Aemtern standen, ohngefehr sechzehn junge Leute an mich gezogen, welche mir mit Leib und Seele ergeben zu seyn schienen, und deren bezeugte Liebe und Vertrauen ich für desto ungeheuchelter halten mußte, je augenscheinlicher es ihnen war, daß ich nach den Grundsätzen meines höchsten Meisters handelte: ihr habt die Weisheit umsonst bekommen, und umsonst sollt ihr sie wieder austheilen.

Allein ich hatte mich in meinen süssen Träumen zu früh einwiegen lassen. Denn kaum hatte ich ein paar mit sehr sparsamer Feierlichkeit verbundene Zusammenkünfte gehalten und meine ersten Belehrungen ausgespendet, als ich schon an mehrern Orten hören mußte, daß man mich der Errichtung einer neuen Loge beschuldige. Ja ich erhielt sogar einen anonymischen Brief, in welchem mir dieser Schritt, mit nicht wenig Insolenz, als höchst strafbar vorgestellt, und, was mich am meisten kränkte, als eine niedrige Finanzoperation vorgeworfen wurde. —

Ich ward durch diese Erscheinungen, welche mich räudige Schaafe unter meiner kleinen Heerde ahnden hießen, allerdings ein wenig erschüttert, aber ich konnte mich doch nicht entschließen, ein Vorhaben wieder aufzugeben, das ich nach so langem Kampfe und mit so viel Ueberlegung begonnen hatte, und wobey ich mir der reinsten und schuldlosesten Absichten bewußt war.

Aber meine alten Freunde wurden alsobald gänzlich verzagt und wankelmüthig, und schienen die allerbedenklichsten Folgen zu ahnden. Und einer trat sogar, auf die ersten Nachrichten von der Ruchtbarkeit meiner Loge, zurück. Indeß kam auf einmal ein frisches Triebwerk für mich zum Vorschein, welches meine Entschlossenheit von neuem erwärmte und meinen Geist in volle Thätigkeit setzte. Ich erhielt im Jahr 1787 von eben der Hand, welche mir den obgedachten geheimen Plan überschickt hatte, die erfreuliche Nachricht von der Stiftung einer Gesellschaft, welche sich nun den Namen einer deutschen Union gab, und zugleich eine dringende Auffoderung, ihr beyzutreten. Zugleich war ein Packet von der bereits bekanntgewordnen Nachricht an die Freunde der Wahrheit und

der Tugend, desgleichen ein starkes Packet gedruckte Plane und Eidesformeln beygeschlossen, wie sie Herr Göschen dem Publikum bereits ausgeliefert hat. Und endlich lag auch noch eine kurze Skitze eines so genannten geheimsten Planes der Union bey, (s. Anh. N. 3.) welche nur für die Häupter der Union bestimmt und als Vorschlagsobjekt ihnen übergeben ward, zu dessen vollendeter Bearbeitung sie gemeinschaftlich beytragen sollten.

Der Originalbrief, den ich erhielt, liegt mit mehrern Urkunden an einem sichern Orte, und steht jedem würdigen Manne zur Einsicht frey, welcher Kredit genug bey dem Publikum hat, um ein glaubwürdiges Zeugniß ablegen zu können. Die Adresse, unter welcher ich die Rückantwort besorgen sollte, war anders als die erste. Die Unterschrift war XXII verbündete Maurer. Der Inhalt bezeichnete mir Männer von entschiedenem Werth, enthielt die Versicherung, daß ich binnen Jahr und Tag mit Ihnen in persönliche Bekanntschaft treten sollte, und berechtigte mich bis dahin zur freysten Wirksamkeit, zu dem Gebrauch ihrer Firma, und zu allen solchen Abänderungen der auszutheilenden Nachrichten, Pla-

ne und Eide, welche keine wesentlichen Punkte betreffen würden.

Ich gestehe, daß ich bey diesem Anblicke in die höchste Freude versetzt wurde. Ich sahe mich nun mit Männern verbunden, welche mir Panier und Bollwerk gegen alle weitere Gefahren zu seyn schienen, und meine Phantasie stellte mir Aussichten dar, die mich entzücken mußten.

Das erste, was ich that, war der erste Fehler, den ich begieng: wenn das Fehler heißt, was hinterher nachtheilige Folgen erzeugt. Ich ließ eine Zusammenkunft unter allen meinen Logenfreunden ansagen, eröfnete ihnen mit Beredsamkeit die glänzenden Aussichten, die sich für unser Maurersystem darböten, zeigte ihnen, wie wichtig es sey, nun für die deutsche Union zu arbeiten, die eine einstige Grundlage der veredelten Maurerey werden würde, theilte ihnen die Nachrichten mit, und machte die Kommunikation des Plans zu einem Requisit derer, die sich eines höhern Grades in meiner Loge würdig machen wollten.

Und nun war meine ganze Seele voll von deutscher Union. Alle meine arbeitleeren Augenblicke wendete ich an, darüber nachzudenken, wie

ich

ich auf der einen Seite die D. U. ausbreiten und auf der andern, den kleinen Zirkel meiner hiesigen Mitverbündeten, so wie mich selbst gehörig verdecken und vor den Augen der Welt verbergen wollte. Und das vornehmste Resultat dieser Ueberlegungen war, daß ich meinen Weinberg kaufte, um außer der Stadt zu leben und mit meinen Freunden weniger bemerkt zu werden, indem diese nun zu mir kommen konnten, so oft sie wollten, ohne irgend einen Verdacht zu erwecken, weil der Ort, den sie nun besuchten, zum Vergnügen des gesitteten Publikums bestimmt war. — Doch hier muß ich die Geschichte wieder etwas zurückführen, um meine Leser mit meiner ganzen damaligen Lage und allen übrigen Triebfedern meiner Unternehmungen hinlänglich bekannt zu machen.

Da ich das Unglück gehabt hatte, als Fürstl. Leiningischer Generalsuperintendent, ohne Verhör und ohne alle zugelassene Verantwortung gegen die Anklagen meiner Feinde, durch ein Reichshofrathskonklusum meines Amtes, und, durch die zugenöthigte Flucht, meines sämtlichen Vermögens verlustig zu werden, kam ich im Jahre 1779 im Mai zu Halle an. In einem einzigen kleinen

Koffer waren alle Habseligkeiten beysammen, welche den ganzen Besitzstand von mir, meiner Frau, meinen drey Kindern, und einem Hausmädchen, (die aus dem Reiche mit uns gezogen war) ausmachten: also — im Stande der äußersten Armuth. Was man in öffentlichen Blättern von großen Unterstützungen für mich erwärmter Menschenfreunde schrieb, war nur zum dritten Theile wahr. Ich mußte mich folglich auf einmal, aus der thätigsten Lebensart, die ich bey meinem weitläuftigen und mit großer Oekonomie verbundenen Erziehungsinstitut geführt hatte, herausreissen und sie mit der klösterlichsten Eingeschlossenheit verwechseln: d. h. ich mußte von früh bis in die Nacht sitzen und Bücher schreiben, um nicht nur mich und meine Familie zu erhalten, sondern auch mich und diese Familie von Fuß auf nach und nach zu equipiren. Ich thats: und in wenig Jahren hatte ich mich durchgearbeitet und an Wäsche, Betten, Geräthe, Meublen ꝛc. so viel angeschafft, daß ich meine Haushaltung ziemlich vollständig nennen konnte: aber freylich — mit dem Verluste meiner Gesundheit.

Im ersten Jahre zwar fühlte ich gar keine Veränderung: denn ich war ein Mann von der

allergesundesten Leibeskonstitution: der bis in sein vierzigstes Jahr nie eigentlich krank gewesen war, welches Glück ich besonders meiner stets strengen Diät und meiner ganz zur Heiterkeit und guten Laune gestimmten und von allen heftigen Affekten befreyten Seele zu verdanken hatte. Aber am Ende des zweyten fingen meine Kräfte merklich an zu sinken. Ich bemerkte schon eine Abnahme meines ehemals so scharfen Gesichts, welche so fortschritt, daß ich im fünften schon mit der Brille meine Collegia halten mußte, indem ich mein eignes Lehrbuch nicht mehr mit bloßen Augen zu lesen vermochte. Zugleich fand sich Schwäche in den Verdauungswerkzeugen und Verstopfung der Eingeweide.

Indessen konnten diese traurigen Erscheinungen nichts in meiner Lebensart ändern. Wollte ich mit meinen Kindern leben, so mußte ich so fort arbeiten. Kaum zweymal wöchentlich riß ich ein paar Stunden zu einem Spatziergange ab: die übrige Zeit schrieb ich unaufhörlich. Selbst gesellschaftliche Zerstreuungen entbehrte ich: theils, weil ich noch zu arm war, um den dazu erforderlichen Aufwand bestreiten zu können, theils, weil ich, besonders im ersten Jahre gar keine Bekannt-

schaft erlangen konnte, indem alle Einwohner von Halle solche Ideen von meinem gefährlichen Glauben zu haben schienen, daß sie auf den Straßen mir wichen und ängstlich acht hatten, ob etwa ein Pferdefuß an mir sich blicken ließe: — bis endlich der gute Trapp den Anfang machte, mich seinen Freund zu nennen.

Ich setzte also dieses mühselige und freudenleere Leben mehrere Jahre fort und verfiel dadurch in eine gänzliche körperliche Hypochondrie. Schon hatte ich seit einigen Jahren keine Leibesöffnung ohne Klystire und keine Verdauung der mäßigsten Mahlzeit ohne Schmerzen, besonders in der rechten Seite nach der Gegend der Leber herauf; welche gewöhnlich um vier Uhr des Nachmittags sich einstellten und zuweilen bis in die späte Nacht hinein dauerten und mit heftigen Schweißen sich endigten. Ich konsulirte mehrere Aerzte, die mich bald nach dieser bald nach jener Methode behandelten. Ich brauchte sieben Monat lang die Visceralklistire nach Kämpfischer Vorschrift. Ich hielt mir ein Reitpferd. — Und alles half nichts.

Endlich drang der selige Goldhagen in mich, meine ganze Lebensart zu verändern. Er erklärte

mir, daß mein Ende in Kurzem Wassersucht oder Schwindsucht seyn würde, wofern ich nicht mein übermäßiges Studiren und Schreiben ein Jahr lang ganz einstellte und nachher auf die Hälfte wenigstens reducirte.

Was sollte ich nun thun? — Ich sahe meinen Tod vor Augen, wenn ich in meinem arbeitsamen Schriftstellerleben beharrte, und fand doch auch kein anderes Mittel, mich und die Meinigen zu erhalten. Meine Haushaltung kostete mir jährlich in Halle fast 800 Rthlr. und zudem hatte ich bereits nach und nach über 1800 Rthlr. auf Wäsche, Mobilien u. dergl. verwendet, auch ein eignes Häuschen mir gekauft, so daß man den Gewinn meiner Schriftstellerey, in der Zeit meines Aufenthalts in den preussischen Staaten, auf mehr als 10,000 Rthlr. berechnen kann. Gewisse Reaktionen, die ich hier nicht erwähnen mag, hatten meinen Freunden es schier unmöglich gemacht, mich in ein ordentliches Amt zu bringen. Und mich in einem fremden Fache anzustellen, in welchem sich ein Mann von Kopf gar bald rutinirt haben würde, schien keinem meiner hohen Gönner einzufallen. Und sollicitiren — war nie meine Sache.

In dieser traurigen Verlegenheit kam mir der Gedanke ein, mich aufs Land zu begeben und bey einer ländlichen Wirthschaft mich des Einflusses der freyen Luft, der Vortheile der Leibesbewegung, und der eben so wichtigen Wirkungen der Zerstreuung und Aufheiterung des Gemüths zu versichern. Und diesen Gedanken realisirte ich.

Ich kaufte im Jahr 1787 den Albonikoschen Weinberg für 3000 Rthlr. konnte aber freylich nicht mehr als 500 darauf bezahlen, weil ich das wenige, was ich drüber besaß, verbauen mußte. Alsbald setzte ich an das kleine Wohnhaus, welches ich vorfand, zwey Flügel an, in deren einem ich mit meiner Familie wohnen wollte, und davon ich den zweyten für das Publikum bestimmte. Denn weil bey uns alle unter dem Amte stehende Gärten das Recht haben, Spatzirengehende anzunehmen und ihnen Erfrischungen zukommen zu lassen, so glaubte ich, die vorzügliche Schönheit meines kleinen Elysiums würde unser Publikum reizen und meine Konsumtion so weit erhöhen, daß ich bey mäßiger Zubuße von schriftstellerischem Verdienst davon leben könnte.

Ich führte mein Vorhaben glücklich aus. In kurzem stunden beyde Flügel. Den einen bezog

ich und in den andern setzte ich einen Menschen, der mit einigen ihm untergebenen Leuten die Wirthschaft führte. Und ich fing schon an, mich in dem völligsten Besitz der Ruhe zu erblicken, da mein Etablissement Beifall fand, und ich bey dem Nutzen meiner Unternehmung die Annehmlichkeit hatte, des Morgens einige Stunden mitten in der schönen Natur zu studiren und des Nachmittags, nach meiner Wahl, das gesellschaftliche Leben auf eine für mich kostenlose Art zu genießen. Allein es blieb die Geburt meines anscheinenden Glücks nicht ohne Nachwehen.

Das erste Uebel, was mir meine frohern Aussichten verbitterte, war der Neid. Es fanden sich Menschen, welche scheel dazu sahen, daß ich eine vermuthliche Grundlage zu meinem künftigen Wohlstande gemacht hatte, weil sie, bey dem bekannten Verfalle meiner Gesundheit, schon geweissagt hatten, daß ich mich nicht mehr lange würde halten können. Diese suchten nun auf alle ersinnliche Weise mir durch die giftigsten Ausstreuungen zu schaden, um theils das hiesige Publikum von mir abwendig zu machen, theils auswärts meinen guten Namen aufs Spiel zu setzen und mich zu zwingen, mit dem Verlust dieses Kleinodes mein bis-

chen Wohlstand zu erkaufen. Sie bedienten sich des elenden Kunstgriffs, meine ehrenvollsten Benennungen eines alten verdienstvollen Gelehrten, eines Doctoris Theologiae etc. mit dem verächtlichsten, eines Wirths, eines Kaffeeschenkers zusammenzustellen. Sie sprengten aus, daß ich selbst den Gastwirth mache, und, um meinen Stand selbst ins Lächerliche zu setzen, einen wirklichen Magister als Markeur angestellt hätte. Und da ihnen solche Niedrigkeiten noch nicht gnug zu wirken schienen, so sprachen sie auch von einem Bordell, und suchten sogar mein Vaterherz, das in der Unbescholtenheit und Wohlerzogenheit meiner Kinder seine Freude und seinen Stolz findet, durch die Antastung ihrer Tugend zu verwunden. Kurz, sie breiteten die gräßlichsten Dinge aus, welche nur erdacht werden konnten, um, mit mir, jeden zu brandmarken, der sich gelüsten lassen würde, meinen Weinberg zu besuchen.

Hierzu kam ein zweytes Uebel, meine fortdauernde Kränklichkeit. Die Verstopfungen, welche mich sechs Jahr schon siech und hypochondrisch gemacht hatten, schienen keinem Hülfsmittel weichen zu wollen. Ich hatte fast regelmäßig nach jeder Mahlzeit meine Schmerzen in der Seite. Und

es äußerten sich noch obendrein Spuren von Gicht, durch Geschwulst der Füße.

Mit diesen Plagen verbanden sich selbst noch Nahrungssorgen. Ich hatte einen kostbaren Bau vollendet und ein weitläuftiges Haus mit neuen Meubeln und Geräthschaften versehn. Und dieß hatte mir eine neue Schuldenlast zugezogen, welche zwar nicht ganz meine Kräfte überstieg, aber mir doch manche schlaflose Nacht verursachte, weil ich keine Möglichkeit sahe, unter anderthalb Jahren, sie, von den Früchten meines Fleißes, völlig tilgen zu können, und gleichwohl dazu viel Ruhe und eine dauerhaftere Gesundheit erfordert wurde.

Endlich kam noch ein viertes Uebel hinzu. Ich hatte meine kleine maurerische Verbindung auf meiner Einsiedeley nur erst wieder erneuert und ein paar stille Zusammenkünfte gehalten, als schon neue Gerüchte ausbrachen, welche, von den giftigsten Ausdrücken, z. E. Verführung junger Leute — Finanzoperationen — Naturalistische Proselytenmacherey ꝛc. begleitet, mir neue Unruhe machten. — Und hier knüpfe ich nun den Faden meiner Hauptgeschichte wieder an, den ich durch Einschaltung der Geschichte meiner häuslichen Lage unterbrochen hatte.

Es war am Ende des Sommers 1787, da ich mich entschloß, meine Wirksamkeit für die Deutsche Union, durch meine kleine Gesellschaft von mir selbst gebildeter Maurer, zu verbreiten. Kaum aber hatte ich einige ganz unmerkliche Schritte gethan, als ein gewisser mir sehr verehrungswürdiger Mann, vermöge des Rechts, das er dazu hatte, mich über meine Loge zur Rede setzte, und mich ernstlich warnte und ermahnte, die ganze Sache sogleich aufzugeben, mit dem Bedeuten, daß es mir durchaus nicht gestattet werden würde, eine Gesellschaft zu unterhalten, welche mit den privilegirten Logen im Lande in keiner autorisirten Verbindung stände. Und nun erst sahe ich, daß die Bekanntmachung der D. Union in meiner Loge ein Staatsfehler gewesen war. Denn ich mußte mich nun entschließen, die Loge aufzuheben, was ich auch bey einer feierlichen Zusammenkunft that, und konnte doch nun die einmal einigen jungen Freunden ertheilte Notiz von der D. Union nicht wieder zurücknehmen. Indessen that ich, was möglich war. Ich erinnerte die auseinander gehenden Brüder und Lehrlinge, daß die Aufhebung meiner Loge, keinesweges die Aufhebung ihres Eides der Verschwiegenheit in sich schließe: indem

sie denselben nicht mir, sondern dem ganzen Orden geschworen hätten. Und nun fing ich an, mit Zurathziehung meiner ältern Freunde, die D. U. bloß auswärts durch Korrespondenz zu verbreiten. Und niemand wird sagen können, daß ich seit der Zeit in Halle mit irgend einem jungen Manne von Maurerey gesprochen und ihn mit ihr oder der D. U. zu verbinden gesucht habe. Denn es war mein fester Entschluß, mich an dem Orte, wo ich lebte, vorwurfslos zu erhalten, und daher bloß auswärts zu wirken, in der Meinung, daß ich für das, was ich lediglich durch Korrespondenz betrieb, da es keinem Menschen nachtheilig war, auch keinem Menschen verantwortlich sey.

Ich errichtete mir jetzt ein kleines Comtoir, nahm einen Sekretair zu Führung der Korrespondenz an', kurz, ich betrachtete mich als einen Mitstifter der Union, und richtete mich, so viel möglich, bey Betreibung des Werbegeschäfts, welches in der ersten Epoche die Hauptsache seyn sollte, nach den Planen, welche mir die ersten Stifter mitgetheilt hatten.

Ob ich nun gleich noch nicht wußte, ob und wo es mehrere Wirkungskreise der Union gab, so kümmerte mich das doch gar nicht, weil ich von

der Güte des Zwecks der Gesellschaft und der Vorwurflosigkeit der Mittel mich vollkommen überzeugt fand.

Bald fand ich aber auch Spuren von mehrern Händen, welche mit mir im Stillen den Samen des Guten ausstreueten. Denn ich ward schon in der Ostermesse gewahr, daß Männer von unverkennbaren Merkmalen des Standes, des Karakters und der Einsichten, auf Kaffeehäusern mich erst beobachteten, dann ansprachen, und endlich von weitem bloß neugierig scheinende Fragen an mich thaten, z. B. ob ich nicht auch davon gehört hätte, daß eine Deutsche Union existire? ob ich nicht selbst daran Theil nehmen würde? u. d. m. Ich beantwortete alle solche Fragen mit Vorsicht, sahe aber deutlich, daß man meine Zurückhaltung bemerkte und billigte. Einer dieser Ausforscher zog sogar einmal einen Brief hervor, da ich hartnäckig zu leugnen schien, und ließ mich die Firma der XXII. mit der Originalhand sehen, wie sie, in denen obgedachten zwey Briefen an mich, befindlich war. Und da ich bey der Frage, ob ich diese Hand und Unterschrift kenne, erröthete, so umarmte er mich und sagte mir, im Weggehen, traulich: „wir „können, lieber Bahrdt, jetzt noch keine Bekannt-

„schaft machen; aber fahren Sie fort, mit Vor„sicht zu wirken — Sie haben viel und treue „Freunde."

In eben dieser Messe wurde ich auch mit Hn. Pott näher bekannt und sahe bey aller seiner Zurückhaltung, die er damals noch gegen mich beobachtete, und welche überhaupt seinem Karakter eigenthümlich zu seyn scheint, daß er mit Maurerey und Union so bekannt war, als ich. — Ein besonderer Auftritt, der mir noch in derselben Messe begegnete, und mir große Aussichten gab, kann hier, ohne Verletzung der Gewissenhaftigkeit, nicht erzählet werden. Genug, daß er mich vollends bestimmte und meine gefaßten Entschlüsse unbewegbar machte.

Unangenehm ward es mir in der Folge, daß, da mein Wirkungskreis etwas ruchtbar wurde, so viele, die von andern Mitstiftern Einladungen erhalten hatten, sich von freyen Stücken an meinen Wirkungskreis wendeten, und dadurch die Last meiner Geschäfte immer beschwerlicher und zuletzt fast unerträglich machten. Und oft fing ich an zu muthmaßen, daß diejenigen, die mich so unvermerkt in diese Karriere gebracht und ins Feuer gesetzt hatten, absichtlich manche von ihnen ausge-

gangene Einladungen so eingerichtet hatten, daß die Antworten in meine Hände kommen mußten, um die Last ihrer Korrespondenz zu mindern, und mir, im Vertrauen auf meine unermüdete Betriebsamkeit, einen Theil davon aufzupacken: — ich will aus Toleranz nicht hinzusetzen — mich an die Spitze zu stellen und wenn Gefahr käme, sie mich allein abhalten zu lassen, um für ihre Person desto verborgner und sicherer zu wirken.

Das ganze Jahr 1788 hindurch war die D. U. fast mein einziges Geschäft und kostete mir nicht bloß ein erschreckliches Briefporto, (welches die Einnahme um mehr als ein Drittheil überwog) sondern es raubte mir auch alle meine Zeit, in welcher ich bey weit wenigern Sorgen und Lasten mit Schriftstellerey mehrere hundert Thaler hätte verdienen können.

Es ist mir daher kein Vorwurf lächerlicher gewesen, unter allen, die mir jemals gemacht worden sind, als der, daß ich bey diesem Geschäft eine Art von Erwerb gesucht hätte. Denn ich kann es jedem augenscheinlich machen, daß mir in diesem Jahre die liebe Union tausend Thaler kostet. Und wer berechnen will, was ich erstlich als Schriftsteller hätte verdienen können und was ich doch nun

verlor: wer zweytens die Kosten eines beständigen Sekretairs darzu nimmt: wer endlich drittens erwägt, daß unter den höchstens vierhundert Personen, welche in meiner Archivliste eingetragen waren, ein Theil schon anderwärts bezahlt hatte, ehe er sich an meinen Wirkungskreis wendete, ein Theil sogar den Thaler verbat, (wie ich mit etlichen und zwanzig noch vorhandenen Briefen beweisen kann) ein Theil ihn unter dem Vorwande zurückhielt, daß die große Entfernung des Orts ihn dazu bewege, weil die Absendung dieses geringen Beytrags halb so viel Porto verursachen würde und daß er ihn zu anderer Zeit gelegentlich übermachen werde; — der wird den Augenblick finden, daß die Beschuldigung einer Finanzoperation unter die albernsten Lästerungen gehört, die ich in meinem Leben habe erdulden müssen.

Daß ich also bey diesem Geschäft oft ermüdete, zuweilen es auch bereuete, werden unbefangene Beurtheiler ganz natürlich finden. Indessen kam mir im Sommer dieses Jahrs eine kleine Erfrischung meines Muths. Es erschien auf meinem Weinberge ein Fremder, der sich mir gleich mit der Miene der Wichtigkeit ankündigte und Verlangen bezeigte, bey mir zu übernachten, weil er,

wenn die Gesellschaft sich zerstreut und uns allein gelassen haben würde, er mir verschiedenes zu hinterbringen hätte, was mich interessiren würde. Dieser Mann eröffnete mir den Abend, da wir uns in einem Zimmer unter vier Augen befanden, daß er von den Stiftern der Union Auftrag habe, mein Archiv zu besehen, von meinen Fortschritten sich zu unterrichten, mir einige begangene Unvorsichtigkeiten nebst gewissen Spionerien zu entdecken und mich dabey zu versichern, daß ich in der Michaelmesse in den engern Zirkel der Verbündeten eingeführt werden solle. Er nennte sich Legationsrath S..... verbat sich dabey, ihn weiter über sein Personale zu befragen, legitimirte sich aber zugleich durch Vorzeigung der Originalien, die mir ehemals waren kommuniciret worden und durch die Hand, aus welcher ich selbst meinen ersten Brief erhalten hatte; so daß ich ihn wenigstens für einen ganz unterrichteten und also unverdächtigen Theilhaber der Sache halten mußte.

Da die mit diesem Herrn gepflognen Unterredungen meine Leser auf keine Weise interessiren können, so bemerke ich nur noch diesen einzigen Umstand, daß er mir bey meinen so augenscheinlich gegründeten Klagen über den ökonomischen

Scha-

Schaden, welchen mir das Unionsgeschäft verursachte, die heiligsten Versicherungen gab, daß ich in kurzem auf das reichlichste entschädigt werden sollte. Und daher kam es, daß mein Muth wieder auflebte und mein Entschluß zur Ausharrung bevestiget wurde.

Bald nach der Abreise des Hrn. S.... erhielt ich — so viel ich aus der Zeit und den Zeichen des Kuverts urtheilen konnte, mit der Berliner Post — ein Paket Schriften, welche gegen das Königl. Religionsedikt gerichtet waren, mit dem Auftrage, dieselben zum Druck zu befördern, welchen die unterschriebenen — „Freunde der Union“ theils mit schmeichelhaften Lobsprüchen, theils mit dem Versprechen, mir 100 Rthlr. für meine Mühwaltung zu übermachen, unterstützten.

Ich durchblätterte diese Stücke und fand keines von Belang. Ueberall viel Deklamation und wenig Gründlichkeit! — Das Lustspiel allein schien mir Produkt eines guten Kopfes; nur hielt ich es für zu bitter und intolerant.

Man hatte mir zur Rückantwort eine Adresse an einen gewissen Hahn, wo ich mich recht erinnere, im Gasthof eines kleinen Städtchens vorge-

schrieben. Ich bediente mich also derselben, und schrieb ihnen den Brief zurück, wie er sich bey den Akten befindet. Der wesentliche Inhalt desselben war, daß ich den Einsendern für ihr Zutrauen dankte, die meisten der eingesendeten Piecen für nicht gründlich genug, das Lustspiel aber insonderheit für eben so ungerecht als gefährlich hielt, indem man nach meinen Grundsätzen bey solchen Gegenständen bloß die Sache angreifen aber die Personen schonen müßte: ich würde mich also nicht damit befassen &c.

Es dauerte kaum vierzehn Tage, so erhielt ich durch einen Boten das Lustspiel abermals mit einer neuen und dringenden Aufforderung. Hier las ich es nochmals ganz durch, weil ich den Boten über Nacht bey mir behielt, nahm (wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt und es das erstemal nicht schon geschehen war, denn genau erinnere ich michs nicht) mir eine Kopie, machte einige Zusätze (z. E. ich schaltete die Stellen von Cäsar und Endemann ein) und schickte es mit der Erklärung zurück, daß ich riethe, die wahren Namen in fingirte zu verwandeln, die und die Stellen gänzlich zu tilgen u. s. w. und — daß man es nirgend werde gedruckt bekommen als in Wien.

Und das war die unglückliche Begebenheit, welche hernach mein hartes Schicksal veranlaßte und mir Leiden zuzog, die alles überwogen, was mir in der ganzen Zeit meines Lebens trauriges widerfahren ist.

Meine Leser werden hier freilich einen Augenblick still stehen und aus meiner bisherigen Erzählung einen Grad von Leichtsinn bey meiner Handlungsweise bemerken, der jeden bedachtsamern Mann in Verwunderung setzen muß. Und ich gestehe selbst, daß ich für meine seltsame Willigkeit, mich von unbekannten Menschen bey so wichtigen Unternehmungen leiten zu lassen, diesen Vorwurf verdiene; muß aber doch meine Leser bitten, mir zu erlauben, daß ich diesen Vorwurf wenigstens von dem falschen Lichte befreye, in welchem er durch die gewöhnliche Unbestimmtheit solcher moralischen Begriffe erscheinen könnte. Denn es geht leider den moralischen Begriffen, in gewissem Betracht, wie den Münzen. Wie diese nirgends ganz gleiche Schätzung erhalten und oft in dem einen Lande vollen Werth haben und sehr angenehm sind, und in einem andern verachtet werden, so haben fast alle moralischen Begriffe nirgend ganz gleiche Determinationen, sondern zirkuliren mit so

vielen Nebenideen, daß sie oft bey dem einen die allerverächtlichsten Vorstellungen erzeugen, indem sie ein anderer als etwas gutes oder wenigstens ganz erträgliches denkt.

Da der Leichtsinn (ich muß schon das Wort behalten) bey mir eine Krankheit ist, deren ich mir bewußt bin und seit langen Jahren bewußt war, und an deren Minderung ich sehr sorgsam gearbeitet habe, so bin ich gewiß am besten im Stande, diese Krankheit, wenigstens so wie sie in mir ist, nosologisch und ätiologisch zu beschreiben.

Mein Leichtsinn ist eine Idiosynkrasie: eine in meiner individuellen Beschaffenheit liegende Vorschnelligkeit meines Geistes, vermöge welcher ich das erste Licht, in welchem mir ein Gegenstand der Ueberlegung erscheint, auffasse und in demselben es zu betrachten fortfahre. Das erste Gefühl der Unannehmlichkeit, welches ein Blick in diesem Lichte mir erweckt, macht, daß ich mit der größten Scharfsichtigkeit alles mögliche vollends entdecke, was das betrachtete Ding unangenehmes, schädliches, oder gefährliches ꝛc. an sich hat und daß diese Betrachtungsart dergestalt die einzige in meiner Seele bleibt, daß ich, selbst bey allem Vorsatz, auch die angenehme Seite

des Dinges aufzufinden und zu überlegen, doch nicht eine einzige derselben entdecke. Und so auch umgekehrt. Das erste Gefühl des Angenehmen, Heilsamen, Vielversprechenden, welches der erste Blick auf einen Gegenstand in mir erzeugte, verursacht, daß ich mit der größten Schnelligkeit alle guten und vortheilhaften Seiten desselben Dinges auffinde und mit meinem Nachdenken dergestalt an dieselben gefesselt werde, daß ich (bey allem guten Willen, die schlimme Seite auch zu suchen und zu erwägen) fast nie, auch nur eine einzige derselben, oder wenigstens erst sehr spät und meistentheils dann erst entdecke, wenn es zu spät ist.

Der letztere Fall aber ist bey mir der gewöhnlichere und hat seinen besondern Grund in meinem an sich sehr glücklichen Temperament. Es ist nehmlich meine erstaunliche Jovialität, meine mir von Jugend auf eigne und nur seit einigen Jahren erst ein klein wenig gemilderte herrschende Heiterkeit und Stimmung der Seele zum Frohseyn, welche macht, daß fast alle Dinge in der Welt mir von einer angenehmen oder wenigstens genießbaren Seite erscheinen: daß also in meiner Seele, bey allem was ich denke und

überlege, (und ich überlege warlich alles, was ich thue, mit der ehrlichsten, willigsten und gutgemeintesten Sorgfalt) immer nur die erfreuliche, angenehme, heitere Seite sich mir darstellt und daß ich hingegen, (bey allem guten Willen, vollständig in meinen Ueberlegungen zu seyn), die bedenklichen Seiten, die übeln Folgen, gar nicht ins Auge bekomme.

Ich habe das mit Erstaunen und oft mit Bekümmerniß, und — bey zunehmenden Jahren und Erfahrungen immer mehr bemerkt, und kanns noch nicht ändern, so gern ich will. Ich habe Fälle gehabt, wo ich Anschläge oder Unternehmungen zu halben Jahren mit mir herumgetragen und sie beschaut, überlegt, durchstudirt, befeilt habe, und — wo ich demnach erst im siebenden Monat, wenn ich die Sache schon wieder angefangen hatte zu vergessen, wie von ohngefehr eine Menge Bedenklichkeiten entdeckte und mich freute, daß der so überlegt geschienene Entschluß nicht ausgeführt worden war.

Ich weiß auch genau die Zeit noch, in welcher der erste Keim dieser Krankheit in meine Seele kam. Wenigstens glaube ich, daß ich ihn in dem

ersten Bande meiner Lebensgeschichte richtig angegeben habe.

So wie übrigens diese Krankheit durch meine glückliche Laune beständig genährt wurde, so hat sie auch gegenseitig dieselbe erhalten und mir das Glück zuwege gebracht, daß ich mir alle Leiden dieses Lebens durch die lebhaftesten Träume von angenehmen Aussichten erträglich machen konnte.

Und wer diesen meinen Leichtsinn aus dem gegebenen Gesichtspunkte betrachtet, wird wenigstens so viel einsehen, daß er gewiß nicht zu den Indikationen einer verdorbnen Seele gehört, ob er gleich die Quelle vieler traurigen Begebenheiten mir war. — Doch es ist Zeit, daß ich meine Geschichte beschließe.

Gegen Michael des J. 1788 meldete mir der Verleger des Lustspiels, daß es ihm von unbekannter Hand sey zugeschickt worden, mit der Ordre, ein billiges Honorarium dafür, an mich zu bezahlen.

Im letzten Viertel des Jahres 1788 verlor ich meinen Sekretair und schrieb an Hrn. Pott um Prokurirung eines jungen Mannes, der zugleich die Stelle eines Hauslehrers bey meinen Töchtern vertreten sollte. Einige Wochen nach Ertheilung

dieses Auftrags trat eines Tags ein Mensch bey mir ein, der durch seine schüchterne und demüthige Miene, und durch seine zerrißne Kleidung mir die Gestalt der tiefsten Armuth vor Augen brachte. Gewöhnt, schnell von einem solchen Anblick gerührt zu werden, (und — auch am Menschen nur die genießbare Seite zu erblicken und für die bedenkliche kein Auge zu haben) flog mir der Gedanke entgegen, diesem Unglücklichen zu helfen und den entflohenen Muth in sein Herz zurückzuführen. Er sagte mir, daß er von Hrn. Pott gehört hätte, daß ich einen Gehülfen brauche und er sey auf dessen Geheiß gekommen, mir seine Dienste anzubieten. Auf weiteres Befragen vernahm ich, daß er Leipzig aus Armuth verlassen müsse, weil er seine Gläubiger nicht befriedigen könne, daß er ganz hülflos und ohne alle Aussichten sey, daß er sich mit Schriftstellerey abgegeben und darüber bey der Bücherkommission Verdrüßlichkeiten gehabt habe, daß seine Schwestern in Leipzig dienten, u. d. m. Hierauf bezeigte ich meine Verwunderung, daß Hr. Pott ihm keinen Brief mitgegeben habe: er hob aber diese Bedenklichkeit damit, daß er sagte, Hr. Pott sey gerade mit Geschäften überhäuft gewesen und habe gebeten, ihn deßfalls zu entschuldigen.

Eine schwache Ahndung war nun freylich da, daß ich vielleicht einen Betrüger vor mir hätte. Aber sie war auch so schwach und dunkel, daß sie gar nicht auf meine Entschliessungen wirken konnte. Ich sahe nur die angenehme Seite. Ich sahe einen Armen, dem ich helfen, einen Niedergebeugten, den ich aufrichten konnte. Ich sah die starken Antriebe, die ich durch meine Güte ihm geben würde, recht fleißig und treu bey mir zu arbeiten. Ich stellte mir die Freude vor, wenn ich einen jungen Mann durch Umgang und Belehrung vollends ausgebildet haben würde. Ich bedachte meinen Beutel, der zu Bezahlung eines Menschen ohnehin nicht stark genug war, welcher schon große Aussichten vor sich hätte. Kurz ich sah hier lauter Gutes, und das mögliche Uebel, das entstehen konnte, wenn ich einen stockfremden Menschen ohne alle weitere Prüfung aufnahm, kam mir gar nicht in den Sinn.

Eins that ich. Ich ersuchte ihn um eine Probe seiner briefstellerischen Geschicklichkeit und gab ihm die Materie dazu. Den andern Tag brachte er mir diese und ich fand sie — freylich nicht sonderlich, aber doch erträglich. — Ich nahm also den Röper auf, und wieß ihm eines

meiner besten Zimmer an. Ich gab ihm Wohnung, Heitzung, Licht, Frühstück, und alles was zur Kost gehört, frey, und an baarem Gelde 52 Gulden. Er speißte an meinem Tische und trank von meinem Weine. Kurz, er lebte bey mir, wie Kind im Hause.

Alsbald schrieb ich an Hrn. Pott, und zog über den Röper Erkundigung ein. Die Antwort fiel nicht erbaulich aus. Es sey nicht andem, hieß es, daß er Röpern geschickt habe, indessen kenne er ihn als einen armen Menschen und als einen äußerst treuen Kerl: — ich sollte ihn, wenns möglich wäre, beybehalten. Als Belege seiner Treue erzählte er mir, daß er, um einen Freund nicht verrathen zu müssen, einen falschen Eid geschworen habe.

Ich schüttelte den Kopf. Der treue Kerl und der arme Mensch gefiel mir. Aber der Eid wollte mir nicht behagen. Und doch schien mir es, als ob er sich in sehr wichtigen Fällen, obschon nie rechtfertigen, doch sehr entschuldigen lasse: und als ob er, bey aller Strafbarkeit, doch ein Zeichen einer seltenen Treue abgeben könne. Und leicht ward es mir ohnehin, B zu sagen, da ich schon

einmal A gesagt hatte. Röper blieb, und befand sich wohl.

Seine Sekretariatsarbeiten fielen schlecht aus. Er war nicht im Stande, ein Kuvert zu machen, ein Petschaft rein auszudrücken, eine Addresse so zu machen, daß ich seine Briefe, ohne scharfe Besichtigung, sicher fortschicken konnte.

Mit dem Hauslehreramt wars vollends nichts. Ich fand, daß der Mensch gar keine Wissenschaft eigentlich studiret, sondern bloß eine Menge deutscher schöngeisterscher Schriften gelesen und sich nun eingebildet hatte, selbst Schriftsteller werden zu können. Und doch war auch sein Styl erbärmlich. — Philosophie war gar nicht zu hören und zu sehen. Er hatte bloß einzelne Brocken aufgerafft und nach eigner Manier digerirt, so daß täglich die allerrasendsten Urtheile zum Vorschein kamen und, daß selbst meine Töchter, die ihn in Absicht auf richtiges Urtheil weit übersahen, schon den ersten Tag nach den vorgefallnen Tischgesprächen mir sagten, ich möchte ihnen ums Himmels willen den Maulaffen nicht zum Informator geben. — Zum Unglück hatte der Mensch noch obendrein etwas vom Orangutang in seinem Gesicht.

Ich behalf mich also mit ihm bey dem mechanischen der Korrespondenz und suchte ihn da so viel möglich zu rutiniren. Und ich kann sagen, daß die ersten vier Wochen vergingen, ohne daß wir einmal wåren mit einander mißvergnügt geworden, welches auch um so viel weniger zu verwundern ist, da meine Art, mit meinen Hausleuten und Kindern umzugehen, so åußerst bescheiden, freundlich und duldsam ist, daß es schon ein sehr verdorbner Mensch seyn muß, der mit mir nicht auskommen will.

Nach einiger Zeit verlangte Röper Urlaub nach Leipzig, unter dem Vorwande, von seinen Schwestern seine rückståndige Wåsche abzuholen. Ob er nun gleich das durch einen Brief eben so wohl besorgen konnte, so hatte ich dennoch gar keinen Argwohn und am wenigsten ließ ich mirs tråumen, daß der Mensch Verråtherey im Sinne habe. Und doch hatte er wirklich, wie sichs am Ende zeigte, schon Kopien von Briefen, Planen, Nachrichten rc. sich heimlich genommen, und wollte sie nun, gegen seinen der Union bey mir geleisteten schriftlichen Eid, nach Leipzig transportiren, um seinem Freunde, einem gewissen Schulz, der auch, ohne Wissenschaften, Schriftstellerey

trieb, Materialien zu liefern, mit denen bey einem Verleger etwas zu verdienen war.

Röper, der nun seinen Plan angelegt und vermuthlich in Leipzig neue Instruktionen erhalten hatte, kam in einigen Tagen zurück, stellte sich als meinen besten Freund, und that seine Arbeit nach wie vor. Nach einiger Zeit verlangte er abermals Urlaub. Ich gab ihn ungern. Er reiste ab und blieb, statt einiger Tage, fünftehalb Wochen aus. — Mein Erstaunen darüber stieg mit jeder Woche höher: und doch ahndete ich nichts böses. Ich schrieb an Hrn. Pott, reisete selbst nach Leipzig, fragte überall, und auch bey dem Schulz nach, und kein Mensch wollte von Röpern etwas wissen. Wir fielen also, da es in der Frostzeit war, auf die traurigen Gedanken, daß er unterweges, indem er zu Fuße gereißt war, vielleicht durch unvorsichtigen Gebrauch des Brandweins, liegen geblieben und erfroren seyn müsse. Und in dieser bangen Vermuthung bestätigte mich die Nachricht, daß man in Skeudiz einen auf der Straße erfrornen Studenten begraben habe.

Aber wer hätte es glauben sollen, dieser Röper, dieser von mir als Freund behandelte und mit Güte, Nachsicht und Höflichkeit überhäufte

Röper, war indeßen mit seinem Schulz nach Berlin gereist und hatte folgende Denunciation gegen mich angebracht.

Er sey Sekretair bey mir gewesen und habe in meinem Hause in Lohn und Brod gestanden — habe die Geschäfte der Union bey mir besorgt, d. h. Briefe, dazu ich die Formulare entworfen gehabt, kopirt und mit der Firma der XXII auf meinen Befehl unterschrieben: — er habe auch den geheimen so wohl als den geheimsten Plan (davon er zugleich Abschriften ausliefere) fünf bis sechsmal kopiren müssen, welche ich an Diöcesane versendet hätte: — der geheime Plan sey ein altes Original gewesen, der geheimste aber eine neue Schrift von meiner Hand, und er habe gesehen, daß ich an meinem Schreibetisch den letztern, ohne etwas vor mir zu haben, aufgesetzt und ihn zur Abschrift hingegeben hätte: — er habe verschiednen Besuchen beygewohnt, die Hr. Pott aus Leipzig bey mir abgestattet, unter andern einem, wo der Buchdrucker Michaelis zugegen gewesen und Hr. Pott vom Kommentar gesprochen, und gegen Michaelis geäußert habe, ob er auch sich auf seine Leute verlassen könne? — Eben dieser Hr. Pott habe auch erzählt, daß ihm ein Eid über

den Verlag des Kommentars sey abgefordert worden, und er habe mit mir über eine schickliche Ablehnung dieses Eides deliberirt: — in Leipzig habe er von Hrn. Pott gehört, daß ich Verfasser des Kommentars und des Lustspiels sey und Hr. Pott habe Bewunderung meines Muths dabey bezeiget: — ich hätte, von Hrn. Pott aufgefordert, gegen die Regierung zu schreiben, dieß versprochen und gesagt, daß ich die Scene nach Griechenland verlegen wolle: — ich hätte ferner in Gesellschaft geäußert, daß ich ein desperates Unternehmen beginnen würde: — ferner: daß ich allerley im Lustspiel vorkommende Anekdoten, insonderheit von dem Pastor Blumenthal in Micheln, erzählet: — daß ich, bey einem Gespräch über D. Würzer, gesagt: wenn sie in Berlin wüßten, was ich gethan, wie würde mirs gehen? u. s. w.

Also bey einer fremden Obrigkeit sagt dieser Mensch — freywillig — mit Erdichtungen vermischte gesellschaftliche Reden und Gespräche aus, um mich und meine Familie ins Unglück zu stürzen! ! !

Wäre der Mensch je von mir beleidigt worden, wäre es Wirkung einer leidenschaftlichen

Rache gewesen, hätten die Leiden, die er mir bereitete, mit denen, die ich ihm verursacht hatte, in einiger Proportion gestanden, dann, nun dann wäre es noch menschlich, aber — — ich lege meine Hand auf den Mund und lasse die Menschheit — schaudern.

Sein Freund Schulz schien sich übrigens meinen Fall mit ihm gleich angelegen seyn zu lassen. Denn er schrieb an einen königl. Staatsminister einen Brief, der ebenfalls ein Aktenstück geworden ist, worinnen er unter andern

seine Rückreise von Berlin berichtet und dabey meldet, er wäre mit seinem Freunde Röper besorgt gewesen, daß (da er den Tag vor der Abreise mit ihm die Oper besucht und er den Hrn. Barnit Wolf aus Halle daselbst erblickt habe, dieser sie bemerkt und mir davon Nachricht gegeben haben möchte: er sey aber nun deßfalls beruhigt, da Röper nach der Zurückkunft freundschaftlich von mir sey aufgenommen worden und ich also von allem nichts gemerkt hätte: er wolle den Hrn. Röper als einen sehr armen Menschen Sr. Excellenz zu Gnaden empfehlen u. s. w. Er setzt endlich hinzu, der Röper habe aus

Schüch-

Schüchternheit einiges noch vergessen zu denunciiren, und er füge deßhalb noch einige bedenkliche Reden von Bahrdten bey, welche Röper aus dessen Munde gehört zu haben versichere rc.

Ich fahre in der Geschichte fort. — In der fünften Woche, da wir alle Röpern für todt hielten, trat er eines Morgens plötzlich zur Thür herein und starrte vor Kälte.

„Gott, wo kommen Sie her, lieber Röper, wir haben sie alle für todt gehalten.“

Ach', lieber Herr Doktor, ich habe erstaunend viel ausgestanden. Ich habe die ganze Zeit über krank gelegen. Ich wollte einen Freund besuchen, der einige Stunden hinter Leipzig wohnt, und da ward ich auf einem elenden Dorfe krank, und mußte liegen bleiben.

„Ei, mein Gott, konnten Sie denn keinen Boten bekommen, den sie nach Leipzig schickten, oder durch den Sie mir wenigstens ihren Unfall meldeten, da sie wußten, wie die Menge der Arbeit gerade jetzt mich fast erdrückte?“

Verzeihen Sie, bester Herr Doktor, es war nicht möglich einen Boten zu erhalten. Kein

Mensch wollte und konnte in dem tiefen Schnee sich aufmachen. Ich mußte liegen bleiben.

„Aber vier ganzer Wochen? Lieber Röper, das ist mir ein unauflösliches Räthsel.“

Ja wahrhaftig, es war nicht möglich. Vergeben Sie mir. Ich will alles wieder einbringen.

„Ja, bester Mann, das ist nun zu spät. Sie sehen da einen Menschen, den ich an ihrer Stelle annehmen mußte, weil die Arbeit mich drückte, und Sie, weil Sie auch nicht einmal mir schrieben, für todt gehalten wurden. Ich habe diesen Menschen bis Ostern gemiethet und kann den armen Schelm mitten im Winter nicht verstoßen. Aber auf Ostern sollen Sie Ihren Dienst wieder antreten.“

Ich danke für Ihre Güte. So will ich bis Ostern mich schon behelfen. Aber erlauben Sie mir nur, einige Tage bey Ihnen auszuruhen. Meine Füße sind mir erfroren.

Ich also — unbekannt mit alle dem, was Röper zu meinem Unglück bereitet hatte, — war voller Mitleid, sorgte gleich für seine erfrornen Glieder, und bewirthete ihn als meinen Freund, bis er den vierten Tag seinen Abschied nahm.

Und gerade diese Tage wendete der Mensch dazu an, in einem meiner Zimmer, das zu Aufbewahrung der Briefschaften bestimmt war, zwey Stöße Briefe mir zu entwenden, um zur Vollendung seines Vorhabens Gebrauch davon zu machen. Und unglücklicher Weise waren das meiste Geschäftsbriefe, die ihm nichts halfen und für seine Denunciation gar nicht brauchbar waren, deren Verlust aber mir noch jetzt unendlich schmerzhaft ist, weil Briefe darunter waren, die ich zu künftigen Beurkundigungen geschloßner Kontrakte und dergl. höchst nöthig habe.

Röper war nun aus meinem Hause, und ich ahndete nicht einmal eine Gefahr, geschweige daß ich mir einer hätte vermuthend seyn sollen, da ich ohnehin keiner bösen That mir bewußt war.

Indessen ereignete sich eine komische Geschichte. Mein Hausknecht, insgemein Gottlieb genannt, fand an meinem Kelterhause eine Münze von sehr schönem Ansehen. Es war, wie sich hernach fand, ein messingner Zahlpfennig, von der größten und schönsten Art, wie man sie Messenszeit in Leipzig bey den Nürnbergern findet, welchen ein ehemaliger Bedienter von mir, bey dem ich mich erinnere, einige Stücke gesehn zu haben, verloren

haben mochte. Der einfältige Junge aber hielt es für ein Goldstück. Und weil er gern den Braten allein schmausen wollte, so verhehlte er mir seinen Fund, aus Furcht, ich möchte es der Billigkeit gemäß finden, denselben mit seinem Nebengesinde zu theilen. Er wischt also sein vermeintes Goldstück blank und trägts nach Halle zu einem Kaufmann. Nun hatte eben ein Officier bekannt machen lassen, daß ihm Uhren und allerley Goldstücke wären gestohlen worden, und es war Befehl der Obrigkeit, daß man jeden anhalten sollte, wer etwa ein Goldstück zum Verwechseln bringen würde. Da also mein guter Gottlieb sich einfand, sein Goldstück zu verwechseln, so ließ der Kaufmann, der freylich wohl einen Nürnberger Zahlpfennig von einem wahren Goldstücke hätte sollen von selbst unterscheiden können, einen Knecht holen und meinen Gottlieb arretiren. Auf dem Rathhause fand man nun den Irrthum sogleich und ließ den armen Schelm, nachdem er gesagt, wie er dazu gekommen sey, wieder laufen: und wir alle lachten herzlich über seine Dummheit und seinen Geiz, welche beyde ihn in diese Verlegenheit verwickelt hatten.

Indessen breitete sich ein Gerücht aus, man habe von Bahrds Leuten einen arretirt, wegen

bey ihm gefundner falscher Münzen. Und daher scheint es hernach gekommen zu seyn, daß in der Deutschen Zeitung gemeldet wurde, ich sey nicht des Lustspiels halber in Verhaft genommen worden, sondern weil ich auf meinem Weinberge falsche Münzer geheget hätte.

Etwa drey Wochen vor Ostern erhielt ich abermals einen anonymischen Brief, welcher mich zur Mitstiftung einer neuen Gesellschaft aufforderte. Die königl. Kommission hat diesen Brief unter meinen Papieren mit gefunden und zu den Akten geheftet. Der Inhalt war ohngefehr dieser:

Man habe in meinen Schriften, die alle zur Beförderung der Aufklärung der Menschheit abzweckten, viel Gutes gefunden, ob man gleich nicht überall ganz meiner Meinung sey. Im Vertrauen zu meinen Einsichten so wohl als zu meinem Eifer für das Gute, ließen mehrere verbündete Maurer, (entschlossen eine Gesellschaft zu errichten, welche den Zweck der Aufklärung mit gemeinschaftlichen Kräften befördern solle,) mich ersuchen, einen Plan zu einem solchen Institut zu entwerfen und mich dabey zu erklären, ob ich mitwirken wollte? Sie wollten bis zu meiner Erklä-

rung unbekannt bleiben und ich möchte mich, wenn ich ihnen antworten wollte, der und der Adresse bedienen ꝛc.

Und zu dieser Adresse, die, wo ich mich recht erinnre, an einen Kandidaten in Nürnberg gerichtet war, war noch eine Umschlagsadresse vorgeschrieben und mir dabey zu verstehen gegeben, daß ich mich vergeblich bemühen würde, durch diese Adressen sie vor der Zeit zu entdecken.

Ohngefehr vierzehn Tage vor Ostern besuchte mich ein Officier und raunte mir ins Ohr, in der geschriebnen Berliner Zeitung stehe: „es wolle „verlauten, Bahrdt habe sich heimlich aus dem Staube gemacht. Es werde ein Glück für ihn „seyn, wenn er es gethan habe.“ Diese Nachricht machte mich stutzig: aber ich konnte doch auch schier mir nicht das geringste daraus nehmen, wornach sich meine Maaßregeln richten müßten. Denn das Unionsgeschäft hatte ich seit der Erscheinung der Schrift: „mehr Noten als Text“ bereits ganz aufgegeben und hatte auch mein kleines Archiv nebst der ganzen Korrespondenz abgeliefert, konnte also von dieser Seite nichts zu befürchten haben, zumal da ich mir bewußt war, daß ich bey diesem ganzen Unternehmen weder eine Unredlich-

keit noch eine gegen ein mir bekanntes Landesgesetz laufende That begangen hatte. Und vom Lustspiel, so allgemein auch das Gerücht war, welches mich zum Verfasser machte, wußte ich mich rein, und den kleinen Antheil, den ich daran hatte, (durch Anzeige des Verlegers, an den man es schicken sollte, und die oben bemerkten Zusätze) hielt ich theils für zu geheim, als daß ich sollte überführt werden können, theils für zu unbedeutend, als daß es mir ein hartes Schicksal zuziehen könnte, dem ich durch die Flucht entgehen müßte, welche die gänzliche Verlassung meiner armen Kinder voraussetzte, an denen mein Herz zu sehr hängt, als daß ich ohne sie leben könnte.

Alles was ich für möglich hielt, war eine Vorladung zu einem freyen Verhör. Und davor glaubte ich nicht Ursache zu haben, zu erschrecken.

Und dennoch geschah es — am siebenten April, da ich sorglos und heiter in meinen Geschäften unter meinen Kindern umherging, daß der Aktuarius Wagner morgens um 9 Uhr ins Haus trat, hastig die Treppe hinauf schoß, und nach mir fragte. Ich kam unten herauf, sahe ihn oben auf der Treppe, erblickte ein leichenblasses Gesicht

und — im Moment war der Gedanke in meiner Seele, — du wirst arretirt. „Nun, wie Gott will!“

Ich ging in den Hof, erblickte von weitem drey Häscher über meinen Acker herkommen und ward in meiner Ahndung bestärkt. Zeit genug hatte ich, mich auf mein vortreffliches Pferd zu schwingen und hinten durch den Schuppen zu entkommen, da es bey dem großen Wasser, welches die ganze Gegend überschwemmt hatte, unmöglich war, daß diese Fußgänger, die den Wagen auf der andern Seite der Saale hatten zurücklassen müssen, mich einholen konnten. Allein der Gedanke an meine Kinder und mein Bewußtseyn, daß ich kein eigentlicher Verbrecher war, hielten mich ab. Ich ging alsobald hinauf und begab mich mit Hrn. Wagner in ein Seitenzimmer.

Der erschrockne und völlig zitternde Mann machte eine Vorrede, die mich mehr erschrecken konnte, als die Sache selbst. „Ich habe in meinem Leben, sagte er athemlos und blaß, keinen „so traurigen Auftrag gehabt rc.“ Ich unterbrach ihn sehr bald. Seyn Sie ganz ruhig, Freund, Sie können nichts dafür. Sie handeln auf höchsten Befehl. Ich weiß, Sie wollen mich arreti-

ren. Ich folge Ihnen ohne alle Erschrockenheit. — „Ja, aber erst müssen alle Ihre Papiere versiegelt werden.“ — Sie sollen alles haben. Kommen Sie getrost. — „Ich muß Ihnen, sagte er „hierauf, noch immer bebend, das Kommissoriale „erst mittheilen.“ Ich las es, und es lautete, wie es die unter den Anhängen befindliche Defensionsschrift besagt.

„Es ist fürchterlich“ — waren, nach Lesung desselben, meine Worte, „nehmen Sie mich in Empfang.“ Sofort führt' ich ihn durch alle Zimmer, übergab alle vorfindliche Papiere, und bereitete mich zu meinem Abzuge, indem ich mich mit einem Kamm, einem Scheermesser, Federmesser, Bleystift und einigen Schreibmaterialien versahe.

Da alle Papiere in ein kleines Zimmer gebracht worden, und man dasselbe an den Fenstern und der Thüre versiegelt und mit einer Wache versehen hatte, ging ich in die Wirthschaftsstube, und gab an die Haushälterinn mein vorräthiges Geld ab, wobey ich die nöthigsten Anordnungen wegen der Haushaltung hinterließ.

Meine Kinder stunden bey der ganzen Scene betäubt, wußten aber noch immer nicht, daß es auf meine Person angesehen sey, weil ich zumal

selbst so gelassen aussah und so ruhig und lebhaft geschäftig war: sondern sie glaubten nur, man wolle sich meiner Papiere bemächtigen. Als ich aber mit der kältesten Miene sagte: „lieben „Kinder, ängstet euch nicht, ich werde selbst arretirt: aber es hat keine Gefahr, wir werden „uns bald wieder sehen“ — da hingen sie sich fürchterlich schluchzend an meinen Hals, und wollten in Jammer versinken. Doch mein Muth und die Ruhe meines Ausdrucks machte, daß sie sich bald wieder faßten, ob es gleich mehr eine Erstarrung ihrer Gefühle war, die nur wenige Augenblicke dauern konnte. Ich benutzte daher dieselben, um von dem neuen Ausbruche der Wehmuth, durch Thränen und Händeringen, meines Bischen Standhaftigkeit nicht beraubt zu werden, und eilte, so schnell als möglich, aus dem Hause.

Der Zustand der Meinigen, nachdem ich fort war, geht über meine Beschreibung.

Wir gingen zu Fuße, von drey Häschern begleitet, nach der Saale, ließen uns da in einem Kahne übersetzen, fanden auf der andern Seite den Wagen, und fuhren in demselben, in=

deß die Knechte zu Fuße nebenher gingen, zur Stadt und aufs Rathhaus zu.

Die ganze Sache war so unvermuthet gekommen und bey der Procedur eine solche Schnelligkeit vorgeschrieben worden, daß die Königl. Kommissarien selbst noch nichts wußten, da ich ankam, und noch nicht einmal ein Gefängniß für mich zubereitet war. Ich mußte daher in der Kommissionsstube, unter den Augen einer Wache, über eine Stunde warten, bis endlich der Geh. Rath Backhausen hineintrat, mir sein Mitleid bezeugte, und mich dem Stockmeister übergab.

Ich ward hoch hinauf bis unters Dach geführt und von drey Häschern abermals begleitet. Hier hörte ich zum erstenmal in meinem Leben — ein alter funfzigjähriger Gelehrter — Schlösser klirren und Riegel rasseln. Aber meine Gelassenheit wich nicht einen Augenblick. Der Kerker, in den ich geführt wurde, war graus. Er hielt fünf gute Schritt ins Gevierte, war mit einem hohen Balken durchzogen, der über den Boden lag, mit großen Haspen zur Anschliessung der Gefesselten versehen war, und mir daher auch die fünf Schritt Promenade unmög=

sich machte. Ein hölzerner Schemel, eine bretterne Pritsche zum Schlafen, und ein alter von muthwilligen Händen zerschnittner Tisch, worauf kein Papier eine gerade Unterlage fand, waren meine Mobilien.

Der Stockmeister verließ mich und ich — setzte mich und dachte meinem Schicksale nach.

II.

Tagebuch aus der Zeit meiner Gefangenschaft.

1. Priesterstube.

Ohnmöglich konnte ich in meinem Kerker bey meinem sich täglich verschlimmernden Krankheitszustande ein vollständiges Tagebuch halten. Ich schrieb mir anfangs bloß den Inhalt meiner Verhöre auf und fing hernach an, mir des Abends vor dem Schlafengehen auch einzelne Auftritte oder Beschäftigungen und besonders Gegenstände des Nachdenkens und der Betrachtung kurz aufzuzeichnen, mit welchen ich mich den Tag über unterhalten hatte. Ich liefere also mein Tagebuch so gut, wie ich es aus meinen Pa-

pieren zusammenbringen kann, ohne jedoch jeden Tag selbst nach dem Kalender zu bemerken.

Der erste Tag war ein Gewirr von Vorstellungen in meiner Seele, das ich nicht übersehen konnte. Natürlich drängten sich mit einem male alle meine Umstände und Verhältnisse gegen meine Kinder, gegen meine Wirthschaft, gegen meine schriftstellerische Arbeiten, gegen meine Freunde, gegen meine Richter, gegen den Hof, gegen meine Gesundheit ꝛc. in meiner Seele so durcheinander, daß nichts als dunkle Empfindungen entstehen konnten und ein Zustand der Betäubung daraus erwachsen mußte.

Doch hatte ich, wie ich glaube, so viel Gewalt über diesen Ideenorkan, daß er nicht aus den Ufern treten und mich in irgend einen Affekt der Schwermuth oder der Angst versenken konnte. Meine Seele war in der Lage, wie wenn alles hinter und neben ihr finster wäre, vor ihr aber doch noch ein Lichtraum, wo sie mit ihrem ganzen und ruhigsten Bewußtseyn ungestört thätig seyn konnte, selbst mit der Hoffnung, die finstern Gegenden hinter und neben ihr, zu seiner Zeit auch noch aufhellen zu können.

Ich erinnere mich genau, und mein alter Stockmeister ist mein Zeuge, daß ich, von jenem Ideensturm ungehindert, mit einer unverstellten Gelassenheit und beynahe Heiterkeit sogleich alles — alle Kleinigkeiten — zu beordern wußte, die zu meinen Bedürfnissen nöthig waren. Da ward auch der Feuerstahl nicht vergessen, mit allen den kleinen Geräthschaften, welche zum Kleiden, zur Reinlichkeit, zum Essen und Trinken, zum Tabakrauchen, zum Schlafen u. s. w. erforderlich waren. Und am Abende hatte ich schon alles mögliche beysammen, was zu einer vollständigen Haushaltung in einem Gefängnisse nur verlangt werden konnte.

Wirklich hatte ich diesen ersten Nachmittag an nichts — deutlich — gedacht, als an meine arrestantische Oekonomie. Und leider war es nothwendig, daß ich alles nur erdenkliche in meinem Kerker mir selbst besorgte, weil derselbe so entfernt und einsam lag, daß, bey einem vorfallenden Bedürfnisse, und wäre mein Leben dabey in Gefahr gewesen, keine menschliche Hülfe zu erschreyen war. Denn selbst zum Fenster konnt' ich nicht einmal gelangen, um bey einem Nothfalle die Leute auf der Gasse aufmerksam zu machen, weil dasselbe

hoch oben zum Dache hinausging und also einen drey Ellen langen Schlund vor sich hatte, welcher vorn mit eisernem Gitterwerk versehen war und am Ende noch ein zweytes Gitter enthielt.

Dieser traurige und dabey äußerst schmutzige Aufenthalt war daher für einen Mann von Gefühl in mehr als einem Betracht abscheulich und, für einen kränklichen Mann, wie ich war, äußerst quaalvoll und gefährlich.

Man erwäge nur, daß ich erstlich keinen Menschen errufen konnte und daß der Stockmeister regelmäßig nicht anders als früh um 7 Uhr, Mittags um 12, und Abends um 6 Uhr seine Gefangnen besuchte, wo er auf einen Augenblick eintrat und die nöthigsten Bedürfnisse darreichte. Ich konnte also keine menschliche Bewegung nur von weitem hören (denn auch das bloße Hören mindert das Schreckliche der Einsamkeit) und hatte in 24 Stunden nur dreymal, 4 Minuten lang, Gelegenheit, mit einem Menschen zu reden. Folglich war ich für jeden Krankheitsunfall ganz eigentlich hülflos. Und wie? wenn Feuersgefahr, oder bey den vielen Gewittern dieses Sommers ein Blitzstrahl meinen Kerker betroffen hätte? Eine solche Lage muß nothwendig für einen Gelehrten um desto

schrecklicher seyn, jemehr er über sie nachdenkt und ihre Möglichkeiten sich vorstellt.

Hierzu kam zweytens der entsetzliche Gestank, in welchem ich unaufhörlich athmen mußte. Denn es stand ein großes Faß mit einem Deckel in diesem engen Behältnisse, welches den Abtritt vorstellte. Dieß Faß war vielleicht Jahre lang schon gebraucht, und hatte also die Quintessenz der menschlichen Unreinigkeiten so in sich gezogen, daß, wenn ichs auch täglich ausgießen ließ, dennoch der unerträgliche Gestank, der an dem Fasse selbst haftete, mich martern und meiner Gesundheit nachtheilig werden mußte.

Ein drittes Uebel war dabey, der Mangel der frischen Luft. Denn das Fenster war, wie gesagt, oben am Ende eines Schlundes, konnte also von mir nicht eröffnet werden, und ließ auch, wenn nicht sehr heftiger Wind war, keine merklich frischere und reinere Luft ins Zimmer.

Am Abende des ersten Tages freuete ich mich bey der Uebersicht, daß nichts zu meiner Bequemlichkeit vergessen war. Und nun fingen allmählig eine Menge jener ängstlichen Ideen an, ans Licht zu treten. Weil ich nun alsbald befürchtete, daß sich dieser Haufe mehren und mir die ganze Nacht

schlaflos machen würde, so ergriff ich geschwind das bey mir entscheidende Mittel, mir Schlaf zu machen und die ganze Gesellschaft der ungelegenen Vorstellungen zugleich zur Ruhe zu bringen: d. h. ich trank fast eine halbe Bouteille Wein. Denn der Wein, davon ich gewöhnlich zwey bis drey Gläser bey jeder Mahlzeit trinke, macht mich, wenn ich etliche Gläser hinzusetze, in Gesellschaft fröhlich, und in der Einsamkeit ohne Ausnahme schläfrig. Gewiß, die allerglücklichste Wirkung!

Den zweyten Tag früh kam meine älteste Tochter, deren ganze Seele an mir hängt, so wie an ihr die meinige, und stürzte mit lautem Gewinsel in meine Arme. Das war das erste und letzte mal, daß eins der Meinigen die Erlaubniß erhielt, unter Begleitung des Stockmeisters mich zu sehen. Denn hernach verordneten die Herren Kommissarien, daß, zuweilen nur, eine kurze Unterredung bloß in der Kommissionsstube, in ihrer Gegenwart, gestattet werden sollte. Folglich war mir kein Augenblick des Trostes hernach mehr vergönnt, wo ich meine Kinder berathen oder mich mit ihnen beruhigen konnte. Denn wie viel tausend Dinge

giebt es in einer Familie und deren häuslichen Lage, welche an sich ganz unschuldig sind, die man aber in einer Kommissionsstube schlechterdings nicht absprechen kann.

Ich nahm bey dem Anblick meines jammernden Kindes alle meine Kraft zusammen, um gelassen zu scheinen und bot meine ganze Mimik auf, um sie in meinem Gesicht die völligste Ruhe lesen zu lassen. Denn es war von jeher mein Grundsatz, Kinder frühzeitig zu gewöhnen, alle Uebel mit ruhiger Besonnenheit anzuschauen, und durch dieß ruhige Anschauen zu verhüten, daß die Phantasie nicht, durch vergrößerte Vorstellung, einen bleibenden allzuheftigen Schauer in der Seele erzeuge.

Meine Tochter ward auch sehr bald dermaßen von mir beruhigt, daß sie vor ihrem Abschiede, der sich keine halbe Viertelstunde verzog, schon wieder eines Scherzes empfänglich war.

Indessen hatte sie in meinem Herzen einen Stachel zurückgelassen. Ihre ersten Worte: „ach „um Gotteswillen, bester Vater, wenn „sie um die Messe kommen, so sind wir „verloren,“ waren mir, so sehr ichs in ihrer Gegenwart verbarg, so stark aufgefallen, daß sie

eine ganze Reihe quälender Gedanken in mir erzeugten.

Doch siegte ich noch diesen Tag über diesen Sturm, vermittelst der Vorstellung angenehmer Möglichkeiten, welche meine rege Phantasie beständig im Vorrath hat.

Den Tag vorher hatte ich einen Freund bitten lassen, mich mit Kost zu versorgen, weil es den Meinigen zu lästig werden mußte, alle Tage, eine Stunde weit von meinem Weinberge, mir das Essen ins Gefängniß zu schicken. Und heute ließ mir ein hiesiger Speisewirth sagen, daß er Ordre habe, mich alle Mittage mit einem Gericht, Abends mit Butterbrod und täglich zweymal mit Kaffee zu versorgen. Dieses war von dem einigen Freunde veranstaltet, welcher Muth hatte, sich meiner anzunehmen. Alle meine übrigen Freunde flohen und bebten noch vor Furcht, daß einer kommen und sagen möchte: „Du warst auch Bahrdts Freund!“

Die Kommission fuhr auf meinen Weinberg, nahm die versiegelten Papiere in Empfang, und mit

mit ihr nahm die zurückgebliebene Wache ihren Abschied.

Die vorgefundenen Papiere wurden in meiner Gegenwart durchsucht und es fand sich nichts, was die mir gemachten Röperschen Beschuldigungen rechtfertigen konnte, als einige Briefe, die Union betreffend, und ein kleiner Zeddel, worauf unter andern die Worte stunden, „was bin ich Ihnen für das Lustspiel schuldig?“ nebst einem Brief von Hrn. Pott, worinnen eines Teufelsdinges Erwähnung geschahe, welches man auf das Lustspiel zog. Das war unter der Menge, alles!

Man hatte mir die andern Papiere, welche meine häuslichen Verhältnisse angingen, z. B. Quitungen u. d. zurückgegeben. Den andern Tag aber holte man den ganzen Haufen wieder aus meinem Gefängnisse ab, um sie noch einmal sorgfältiger zu untersuchen.

So wenig man nun unter meinen Papieren gefunden hatte, was mich hätte entscheidend graviren können, so dachte ich doch, (mit allem, was

Röper gethan hatte, noch immer völlig unbekannt,) daß anders woher die stärksten und fast entscheidende Indicia gegen mich eingelaufen seyn müßten, weil ich mir es anders durchaus nicht zu erklären vermochte, wie ein Mann von meinem Stande, Alter, Reputation, — ein Mann mit Weib und Kind — ein angesessener Mann — auf die oben beschriebene Art in Verhaft gebracht werden konnte. Und so wenig ich, bey meinem Bewußtseyn, nur von fernher errathen oder ahnden konnte, worinnen diese Indicia bestehen möchten, so konnte ich doch an ihrem so gefolgerten Daseyn nicht zweifeln. Daher war es mir dennoch von nun an ein quälender Gedanke, schreckliche Dinge als wirklich glauben zu müssen, ohne ihre Möglichkeit zu begreifen und durch irgend eine bestimmte Idee davon, mich auf ihren Anblick vorbereiten zu können. Ein erschrecklicher Gemüthszustand! der fortdauernd mich folterte und mich täglich in steigende Angst versetzte, welche hernach am 21sten April eine mir sehr schädliche Wirkung that.

Von meiner Tochter war mir ein Briefchen zugesteckt worden, worinnen sie über allerley häus-

liche Angelegenheiten nachfragte und wegen des Buchdruckers Michaelis angstvolle Besorgnisse äußerte, weil sie in den Gedanken stand, daß, wenn ich ja mich einer Schrift schuldig gemacht haben sollte, die meinen Arrest veranlaßt habe, dieser Michaelis sie ohnfehlbar gedruckt haben müßte, sintemal ich mit diesem seither viel und oft gesprochen und von ihm auch Korrekturbogen erhalten hatte.

Ich wußte kein Wort, daß Michaelis schon arretirt war, und war mir auch bewußt, daß Michaelis nichts für mich gedruckt hatte, was zum Objekt dieser Untersuchung hätte gezogen werden mögen, als einige Papiere, die deutsche Union betreffend, welche ich mir, weil die von den Stiftern mir überschickten Exemplare sich sehr zeitig vergriffen hatten, von ihm hatte nachschießen lassen.

Ich schrieb also meiner Tochter heimlich zurück, „daß ich, der Wahrheit gemäß, aussagen „würde, daß Michaelis nichts für mich gedruckt „habe: und sie solle das auch dem Michaelis sagen.“ Das that ich zu ihrer Beruhigung und meldete ihr zugleich die Art, wie sie in Büchern, auf

deren letzten weissen Blättern, mir Briefe schreiben und das Geschriebne verbergen könnte.

Die Bücherkorrespondenz, so unbefangen zwischen Vater und Tochter sie war, ward aufgespürt und — nun schickt die Kommission Stockmeister und Häscher und läßt mir alle Bücher, Papiere und Schreibmaterialien rein ausräumen.

Jetzt war mein Zustand fürchterlich. Alle Beschäftigung, womit ich bisher noch mich zerstreut und quälende Gedanken vertrieben hatte, hörte auf. Ich war in der schauervollsten Einöde. Nicht einmal ein Buch zum Lesen ward mir mehr von der Strenge der Kommission gestattet. Und alle Hoffnung, durch Schriftstellerey in meinem Gefängnisse noch etwas nachzuholen und die vorstehende Messe mir zu retten, war auf einmal dahin. Zwar hatte ich, vorsorglich, etwas von Schreibmaterialien versteckt, es war aber so wenig, daß ich nur etwa noch ein klein Zeddelchen an meine Kinder beschreiben, oder, durch Notirung wichtiger Einfälle, Vorsätze, Bedürfnisse 2c. meinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen vermochte.

Nun erst fing ich an, das Gräßliche meines Zustandes zu empfinden, da der erste folternde Gedanke in mir erwachte und in seinem ganzen fürchterlichen Lichte mir erschien — daß alle meine Einnahme, welche ich in der Ostermesse erwartet hatte, und wovon theils meine Schuldner befriedigt, theils die Bedürfnisse dieses halben Jahres bestritten werden sollten, so gut als verloren sey. Nun stürmte der ganze Haufe trauriger Bilder in meiner Seele los.

Den ganzen Winter hatte ich, gerade zu dieser Messe, Vorkehrungen gemacht, hatte übermenschlich gearbeitet, hatte meine Gesundheit merklich wieder geschwächt, um — zur Messe, theils ein paar Schriften fertig zu liefern, die schon verkauft waren, und deren Zahlung ich sicher erwarten konnte, wenn ich sie vollendete, theils einige dem Plane nach zu entwerfen, um sie einigen Freunden vorzulegen, welche sie in Verlag zu nehmen und abschlägliche Zahlung darauf zu leisten versprochen hatten. Nun also konnte ich jene nicht vollenden und diese nicht benutzen: und so gingen über 800 Rthlr. verloren.

Ich hatte ferner mit der Waltherschen Handlung verabredet, daß ich meine Lebensge-

schichte schreiben, aber sie so ankündigen wolle, als ob ein andrer sie verfaßte. Ich sollte den Gewinn von den eingehenden Pränumeranten beziehen und — so verlor ich durch meine Verhaftnehmung, dadurch das ganze Vorhaben in Stecken gerieth, vielleicht eine eben so große, vielleicht eine noch größere Summe, als die eben angezeigte war.

Mit diesem für einen Mann von meiner Lage entsetzlichem Verluste sahe ich nun meine Gläubiger ungeduldig werden und auf meine armen Kinder losdringen. Und mit jedem Tage wuchs die Besorgniß, daß ein Konkurs entstehen und mich und die Meinigen zu Grunde richten würde.

Auf einer andern Seite sahe ich, wenn auch meine Gläubiger menschlich dachten, meine Kinder in der äußersten Noth. Denn alle Hülfsquellen waren ihnen mit mir verschlossen. Von der bloßen Landwirthschaft konnten sie nicht leben und am allerwenigsten ein Sommerhalbesjahr hindurch, wo, wegen des Ackers, Gemüse, Heu und Weinbaues alle Wochen nur allein für Tagelöhner fünf bis sechs Thaler erfordert wurden.

Um die Konsumtionswirthschaft stand es noch trauriger. Denn von dem Augenblicke meiner

Verhaftnehmung an, blieb alles weg, was bisher mein Elysium zu seinem Spaziergange gewählt hatte, weil jedermann vor der Theilnehmung an der Ungnade des Monarchen erzitterte, die auf mich gefallen war.

So erblickte ich auf einmal mich nicht nur selbst von allen Seiten verlassen, meine Kinder hülflos und jammernd, und meine ganze Lage in der äußersten Zerrüttung, sondern ich mußte auch, mit der scheußlichen Gestalt der Armuth, das Jammerbild der Krankheit sich mir nähern sehen.

Schon seit dem zweyten Tage meines Arrests hatte ich keine Leibesöffnung mehr und der Gebrauch der Arzneymittel wirkte schon durchaus nichts, als den Abgang weniger Körner, welche schwarz und hart waren, und also einen hohen Grad von Trockenheit und Verstopfung der Eingeweide anzeigten. Dabey fanden sich meine Schmerzen in der Seite wieder ein, welche schon den fünften Tag von 3 Uhr des Nachmittags bis spät in die Nacht anhielten, und mit dem heftigsten Schweisse sich endigten. Alle Abende verspürte ich ein schleichendes Fieber. Und ein Husten zeigte sich, den ich den Ausdünstungen des Fasses

zuschrieb, dessen Gestank ich den ganzen Tag über einathmen mußte.

In diesem Zustande der tiefsten Bekümmerniß der Seele und täglichen Körperschmerzen war es natürlich, daß ich alles anfing zu empfinden, was ich anfangs, bey noch völliger Geistesstärke, gar nicht bemerkt hatte. Nun ward ich auch den Verlust der Freyheit gewahr. Nun erst fing ich an, mir es deutlich bewußt zu werden, daß ich in vier Wände und eiserne Gitter eingeschlossen war. Nun hörte ich mit Schauder das Gerassel der Schlüssel, wenn der Stockmeister kam, und das Geklirre der Riegel und Ketten, wenn er ging. Nun fühlte ich mit jedem Tage mehr das Unwürdige meines Schicksals.

Neue Nachrichten von meiner Tochter machten mich immer schwermüthiger. Verwirrung im Hause. Ungehorsam des Gesindes. Dieberey der Nachbarn. Steigender Geldmangel!

Ich gab meinem Kinde in Gegenwart der Kommission, denn nur unter deren Augen durfte

ich zuweilen die Meinigen einige Augenblicke sehen, eine Menge Adressen, an Männer, auf deren Vermögenheit und edle Denkungsart ich zählen zu können gedachte, und befahl ihr, diesen meine Lage zu melden und um Unterstützung zu bitten. Auf zwey erhielten wir hernach Antwort: aber wenigstens acht und zwanzig blieben unbeantwortet, vielleicht — weil der Freund, dem meine Tochter sie zur Versendung nach L.... geschickt hatte, aus Ursachen, die ich mich nicht zu errathen getraue, sie weggeworfen hatte.

Verhör. Erst das gewöhnliche Generelle. Wie alt ich sey? meine Familie, Kinder, geführten Aemter 2c. Dann: ob ich den Kommentar und das Lustspiel kenne? ob ich wisse, wer's gedruckt und verlegt habe? ob ich nichts bey Michaelis hätte drucken lassen? was mir von deutscher Union bekannt sey? 2c. Ich antwortete, wie es der oben vorausgeschickten Erzählung gemäß war. Vom Kommentar wüßte ich nichts mit Gewißheit anzugeben. Selbst, daß Pott Verfasser sey, glaubte ich nur, könnte aber meinen Glauben nicht zur Aussage machen, weil eine gewissenhafte

Aussage nur Dinge enthalten darf, die man weiß. Und wer mag sagen, daß er etwas wisse, wenn er bloß davon hat reden hören? Ich kann noch beschwören, daß ich vom Kommentar nichts bestimmtes gewußt habe, bis ich einige Wochen nach seiner Erscheinung im Publikum, ein gedrucktes Exemplar von ohngefehr zu sehen bekam. Allein aus verschiedenen Reden und Fragen der Kommission mußte ich urtheilen, daß man mich für den Verfasser oder wenigstens Mitarbeiter hielt. Vom Lustspiele erklärte ich, daß es mir sey zugeschickt worden, daß ich nach genommener Kopie (daraus ich einmal Freunden einige Stellen vorgelesen zu haben mich erinnerte) solches mit Mißbilligung zurückgeschickt und den Auftrag verbeten hätte. Daß mir es zum zweytenmale war geschickt worden, fiel mir jetzt nicht ein und ich hatte auch keine Veranlassung, die Sache weitläuftiger zu erzählen. — Daß ich bey Michaelis etwas heimlich hätte drucken lassen, leugnete ich, weil ich einen armen Mitbürger, der Weib und Kind hatte, durch die paar Blätter, welche er mir für die Union nachgeschossen hatte, nicht unglücklich machen wollte, da hier der Staat keinen Nutzen hatte, und ich in solchen Kollisionsfällen, wo der Staat weder ge-

winnt noch verliert, ich die Pflicht, auch den kleinsten Umstand ihm zu entdecken, einschränke und ihr die Pflicht vorziehe, die mir gebietet: rette den Freund und schone den Bürger!

Ich merkte sehr, daß die Königl. Kommission mit meinen Aussagen unzufrieden war. Man sagte mirs ziemlich verständlich, daß man mich für den Verfasser des Lustspiels hielt und machte mich besonders damit bange, daß ich mein hartes Gefängniß sehr verlängern und die Untersuchung ins weite ziehen würde, wenn ich nichts gestünde.

Dieser Gedanke ward eine neue Quelle meiner Leiden. Tag und Nacht folterte es mich, daß man mich mit Gewalt als Verfasser schuldig haben wollte, und daß ich auf der einen Seite eine lange Dauer meines so schrecklichen Verhaftes und folglich der völligen Zerstöhrung meiner Gesundheit, dem Ruin meines Vermögens und dem Unglück meiner armen Kinder entgegen sehen und auf der andern Seite befürchten mußte, mit jenen mir noch unbekannten Beweisen meiner Schuld überrascht zu werden, welche den Verhaftsbefehl veranlaßt hatten. Nun wurden meine meisten

Nächte schlaflos und mein ganzer Zustand immer peinlicher.

Kein Mensch in Halle wagte es noch bis jetzt, nach mir zu fragen, oder mir eine Erquickung in mein Gefängniß zu schicken. Der einzige Geh. Rath Barkhausen, dessen vortreffliches Herz ich längst schon kannte, gesellte sich zu dem obgedachten Freunde, der mich in den ersten 14 Tagen mit Kost versorgte, und ließ mich mehrmalen die Freude erleben, welche Proben wohlthätiger Freundschaft mitten im Elende zu erzeugen pflegen.

Tägliche Schmerzen! Kein Buch! Keine Beschäftigung mit Schreiben! Auf mein hartes Bett hingestreckt, ward ich von einem Ocean quälender Vorstellungen umhergetrieben. — Meine größte Marter war der Gedanke an meine hülflosen und jammernden Kinder, für welche allein ich bisher gelebt und gewirkt habe, die allein mich an diese Welt fesseln, die allein meine Sorge und meine Aussicht sind.

Zeit-

Zeitgenossen! Hätt' ich diese Kinder nicht, an die mein Vaterherz gekettet ist, ich wollte jedem Schicksale unter dem Monde trotzen und so wenig vor der Armuth als vor dem Tode erbeben!

Verhör. Es wurden mir verschiedene Briefe vorgelegt, unter andern das obgedachte Zettelchen. Ich antwortete, daß die Verfasser des Lustspiels, welche mir bereits hundert Thaler für meine Bemühung angeboten hatten, wenn ich es zum Druck befördern würde, mir, wie der Verleger mir gemeldet hatte, das Verlagshonorar hätten schenken wollen: vermuthlich, weil sie, da sie sich verborgen hielten, es doch nicht selbst beziehen konnten und also lieber mir es gönnen wollten: und der Verleger habe daher mehrmalen mich gefragt, wie viel ich von ihm verlangte: welches ich aber allemal in seine freye Willkühr gestellt hätte. Hierauf erfolgte unter andern die Frage: ob mir nicht der Verleger des Lustspiels durch .... hundert Thaler übersandt habe? Ich bejahete dieselbe, erklärte aber dabey, daß diese hundert Thaler nicht für das Lustspiel gewesen, sondern eine

abschlägliche Zahlung auf eine größere Summe, welche mir der Einsender für verschiedne Arbeiten schuldig gewesen sey.

Mein Krankheitszustand nahm sehr überhand. Heute Nachmittags bekam ich heftige Kolik gegen das Ende der Verdauungszeit. Gegen Abend überfiel mich, da ich gerade eine brennende Pfeiffe im Munde hatte, ein Schwindel, daß ich wie ohnmächtig auf mein Bett sank und unglücklicherweise die Pfeiffe aufs Bett zu liegen kam. Es fiel Feuer heraus, ohne daß ich es bemerken konnte. Da ich wieder zu mir kam, setzte ich mich an den Tisch und las in einem Historienbuche. Denn der Stockmeister hatte sich erbarmt, und mir, weil mir alle Bücher aus der Lesebibliothek versagt wurden, die ich mir sonst hatte holen lassen, aus seinen staubigen Vorräthen alle alte Schwarten aus dem vorigen Jahrhundert nach und nach zusammengesucht und zu meiner Zerstreuung mitgetheilt. Als ich etwa eine Stunde gelesen hatte, fingen meine Augen entsetzlich an zu schmerzen, wie wenn sie von einem heftigen Rauche gefressen würden. Es war schon Dämmrung. Ich fuhr auf und sah

auf einmal die Stube voll dicken Qualm. Gott, es ist Feuer, dacht' ich. Man denke sich mein Schrecken. Rufen konnte ich nicht, weil kein Mensch mich hörte. Wäre es wohl ein Wunder gewesen, wenn ich bey meiner Schwachheit von diesem Schrecken eine Ohnmacht bekommen hätte und bey zunehmendem Feuer erstickt wäre? Zum Glück behielt ich meine Fassung. Ich sahe nach dem Ofen, nach allen Thürglinzen, wo der Rauch etwa hereindringen konnte. Endlich kam ich ans Bett und fand es voller Feuer. Schon war ein Loch in die Betten und in die Madratze gebrannt, einer Viertelelle tief und fast einer Elle im Umfange. Ich lief also nach meinem Wasserkruge, löschte die Glut aus, befreyte die gebrannte Hölung von Kohlen und Asche, holte meine vorräthige Nehnadel und Zwirn und zog in Madratze und Bette die Oeffnungen so gut es gehen wollte, zusammen, und verwahrte durch Näthe beydes so, daß keine Federn und Haare weiter herausfallen konnten. Aus dem Bettuche schnitt ich den ganzen Fleck aus, so weit er braun war. — Nach einer Stunde kam der Stockmeister und war vor Schrecken ausser sich, da er den Rauch sahe. Er öffnete mit einer Ofengabel das in der Schlucht

befindliche Fenster nebst der Thür, und ließ den Dampf abziehn. Ich erzählte ihm mein Unglück. „Um Gotteswillen, sagte er, nehmen Sie sich „künftig mehr in Acht. Denn wenn die Kommis„sion so was erführe, so würde Ihnen ohne Barm„herzigkeit auch ihr letztes Labsal — der Tabak „verboten werden.“ Ich zitterte am ganzen Leibe und fühlte nun ganz, welch ein schauervoller Aufenthalt mein Gefängniß war.

Meine Tochter meldete mir heute, daß das Geld alle sey, weil kein Mensch mehr den Weinberg besuche: sie wisse nicht, wovon sie die Wirthschaft fortsetzen solle. Und da ich ihr gegenseitig gestund, daß auch mein Beutel erschöpft sey, und ich morgen keinen Tabak mehr haben würde; so flossen von beyden Seiten Thränen der Wehmuth, die über allen Ausdruck war. Ich brachte ihr, in ein paar alten Schuhen, die ich unter dem Vorwande, sie besohlen zu lassen, ihr zuschickte, einen Brief zu, worinnen ich verordnete, daß sie einiges versetzen sollte, um Geld zu bekommen.

Einen Tag war ich ohne Tabak. Nie hat mich ein Mangel so empfindlich gequält. Des Abends ließ ich einen sehr wohlhabenden Mann um einen Louisd'or ansprechen, welcher sich bereit zeigte, aber nach dreymaligem Schicken und Erinnern — mich in der Noth sitzen ließ. Ich mag mich nicht deutlicher herauslassen. So eine harmvolle Erfahrung hatte ich noch nie gemacht.

Verhör. Ob ich nicht einmal zu jemanden gesagt hätte, daß ich ein desperates Unternehmen noch ausführen würde? ferner: ob ich, auf Potts Anrathen, gegen die Regierung zu schreiben und des Königs Erziehung, und, wie er zu dem jetzigen Minister gekommen sey, zu beschreiben, geantwortet habe, daß ich die Scene nach Griechenland verlegen wolle? weiter: ob ich nicht allerley Anekdoten aus dem Lustspiele erzählt hätte, unter andern die, daß der Staatsminister von Wöllner dem Pfarrer Blumenthal in Micheln einen Rock geschenkt und letzterer sich damit gebrüstet und (von mir bey der Erzählung nachgeahmte) Gestikulationen gemacht habe? endlich: ob ich nicht einmal

gesagt habe, als die Rede vom D. Würzer und dessen Bestrafung gewesen: ja, wenn man wüßte was ich gethan habe, was würde man mir anthun? — Ich antwortete auf diese und ähnliche Vorhaltungen, daß ich mich an gesellschaftliche Reden nicht mehr erinnern könne — daß es gar wohl möglich sey, daß ich einige der gedachten Anekdoten erzählt hätte, weil sie sehr bekannt wären und ich sie von andern vorher oft hätte erzählen hören — daß ich von einem desperaten Unternehmen nichts wisse, und daß der, der diese Aeußerung von mir gehört haben wolle, sie allenfalls ausser dem Zusammenhange gehört und falsch aufgefaßt habe: vielleicht sey von einer meine häusliche Lage betreffenden Unternehmung die Rede gewesen: — an die Pottische Rede könne ich mich gar nicht erinnern und müsse ich solche für erdichtet halten ꝛc.

Diese und dergleichen Dinge wurden in verschiedenen Verhören verschiedentlich durchgefragt. Herr Nettler war fast allein der Fragende und hatte sich alles vorher aufgeschrieben und sich sorgfältig vorbereitet. Ihm sah ich es am stärksten an, daß er mit meinen Aussagen unzufrieden war, und schlechterdings mich zu Geständnissen haben wollte.

Viel Eifer war in seinem Gesicht und Ausdrücken, ob er denselben gleich oft durch sanfte Einlenkungen abzulehnen suchte.

Die Nachmittagsverhöre wurden mir am sauersten, weil ich da gewöhnlich meine Schmerzen in der Seite hatte, die oft meine Gedanken verwirrten und mir die Verhöre dermaßen zur Qual machten, daß ich in der Folge die Kommission selbst bat, mir nur alle Zeugenaussagen in der Reihe vorzuhalten, ich wollte alles mögliche zugeben, um nur der Marter los zu werden.

Betrachtungen über Vorsehung! — Das ist doch ein Schicksal, so unerwartet, so — Gott, was hattest du für Absicht, meine hinfällige Hütte vollends so zu zerstören — mich gerade zu der Zeit in den Kerker zu werfen, wo ich eben mich retten wollte und konnte, um meine Kinder zu versorgen, und mir am Abende meines Lebens ein wenig erquickende Ruhe zu verschaffen? — Warum läßt du mich für bloße Theilnehmung an einem Fingerhut voll Muthwillen mehr leiden, als manchen andern für Oceane voll Schmähungen? — Du

mußt doch überwiegendes Gute beabsichtigen. — Was kann das seyn? —

Ein finsterer Tag, wo es aber Abends wieder unvermuthet und durch einen Zufall hell in meiner Seele wurde! Es war, wo ich mich recht erinnere, der ein und zwanzigste April.

Die ganze Zeit her war ich von körperlichen Uebeln entkräftet, vom Gewinsel meiner armen Kinder gefoltert, und von der Furcht vor einer jahrelangen Untersuchung, die vielleicht noch, da nichts auf mich zu bringen war, in eine Specialinquisition übergehen konnte, bis zur Verzweiflung geängstet worden. Aber heute, da ich vom Stockmeister ins Verhör gerufen wurde, fand er mich äußerst krank und matt auf dem Bette. Ich hatte Kopfschmerzen bis zum Unsinnigwerden. Es half nichts, ich mußte hinunter. Da ich im Verhör erschien, begann Hr. Nettler mit einer feierlichen Rede, deren ungewöhnliche Länge und Energie mich völlig in Bestürzung setzte.

Bisher wars bey allen Verhören eine ruhige und in wenig Worte eingekleidete Erinnerung gewesen, die Wahrheit zu sagen. Heute war es die

studierteste Rede, in welcher der Sprecher alle Stärke des Ausdrucks mit der ganzen täuschenden Macht der äußerlichen Beredsamkeit vereinigt hatte.

Er stellte mir vor, daß er mich nun nochmals und heute besonders recht dringend und rührend ermahnen müsse, nicht länger mit dem Geständniß zurückzuhalten — er wisse gewiß, (und hier machte er mit beyden Händen eine Bewegung gegen die auf dem Tische liegenden mir unbekannten Schriften und Packete, als ob er in ihnen die Mittel zu meiner Ueberführung erblickte) daß ich nicht schuldlos sey — ich würde mir durch längeres Leugnen üble Folgen zuziehn — man würde unangenehme Mittel brauchen müssen, mich zum Geständniß zu bringen — ich möchte es ja nicht bis zur Ueberführung kommen lassen u. s. w. Und am Ende dieser Rede brauchte er noch einen Ausdruck, dessen Sinn mir zu seyn schien, daß es ja, wenn ich gestände, nicht von großen Folgen seyn könnte: ein Gedanke, den ich damals selbst noch hatte, da ich als Mensch und Philosoph die Natur meines Vergehens betrachtete, und noch nicht wußte, daß der

Staatsmann und der Jurist es aus einem weit fürchterlichern Gesichtspunkte ansahen.

Ich muß gestehen, daß ich bey dieser Ermahnungsrede in eine unbeschreibliche Gemüthsbewegung gerieth. Denn schon dieß setzte mich ausser mich selbst, daß eine solche Rede zum erstenmale an mich gehalten wurde, da doch schon einige Wochen lang Verhöre gewesen waren. Ich mußte also auf die bange Vermuthung kommen, daß nun erst die (mir freylich unbekannten und undenkbaren, aber doch mit Gewißheit zu supponirenden) Indicia zum Vorschein kommen würden, welche den Verhaftsbefehl bewirkt hatten. Und dieß schien mir um so gewisser, da der Redner so zuversichtlich von seinem Wissen — von Ueberführung u. d. sprach und auf die Papiere deutete, darunter vielleicht die eigenhändige Kopie des Lustspiels seyn konnte, von welcher ich selbst nicht wußte, wo sie mir hingekommen war. Hierzu kam nun der schreckliche Gedanke, daß ich mich, wenn ich gar nichts einräumte, in eine ewige Inquisition stürzen und durch Verlängerung meiner Einkerkerung gänzlich um Gesundheit und Vermögen kommen würde. Da ich nun in dem Sturme der Schreckbilder, die meine kranke Phantasie umring-

ten, flüchtig die Vorstellung des Redners auffaßte, daß ja die Sache nicht von großen Folgen seyn könne, so entschloß ich mich in dieser Angst, wenigstens einen Theil der Schuld auf mich zu nehmen, um die Inquisitoren nur zu befriedigen, und, mit der Untersuchung, meine Gefängnißqualen abzukürzen. Und so beging ich von Kopfweh gedankenlos und von Schreckbildern betäubt, die Unbesonnenheit, zu sagen, daß mir das Lustspiel noch einmal sey zugeschickt worden, und, wider die Wahrheit, hinzuzusetzen, daß ich es selbst nach Wien abzusenden mich hätte verleiten lassen.

Als dieß Verhör geendigt war, sah ich an meinen Herrn Fragern ganz unverkennbare Merkmale der Zufriedenheit — daß sie doch nun etwas an den Tag gebracht hatten, was man eben haben wollte.

Aber wie entsetzte ich mich hernach, als auf einmal der Röper erschien, und sich als Aussager bloß dessen darstellte, worüber ich bereits seit einigen Wochen war quästioniret worden, und daß kein einziges anderweitiges Indicium gegen mich sich zeigte, als die mir bereits vorgehaltenen. Jetzt reuete mich meine Uebereilung!

Indessen ließ mein glücklicher Leichtsinn diesen Tag über keine weitere Unruhe darüber in mir entstehen. Vielmehr bemächtigte sich meiner Seele ein Gedanke, der, in gemeinschaftlicher Wirksamkeit mit der nunmehrigen Freundlichkeit und Zufriedenheit meiner Herren Kommissarien, mich in die vollkommenste Freude versetzte. Nehmlich ich hatte mich seither beständig darüber bekümmert, woher doch wohl die mancherley gesellschaftliche Reden ausgekommen seyn möchten, welche mir, so verstellt und verdreht, in den vorigen Verhören waren vorgehalten worden. Und es war mir äusserst kränkend, wenn ich mir vorstellte, daß unter meinen Freunden, die seither meinen Weinberg besucht hatten, treulose Menschen gewesen wären, welche mich ausgeforscht und meine gesellschaftliche Aeußerungen, schief und gemißdeutet, verrätherisch ausgesagt hätten. Da ich nun auf einmal dieses ganzen Räthsels Aufschluß erhalten und denjenigen Röper (auf den ich seither gar mit keinem Gedanken gefallen war) als die einzige Quelle aller Beschuldigungen erblickt hatte, so machte mir diese plötzliche Verschwindung aller der traurigen Besorgnisse über die Gesinnung meiner Freunde eine so ausnehmende Freude, daß ich den

ganzen Abend höchst vergnügt zubrachte, und auch zuletzt in mein Tagebuch schrieb: „heute war ich vergnügt, wie ein König!“

Ich machte nun gegen Röpers Aussagen die wichtigsten Ausstellungen (die unten in der Defensionsschrift nachgelesen werden können) und zeigte ganz unwidersprechlich, daß, nach allen vernünftigen Grundsätzen, ein Mensch wie Röper, der ein gedoppelter Meineidiger ist — der nichts als vom Hörensagen zu reden weiß und gesellschaftliche Reden, ohne Angabe der Mitzeugen, aus dem Gedächtnisse wiederkäut — den äußerste Armuth niederträchtig und wüthende Rache tückisch gemacht hatte — der mich auf die schändlichste Art bestohlen und betrogen — der mir selbst die irreligiösesten Grundsätze bekannt und sich zugleich als einen unwissenden und halb verrückten Menschen gezeigt hatte — unmöglich als ein gültiger Zeuge admittirt, unmöglich zum Eide gelassen werden, und noch unmöglicher als einziger Zeuge gegen mich gelten und mich graviren könne. Allein die juristische Beurtheilung der Sache fiel anders aus. Die Herren meinten, er könne aller-

dings, meiner Ausstellungen ungeachtet, zum Eide gelassen werden. Und das geschah.

Abermals ward eine Korrespondenz mit meiner Tochter entdeckt. Ich mußte ins Verhör. Der Frager hielt ein Papier unter den Tisch, auf das er stets hinabsah, wie wenn er meinen Brief aufgefangen hätte. Was haben Sie Ihrer Tochter für einen Brief geschrieben? Ich gestand: und sahe hinterher, daß nichts aufgefangen, sondern nur auf den Busch geschlagen war. — Auch war ein Kuchen bereits ertappt worden, in welchem meine Kinder ihre Herzensanliegen mir schriftlich hatten zubringen wollen.

Nun ward mein Zimmer zum zweytenmal ausgesucht und alles weggenommen, selbst altes Papier, was ich zu Fidibus und zur Reinlichkeit brauchte. — Mein Schicksal ward immer härter. — Und wars gleichwohl einem unglücklichen Vater so hoch anzurechnen, daß er sich bestrebte, mit seinen jammernden Kindern vertraut zu reden und sie zu trösten und zu berathen?

Nun ward die erstaunende Menge Tabakspapiere und andere Zettel gelesen und untersucht und Verhöre darüber gehalten. — Unter andern hatte man mein mit Bleystift geschriebenes Tagebuch erhascht, worüber ich manche finstere Miene zu sehen bekam.

Bey dem Vorhalt, der dem Röper geschah, um ihn über meine Ausstellungen zu vernehmen, erklärte sich Röper unter andern über die Frage, ob er der Union nicht den Eid der Verschwiegenheit geleistet und diesen Eid hernach gebrochen habe? — dahin: daß er den Eid zwar geleistet, ihn aber mit Recht gebrochen habe, weil er die Union der Menschheit nachtheilig gehalten habe. Dabey fiel ihm Hr. Nettler ein, „Sie sagten ja vorhin, daß Sie die Briefe und „Plane der Union dem Schulz deswegen mit„getheilt hätten, weil Sie Auftrag gehabt hät„ten, ihn anzuwerben.“ Dieß acceptirte der Röper utiliter, und ließ es als eine neue Ausflucht protokolliren. Ich ersah daraus, daß Röper sonach vorher, außer der Konfrontation privatim von meinen Ausstellungen war unterrich-

tet worden, und also Zeit gehabt hatte, sich auf Ausflüchte zu besinnen. Herr Rettler entschuldigte das hernach damit, daß man dieß gethan habe, um Zeit zu sparen. Ich schrieb aber in mein obgedachtes Tagebuch: „Heute hat Hr. R. dem Röper suppeditirt“ welches mir nachher sehr übel genommen und mit einer Rechtfertigung des Hrn. Rettlers bey einem anderweitigen Verhöre protokolliret wurde.

Die große Ermahnungsrede, deren ich oben gedacht, wurde in der Einleitung des Protokolls vom 21sten April natürlich nur auszugsweise protokollirt und gar nicht in den starken Ausdrücken und so vollständig, wie sie war gehalten worden.

Bey zunehmender Schwäche und Kränklichkeit, welche Mangel an frischer Luft und aller Leibesbewegung verursachte, und durch Gemüthskummer vermehrt wurde, stellte ich den Herren Kommissarien vor, daß es mir meinen elenden Zustand sehr erleichtern, und meiner Gesundheit aufhelfen würde, wenn sie es dem Stockmeister erlaubten, mich täglich eine Stunde auf dem

weiten

weiten, langen und luftigen Gange, der auf dem Boden vor meinem Kerker war, ambuliren zu lassen. Diese Bitte ward ad referendum angenommen, aber sie blieb unerfüllt! !

Ich bekam wieder einige Bücher zu lesen durch die Güte des Hrn. Nettlers. Also doch einige Erleichterung meines Schicksals! Ich füllte mit dieser sparsam zugetheilten Geistesnahrung die traurigern Abendstunden aus, wo ichs am nöthigsten hatte, die bey der Stille der Nacht mächtigere Phantasie zu unterdrücken. — Mein Landwein, den ich jetzt trank, theils weil ich sparen mußte, theils weil er mir wirklich schmeckte und bekam, mußte denn gemeiniglich den Schlaf erzeugen.

Projekte, über das, was ich thun würde, wenn ich zu einem langen Gefängnisse verdammt werden sollte! — Denn in nachfolgenden Verhören hatten die Herren angefangen, mich Blicke in die Größe des Verbrechens thun zu lassen, an welchem ich, durch die eingestandene Versen-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

dung des Lustspiels, Theil genommen zu haben schien.

Täglich ward ich nun schwermüthiger über mein übereiltes und unwahres Geständniß. Ich hielt zwar den eingestandenen Umstand für so wichtig noch nicht: aber es beunruhigte mich dennoch der Gedanke, daß ich einst meine Aussagen würde beschwören müssen: deswegen ich anfing zu deliberiren, ob es nicht rathsamer sey, in Zeiten zu widerrufen. Auch ärgerte es mich, daß ich mich so unnöthiger Weise hatte in Angst setzen und aus meiner Fassung bringen lassen: — was freylich nicht geschehen seyn würde, wenn nicht durch Krankheit meine Geisteskraft völlig wäre abgestumpft gewesen. Man muß auf meine damals völlig zerrüttete Seele Rücksicht nehmen, wenn man mich vollständig beurtheilen will.

Jetzt erbarmte sich der Stockmeister und gab mir statt der Pritsche ein ordentliches Gurtbett, welches vermuthlich so eben vakant worden war. — Ich muß die Menschlichkeit, Höflichkeit, und

STAAT BIBLIOTHEK MÜNCHEN

äußerste Gefälligkeit dieses Mannes überhaupt eben so sehr rühmen, als ich seine strenge Gewissenhaftigkeit in Beobachtung seiner Dienstobliegenheiten schon oft zu bemerken Gelegenheit gehabt hatte. — Oft, sehr oft sahe ichs ihm an, daß ich ihn in der Seele dauerte und er manche an mir verübte Strenge für zu übertrieben hielt. Aber er hatte nicht Muth es zu sagen. Kaum war sein theilnehmendes Achselzucken bemerkbar. Er begnügte sich, mir durch seinen Diensteifer sein gutes Herz zu erkennen zu geben. Was er mir an den Augen ansehen konnte, that er. Und warlich seine Aussichten auf Belohnungen aus meiner Hand waren schlecht, denn die Spuren meiner Armuth konnten seinem stockmeisterlichen Scharfblick gewiß nicht entgehn!

Projekte auf den Fall, wenn ich aus dem Lande gejagt würde! — Immer und überall lagen mir meine Kinder am Herzen, die mir jede angenehme Aussicht, die meine Phantasie sich schuf, nur verbitterten. Werde ich von denen getrennt, so überlebe ich mein Schicksal nicht.

Kampf wegen des Widerrufs jenes übereilten Geständnisses. — Falsche Schaam und Gewissen stritten. — Drey Tage besonders brachte ich in den angstvollsten Berathschlagungen zu, in denen ich gerade nicht zum Verhör gestellet wurde und folglich der Einsamkeit überlassen war. — Am dritten, mir deucht, es war der neun und zwanzigste April, entschloß ich mich endlich, und schrieb an die Kommission, was mich verleitet hätte, einen Theil der Schuld, gegen die Wahrheit, auf mich zu nehmen, und betheuerte, daß mein Gewissen die Rücknahme jenes Geständnisses mir abdringe.

Im nächsten Verhör wurde erschrecklich geseufzt über meinen dummen Streich, den ich durch diesen Widerruf begangen hätte: nun gab es wieder viele Tage lang Verhöre darüber und folglich Verlängerung meines Arrests. Es werde, hieß es, meinen höhern Richtern mich in einem fatalen Lichte zeigen: es werde mir nichts helfen: u. s. w. Nun gings ans Protokolliren. Und natürlich kamen zuerst die Ausdrücke an die Reihe, mit denen der Redner am 21sten April mich in jene mir so

nachtheilige Bestürzung gesetzt hatte. „Können „Sie behaupten, hieß es immer, daß ich so — „so — gesagt habe? Wahrhaftig wir werden den „Sekretair müssen schwören lassen ꝛc.“ Da saß ich nun in neuer Angst, sahe drey Mann gegen mich, und ich mußte dann mich begnügen zu behaupten, daß ich den Sinn der gebrauchten Redensarten bezeichnet hätte, wenn ich auch nicht jedes Wort buchstäblich richtig angegeben. Kurz, die Herren waren wieder völlig unzufrieden mit mir, und brachten nun fast eine Woche zu, mir in verschiedenen Verhören, die Widersprüche, die mein Widerruf in meine vorhergehenden Aussagen gebracht hatte, vorzuhalten und weitläuftig zu protokolliren.

Ich war diese Woche äußerst elend, meist bettlägerig, und hatte alle Nachmittage meine Schmerzen, welche die Verhöre mir martervoll machten.

Die schrecklichste Scene meines Lebens! Ein Brief — worinnen mir geschrieben wurde, daß ich allem Ansehen nach von einem Todesurtheile nicht würde zu retten seyn. — Den Zustand mei-

ner Seele vermag ich nicht zu schildern, den diese Nachricht hervorbrachte.

Des Staatsministers von Wöllner Excellenz schickten mir zehn Louisd'or für meine nothleidenden Kinder und bezeigten in den rührendsten Ausdrücken ihr Mitleid über meine traurige Lage.

Es ist leicht zu erachten, daß ich das gedrohte schaudervolle Schicksal mehrere Tage und Nächte nicht aus meinen Gedanken bringen konnte. — Erst wars völlige Nacht in meiner Seele. — Nachdem aber die Phantasie sich erschöpft und der finstre Sturm ihrer Bilder sich in etwas gelegt hatte, so daß die Ueberlegung wieder aufdämmern konnte, entstunden eine Menge Betrachtungen, davon ich einige mir notirt habe.

Es fiel mir unter andern ein, gehört zu haben, daß Lavater einmal aus meiner Silhouette geweißagt hätte, daß ich keines natürlichen Todes sterben würde. „Es sollte mich doch ärgern, dacht' ich, wenn dein Verhängniß eine alberne Sage dieses Schwärmers zufälliger Weise bestätigen und

sie in den Augen seiner blinden Anhänger zur Weissagung erheben sollte."

Gedanken über verschiedene Mittel, der Hinrichtung zuvor zu kommen. Ich lasse, dachte ich, meine ohnehin aufs höchste gestiegene Leibesverstopfung vorsätzlich überhand nehmen: wie bald kommt der Brand in die Eingeweide, an dem sichs leichter stirbt rc. Aber — meine Kinder! meine Kinder!

Sicheres Mittel, auch das Schicksal der Hinrichtung mit völliger Geistesruhe zu übernehmen! Man muß sich bey Zeiten in die ganze Scene hineindenken. Man muß mehrere Wochen lang nichts anders denken, so, daß die Seele der Bilder gewohnt wird. Denn es ist ausnahmloser psychologischer Erfahrungssatz, daß jedes Ding nur durch die Phantasie unsere Empfindung aufregt, und daß jedes Ding, sobald die Seele sein Bild gewohnt wird, diesen Eindruck gänzlich verliert. Daher z. B. ein alter Soldat, der in vielen Gefechten schon war, und an die Bilder, welche dem, der sie zum erstenmal erblickt, gräßlich und erschütternd sind, gewöhnt worden ist, mit kaltem Blute die Kugeln pfeiffen, die Verwundeten winseln, die Blutströhme fließen sieht. Daher

das, was weiche Herzen, die das Bild des Mordens nicht gewohnt sind, unmöglich im Stande wären, der Fleischer ohne alle Empfindung thut, wenn er alle Tage Thiere würgt. Das, deucht mir, ist auch die Entstehungsart des ruhigen und überlegten Selbstmordes. Der Selbstmörder denkt so lange an die Scene, geht so viel mit diesen Bildern um, wird so vertraut mit ihnen, daß sie alles widrige durch die Gewohnheit verlieren und die wahreste Furchtlosigkeit und Gemüthsfassung eintritt. So müßte, dacht' ich, unser einer auch wohl auf das Schavot treten lernen. Aber — meine Kinder! meine Kinder!

Gedanken über die Zulässigkeit der Todesstrafen überhaupt und gegen nutzbare Menschen insonderheit. An sich schon ist mir es sehr zweifelhaft, ob in irgend einem Falle, außer dem Falle der Nothwehr, irgend ein Mensch ein Recht habe, über das Leben eines Menschen zu gebieten. Und ließe sich dieß Recht für gewisse Fälle ja erweislich machen, so bleibt es doch augenscheinlich, daß nur bey Menschen, die dem Staate schlechterdings unnütz und schädlich sind, dieses Recht Statt finden kann.

Noch ein besonderer Gedanke, welcher von allen Gesetzgebern beherzigt zu werden verdient, deren Grundsatz es ist, die Gesetze immer menschlicher zu machen! — Was habt ihr für Recht, ihr Inhaber der höchsten Gewalt, die Unglücklichen, welche eure Gesetze zum Tode verurtheilen, so schrecklich vorher zu quälen? Ists nicht für die Menschheit schaudernd genug, daß ihr Menschen würget, daß ihr das heiligste Recht des Daseyns antastet, daß ihr einem Menschen seine Existenz abschneidet, die ihm Gott allein gegeben hatte? — Billig sollte man den todeswürdigen Verbrecher ohne alle vorhergehende Qualen heimlich, im Schlaf, oder auf eine ähnliche Art umbringen. Tod ist ja Strafe genug. Muß sie denn noch mit Marter und Qual vergesellschaftet werden? Es sollte ein besonderer Ort seyn, den niemand zu sehen bekäme. Des abschreckenden Beyspiels halber könnte man dem Volke die gräßlichsten und martervollsten Todesarten vorspiegeln. Die Wahrheit aber müßte ein Geheimniß der ersten Staatsbedienten bleiben. Den Verbrecher müßte man, nach erhaltener völliger Gewißheit von seiner That und seiner gänzlichen Schädlichkeit für den Staat, im Schlafe schnell umbringen las-

sen. Das hieße Menschlichkeit mit Weisheit gepaaret!

Gedanken über den Determinismus. — Dieß System gab mir jetzt viel Beruhigung. — Oft fragten mich junge Leute, mit sichtbarer Unruhe, wenn sie durch Vertheidiger des Determinismus in ihren Begriffen von Freyheit wankend geworden waren, was ich denn davon hielte. Meine Antwort war allezeit diese: Freund, der Determinismus ist unwiderleglich: ich will Ihnen aber sagen, wie ich mich dabey benehme und wohl befinde: ich glaube ihn theoretisch vest, und werde dadurch äußerst tolerant gegen die Menschen bey ihren Fehltritten, aber ich selbst handle so, als ob ich das freyste Geschöpf wäre und alles durch meine Vernunft über meine Thaten und Schicksale vermöchte. — Durch eine kleine Analysirung dieser Ideen habe ich allemal die Fragenden mit ihrer völligen Beruhigung von mir gelassen.

Am acht und zwanzigsten Mai besann ich mich, daß es an diesem Tage gerade zehn Jahre wa-

ren, daß ich in den preußischen Staaten Zuflucht und Schutz gefunden hatte, da ich vom Reichshofrath, unverhörter Sachen, war verurtheilt worden, um meiner Schriften und Meinungen willen, aller meiner Aemter entsetzt zu werden, mit dem Bedeuten, entweder meine von dem Reichshofrath also genannten Irrthümer, mir selbst aber einleuchtende Wahrheiten zu widerrufen, oder das Reich zu meiden.

Mein Advokat meldete mir, daß meine sämtlichen Gläubiger, von Bedaurung durchdrungen, mich zu schonen bereit und willig wären. Ich dank' euch, edle Menschenfreunde! Thuts ferner um meiner armen Kinder willen. Gott wird mir noch in der Welt so viel Kraft lassen, daß ich durch meinen Fleiß euch befriedigen kann. Ich fühle meine Pflicht gegen euch. Und ich werde mir alles versagen und keine Ruhe gestatten, bis ich sie erfüllt habe.

Neue Jammerklagen meiner Kinder über Mangel. — Zerrüttungen im Hauswesen. —

Kränkung durch den Muthwillen eines elenden Büchertrödlers, der eine elende Brochüre, unter dem Titel, Bahrdts Gefangenschaft, verbreitete, um mich in meinen Leiden noch heftiger zu quälen.

Wahrhaftig! Gefängniß, für einen Mann von Gefühl und gewohnter freyer Thätigkeit, ist — Mord. Denn er lebt nur, so lange er in freyer Thätigkeit ist. Er ist also im Kerker todt. Ists nun nicht gleich, ob ich einem vom letzten Theile seines Lebens ein Stück vernichte, oder aus der Mitte desselben? Ein gemeiner Mensch, dem der Sonntag, wo er sich gedankenlos dehnt, und streckt, und gafft und gähnt, sein bester Tag ist, dem ist oft Gefängniß Lebensverdopplung.

Räthselhaft ists, daß die Gesetzgeber die Strafe nicht nach der Empfindung messen, da diese doch Zweck des Strafenden ist, daß es der Gestrafte fühlen soll. Auch der große Joseph versieht es hierinnen noch sehr. Einen Mann von Ehre am Pranger gestellt, welch eine hundertfache Strafe, nach der Empfindung gemessen, in Ver-

gleichung mit einem gemeinen Kerl, dem eine Stunde am Pranger Spielwerk ist! Einen armen Vater um Geld strafen wie einen Reichen, welche Ungleichheit! —

Unvermuthet hieß es, es wäre Befehl da, die Akten für geschlossen anzusehen, sie zum Spruch einzuschicken, und mir vorher meine Defension zu gestatten.

---

2. Gelbe Stube.

Nachdem die Akten geschlossen und mit meiner Defension zum Spruch an das Königl. Kammergericht abgegangen waren, erhielt ich Erlaubniß zu schreiben, und mußte dabey mit Handschlag an Eides Statt versprechen, alles was ich schreiben würde, um es aus meinem Gefängnisse zu schicken, es möchten Briefe oder Drucksachen seyn, durch die Hände der Herren Kommissarien gehen zu lassen und alle Schriften der Censur zu unterwerfen.

Auf wiederholtes dringendes Nachsuchen gestatteten endlich die Kommissarien, daß ich in ein anderes Gefängniß gebracht wurde.

Die so genannte gelbe Stube, die jetzt die kohlschwarze genennt zu werden verdiente, ist noch allenfalls ein leidliches Gefängniß zu nennen.

Es hat wenigstens einige Fenster, welche nur von aussen mit Gitterwerk versehen sind, und also doch dem Arrestanten einige Aussicht und Luftschöpfung gewähren, auch ihn in den Stand setzen, durch Oeffnung derselben sich den Gestank zu mindern, den das Faß ausduftet, welches ihm auch hier statt Nachtstuhl in die Stube gestellt wird. So hat er hier doch auch ziemlich sieben Schritt zum Ambuliren, um sich einige Leibesbewegung zu machen.

Die ersten drey Wochen brachte ich meine Zeit mit Verfertigung meiner Moral für den Bürger zu, welche Hemmerde und Schwetzke in Verlag genommen hatten. So kränklich und schwach ich war, so schien doch der neue bessere Aufenthalt mich etwas aufzumuntern und ich vollendete dieß Werk binnen 18 Tagen. Und es beträgt doch 22 Bogen in groß 8.

Die Ursache, warum ich mich so übermäßig angreifen mußte, war die täglich zunehmende Verlegenheit meiner Kinder, die, außer einigen kleinen Unterstützungen von auswärts, von allen Hülfsquellen entblößt waren, und oft nicht mehr

wußten, wovon sie sich und ihren armen Vater in seinem Gefängnisse ernähren sollten. Doch war auch dieser Verdienst nur eine kurze Hülfe: weil gleich davon eine Hauptausgabe bestritten werden mußte, nemlich die für die Hypothekarios gefälligen halbjährigen Interessen, welche gleich den größten Theil des erworbenen Geldes aufzehrten.

Mir war ein großer Stein vom Herzen, da diese Interessen bezahlt waren, aber ich wußte nicht, daß die Noth bald wieder von neuem angehen würde. — Die Ueberspannung meiner Kräfte hatte mich dermaßen angegriffen, daß ich schon vor der Beendigung dieser Arbeit, kränker wurde als vorher. Meine Obstruktionen nahmen wieder mehr überhand, die Schmerzen in der Seite stellten sich jeden Nachmittag am Ende der Verdauungszeit ein, und wurden mit jedem Tage anhaltender. Und so war die erhaltene Erlaubniß zum Schreiben nicht mehr für mich das Mittel, mich und die Meinen zu erhalten. Auch trat dabey ein eben so großes Hinderniß dadurch ein, daß ich nicht frey korrespondiren, mit Verlegern mich berathen, und mir hinläng-

liche

liche Wege zum Unterhalt durch Schriften eröffnen konnte.

Alle Welt glaubte, und die Herren Kommissarien erwarteten es selbst, daß höchstens drey Wochen nach Einsendung der Akten das Urtheil erfolgen und meine unglückliche Lage verändert werden würde: zumal da, während der Untersuchung, im königl. Staatsrath alles mit einer so bewundernswürdigen Schnelligkeit war expediret worden. Allein die Sache verzog sich gegen alle Erwartung.

Die vorige Strenge der Kommissarien dauerte auch nach Schließung der Akten fort. Ich durfte kein Buch mir holen lassen, ohne daß es durch die Hände dieser Herren ging, die vorher Materie und Einband genau untersuchten; daher ich oft mehrere Tage ohne Bücher seyn mußte, weil die Herren nicht immer Zeit hatten, die zurückgeschickten Bücher zu visitiren, und andere dafür holen und untersuchen zu lassen.

Eben so wenig durfte irgend ein Freund mich besuchen. Und selbst meine Kinder mußten erst herumgehen und sehen, welcher von den Herren sich abmüßigen konnte, sie ins Gefängniß zu führen, um ihren Vater zu sehen. Und mehr als Sehen wars doch nicht, denn Herzensergießung war unter so fremder und vornehmer Aufsicht nicht möglich, und blieb auch darum immer der ganze Besuch ungenießbar, weil der mitgekommene Kommissar stehen blieb und es indiskret war, wenn man ihm, durch lange Gespräche, wichtigerer Geschäfte Aufschub hätte zumuthen wollen. Daher waren diese Besuche selten, und ohne alle Kummerlinderung für Vater und Kinder.

Es war bald Anfangs bekannt geworden, daß der Staatsminister Herr von Wöllner, von dem man für den unglücklichen Mann am meisten fürchtete, öffentlich geäußert habe, er sey so weit von Rache entfernt, daß er vielmehr selbst den Monarchen um seine Begnadigung bitten werde. Dieser wahrhaftig großmüthige Entschluß söhnte viele Menschen im Stillen mit ihm aus

und das Publikum sprach mit Ehrfurcht von solchen edlen Gesinnungen.

Ich hatte davon gehört und keinen Augenblick angestanden, mich an diesen, vielleicht von mir selbst verkannten Mann, zu wenden, ihm meine und meiner armen Kinder traurige Lage vorzustellen und um seine Vermittlung zu bitten. Und ich hatte bereits auf der Priesterstube von Sr. Excellenz die beruhigendsten Versicherungen erhalten, welche unter andern folgende Worte mir unvergeßlich machen werden.

Um die Post nicht zu versäumen, schreibe ich heute sehr eilig, indem ich Ihnen, nach Lesung Ihrer Antwort, nicht zeitig genug sagen kann, daß ich Ihnen heilig verspreche, Ihr Fürbitter zu werden. Den Lauf der Justiz kann ich nicht hemmen, allein Ihre Sentenz falle aus, wie sie wolle, so kenne ich das vortreffliche Herz des Königs, und verstehe zu bitten. Seyn Sie also ruhig und getrost ꝛc.

Die markirten Worte dieses Schreibens waren von Sr. Excellenz selbst unterstrichen, so

wie der Brief selbst eigenhändig von Ihm geschrieben war.

Diese Versicherung eines Staatsministers, deren Wahrheit man ohne die gräßlichsten Voraussetzungen nie in Zweifel ziehen kann, hatten mich wenigstens von der einen Seite mit Recht beruhigt, ob ich gleich von der andern Seite durch den erlittenen Stoß meines Vermögenszustandes und durch die Zerstöhrung meiner Gesundheit noch immer von bangen Aussichten gequält und in den heftigsten Gemüthskummer versenkt wurde, welcher mit jedem Posttage zunahm, der die Erwartung meiner Erlösung täuschte.

Es ging Nachricht von Berlin ein, daß die Sentenz des Kammergerichts dahin gehe, daß der Beklagte mit seiner erlittenen Gefängnißstrafe für bestraft zu achten und mit einem scharfen Verweise zu entlassen sey. Einige aber setzten hinzu, daß die Sentenz zugleich auf eine Art von Landesverweisung angetragen habe.

Man harrte mehrere Posttage und es kam nichts. Mein Krankheitszustand nahm immer mehr überhand, und ward umso viel unerträglicher, da ich aller sonst gewöhnlichen Hülfsmittel durch Klystiere, warme Umschläge auf den Unterleib u. d. entbehren mußte, weil von meinen Leuten kein Mensch zu mir durfte und mir also alle Pflege und Bequemlichkeit versagt war. Ich kam mehrmalen mit schriftlicher Bitte bey der Kommission ein, daß man mir einen Domestiken erlauben möchte, der unter der Aufsicht des Stockmeisters stünde und im Gefängniß mit mir eingeschlossen würde, dessen ich mich in den Stunden meiner Schmerzen zur Pflege und Abwartung bedienen könnte. Allein man wollte niemand als Doktor oder Chirurgus und zwar in Gegenwart des Stockmeisters erlauben. Da nun solche Personen zu Wartweiberdiensten nicht gebraucht werden konnten, und für meine Armuth auch zu kostbar waren, so mußte ich mein Elend ertragen und ohne Erquickung bleiben.

In Augenblicken der tiefsten Schwermuth wiederholte ich meine Bitte an den Staatsmini=

ster, Herrn von Wöllner, um eine baldige Erlösung, und erhielt jedesmal die Erneuerung Seines Versprechens: „verlassen Sie sich darauf: ich halte mein Wort.“ — Auch schickten mir Se. Excellenz abermals fünf Louisd'or.

Verschiedene Fremde, die durch Halle reisten, baten bey den Kommissarien um Erlaubniß, den eingekerkerten Gelehrten zu besuchen, und mir ihre achtungsvolle Theilnehmung an meinem traurigen Schicksale zu bezeigen. — Der Herr Regierungspräsident von Goldbeck aus Magdeburg — der Herr Kriegs- und Domainenrath Kemnitz, ebendaher — der Kurmainzische Kammerherr und Kurator der Universität Erfurt Herr von Dachröden u. a. auch der würdige Kanzler der hallischen Universität, Herr von Hofmann, haben mich in meinem Gefängnisse besucht.

Neun Wochen hatte man schon auf ein Urtel geharret, und immer vergeblich. — Ich wandte mich fernerhin an die Kommission und bat um einige Pflege in meinem Krankheitszustande. End-

lich — nach langen Wochen, gaben die Herren Erlaubniß, daß meine Familie zu mir gelassen werden könne, und im Krankheitsnothfall ein Domestik, jedoch so, daß der Stockmeister die Kommenden und Gehenden visitiren mußte. Diese Erlaubniß war wirkliches Labsal für das leidende Vaterherz, da ich doch nun mit meinen Kindern zuweilen allein seyn und mich durch vertraute Unterhaltungen mit den Lieblingen meines Herzens erquicken konnte. — Seitdem fing ich wieder an, täglich ein paar Stunden zu arbeiten.

Ich wandte mich bey der so langen Zögerung meiner Sentenz und der folternden Ungewißheit meines Schicksals an den Prorektor Herrn D. Semler, und bat diesen würdigen Mann um Fürspräche:

*) In summa animi sollicitudine ad Te confugio, quem humanitatis et benignitatis lau-

---

*) In größter Bekümmerniß meines Herzens nehme ich meine Zuflucht zu Ihnen, dessen menschenfreund-

de celebrat ſeculum. Preſſus, immo oppreſſus ſum afflictionibus. Mens moerore perculſa eſt. Vires ſpiritus languent. Corpus aegrotat. Obſtructionum dolores quotidiani me coercent, noctibusque ſomnum eripiunt. Liberi mei lacrymis lugubrique clamore cor meum dilacerant. Res domeſticae dilabuntur. Creditores concurſum minantur. Verbo — interitum ab omni parte mihi inſtare ſuſpirans tremensque video. Itaque per

---

lichen und wohlwollenden Charakter jedermann kennt und verehret. Das äußerſte Elend drückt mich, ja drückt mich gänzlich zu Boden. Mein Gemüth wird von Traurigkeit, Sorgen und Kummer gefoltert. Die Kräfte meines Geiſtes erſchlaffen. Mein Körper leidet von den empfindlichſten Schmerzen, die mir eine Verſtopfung verurſacht. Weder Tages noch Nachts habe ich einige Ruhe. Meine Kinder zerreiſſen mir durch ihre Thränen und Klagen das Herz. Meine häuslichen Umſtände gerathen in gänzlichen Verfall. Schon drohen mir meine Gläubiger mit gerichtlicher Klage. Mit einem Wort — unter Zittern und Seufzen ſehe ich von allen Seiten nichts als Jammer und Elend auf mich eindringen. Ich bitte, ich beſchwöre Sie

Deum immortalem, per patrem coeleſtem, quem Tecum adoro, Te, Vir optime, oro et obteſtor: utere omni qua vales in aula regia virtutum Tuarum laude atque efficacia et implora omnes apud quos auctoritate et amicitia vales, ita ut lenta morte periturus malis et carceris inprimis ſqualori eripiar, ut liberis ſuis pater patrique vita reddatur. Scio litteris Tuis (inprimis ad ami-

---

daher bey dem lebendigen Gotte, bey dem himmliſchen Vater, den auch ich mit Ihnen verehre und anbete, bedienen Sie ſich alles Ihres Anſehens und Einfluſſes, den Sie Ihrer ausgezeichneten Verdienſte wegen bey Hofe haben, zu meiner Rettung; verwenden Sie ſich, würdigſter Mann, für mich bey allen, wo Sie durch Anſehen oder Freundſchaft irgend etwas auszurichten vermögen, daß man mich aus dieſer bedrängten Lage, und beſonders aus dem ſchmutzigen Kerker befreye, der auſſerdem ohne Zweifel für mich die Quelle eines langſamen Todes werden wird. Ich bin verſichert, daß ein Schreiben von Ihnen, beſonders wenn Sie ſich damit an Se. Excellenz den Herrn Staatsmi-

eum regium de Woellner ſi eas transſcriberes) tantum effectum iri ut miſeriae aerumnisque meis finis tandem imponatur. Bonus Deus Tibi remunerabitur, quod pro mea meorumque ſalute reſtituenda ſuſceperis. Vale et fiduciae in Te meae, ſi nimia fuerit, ignoſce. Caeterum me clam has ad Te litteras dediſſe cogita. Deus regiminis Tui feliciſſimi laudatiſſimique exordio ſimilem ſucceſſum largiatur. Vale. Dabam etc.

Herr Doctor Semler ließ mich mündlich verſichern, daß er alles thun würde, was ihm

---

niſter von Wöllner wenden wollten, von ſolcher Wirkung ſeyn würde, daß ich endlich meiner Noth und meiner Leiden ein Ende ſähe. Der gütige Gott wird Ihnen vergelten, was Sie zu meinem und der Meinigen Beſten thun. Leben Sie wohl, und verzeihen Sie meine, vielleicht zu große, Dreiſtigkeit. Uebrigens weiß niemand, daß ich mich jetzt an Sie gewendet habe. Gott ſchenke Ihrer jetzigen Amtsführung einen ſo geſegneten Fortgang, als der Anfang derſelben glücklich und ruhmvoll geweſen iſt. Leben Sie wohl.

möglich sey, und nach einiger Zeit schrieb er mir folgendes:

Venerando Dr. Bahrdt S. P. D. D. I. S. Semler.

*) Commodum traduntur mihi litterae Illustrissimi Woellneri, quibus respondit nuperis meis precibus, quas a me ad ipsum perferri cupiebas, quia Tibi videretur, hoc meo studio Te non nihil adjutum iri. Lubentissime statim consensi, atque litteras Tuas, adjunctis meis sive precibus sive votis, transmittere ausus sum ad Woellnerum, cujus insignem virtutem et liberalem comitatem

---

*) So eben erhalte ich ein Schreiben von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Wöllner, worin mir Antwort auf meine neuliche Bittschrift ertheilt wird, die ich Ihren Wünschen gemäß an denselben hatte ergehen lassen, weil Sie der Meinung waren, daß ich Ihnen durch meine Bemühung einige Erleichterung würde verschaffen können. Mit bereitwilligstem Herzen übernahm ich den Auftrag und wagte es, sogleich Ihr Schreiben, verbunden mit einem eigenen, welches meine Bitten und Wünsche enthielt, an Se. Excellenz abzuschicken, dessen besonders edelmüthige Denkungsart und Menschen-

multi minus adhuc nosse videntur. Lege igitur illustrissimi Woellneri ipsam responsionem. „Die Einlage des D. Bahrdt sende ich anliegend zurück. Es macht Ihrem guten Herzen Ehre, sich für ihn zu verwenden und ich bitte Sie, ihm die Versicherung zu geben, daß ich seinetwegen bey des Königs Majestät mich gewiß verwenden würde, um die Sentenz des Kammergerichts zu mildern. Die Sache liegt zum Spruch vor, und ich fürchte nur, daß man ihn als einen Majestätsschänder betrachten wird. Indessen kenne ich die große Seele des Königs, welche zum

---

freundlichkeit viele noch zu wenig zu kennen scheinen. Lesen Sie hier die Antwort selbst. „Die Einlage des D. Bahrdt sende ich anliegend zurück. Es macht Ihrem guten Herzen Ehre, sich für ihn zu verwenden und ich bitte Sie, ihm die Versicherung zu geben, daß ich seinetwegen bey des Königs Majestät mich gewiß verwenden würde, um die Sentenz des Kammergerichts zu mildern. Die Sache liegt zum Spruch vor, und ich fürchte nur, daß man ihn als einen Majestätsschänder betrachten wird. Indessen kenne ich die große Seele des Königs, welche zum Vergeben stets geneigt ist.

Vergeben stets geneigt ist. Ich werde gewiß alles thun, was ich kann, denn der arme Bahrdt jammert mich im Grunde recht sehr."
Intelliges ipse, dedisse me aliquam operam studiosius, ut de vera animi magnitudine, quae sola hac in causa liberaliter adiri potest, certo confidebam. Itaque et ipse laetor, atque spem illam firmiter teneo, fore, ut Regis eximiam clementiam etiam Tu nobiscum grato animo ad alios porro commendes, atque mitiorem vitae modum fortunatus ipse probes. Vale jam, et ignosce, quod raptim ita scribo. D. 4. Aug. 1789.

Ich werde gewiß alles thun, was ich kann, denn der arme Bahrdt jammert mich im Grunde recht sehr." Sie werden daraus ersehen, daß ich mir viel Mühe gegeben habe, und zwar um so viel mehr, als ich in die wahrhafte Großmuth, an die ich mich in dieser Sache allein freymüthig wenden durfte, ein sicheres Vertrauen setzte. Jetzt freue ich mich, und hege zugleich die feste Hoffnung, daß auch Sie mit uns hinführo die außerordentliche Gnade des Königs mit dankbarem Herzen gegen andere rühmen und sich derselben nicht unwürdig bezeigen werden. Leben Sie wohl, und verzeihen Sie meiner Eilfertigkeit. Den 4ten Aug. 1789.

Das war nun wieder einiger Balsam für meine Qualen, und er war um desto kräftiger, da sich mit Sicherheit urtheilen ließ, daß Se. Excellenz, bey solchen wiederholten Versicherungen, es ernstlich meine. Nur der Majestätsschänder beunruhigte mich, da ich mir dieses Verbrechens eben so wenig bewußt war, als in den Akten ein eigentlicher Beweis vorhanden zu seyn schien, und ich selbst, gegen den ungültigen Zeugen Röper, alle Hauptbeschuldigungen geleugnet und mich zur eidlichen Erhärtung der Hauptsache bereit gezeigt hatte, daß ich bey dem Lustspiele (welches auch selbst keine Schändungen der Majestät zu enthalten schien) nichts gethan, vielmehr dessen beleidigenden Inhalt widerrathen und bloß den Verleger dazu vorgeschlagen hatte.

Wo die Sache noch zum Spruche vorliegen sollte, konnte ich nicht errathen, da einer bereits gefällten Sentenz ausdrücklich gedacht wurde, welche noch gemindert werden sollte.

Ein Leipziger Buchhändler schickte auf Hrn. Lavaters Ordre mir seine Gespräche zu, in

welchen er sich und mich in Unterredung aufstellt. Ich habe beym Lesen gelächelt und die meisterhafte Art bewundert, mit welcher Hr. Lavater sich immer in ein superiöres Licht zu stellen und mich, vermittelst einiger schmeichelhaften Achtungszeichen, zur Anhörung seiner Lektion zu bewegen sucht. Sonderbar, dachte ich, daß der schwachgute Mann sich träumen läßt, an mir alten Philosophen noch einen Proselyten zu machen, und der grau gewordnen Vernunft den Laufzaum seiner Phantasie anzulegen. Es ist wahrhaftig ein spashaftes Resultat dieser Gespräche: — „Bahrdt ist ein herzens„guter Mann und eifriger Volkslehrer, der die „schönsten Grundsätze vorträgt, schade, daß er die „Gottheit Christi und ähnliche Uebernatürlichkeiten nicht so glauben und sich vorstel„len will, wie ich. O lernte Bahrdt noch dieß, „er wäre ein Engel unter Menschen!"

Eines Tages erhielt ich ein Packet deutsche Zeitung, und fand mich da als Betrüger und falscher Münzer aufgestellt. Das hat mir Thränen gekostet. „O ihr lieben unmenschlichen Empfehler der Menschenliebe, schrieb ich in mein Tagebuch,

wie grausam unbesonnen handelt ihr an mir. Ist das die Menschenliebe, die ihr so rühmt, und euren Lesern durch Beyspiele einzuflößen sucht, daß ihr solche Ausstreuungen, so wie ihr sie hört, sogleich und ununtersucht ins Publikum bringt, und das höchste Kleinod eines Mannes, seinen guten Namen, aufs Spiel setzet? Wie viele Tausende werden euer Blatt lesen, wo ihr mich schwarz machtet, die einst meine Rechtfertigung nicht werden zu lesen bekommen? Was bewog euch, mich so zu kränken, von mir so viel Menschenherzen abwendig zu machen, unter so vielen den Nutzen meiner Schriften zu zerstöhren, und mit dem Vertrauen zum Lehrer die herrlichen Eindrücke seiner Lehren zu vernichten? Bedachtet ihr denn nicht, die ihr von einer kleinen Geldwohlthat oft so viel Aufhebens macht, daß die Ehrenschändung eines nutzbaren Mannes zehnfach mehr Sünde als jenes Tugend ist? O diese Thränen, die ich über euch vergieße, diese Seufzer liegen auf euch — die ich nie beleidiget habe, und nie beleidigen werde!"

Nachricht von Berlin: „Die Bahrdtische Sache ist der Kriminaldeputation zum Spruch übergeben."

geben." — Wie das? War jene Sentenz noch nicht hart genug, oder, war sie zu hart? — Und war Vorbitte bey dem menschenfreundlichen Monarchen denn nicht eher möglich, als nach ergangnem Kriminalurtel?

Die hiesige Schützengesellschaft erhielt Erlaubniß, mich durch Deputirte im Gefängnisse zu sprechen. Sie bat mich um Verfertigung eines Gedichts auf das Königsfest des Herrn Kanzlers von Hofmann. Ich, in diesem Gemüthszustande ein Dichter!

Nach langem Harren hieß es: ich sey zu zwey Jahr Festung kondemnirt. Das Publikum fands unbegreiflich.

Herr Nettler kam, nach einer langen Reise, mich zu besuchen, und kündigte mir an, daß meine Leiden nun bald zu Ende seyn würden. Der Herr Kanzler von Hofmann habe Briefe von des Staatsministers Herrn von Wöllner Excellenz, darinnen er ihm

melde, daß die Sentenz zwar hart ausgefallen sey, daß aber die Begnadigung des Monarchen zugleich erfolgen würde: man solle mir doch in meinem Gefängnisse Erleichterung machen und mich zuweilen ausfahren lassen. — Ich verbat mir diese Erlaubniß, weil ich sie, wie Hr. Nettler sagte, nicht anders haben konnte, als wenn ich ein paar Häscher mit mir in den Wagen nähme.

Nachmittags schickte der menschenfreundliche Semler an mich, und ließ mir aus gedachter Quelle eben diese tröstliche Nachricht zu wissen thun, und dabey versichern, daß ich die Erlaubniß erhalten würde, mit sichern Freunden auszufahren, da ja bey meiner Lage gar keine Besorgniß wegen des Entlaufens erdenkbar sey. — Aber die ängstlichen Herren trauten dennoch nicht. Ja die Bitte sogar, mit Bedeckung nach meinem Weinberg zu fahren und auf eine Viertelstunde auszusteigen, um einige nöthige Anordnungen zu machen, wurde aus Aengstlichkeit abgeschlagen.

Ich wurde in diesen Tagen etwas ruhiger und fing wieder an zu arbeiten. Allein ich übernahm mich, saß drey Tage über einer spekulativen Ma-

terie, so, daß ich, nachdem ich von Freytag bis Montag gearbeitet hatte, Nachmittags, mitten in der Arbeit, von dem heftigsten Fieberfrost überfallen wurde. Ich ward bettlägerig. Den Tag darauf besuchten mich einige Schützen, um noch verschiedenes zu verabreden, und das Fieber kam in ihrer Gegenwart, auf das heftigste wieder.

Ich machte meine Indikation auf ein Nervenfieber, verschrieb mir, um doch vorerst die Materie aus den ersten Wegen wegzuschaffen, die jedes Fieber anfänglich deponirt, auflösende und sodann abführende Mittel, und brauchte, nachdem diese gewirkt hatten, nervina. Noch drey Tage kam das Fieber alle Abende wieder, und sodann blieb es aus. Aber die Kraft zur Arbeit war dahin.

Vierzehn Tage hatte ich wieder auf meine Erlösung geharrt. — Einige Aergernisse begegneten mir. Ich ward kränker. Es fand sich ein schleichendes Fieber.

Der Prof. und Stadtphysikus Reil, den ich konsulirte, machte eine Anzeige, daß ich in die-

sen Umständen gar nicht zu heilen sey. Sie ist mit Bericht nach Hofe gegangen. Ich bat zugleich um einige Wochen Entlassung gegen juratorische Kaution, um meine Gesundheit zu retten, und mein Hauswesen vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren, aber es wurde abgeschlagen.

Endlich — nach einer dreißigwöchentlichen Einkerkerung erschien das Urtel, welches mir zwey Jahr Festungsarrest und die Bezahlung aller Kosten zuerkannte. Es war 27 Bogen stark und von einem der besten Köpfe bearbeitet. Scharfsinn und schöne Schreibart zeichnete es aus. Ich sahe klar, daß es mit der Absicht gearbeitet war, die anscheinende Härte meiner Strafe zu rechtfertigen und — dem Publikum vorgelegt werden zu können. Ich denke ja, es wird mir das Recht unbenommen bleiben, an diesem kunstvollen Stück Arbeit meine Kraft einst zu versuchen und es zu analysiren und — zu prüfen.

Nach dem Urtel wurde die Begnadigung des Monarchen publicirt, welche zwey Jahr in ein Jahr verwandelte. Die Kosten betrugen über hundert Thaler, ohngeachtet, mit wahrer Groß-

muth, für das Urtel nur 5 Rthlr. (für die Kopialien sechs) angesetzt waren und die Kommissarien nebst dem Sekretair ihre ganze Forderung mir erlassen haben. — Mehr als 1500 Rthlr. kostet mir diese Epoche meines Lebens — an Gelde. Was kostet sie mir an Körper und Geist!

Ich verbat das remedium ulterioris defensionis — supplicirte um Erlassung — erhielt abschlägige Antwort.

Nun eilte ich, mein Jahr anzutreten. Ich meldete der Kommission am Sonntage, daß ich den Dienstag Nachts abzugehen bereit sey, und bat, mich mit einem Manne Bedeckung fortzuschicken. Herr Nettler war verreist, und Herr Zepernik äußerte überaus viele Aengstlichkeiten. Erstlich sollte ich durchaus zwey Mann bey mir haben: und dann sollte ich warten, bis Herr Nettler zurückkomme, weil er so ein Geschäft noch nicht unter Händen gehabt habe, und schlechterdings es nicht für sich expediren könne. Ich mußte mich drein ergeben, ohngeachtet ich wiederholt vor-

stellte, daß ich in Magdeburg meine Ankunft zum Dienstage schon bey der Behörde gemeldet hätte, und die Expedition eines Arrestanten nach der Festung wenig Umstände und Kopfbrechens erfodere. — Ich fuhr Mittwochs, des Nachts um 12 Uhr, mit meinem eignen Wagen und Pferden, von einem Viertelsknecht und meinem Schreiber begleitet, vom Rathhause ab, und kam den Donnerstag Abends um 6 Uhr, den fünften November, in Magdeburg an. Diese nächtliche Fahrt wählte ich, weil ich das Aufsehen vermeiden wollte. Denn die Musensöhne hatten schon alle Merkmale gegeben, daß sie mich mit Ehrenbezeugungen geleiten wollten. Dieß suchte ich, um die Aengstlichkeiten nicht zu vergrößern, so gut ich konnte, zu vermeiden. — Selbst der Viertelsknecht war so ängstlich gemacht worden, daß er unter Weges mir noch im Gasthofe zu Calbe auf dem Fuße nachging, wenn ich einen geheimen Ort suchte.

---

3. Magdeburger Cidatelle Nr. 6.

Ich fand bey meiner Ankunft alles zu meinem Empfange bereit, und dabey solche Merkmale der Großmuth und Menschenliebe von Seiten des vortrefflichen und allgemein verehrten Herrn Gouverneurs, General von Kalkstein, als der Güte und zuvorkommenden Gefälligkeit des Herrn Platzmajors, Hauptmann von Sander. — Es war im äußersten Thore anbefohlen, daß man mich nicht erst, wie gewöhnlich, nach der Hauptwache bringen, sondern gerade auf die Cidatelle fahren lassen sollte. — Auf der Festung empfing mich der Herr v. Sander auf das liebreichste und ließ mich bis an mein Sousterrain hinfahren, wo er mich selbst einführte, und fragte, ob ich damit zufrieden sey? Aufrichtig zu reden: ich war äusserst überrascht. Ich fand ein ausgemahltes Zimmer mit einem schönen Alkofen, welches ein gewisser Graf von Sternberg ehedem als Arrestant besessen und auf seine Kosten verschönert hatte. Meine Freude darüber, die ich auch dem Herrn v. Sander gestand, war um desto lebhafter, je

trauriger und schmutziger mein bisheriger Aufenthalt gewesen war. Und diese Freude erreichte ihren höchsten Grad, da ich (mit der Erlaubniß, zur nöthigen Verpflegung bey meiner Kränklichkeit, eines von meinen Kindern nebst eigner Bedienung bey mir zu haben) noch ein Zimmer bekam, nebst einem hintern Gewölbe, welches Küche, Keller und Holzremise vereinigte.

Es war, als wenn ich nun neues Leben erhielt. Meine ganze Seele heiterte sich auf, und ich fühlte schon, daß die gesunkenen Kräfte wieder rege und thätig zu werden begannen. Die sauere Reise hatte mir nicht geschadet. Ich empfand vielmehr einen solchen Hunger bey meiner Ankunft als ich seit vielen Jahren nicht empfunden hatte. Und statt, daß ich seither nie mehr als einige Bissen Butterbrod des Abends genießen konnte, genoß ich dießmal ein Stück warmen Braten, den ich mir aus dem Gasthofe holen ließ, welches einen Tagelöhner hätte sättigen können, und schlief — vortrefflich!

Am andern Morgen besah ich meinen Aufenthalt genauer. Der innere Raum der Festung, den ich frey begehen durfte, stellt so fast ein Fünfeck vor und kann leicht fünf Acker halten. Es ist ein schö-

ner mit Rasen bewachsener Platz, über welchen, von einem Thore zum andern, eine offne Straße geht, die von Fahrenden und Reutenden und Fußgängern beständig belebt ist. — Alle Wohnungen der Officiere sowohl als der Arrestanten sind Sousterrains d. h. zusammenhängende Reihen von großen zwölf Ellen hohen Gewölbern, welche obenher mit Erde beschüttet und mit Rasen bewachsen sind, und deren jedes für sich drey Zimmer enthält, zwey in der untersten Weitung und eines in seiner obern Zusammenschließung. —

Die vordere Thür meines Sousterrains wird früh auf- und des Abends zugeschlossen. Am Tage habe ich, wie alle Staatsgefangene gewöhnlich haben, freye Promenade, innerhalb der Festung. Besuchen kann mich jedermann, und ich mußte in Zeiten es bekannt zu machen trachten, daß der Vormittag zu meiner Arbeit und Broderwerb bestimmt sey, um die vielen Besuche, die ich erhielt, auf den Nachmittag eingeschränkt zu sehen. Es kamen unzählige aus eitel Neugier, bloß um mich zu sehen.

Mein Zimmer hatte Madam Ebschke, die Gattinn eines angesehenen Kaufmanns in Magde-

burg, mit Geschmack ausmeublirt und für eine Menge kleiner Bedürfnisse so menschenfreundlich gesorgt, daß ich ganz von allen den Verlegenheiten frey blieb, in welche ich gerathen seyn würde, wenn ich in vier leere Wände hätte eintreten müssen. — Ein schönes schwarzgebeiztes Stehpult zum Schreiben hatte auch der Herr Direktor Kunz beygetragen. Die Ausstattung des zweyten Zimmers verdanke ich dem Herrn Kriegsrath Kemniz. — Der Herr Postdirektor Pauli wurde auf andere Art mein Wohlthäter. — In solcher Lage fühlt man den Werth der Freundschaft!!

Mehr als einmal hatte ich die Freude, den edeln Menschenfreund, unsern Herrn Gouverneur auf meinem Zimmer zu sehn, und rührende Merkmale seiner recht väterlichen Vorsorge zu erhalten.

Von meinen Mitarrestanten war keiner für mich genießbar, als ein gewisser Pablowsky, welcher durch sein bescheidenes und dabey äußerst gefälliges Betragen mir lieb wurde, und durch seine nicht gemeinen musikalischen Talente mir manche angenehme Stunde machte, wenn er auf meinem Klaviere selbst spielte, oder meiner Tochter akkompagnirte.

Meine Lebensgeschichte und einige Romane sind die schriftstellerischen Arbeiten, welchen ich die Zeit meines Arrests widme.

Viele Freunde von der Regierung, vom Militär, von der Accise, und eine Menge junger Männer lagen mir an, moralische Vorlesungen zu halten. Ich konnte ein großes Auditorium erwarten und — für meine Arbeit Belohnung genug. Aber ich durfte, ohne unverschämt zu seyn, die Großmuth des Herrn Gouverneurs auf keine Weise selbst auffordern, mir, nach so vielen Proben der Güte und Vorsorge, auch noch die ungewöhnliche Erlaubniß zu ertheilen, in die Stadt zu gehen. Und da ich in der Cidatelle keinen Platz fand, wo sich ein solches Auditorium versammeln konnte, so unterblieb es.

Ich hatte in Halle, kurz ehe ich abreißte, an des Königs Majestät mich gewendet und vorgestellt, daß Herr Pott in Leipzig, unter dem Vorwande, meine Lebensgeschichte zu schreiben, und den Gewinn vom Verkauf derselben meiner Familie zu schenken, meine Tochter beredet habe, ohne mein Wissen und Willen, ihm alle meine seit vier und zwanzig Jahren gesammleten Briefschaften und Dokumente einzuhändigen — und gebeten, durch Vermittlung des Kursächsischen Hofes besagten Hrn. Pott (welchen ich als Arrestant nicht wohl

selbst aktioniren konnte und der auch damals kein Forum hatte, weil ihm die Universität ihre Gerichtsbarkeit versagte, und er gegen die des Magistrats protestirte) zu einer gerichtlichen und eidlichen Extradition meiner Papiere zu nöthigen.

Da ich etwa acht Tage in Magdeburg war, schrieb mir ein Freund: Pott sey vom Pferde weggenommen und plötzlich in Verhaft gezogen worden: er sey angeklagt, daß er meine Tochter entführt und meine Papiere entwendet habe: er rase und fluche auf mich als den Urheber seines Unfalls und drohe, die entsetzlichsten Dinge von mir in die Welt hineinzuschreyen und mich völlig unglücklich zu machen.

Acht Tage später erhielt ich aus dem Königl. Departement der ausländischen Affairen ein Schreiben des Inhalts: — Nachdem der Pott, laut beygelegtem Protokoll vom Leipziger Magistrat, sowohl die Entführung meiner Tochter als die Entwendung meiner Briefschaften abgeleugnet, so hätte ich entweder die nöthigen Beweise gegen ihn sogleich beyzubringen, oder mir eine Regreßklage gefallen zu lassen.

Ich erschrack und konnte mir nicht erklären, wie das alles zugegangen sey. Eiligst erließ ich an Se. Königl. Maj. meine Antwort: — daß ein Irrthum bey der Expedition vorgegangen seyn müsse — ich sey unschuldig, und bäte meine Originalsupplik (die ich noch im Koncept besitze) nachsehen

zu lassen, aus welcher sich ergeben würde, daß ich weder die Arretirung des Pott verlangt, noch über Entführung meiner Tochter geklagt hätte — ich bäte also alle dießfalsige unangenehme Folgen von mir allergnädigst abzuwenden. — Zugleich schickte ich ein Schreiben an einen Hochedlen und Hochweisen Rath zu Leipzig, in welchem ich eben dieses erklärte, aber meine Bitte, den Pott zu eidlicher Ablieferung meiner Papiere zu nöthigen, wiederholte und die Beweise beylegte, daß er dieselben allerdings genommen und mir bisher vorenthalten habe.

Meine Gesundheit nahm täglich zu. Ich bekam, was ich seit sechs Jahren nicht mehr gehabt hatte, Eßlust und Leibesöfnung ohne — medicinische Mittel.

Zu empfindlich bey dem Anblick unglücklicher und in hohem Grade leidender Menschen, ließ ich mir die Schicksale anderer Arrestanten auf der Festung bloß erzählen, ohne sie zu sehen. Unter andern hörte ich von einem gewissen Stahlberg, daß er seit vielen Jahren schon in Eisen geschmiedet auf einem Flecke liegen müsse. Mir schauderte. O ihr Gesetzgeber, dachte ich, die ihr von Menschlichkeit so viel sprecht, und euch auf die Abschaffung der Folter so viel zu Gute thut, sehet doch

diese tausendfache Marter, welche ärger ist als der schmählichste Tod.

Von Halle schrieb man mir, daß sich dort die Leute mit allerley sonderbaren Gerüchten trügen: ich sey mit einem öffentlichen Balle in Magdeburg empfangen worden: ich halte in der katholischen Kirche moralische Vorlesungen: ich ginge in der Stadt frey herum, läge täglich auf den Kaffeehäusern etc. Solche Aussprengungen erdichtete die schurkische Feindseligkeit, oder der müßige Witz. Ich verachte sie beyde!

Eine Menge schriftlicher und mündlicher Nachrichten sagen mir zu meinem Troste, daß der beßre Theil des Publikums mich bedauert und daß ich durch Anerkennung meines bürgerlichen und moralischen Werths für so viel traurige Schicksale, die ich bereits erlebt habe und für alle Lästerungen derer, die mich verkannten, schadlos gehalten werde. — Aber gewiß wird, besser als alle meine Zeitgenossen, die Nachwelt mich richten!

Anhang.

Anhang.

Beylage I.

Vertheidigung

des Doctors der Gottesgelahrtheit

Herrn Carl Friedrich Bahrdt;

angefertiget

von dem Herrn Justizkommissario

Rehmiz.

Der Doktor Carl Friedrich Bahrdt wurde nach Lage der Akten, vermöge einer am 2ten April a. c. an des Herrn Groß-Kanzlers von Carmer Excellenz erlassenen Allerhöchsten Königl. Kabinetsordre, des Inhalts: — „Da der berüchtigte Doktor Bahrdt zu Halle nicht auf„höre, allerley ungebührliche Schriften wider das Chri„stenthum, und vornämlich unanständige Sachen gegen „das Religionsedikt drucken zu lassen, dabey aber gehei„me und höchst verdächtige Korrespondenzen führen solle, „so ergehe der Allerhöchste Befehl, sich sogleich desselben

„Person und Papiere zu versichern, die strengste fiskalische „Untersuchung gegen ihn anzustellen, und nach Befinden „der Sache darinn rechtlich erkennen zu lassen“ — und eines hiernach unterm 4ten, präsent. den 7ten April d. J. ausgefertigten höchsten Kommissions-Rescripts in Verhaft genommen, und, nachdem seine sämmtlichen Schriften versiegelt worden, von der angeordneten Kommission über die vorgeschriebenen Punkte, nämlich daß er

I. als Verfasser zwoer Schriften:

a) des Kommentars über das Religionsedict,

b) des Lustspiels in 5 Aufzügen, Religionsedict genannt,

II. als Stifter der Gesellschaft der Zwey und Zwanziger,

angegeben sey, zur Untersuchung gezogen; und nach deren vorgeschriebenen Abschluß zur gegenwärtigen Vertheidigung gestattet.

Der Gegenstand der jetzigen Schrift ist also die Erörterung folgender Fragen:

Ist der Doktor Bahrdt der ihm gemachten Vorwürfe geständig oder überwiesen?

Hat er dabey ein Verbrechen, und welches begangen?

Hat er Strafe verdient, und was für eine Strafe würde ihm zuzuerkennen seyn?

Und diese drey Fragen sollen bey sämmtlichen von einander ganz unterschiedenen Untersuchungspunkten besonders berühret werden.

Was nun

ad I. a) den Kommentar über das Religionsedict betrift; so leugnet Denunciat auf das beständigste, daß er

Verfasser sey: er leugnet, daß er daran den geringsten Antheil habe, und er leugnet, daß er den Verfasser kenne; vermuthet aber aus mehrern Gründen, daß der Magister Pott zu Leipzig der eigentliche Verfasser sey.

Es ist auch in Absicht der abgeleugneten Puncte wider ihn nicht das Geringste erwiesen. Denn ob zwar der als Zeuge abgehörte Kandidat Röper, welcher aber der eigentliche Denunciant ist, anführen wollen und beschworen hat: — „daß nicht allein der Mitinhaber der Waltherschen Buchhandlung zu Leipzig, genannter Magister „Pott, ihm anvertrauet habe, daß Bahrdt der Verfasser „dieser Schrift sey, und sie beyde diese Sache unter sich „als bekannt angenommen, daß Pott bey einem im December 1788 dem Bahrdt gegebenen Besuche, Letzterm „ins Gesicht gesagt habe, daß er Verfasser sey, ihm, dem „Zeugen, auch, als er im Januar d. J. bey demselben in „Leipzig gewesen, solches wiederholet hätte; sondern daß „auch von dem Buchhändler Wucherer in Wien ein Brief „an den Bahrdt eingelaufen sey, worinn jener von diesem „sich Exemplare des Kommentars ausgebeten habe, mit „dem Beysatz: denn Sie sind doch Vater zu diesem Kinde." — So ist doch nur dies und „daß Pott bey dem Besuch, „den er dem Bahrdt im December vor. J. gegeben hat, „demselben erzählet, daß er von der Bücherkommission „zu Leipzig zur eidlichen Angabe des Verfassers aufgefordert worden, und daß der Bahrdt ihm gerathen hat, „den Eid abzulehnen", alles, was der Denunciant, um den Bahrdt bey diesem Punkt zu graviren, hat angeben können. Letzterer hat aber bey der Konfrontazion blos zugestanden, daß er dem Pott die Ablehnung des Eides

angerathen habe, als er beym Diskur vernommen, daß davon zwischen Pott und Michaelis die Rede sey; alles Uebrige hat er abgelehnet. Nach diesen aktenmäßigen Voraussetzungen ist es Wahrheit:

Daß Dr. Bahrdt so wenig überführt als geständig sey, daß er Verfasser des Kommentars gewesen, oder zu dessen Verbreitung mitgewirkt habe.

Diese Wahrheit leidet auch unter allen übrigen in den Akten deshalb vorkommenden Umständen keine Aenderung. Denn

1) alle von dem Denuncianten angegebene Thatsachen sind zu entfernt, als daß daraus der geringste Schluß wider Denunciaten gezogen werden könne. Man könnte einmal als wahr annehmen, daß der Denunciant alle angegebene Worte wirklich gehöret hätte, und es würde doch, da er er im Grunde nur des Potts Reden erzählet, daraus weiter nichts folgen, als daß Pott denselben absichtlich irre führen, und ihn wegen des eigentlichen Verfassers in Ungewißheit lassen wollen. Selbst nach rechtlichen Grundsätzen kann auch der Röper als bloßer Zeuge vom Hörensagen nichts hierbey beweisen.

2) Ist aber auch auf des Denuncianten Angabe keine Rücksicht zu nehmen, wenigstens kann sie als untadelhaftes Zeugniß nicht gelten. Einestheils kann der Denunciant zwar unter den Zeugen aufgenommen werden, für sich allein aber kann er den Denunciaten nur entfernt graviren *), wenn, wohl zu merken, seiner Glaubwürdigkeit sonst nichts im Wege stehet; anderntheils aber sind dem Röper von dem Denunciaten sehr erhebliche Ein-

*) Struben rechtl. Bedenken S. 3. No. 37.

wendungen entgegengesetzt worden, wovon besonders derselbe die heimliche Entwendung verschiedener Briefe eingestanden hat, welche beym zweyten Untersuchungspunkt näher erörtert werden sollen, und woraus das Unbeträchtliche seiner Aussage nothwendig folget.

3) Ist im Gegentheil des Bahrdts eigene Vermuthung, daß der Pott der eigentliche Verfasser sey, aus mehrern Gründen klar, und wird zur Gewißheit, wenn man unpartheyisch in Betrachtung ziehet:

a) stehet in aktenmäßiger Richtigkeit, daß dasjenige Manuscript, wonach der Commentar bey dem Michaelis abgedruckt, und welches als eigentliches corpus delicti bey dem Michaelis noch gefunden worden, wirklich von des Potts Hand geschrieben sey, dieser recognosciret jenes Manuscript in dem mit ihm am 27ten April d. J. in Leipzig gehaltenen Verhör bey der vierten Frage für sein eigen;

b) Der Buchdrucker Michaelis sowol als der Pott, kommen beyde darinn überein, und sind geständig, daß Letzterer dem Erstern den Druck dieses Manuscripts aufgetragen, und den ersten Theil selbst nach Halle gebracht, das Uebrige aber mit der Post überschickt habe;

c) Siehet man offenbar aus des Potts Antworten bey beyden Verhören, und zwar im erstern bey der 6ten, im andern bey der 1ten Frage, daß er nämlich den Verfasser kenne, und solchen binnen acht Tagen Sr. Königl. Majestät von Preußen anzeigen werde, „daß „er sich getroffen fühle, und nur vor der Hand noch „angestanden, sich selbst dafür anzuerkennen.“

Mehr bedarf es wol nicht, um mit Ueberzeugung annehmen zu können, daß Denunciat an der Verfertigung und Herausgabe des Kommentars keinen Antheil habe. Jeder, der übrigens Bahrdts Styl kennet, wird auch finden, daß die Noten des Kommentators nicht von ihm seyn können; und seine wiederholte mit großen Betheurungen bestärkte Versicherungen lassen keinen Zweifel übrig, daß er hierunter völlig schuldlos, daraus aber die Folge zu ziehen sey, daß er bey diesem Puncte völlig loszusprechen seyn möchte.

Wichtiger scheint

ad I. b) seine Theilnahme an dem Lustspiel, das Religionsedict benannt. Er gestand hiervon, als ihm mehrere Anzeigen vorgehalten wurden, die ihn als Verfasser und Herausgeber verdächtig machen sollten, und nach einer ernstlichen Ermahnung: — „daß er das Manuscript „mit mehrern Schriften, um sie zum Druck zu befördern, „von unbekannter Addresse erhalten; daß er solches aber „mit einem Briefe, worinn er seine Mißbilligung geäus„sert, wieder zurück geschicket, solches aber demohnge„achtet mit vielen Lobsprüchen wieder erhalten, hierdurch „verleitet, solches abgeschrieben, verschiedene Verände„rungen darinn gemacht, und es Potten in Leipzig und „Wucherern in Wien kommuniciret, um davon Gebrauch „zu machen, welchen sie wollten: jedoch dabey gebeten „habe, fingirte Namen statt der wahren zu gebrauchen.“ — Er gestand ferner: „daß das Zettelchen, worinn unter „andern des Lustspiels Erwähnung geschehen, von dem „Wucherer aus Wien sey.“ —

Beim nähern Verhör erläuterte er am 25ten April d. J. seine Geständnisse dahin: „daß er die zwote Einsen„dung des Manuscripts durch einen besondern Boten zu„geschickt erhalten, mit dem Auftrage, die Scenen zum „Druck zu befördern; daß er diesen Aufsatz in der Nacht „abgeschrieben, und das Original dem Boten wieder mit „zurück gegeben habe; daß die Scenen, so wie sie gedruckt „worden, schon vorhanden gewesen, und er selbst dies und „jenes hinzu gesetzet, und zu harte Ausdrücke hinweg ge„strichen habe; daß einige Scenen noch nicht ausgefüllt, „sondern nur in der Aufschrift angegeben gewesen, was „darinn vorkommen könnte, vermuthlich in der Absicht, „damit er solche ausführen sollen." — Er hat diese Scenen zum Protocoll angegeben, und sie sind in dem bey der Untersuchung gebrauchten Exemplar angestrichen.

Noch durch verschiedene Verhöre blieb Denunciat bey diesen Geständnissen, und führte noch verschiedene erläuternde Nebenumstände und Entschuldigungsgründe an. Allein am 2ten May d. J. überreichte er der Kommission durch den Stockmeister ein Schreiben, (wozu er sich die Schreibmaterialien auf eine mühsame Art zu verschaffen gewußt hatte, und welches von einer großen innerlichen Gemüthsbewegung zeigt,) worinn er die bisherigen Geständnisse dahin widerrief; — „daß er nur aus Furcht „vor harten Ueberführungsmitteln die Schuld der Her„ausgabe des Lustspiels auf sich genommen, in Wahrheit „aber weiter nichts gethan habe, als daß er das ihm zu„geschickte Lustspiel abgeschrieben, das Original aber mit „den bereits eingestandenen Zusätzen zurück geschickt und „geantwortet habe: er könne und wolle es schlechterdings

„nicht zum Druck befördern; es werde auch hier herum „nirgends, und nur bey Wucherer in Wien Drucker und „Verleger finden, und er riethe, wenn sie es dahin schik„ken wollten, vor allen Dingen die Namen zu ändern, „und die den Hof beleidigende Stellen zu tilgen, daß er „hernach erst von Wucherer erfahren, wie demselben das „Lustspiel zugeschickt worden und derselbe Anweisung er„halten, ihm, dem Denunciaten das Honorar zu bezah„len, mit dem Beysatz: daß er ihn selbst für den Vater „des Kindes halte.“ —

Denunciat ist bey dieser seiner nähern Erklärung durch alle mit ihm über seinen Widerruf gehaltene Verhöre verblieben, und er beharret dabey gleichfalls in den aufgesetzten Defensionsgründen. Es wird daher vor allen Dingen zu erörtern seyn, in wiefern auf diesen Widerruf des gethanen Geständnisses rechtliche Rücksicht zu nehmen sey?

Die Rechtslehrer nehmen an, daß rechtmäßige Ursache zum Widerruf alsdann vorhanden sey, wenn der untersuchende Richter durch verfängliche Fragen den Denunciaten überraschet, und durch Ueberredungen, versprochener Strafbefreyung oder Milderung, oder auf andere unerlaubte Art denselben zum Geständniß gebracht hat *).

Denunciat führet aber in seinem Schreiben an: „Er „sey dadurch, daß die Kommissarien ihm es als höchst „gefährlich beschrieben, wenn er endlich überführet würde, „zum revocirten Geständniß gebracht. Sie hätten ihm zu

*) Engau Elem. jur. crim. I. 2. §. 256. Koch Inst. Jur. crim. edit. 4. § 881.

„bedenken gegeben, daß das längere Leugnen sein Schick-„sal weit trauriger machen würde; sie hätten ihn gebeten, „es nicht aufs Aeusserste kommen zu lassen, um harte „Mittel nothwendig zu machen; sie hätten hinzugesetzt: „Wir müssen es Ihnen nur sagen, wir wissen es gewiß, „(wobey sie auf vor sich habende Briefschaften und Pa-„piere gezeigt) daß das Lustspiel von Ihnen ist, wir wis-„sen alles — und sie hätten damit beschlossen: Machen „Sie sich und uns das Leben nicht ohne Noth sauer; be-„kennen Sie lieber frey: ich habe es gethan! — was kann „es am Ende werden?" —

Er sagt: — „er sey durch diese Rede in eine Angst „versetzet, die er Zeit seines Lebens nicht empfunden ha-„be; er habe sich in dieser Angst Schläge und elenderes „vielleicht mit Ketten versehenes Gefängniß gedacht," — und wenn er gleich in den nachherigen Verhören Verschie-denes von seinen Worten zurück nimmt, und nur bey dem Sinn, und daß er es sich so schlimm vorgestellet, be-harret; so ist er doch auch dabey verblieben, daß sein Ge-müthszustand damalen bey dem abgelegten und widerru-fenen Geständniß so gewesen, daß er aus Angst beschlossen habe, einen Theil der Schuld auf sich zu nehmen.

Nun erscheinet zwar aus den Akten weiter nichts, als daß bey dem Verhör vom 21ten April die Kommission dem Denunciaten beweglich zugeredet: — „daß er fer-„nerhin mit der Wahrheit nicht zurück halten, sondern „damit rein herausgehen solle, um sich nicht den gesetz-„mäßigen Mitteln, ihn von der Wahrheit zu überführen, „auszusetzen, welche ihm zum Theil unangenehm seyn „würden und seine Lage verschlimmern müßten." — Da

der Dr. Bahrdt sich seiner Idee nach schon in einer so schlimmen Lage befand, als er sie je sich denken konnte; und deren Schreckliches er in seinem oft erwähnten Schreiben mit sehr grellen Farben schildert; so ist es leicht glaublich, daß er unter dem Verschlimmern seiner Lage sich das Aeußerste gedacht haben könne, — so sonderbar es auch klingt, daß er sich vor Schlägen und Ketten gefürchtet habe. — Man stelle sich nur vor, wie schon die Einkerkerung an und für sich selbst auf seinen körperlichen und Gemüthszustand gewürkt haben muß; man lese seinen Brief mit Aufmerksamkeit und unbefangenem Auge; man stelle damit in Verbindung, daß er schon am 27ten April den schriftlichen Vorschlag that: „ihm die Zeugenaussa„gen vorzuhalten, insofern darinn Geständnisse, daß er „Verfasser des Lustspiels sey, enthalten, da er denn alles „dieses in folle gestehen wolle;“ so wird man auf der einen Seite einen unglücklichen, von seinem Schicksal gebeugten Mann in der größten Gemüthsunruhe und Verwirrung erblicken, und auf der andern Seite zugleich sich denken können, wie wenig richtige Kenntnisse von den Grenzen des richterlichen Verfahrens gegen ihn er verrathen, und wie also es gar nicht so unwahrscheinlich bleibe, daß bey ihm diejenigen Empfindungen, die er in seinem Schreiben so offenherzig schildert, in jenen Augenblicken haben entstehen können.

Es frägt sich nun aber weiter: War die Kommission am 21ten April schon so weit, daß sie glauben konnte, den Denunciaten überführen zu können, und hatte sie schon hinreichende Gründe, demselben die Möglichkeit der Ueberführung zu verstehen zu geben? — Lag in den bis

dahin entstandenen Anzeigen so viel, daß der Dr. Bahrdt vor der Confrontazion sich zu fürchten Ursache, und solche als etwas Unangenehmes zu scheuen Grund hatte? — War also die Ermahnung eine Ueberredung, und die vorgestellte Verschlimmerung seiner Lage erlaubt oder verfänglich? —

Zur Beantwortung dienet: Alles, was damalen in den Akten ausgemittelt war und als Anzeige dienen konnte, war, die Denunciation des Röpers, und die von demselben angegebene größtentheils nur entfernte Umstände; Bahrdts Geständniß: daß er das Lustspiel vor dem Druck in Händen gehabt; der Wuchererſche Zettel, ohne Tag und Unterschrift, (der blos von dessen hiesigen Bruder als dessen Hand anerkannt war, und worinn nur überhaupt eines Honorars für das Lustspiel Erwähnung geschahe); demnächst des Michaelis Aussage, wonach der Dr. Bahrdt sich als Verfasser des Lustspiels gegen diesen bekannt haben solle.

Es scheint, als ob dies nur sehr entfernte Anzeigen und ohne das hinzutretende Geständniß von keiner Wirkung gewesen seyn würden, daß wenigstens Denunciat dadurch in keinem Fall hatte überführt werden können.

Solchemnach gewinnet es allerdings das Ansehen, daß zwar die Kommissarien für ihre Person sich einige Ueberführung als möglich denken konnten, solche aber dem Denunciaten mit so starken Gründen vorzuhalten, noch zu frühzeitig gewesen, und dahero Denunciat sich über verfängliche Fragen und Ueberredungen, so wie nicht minder über eine Suggestion allerdings zu beschweren Ursache haben könne, und zum Geständniß einer Thatsache,

bey der er nicht gewirket, verleitet worden sey. Es muß jedoch Defensor dies hochrichterlicher Beurtheilung anheim stellen, und nun die fernere Frage aufwerfen: Ob der Widerruf wirklich unterstützt, und nunmehro die Lage der Sache so angethan sey, daß man die Angabe des Denunciaten in seinem Briefe für wahr annehmen könne, oder ob seine ersten Geständnisse demohngeachtet wider ihn gelten müssen?

Defensor glaubt mit Ueberzeugung behaupten zu können, daß das letztere Geständniß in dem angezogenen Briefe die reine Wahrheit sey. Man muß zuvörderst den Denunciaten genauer kennen, wenn man sich versichern will, daß der mehrbesagte Brief den wahren Ausdruck innerlicher Rührung führe, und einen Beweis fest überzeugter Wahrheit abgebe. Er versichert bey Gott, und das ist seine größte Betheurung, die er gewiß nie anders, als aus völliger Ueberzeugung braucht, (wovon die Verhöre, besonders über den Kommentar mehrere Beyspiele liefern): daß seine letzte Angabe wahr sey; ja er erbietet sich in den Verhören über diesen Brief, solches mit einem Eide zu bestärken; und wie weit seine Achtung für den Eid gehe, muß ihm selbst sein ärgster Feind der Röper Zeugniß geben, wenn er bekundet: „daß Denunciat dem „Pott abgerathen habe, wegen des Kommentars einen „Eid abzulegen."

Es treten aber noch mehrere Gründe hinzu, welche den Widerruf des Denunciaten unterstützen. Zuerst ist ganz von ohngefähr als wahr ausgemittelt, daß das Lustspiel „das Religionsedict" dem Denunciaten von andern Verfassern zugeschickt worden, um es zum Druck zu beför-

dern, daß er es aber zurückgeschicket, das Ganze nicht genehmiget, und den Auftrag verbeten habe. Diese Thatsache ist durch den bey der Nachsuchung in der Pottschen Behausung zu Leipzig aufgefundenen Originalbrief des Bahrdts an die Einsender, datirt Halle den 10ten Jul. 1788, klar erwiesen; denn in diesem Briefe „schickt er „die ihm kommunicirten Schriften zurück, und widerräth „deren Druck gänzlich; er benennt darin namentlich die „Schrift gegen das Religionsedict, und sagt: „Die Verfasser würden sich und einen Verleger in die größte Gefahr setzen, und auch der guten Sache schaden. Man „müsse nur den Irrthum selbst angreifen, ohne die „Person des Irrenden zu beleidigen, und man sey der„gleichen Schonung noch vielmehr Königen und Mini„stern schuldig.“ — Dieser Brief, welcher dem Pott (nach seinem nachherigen von der Kommission aufgefangenen Briefe) zufällig in die Hände gerathen, und welcher, ob er gleich Privatscriptur des Bahrdts ist, dennoch um deshalb Beweiskraft hat, weil er sich an einem dritten Ort befunden, sichtbare Spuren des Alters an sich trägt, und Merkmale der abgeschnittenen Aufschrift hat, welcher auch schon im Jul. vor. J., mithin zu einer Zeit geschrieben worden, wo noch nicht das Geringste von dem Lustspiele dem Publiko bekannt war, kommt auch mit des Bahrdts ersten Angabe im summarischen Verhör vollkommen überein, und unter diesen Umständen verstärket sich dessen Beweiskraft um so mehr, als Bahrdt damalen unmöglich wissen konnte, daß der Brief sich in Potts Händen befinde, und dennoch den Inhalt genau anzugeben im Stande war.

Ferner hat Denunciat die andern Geständnisse, daß er in dem Lustspiele Aenderungen und Zusätze gemacht, auch einige Scenen ausgefüllet, und so dasselbe dem unbekannten Verfasser wieder zugeschicket habe, nicht wieder zurückgenommen, und daraus sieht man deutlich, daß er nicht aus Bosheit widerrufen hat, weil ihm sonst der Widerruf dieser doch an sich auch sehr erheblichen Umstände eben so leicht gewesen seyn würde. Es bleibt solchergestalt aus seinen Geständnissen nichts weiter übrig, was ihm zum Vorwurf gereichen kann, als: Denunciat hat das Lustspiel in Händen gehabt, hat darin geändert und Zusätze gemacht, und solches mit der Bemerkung zurückgeschickt, daß außer Wuchtern in Wien es niemand verlegen und drucken werde, und daß solches hernach ohne Denunciatens Mitwirkung in Wien bey genanntem Wucherer gedruckt worden.

Ein Mehreres, und daß Denunciat selbst Verfasser und Herausgeber des Ganzen gewesen, wie man wider ihn hat denunciren wollen, ist auch durch alle übrige Anzeigen rechtlich nicht ausgemittelt. Denn zuvörderst weiß

1) der Zeuge Schulze hiervon nichts aus eigener Wissenschaft, sondern was er angegeben, hat er von Röpern gehört; er ist also bloß Zeuge vom Hörensagen, mithin kommt auf seine Aussage gar nichts an

2) Dieser Röper ist, wie auf Verlangen des Denunciaten ausdrücklich anhero bemerket wird, weiter nichts als ein meineidiger und niedrigdenkender, grundböser Mensch. Denn zu geschweigen, daß er mit dem Schulz die ganze Kabale um den Denunciaten ins Unglück zu bringen, gedrehet, und zu dem Ende demselben nach seinem

nem eignen Geständniß noch dazu bey einem freundschaftlichen Besuch Briefe gestohlen hat; so ist auch derselbe

a) schon wegen eines Meineides, und wegen eines in Leipzig geschriebenen Pasquills die Portraits genannt*), aus diesem Ort flüchtig geworden Ob er bey Ableistung des Eides den Verfasser des Suseka gewußt, oder nicht, wie er vorspiegeln will, will man einmal dahin gestellt seyn lassen, obwohl so viel richtig ist, daß das Manuscript ihm von seinem vertrauten Freund Schulz überantwortet worden. Er ist demohnerachtet meineidig, denn er hat zugleich beschworen, daß er kein Exemplar des Suseka mehr besitze, und bey seiner Entweichung hat man über 300 Exemplare noch bey ihm gefunden.

Ueber diesen Umstand kann ein Attestat der Universitätsgerichte und der Bücherkommission zu Leipzig nähere Aufklärung geben.**)

b) Ist er auch geständig, daß er der Union den Eid der Verschwiegenheit geleistet habe, und bundbrüchig gewesen sey. Er will zuvor dieses damit entschuldigen, einmal daß die Union der Menschheit für schädlich, und sich also seines Eides quitt gehalten; zum andern, daß er Schulzen anwerben sollen, und daher ihn nothwendig mit der Union bekannt machen müssen. Allein die erste Ausflucht ist äußerst elend, denn er hat den geheimen Plan

*) Und Schulden halber. A. d. H.

**) Auch liegen in der Frankischen Druckerey zu Halle eigenhändige Briefe an Röper, aus denen erhellet, daß er die Schrift Suseka selbst zum Druck befördert und von allem unterrichtet gewesen ist. Diese Briefe, die seinen Meineid augenscheinlich machen, liegen für jeden kompetenten Richter zur Einsicht offen.

fünfmal abgeschrieben, und in diesem ist nicht das geringste Schädliche für die Menschheit enthalten. Wäre dies, und er wäre der ehrliche Mann, der er zu seyn vorspiegelt; so müßte er ja gleich vom Anfang an gefunden haben, was er hernach *) hat einsehen wollen. Was hätte ihn bewogen, die Sekretairstelle der so schädlich geglaubten Union so lange zu bekleiden, und noch 4 Wochen nach seiner ersten Entfernung um Anvertrauung dieser Stelle abermals anzusuchen?

Der andere Grund ist eben so unerheblich. Denn wenn er auch den Schulz anwerben sollen und wollen; so durfte er ihm doch nicht alle Plane der Union verrathen, die selbst die Mitglieder derselben nicht eher erhalten, als bis sie Diöcesane werden; ja er durfte das um so weniger, da er selbst sagt, daß Schulz bey seinem Antrage die Union für schädlich erklärt habe. Man sieht also, daß diese Entschuldigungsgründe mehr wider als für den Röper sind, und er besonders dadurch im schlechten Lichte sich darstellet, wenn er gegen den schon feindselig gesinnten Schulz dennoch Verräther der Union wurde, und ihm alles gab, was er selbst nicht einmal besitzen durfte, sondern gegen seinen geleisteten Eid dem D. Bahrdt heimlich entwendet hatte.

c) Erhellet auch genugsam aus den Akten, daß der Röper sich in seinen Aussagen auf verschiedene Art widersprochen und darinn in Hauptumständen hin und her geantwortet habe. Nur z. B. 2 Punkte. In der Denunciation behauptet Röper mit Gewißheit, daß Denun-

*) Nachdem er ein paar Monat Sekretair gewesen und die Geschäfte der Union betrieben hatte. A. d. H.

ciat aus dem Commentar einer Gesellschaft vorgelesen, und sich der Ausdrücke bedient habe: „Wart, es kommt „noch besser!“ — woraus die bösliche Absicht hervorgeht, dem Denunciaten beyzumessen, als ob er schon vorher den Inhalt des Commentars gewußt habe; und in der Konfrontation muß Röper zugeben, daß er solches nicht mit Gewißheit sagen könne, und es möglich sey, daß Denunciat aus Würzers Schrift vorgelesen, und die gerügten Worte dabey gesprochen habe.

Weiter hat der Röper, nach der Schulzischen Aussage demselben mit Gewißheit erzählet, daß Denunciat Scenen aus dem Lustspiele vor dessen Erscheinung mit Gestikulationen deklamiret habe, und es hat sich doch hernach gefunden, daß solches eine Unwahrheit sey, und sich alles nur auf Anecdoten reducire, die Denunciat als eine gehörte Erzählung wieder erzählet hat.

Unter diesen Umständen leuchtet nun wohl deutlich hervor, daß der Denunciant Röper dem Denunciaten, (der unvorsichtig genug gewesen, diesen wirklich gefährlichen Menschen einiges hören zu lassen) viel und mancherley auf den Hals gelogen habe, was wirklich und in der That wider die Wahrheit streitet. Es ist zwar

d) nicht zu läugnen, daß man von jedem Menschen in der Regel keine bösliche Absicht vermuthen kann und soll, und am wenigsten scheint es sich reimen zu lassen, daß ein so großer Grad von Bosheit, als der Röper gegen den Denunciaten (als seinen ehemaligen Brodherrn und Wohlthäter) in Ausübung zu bringen gesucht noch dazu durch Erdichtungen verschlimmert werden

können. Allein Bewegungsgründe, welche Denunciat angiebt, lösen dieses Räthsel. Sie waren

α) Armuth! — Röper ist von der schlechtesten Extraction. Seine Schwestern sind Mägde in Leipzig. Er selbst ist bettelarm, und weiß keinen Bissen Brod, dazu ist er ohne alle Aussicht für die Zukunft, weil er, ohne alles Talent, kein einziges Brodstudium getrieben, ganz keine Wissenschaft erlernet, sondern bloß neue schöngeisterische Schriften gelesen und sich in den Kopf gesetzt hat, er könne selbst Schriftsteller werden. Seinen ersten Versuch hat er mit einer höchst elenden Broschüre gemacht, Portraits betitelt*), worin er die würdigsten Männer in Leipzig hämisch angegriffen und besudelt, und sich selbst Inquisition zugezogen hat, der er durch die Flucht entgangen, und hernach bey Denunciaten Brod und Aufenthalt deshalb gefunden, weil er eine Recomendation von Potten vorgelogen hatte. Dieser Mensch nun hört mancherley alberne in öffentlichen Gesellschaften auf Denunciatens Weinberg von den Anwesenden über mögliche Beförderung, geführte Reden, und weil Armuth in vielen Fällen niederträchtig macht, so denkt er, das sey der Weg sich zu insinuiren, er könne ja auch wohl eine Beförderung davon tragen, und nun ist also der Entschluß gefaßt, wider Denunciaten eine Denunciation zu schmieden, wozu er sich seine Collectaneen machet, und wobey es denn so genau auf ein halbes Dutzend Unwahrheiten mehr oder weniger nicht ankommt.

*) Diese elende Arbeit ist nicht einmal vom Röper. Er ist blos Kolporteur davon gewesen, und Schulz ist Verfasser. A. d. H.

β) Rachgier! — Denn dieser Mensch ist zwar vom Denunciaten mit unverdienten Wohlthaten überhäuft worden; es haben ihn aber dabey dennoch zwey Dinge erbittert, und seinen dummen Hochmuth in Wuth gesetzet.

Erstlich haben Denunciatens Töchter, weil er wirklich durch seine originelle Albernheiten in Reden, Handlungen und selbst in Mienen und Stellungen alle Augenblicke Gelegenheit gab, ihn zuweilen ausgelacht und gehänselt, welches Denunciat oft bestraft, und um so weniger gern gesehen, da er gleich gemerket, daß es seinen Hochmuth heimlich erbittert habe.

Zweytens hat es ihn fast rasend gemacht, da er nach einer Abwesenheit von fünftehalb Wochen sein Sekretariat wieder fortsetzen wollen, und dasselbe besetzt fand, auch einem armseligen, in seinen Augen nichtswürdigem, Menschen weichen, und arm, verlassen, brodlos, wieder nach Leipzig abtrollen mußte.

e) Erkläret sich auch hieraus unter des Denunciaten Aufstellungen diejenige noch besser, welche von Verschweigung der Mitzeugen hergenommen ist Denn da dieser Mensch zeitig angefangen hat, Plane der Union abzuschreiben, Briefe zu stehlen und nach Leipzig zu schaffen; so sieht man, daß jene beyden Triebfedern frühzeitig den Entschluß bewirkt haben, des Dr. Bahrdts Denunciant zu werden.

Wenn er nun gegen denselben mit Wahrheit denunciren und nichts dazu lügen wollen, so hätte er darauf fallen müssen, sich Mitzeugen zu schaffen. Diese hätten ihm nicht fehlen können; denn Denunciat versichert, nie laut vor oder mit Röpern gesprochen zu haben, als

Nachmittags wenn Gesellschaft da gewesen. Röper gesteht selbst Mitzeugen ein, und entschuldigt sich nur, daß er sie nicht gekannt habe. Nun erwäge man nur, daß derselbe, wenn es ihm bey einer so wichtigen Denunciationssache um Mitzeugen zu thun war, welche die angeblich vom Denunciaten geführte Reden mit angehört hatten, es ihm ein leichtes gewesen, dieselben zu erfahren; denn er hätte nur, wenn die Gäste weg gewesen, Denunciaten geradezu fragen dürfen, wer sie gewesen, und dieser würde sie ihm, weil er nichts Arges ahnden konnte, jedesmal gewiß genannt haben. Da nun Röper solches unterlassen; so folgt augenscheinlich, daß er keine Mitzeugen wissen wollte, weil er Lügen einzumischen Willens war.

f) Weiß er aber auch in Absicht des Lustspiels nichts aus eigener Wissenschaft zu sagen; sondern will nur am 3. Januar von dem Pott zu Leipzig, als derselbe ihm das Lustspiel vorgelesen haben soll, gehört, und derselbe soll ihm gesagt haben: — „Nun betrachten Sie einmal, was Bahrdt für ein Mann ist, der fürchtet sich in „der Welt vor niemanden; erst schreibt er den Commentar und hernach sogar ein Lustspiel über das Religionsedikt. Hier nimmt er sie nun alle noch viel ärger „herum, als er im Commentar gethan hat." — Gesetzt einmal, diese Rede, ohngeachtet sie Pott*) geleugnet hat, soll wahr seyn, was folgt daraus wider Denunciaten? Gewiß nicht das Geringste; denn es läßt sich überhaupt daraus weiter nichts schließen, als daß der Pott

*) Im Verhör zu Leipzig. A. d. H.

dem Röper entweder wissentlich was weiß gemachet, oder ihm eine irrige Vermuthung geäußert habe; und dies wird um so klärer, wenn man sich aus Obigem anhero wiederholet, was wegen des Verfassers des Commentars näher ausgemittelt worden *).

Alle übrige Worte, welche der Röper von dem Denunciaten selbst vernommen haben will, als: z. B. „Wenn sie „in Berlin wüßten, was ich geschrieben habe rc.“; ferner, daß er das Leben Sr. Königl. Majestät, und wie Höchstdieselben unter die Hände der Minister gekommen, beschreiben wolle rc.; weiter, daß er geäußert, daß des Kronprinzen Königl. Hoheit dereinst die Rosenkreuzer und Schwärmer verjagen werde, und dergl., wie nicht weniger die von dem Prediger Blumenthal erzählte mit den Senen des Lustspiels Aehnlichkeit habende Anekdoten, (auf welche sich Denunciat nicht einmal überall besinnen können, und solche entweder verabredet, oder ihnen einen ganz andern Sinn, als Denunciant boshafterweise darin geleget, gegeben hat), sind nicht von dem Belang, daß, wenn sie auch gesprochen worden, daraus das geringste widrige gegen Denunciaten in Absicht der Verfertigung des Lustspiels genommen werden könnte. Die hauptsächlichste Anschuldigung, das er über Sr. Königl. Majestät Leben schreiben wolle, begreift auch just nichts Verfängliches, und es folgt daraus nicht, daß Denunciat etwas E n t e h r e n d e s zu schreiben Willens gewesen. Er hat vielmehr hierunter die Vermuthung der

*) Ueberhaupt ist wohl sehr sichtbar, daß Pott diesen Menschen zum Narren gehabt hat. A. d. H.

Bonität wie jeder Andere für sich, um so mehr da er vielmals die respektuöseste Verehrung gegen Se. Königl. Majestät an den Tag gelegt hat.

Dies sey genug über diese zur Hauptsache ohnedem nicht gehörenden Nebendinge, welche an und für sich keinen Beweis abgeben.

Es ist aber auch noch

3) zu bemerken, daß durch die Aussage des Buchdruckers Michaelis der Umstand, daß Denunciat der Verfasser des Lustspiels sey, nicht erwiesen worden. Dieser sagt: — „Bahrdt sey der Verfasser, und habe es ihm „selbst gesagt, mit den Worten: Es sey ein Religions„edikt da, darüber müßte er etwas schreiben — und auf „die Frage, was denn? habe er geantwortet: das Reli„gionsedikt, ein Lustspiel. Auch, als Michaelis erwie„dert, er möge sich keinen Verdruß zuziehen, geäußert: „dafür sey schon gesorgt, das Manuskript sey schon nach „Wien an Wucherern zum Druck geschickt; er habe die „Einleitung so gemacht, daß ein Prediger Befehl kriege, „das Religionsedikt zu machen, und dieser es in der Be„soffenheit thue.“ — Solchergestalt ist des Zeugen Sage, daß Denunciat Verfasser sey, nicht positive Wahrheit, sondern nur eine Folgerung, welche er aus des Denunciaten Erzählung gezogen hat.

Denunciat erklärt zwar in der Konfrontation, daß er den Zeugen für einen ehrlichen Mann kenne, und also diese gegen denselben geführte Reden einräumen wolle, nur mit der Einschränkung, daß er die Worte nicht von künftigen Schriften, sondern von etwas Geschehenem verstanden habe. — (Dies ist beyläufig abermals

ein Beweis von der Wahrheitsliebe des Denunciaten, und selbst seine Einschränkung liegt in der Michaelisischen Aussage. Denn dieser sagt selbst: „daß das Manuskript nach Bahrdts Erzählung bereits nach Wien „gesendet sey“; es muß also von dem bereits fertigen Lustspiel gesprochen worden seyn, weil sonst in der ganzen Rede ein Widerspruch liegen würde,) —

Denunciat giebt hierbey an, daß diese Erzählung wider die Wahrheit, und es eine Eitelkeit von ihm gewesen sey, sich das Lustspiel ganz als Autor zuzuschreiben. Hierin liegt also ein außergerichtliches nunmehr widerrufendes Geständniß. Es kommt hierbey darauf an: Ob dergleichen Bekenntniß nur auf eine muthwillige oder vertrauliche Art im freundschaftlichen Gespräch geleistet worden, in welchem Fall es keine Aufmerksamkeit verdient *).

Dergleichen Geständniß war es, welches Denunciat dem Michaelis bey einem freundschaftlichen Besuch unter vier Augen, ihn ans Fenster führend, auf eine unüberlegte und familiäre Weise ablegte, und wie er es selbst in seiner Aussage schildert, ein Stolz, sich als den muthvollen Verfechter der Aufklärung und Schreibfreyheit unter seinen Bekannten geltend zu machen. Dergleichen Geständniß kann ohne irgend alle Folgen widerrufen werden **).

Der fernere Umstand in der Michaelissischen Aussage, daß der Pott ihm in der Neujahrsmesse d. J. das Lustspiel gewiesen, und sie sich einander vertrauet hätten, daß

*) Leyser Spec. 639. Med. 4.
**) Leyser cit. loc.

Bahrdt der Verfasser sey, wirkt im Grunde gar nichts; da der Pott eben so gut als der Michaelis irre geführt seyn konnte *), und was fremde Personen mit einander reden, sich nur immer darauf beziehen kann, in wiefern ihre Wissenschaft sonst begründet sey.

Nach Wegräumung aller dieser den Denunciaten anscheinend gravirenden Umstände frägt sich nun:

Was hat Denunciat dadurch, daß er das Manuscript des Lustspiels in Händen gehabt, darinn geändert und Zusätze gemacht, und solches mit der Bemerkung zurück geschickt, daß außer Wucherern in Wien es niemand verlegen und drucken werde, für ein Verbrechen begangen?

Um diese Frage gründlich zu beantworten, wird es nöthig seyn, die Schrift selbst in etwas zu zergliedern. Es findet sich darinn:

1) Im ersten Aufzug die Idee ausgeführet, daß der Pediger Blumenthal zu Micheln betrunken nach Hause kommt, anfänglich mit den Seinigen lärmet, und sich dann auf den Auftrag, ein Religionsedikt zu entwerfen, besinnet, solches auch nach vielem Disputiren mit den Anwesenden, über die darinn vorkommende Sätze, zu Stande bringt.

2) Im zwoten Akt wird eben dieser Prediger Blumenthal als im Gasthofe in Berlin anwesend, und durch die ersten 5 Scenen, gegen den Gastwirth den Heuchler spielend, vorgestellt.

*) Man darf nur Pott kennen, oder dessen Verhöre lesen, so erkennet man den muthwilligen Mann, der alle Welt zum Narren hat, und oft Dinge ausbrütet, um die Geäften von andern Dingen abzuziehn und sie irre zu führen. A. d. H.

3) In der 6ten Scene dieses Aufzugs enthält das Gespräch zwischen dem Blumenthal und dem Ritz verschiedene höchst unanständige und den Hof beleidigende Geschichten.

4) Die 7te Scene dieses Aufzugs macht ein Gespräch zwischen dem Blumenthal, Wach, Nikolai und Apitsch, wobey mancherley Lächerlichkeiten eingemischt sind.

5) Der Gegenstand der 8ten Scene beziehet sich auf eine im Fürstenthum Neuwied vorgefallene Toleranzgeschichte, wobey noch ein phantastischer Lieutenant und ein Kandidat Holle mit angebracht sind.

6) Der dritte Aufzug ist blos Skizze und Anzeige, daß darinn über ein neues Policeyedikt, das Religionswesen betreffend, die Deliberationen im Staatsrathe vorkommen sollen.

7) Der vierte Aufzug ist nach Halle verlegt, und der Schauplatz auf dem Kronprinz, wo des Herrn Kanzler von Hoffmanns Verhältnisse gegen die Universität recensirt werden *).

8) Der fünfte Aufzug bestehet aus vier nach dem Thiergarten in Berlin verlegten Gruppen, wovon die erste aus Schustern, Schneidern und ähnlichen Leuten; die zwote aus jungen Herrn und Damen, welche 1787 geadelt worden; die dritte aus Philosophen, und die vierte aus Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinz mit einigen seiner Vertrauten bestehet.

Doktor Bahrdt leugnet, an dem ersten Aufzug den geringsten Antheil zu haben, und gesteht blos, daß er die

*) Wo aber dem würdigen Kanzler v. H. vom Verfasser mit sichtbarer Achtung begegnet wird. A. d. H.

8te Scene des 2ten Aufzugs, die Skitze des 3ten und 4ten Aufzugs, und aus der 1ten Gruppe des 5ten Aufzugs, die Seite 79 und 80 befindlichen Gespräche, von den Worten: „Meister Schuhpech. Ihr Narren ꝛc." bis zum Ende dieser Gruppe zugesetzt habe, und hat alles übrige für seine Arbeit nicht anerkennen wollen.

Ein eigentliches Manuscript, mithin das corpus delicti, mangelt gänzlich, und diejenigen Stellen, welche Denunciat hinzugefügt zu haben eingestanden hat, sind, wie schon gesagt worden, in dem bey der Untersuchung gebrauchten gedruckten Exemplare angezeichnet.

Nun scheinet zwar im ersten Aufzuge, in der Idee, daß ein Landesgesetz von einem betrunkenen Dorfprediger noch unter den so mancherley entehrenden Nebenumständen angefertiget worden; eine Beleidigung des Landesherrn, folglich der Majestät, und Beleidigung hoher Staatsminister, desgleichen in einigen andern Stellen, durch Rügung anstößiger Hofanekdoten das Laster der Verletzung der schuldigen Ehrerbietung zu liegen, und es möchte daher dem Denunciaten zur Schuld angerechnet werden, daß wenn er auch an allen diesen Arbeiten keinen Theil habe, er dennoch daranter gesündiget, daß er die ganze Schrift wieder aus seinen Händen gegeben, und solche nicht zu unterdrücken gesucht oder denunciirt habe. Allein dem Denunciaten kommen hierbey mancherley Gründe zu Statten, die diese scheinbare Schuld von ihm abwälzen. Einmal ist das Laster der beleidigten Majestät und Verletzung der schuldigen Ehrerbietung, insofern es mit keinem Hochverrath verbunden, nicht unter die ausgenommenen Verbrechen, die jeder Unterthan pflichtshalber zu unterdrük-

ken oder anzuzeigen schuldig, zu rechnen *). Bloß diejenigen, welche dergleichen wider den Landesherrn ausgestoßene Schmähungen weiter zu verbreiten suchen, leiden mit den Majestätsschändern gleiche Strafe **). Der Verbreitung ist aber Denunciat (wie oben ausgeführt worden) nicht schuldig; sondern die ganze Schrift ist durch den Wucherer zu Wien ins Publikum gebracht worden ***).

Zum andern kann auch hier die Frage von einer Majestätsbeleidigung gar nicht seyn: denn Allerhöchst Se. Königl. Majestät haben in der Eingangs erwähnten Allergnädigsten Kabinetsordre bloß dies gerüget: „daß Denunciat wider das Christenthum und gegen das Religionsedikt unanständige Sachen habe drucken lassen."

Se. Königl, Majestät haben also dasjenige, was aus der Idee des ersten Aufzugs, und einigen andern Sätzen des Lustspiels, Höchstdero Person Selbst betroffen, und aus andern Ausdrücken wider Höchstdieselben, Dero Hohen Minister und einige Personen des Hofstaats gedeutet werden möchte, weiter nichts zu rügen, Allergnädigst geruhet. Gesetzt also auch, daß des Denunciaten künftiger Richter Spuren einiger Schuld an diesem unglücklichen Schauspiel und der frappantesten Scenen, durch die Nichtunterdrückung †), wider ihn aufzufinden glauben

*) Quistorp P. 1. S. 5. §. 159.

**) Quistorp c. 1, §. 158.

***) Und von Denunciaten widerrathen und gemißgebilliget. A. d. H.

†) Und eigentliche Unterdrückung des Lustspiels, war ja auch gar nicht in Bahrdts Gewalt. Die Verfasser konnten und würden es haben drucken lassen, wenn Bahrdt auch nicht den Verleger vorgeschlagen hätte. Und was hat auch Bahrdt für

möchte! so kann Denunciat doch auf die Königl. Gnade, die sich in Uebergehung aller Dero Höchsten Person, Minister und Hofbediente zugegefügten Beleidigungen sehr deutlich geäußert, und eine stillschweigende Allerhöchste Verzeihung mit sich führet, sich beziehen, und darauf richterliche Aufmerksamkeit zu erbitten, nicht unterlassen.

Zum dritten aber zeugen die gesammten Akten, daß Denunciat bey der ganzen Sache nur höchst unbedachtsam und leichtsinnig verfahren, keinesweges aber irgend einen Vorsatz, die Höchste Majestät und Hohe Staatsbediente zu beleidigen, gezeigt habe. Sein Brief bey der ersten Zurücksendung der Manuskripte, zeigt von der respektuösesten Achtung gegen Se. Königl. Majestät und die Höchsten Staatsdiener. Man kann es ihm daher glauben, wenn er ganz offenherzig gesteht, daß nur Leichtsinn, also überhaupt ein Temperamentsfehler, der ihm schon häufige und mancherley widrige Schicksale zugezogen hat, Schuld daran sey, daß er das unglückliche Manuskript nicht sofort ins Feuer geworfen, sondern solches mit Zusätzen wieder fortgeschickt hat Diese Zusätze sind aber auch an und für sich nicht viel bedeutend, wenigstens für Religion und Staat nicht beleidigend.

Die 8te Scene des 2ten Aufzugs enthält bloß die Wiederholung einer schon sonst und öfters im Druck erschienenen Geschichte einer Intoleranz und Verfolgung, welche der Prediger Winz von dem Inspektor Cäsar im

ein Recht über fremde Arbeit? Ists nicht genug, daß er es zurückgeschickt, gemißbilligt, und Abänderung des Beleidigenden angerathen hat? A. d. H.

Fürstenthum Neuwied erdulden müssen; wobey der Verfasser des in der Sache aus Marburg eingeholten theologischen Gutachtens, Professor Endemann mit eingemischet, übrigens des Kontrasts wegen ein Geistlicher, Schwärmer und Seher, der Lieutenant, und ein aus der Vernunft räsonnirender Kandidat aufgestellt sind.

Hierunter ist im Grunde niemand geschmähet, bloß Meinungen sind lächerlich gemacht, und es reducirt sich alles auf Satyre, keinesweges kann man solches als Pasquill ansehen, weil darin keine ehrenrührigen Dinge oder Verbrechen jemanden vorgeworfen werden.

Verfänglicher scheint die Skizze des dritten Aufzugs; allein es ist dies auch bloßer Schein, und in der That liegt nichts darin, weil niemand genannt oder beleidigt, sondern das Ganze nur eine Art unbedachtsamen Spaßes, mithin mehr ein unüberlegtes Beginnen als eine Absicht zu beleidigen mit sich führt.

Im 4ten Aufzuge liegt eigentlich auch für niemanden eine Beleidigung, es müßte denn seyn, daß die Anspielung auf Doktor Semlers Gottesgold, und daß der Soldat Ehrich ihn auslache, und einige andere solche Kleinigkeiten dafür gelten sollten; wobey aber zu betrachten ist, daß über Doktor Semlers Gold in der Berliner Monatsschrift weit freier schon geschrieben worden, als hier; und daß im Grunde nicht die Person, sondern nur die Sache angegriffen worden.

Die letzte in der ersten Gruppe des 5ten Aufzugs vom Denunciaten gearbeitete Stelle, Seite 79, ist an sich weiter nichts als ein Gespräch über einige Sätze im Edikt, das auch weiter nichts Verfängliches oder für den

Landesherrn Beleidigendes in sich fasset, sondern nur sich mit einigen gebrauchten Ausdrücken beschäftigt.

In diesen Zusätzen hat also Denunciat weiter nichts gethan, als einige bekannt gewordene Anekdoten von der lachenden Seite aufgestellt; und wenn er ja hierbey einem und dem andern zu nahe getreten seyn sollte, so wäre dies doch bloß theils abstrahirte generelle Betrachtung, theils nur Satyre gegen Privatpersonen, und er kann mit Zuversicht hoffen, daß ihm deshalb nichts Strafbares werde zur Last gelegt werden.

Daß übrigens der Wucherer in dem Zettel des Lustspiels erwähnt, und daß dem Denunciaten hernach 100 Rthlr. durch den Kammerrath Wucherer ausgezahlt worden, kann keinen nähern Beweis wirken, wenn man sich die Sache so denkt, als sie Denunciat bey seinen Verhören dargestellt hat, wo sie alles Gravirliche verliert.

Solchemnach wäre nun noch mit Wenigen zu berühren:

Ob Denunciat sich wirklich strafbar gemacht, und welche Strafe er verdient habe?

Schon nach rechtlichen Grundsätzen, und nach dem, was vorhero ausgeführt worden, kann Denunciat auf richterliche Billigkeit rechnen. Es ist daraus klar, daß er aus Leichtsinn ohne hinreichende Ueberlegung gehandelt, und an dem Lustspiel qu. gar nur deshalb Antheil genommen, weil er durch Lobsprüche und Bitten bestürmt, und zum Widerstande zu schwach gewesen.

Hier ist keine vorsetzliche Bosheit, den gütigsten König und Seine Hohen Staatsdiener zu beschimpfen, sondern lediglich und allein unbedachtsamer Stolz, als Ver-

Verfechter der Aufklärung sich nicht bloß zu geben, und in solchem Fall betrachtet man den Fehlenden mit Mitleiden, und verschonet ihn mit der Strafe *).

Wenn man aber fragen wollte: Wie ist eine solche Uebereilung von dem Dr. Bahrdt, als einem so bekanntlich klugen und gelehrten Manne, der die Folgen recht gut übersehen mußte, nur zu vermuthen?

So antwortet Defensor: daß selbige aus vielerley Gründen höchst wahrscheinlich sey. Man gehe nur seinen von ihm selbst angegebenen Lebenslauf durch, und man wird finden, daß er in seinem Leben bereits die wunderbarsten Schicksale erdulden müssen; und wollte man jedesmal die Gründe ausspüren, so würde sich mit Zuverlässigkeit finden, daß sein unbezwinglicher Leichtsinn ihm die mehresten Fatalitäten zugezogen habe. Dieser gehet auch aus seinem Benehmen gegen den Röper sonnenklar hervor. Ein fremder Mensch kommt aus Leipzig, ohne die geringste schriftliche Empfehlung zum Denunciaten, lügt ihm eine mündliche Empfehlung des M. Pott vor, und Denunciat, ohne weiter zu untersuchen, mit wem er es zu thun habe, nimmt diesen Menschen als seinen Sekretär an, vertraut ihm seine größten Geheimnisse, und läßt ihn Zuhörer aller vertrauten Gespräche seyn. Welche Unbedachtsamkeit! — die inzwischen aber doch immer zeigt, daß Denunciat im Grunde nicht bösen Herzens sey, weil er, seiner öftern traurigen Erfahrungen ungeachtet, dennoch jeden für gut und ehrlich hält, und zur Mittheilung und Offenherzigkeit gestimmt ist. Ist nun Denunciat

*) Quistorp S. 1. u. 5. §. 160.

überhaupt einer der leichtsinnigsten Menschen, wie vielmehr muß er es alsdann seyn, wenn von seinem Steckenpferde, der Aufklärungs-Beförderung und Denk- und Schreibfreyheit, die Rede ist. Mehrere bekannte Auftritte seines Lebens zeigen, daß wenn hiervon die Frage war, er als Enthusiast durch einen unwiderstehlichen Trieb geleitet, alles Uebrige vergißt, und nur seine Lieblings-Idee beherziget. Ein Mann von diesen Grundsätzen konnte sehr leicht verleitet werden, in dem unglücklichen Manuscript nichts Strafbares zu finden, wenn nur die Art der Einkleidung geändert, und alle des Königs Majestät und den Hof beleidigende Stellen gestrichen, und die Namen verändert würden. Dieß rieth er; allein es ist nicht befolgt worden.

Daß er den Druck nicht verhinderte, war Folge seiner Grundsätze, die er in einer seiner Schriften deutlich dahin äußert *): „daß über Dinge, die einmal öffentlich „bekannt sind, zum Beyspiel, die Person des Fürsten, „seine Talente, Beschaffenheiten, Grundsätze, Handlungen, Urtheile, Edikte u. s. w. von jedem frey beurtheilt „werden könnten." Er setzt die Regel fest: „Alles, was „dem Staate nicht schadet, muß frey gesagt und geschrieben werden können; aber was dem Staate geradezu und „wirklich schadet, z. B. dem Feinde seine Geheimnisse „verräth, Rebellion anstiftet, Industrie, Bevölkerung, „Nahrungsstand zerstört u. s. w. muß verbothen werden."

Da die in diesem Buche enthaltenen Grundsätze als scharfsinnig und aus der Natur der Sache hergenommen, mithin richtig von einem der höchsten Landescollegien an-

*) Ueber Preßfreyheit und deren Gränzen. Berlin 1787. S. 154.

genommen, und das Buch selbst, in Sachen Stark, Ge-
dicke und Biester, allegiret worden *); so konnte Denun-
ciat bey seinem übrigen Leichtsinn wohl zu glauben ver-
leitet werden, daß unter anderer Einkleidung, und nach
Abänderung der Namen, die Herausgabe des Lustspiels
wohl keinem großen Bedenken unterworfen seyn könne.

Daß er dabey noch die Scenen hinzugefügt, war
nicht weniger überhaupt leichtsinnige Anwendung seiner
Grundsätze, und in so fern sie Privatpersonen betreffen,
des S. 158. angeführten Buches aufgestellten Urtheils.

Kann man nun diesen Mann, der doch unstreitig in
gewisser Rücksicht viele Verdienste hat, wegen Irrthum
des Verstandes noch strafen, blos deshalb, weil er aus
Temperamentsfehler übereilt genug gehandelt, und eine
unschickliche Einkleidung nicht verhindert hat? Man höre
ihn zuvörderst, wie er durch die jetzige Sache bereits ge-
demüthiget worden, und wie er in seinem an die Kom-
mission erlassenen Schreiben doliret, und es tief und als
die größte Strafe empfindet — „daß er am Spätabend
„seines Lebens bey grauen Haaren die Schmach der Ein-
„kerkerung erdulden müssen; daß er durch dieses Schicksal
„in einen Gemüthskummer versetzt worden, dergleichen
„er bey keinem seiner ehemaligen Ereignisse empfunden habe,
„so zahlreich und fürchterlich sie seine Lebensgeschichte
„auch aufzuweisen habe; daß er durch sein Gefängniß ein
„Recidiv derjenigen Krankheit erlitten, womit er seit 6
„Jahren schon behaftet gewesen, und nun mit jedem Tage,
„wegen Mangel an freyer Luft und Leibesbewegung, auch

*) Siehe der gedruckte Proceß Seite 276.

„einwirkenden Gemüthskummers, die Verstopfung seiner „Eingeweide und Kongestionen des Bluts, hartnäckiger „und seine Schmerzen anhaltender werden sehe.“

Er versichert: „daß er durch den Arrest eine Meßein„nahme von 800 Thlr. *) eingebüßet, nunmehr befürchten „müsse, daß seine bis hieher mit vieler Mühe vertröste„ten Gläubiger auf einmal gegen ihn losbrechen, und „seine ganze Wirthschaft, wovon er im kraftlosen Alter „Brod gehoffet, zerstöret werde.“ —

Wer diese rührende Schilderung, die gewiß aus innigster Ueberzeugung geflossen, und sonach den Stempel der Wahrheit trägt, mit Theilnehmung lieset, der wird finden, daß Denunciat öffentliche Schande trage, einen siechen Körper schleppe, und sich mit Frau und Kindern nahe am Bettelstabe finde; und es wird dies seinen künftigen Richtern Bestimmung geben, ihn mit den seithero erlittenen Uebeln bestraft genug zu halten.

Noch mehr wird Denunciat Schonung verdienen, wenn billigmäßig erwogen wird, daß die unglückliche Schrift qu. innerhalb Landes nicht gedruckt, auch der Druck im Auslande vom Denunciaten nicht besorgt; daß in unsern Staaten bisher allgemeine Freyheit im Denken und Schreiben toleriret worden; daß zur Zeit der Erscheinung das neue Censuredikt noch nicht vorhanden, und die ältern dieserhalb ergangenen Landesgesetze nie recht beobachtet worden, da selbst des höchstseligen Königs Majestät in der Freyheit der Urtheile Beyspiel gaben, und es nicht rügten, wenn wider positive Religion, oder auch

*) Ausser — vielleicht 1000 Thlr. Pränumerationsgeldern auf seine Lebensgeschichte. A. d. H.

öffentliche Staatsangelegenheiten in öffentlichen Druckschriften geurtheilt wurde, selbst wenn der Verfasser nicht immer in den Gränzen der Anständigkeit geblieben war. Beyspiele dieser Art sind häufig bekannt, und man darf sich nur an die Kranzischen Schriften erinnern, welche hiervon den besten Beweis geben, und deren Verfasser nicht nur geduldet, sondern sogar bey bekannten Gelegenheiten geschützt wurde.

Selbst Se. jetzt regierende Königl. Majestät haben bis zur Erscheinung des Censuredikts diese Freyheit nicht öffentlich aufgehoben, sondern ebenfalls zu dulden geruhet, wie das in Berlin selbst geschriebene und gedruckte Grossingische Staatenjournal recht deutlich darleget, in welchem verschiedentlich oft zügellose Urtheile über hohe Minister und Staatsbediente, auch Gesetze enthalten waren, und derentwegen doch der Verfasser nicht die geringste Ahndung erfahren hat.

Anlangend nun

II. die Errichtung der Gesellschaft der Zwey und Zwanziger, oder der deutschen Union, so hat Denunciat nicht von sich ablehnen können, sondern es ist in mancherley Art ausgemittelt, daß er, wo nicht Mitstifter, doch Verbreiter derselben sey; ein Centrum und Archiv geführet; Werbungen der Mitglieder veranstaltet, und sowohl an öffentlichen als geheimen Planen mit gearbeitet habe.

Es ist nun zwar Denunciat nicht überwiesen, daß er Haupturheber dieser Gesellschaft sey, sondern er behauptet, daß die ursprüngliche Idee von gewissen Ungenannten XXII verbündeten Maurern gefasset, und er von diesen durch anonymische Briefe zur Theilnahme und Mitwir-

kung aufgefordert worden, sich der Mitbearbeitung der Plane und des Systems zu unterziehen; wobey er gestehet, daß er sich thätig bewiesen habe, die Sache zur Konsistenz zu bringen. Anfänglich ist die Stiftung der Gesellschaft ganz ingeheim betrieben, nachgehends aber mit einer öffentlichen Ankündigung hervor getreten, und hat dem Publikum eine Außenseite gezeigt, die von demjenigen, was in dem geheimen und geheimsten Planen enthalten, vieles nicht ans Licht gebracht hat. Die Gesellschaft ist übrigens noch nicht zur Wirklichkeit gediehen, sondern nur im Werden begriffen gewesen, als sie schon verrathen und in öffentlichen Druckschriften von der häßlichen Seite so vorgestellt worden, daß sie nunmehr so gut als gesprengt und aufgehoben anzusehen ist.

Es würde überflüßig seyn, hierüber etwas Mehreres zu sagen, und man will sich also nur damit beschäftigen, zu untersuchen, ob Denunciat bey Mitstiftung und Verbreitung dieser Gesellschaft ein Verbrechen, und welches begangen?

Zuvörderst also den Begrif dieses Instituts.

Die Deutsche Union ist ihrer Grundbestimmung nach, wie aus dem geheimsten, bey den Akten liegenden Plan erhellet, ein freimaurerisches Institut oder System, dessen Zweck Beförderung der Aufklärung und Verbreitung einer dazu dienenden Lektüre, zu dem Ende auch nach und nach zu erwerbenden eigenen Büchervertriebs, hauptsächlich ist.

Denunciat konnte nun (nach dem, was er in seinen Vertheidigungssätzen äußert) diese Gesellschaft als etwas Erlaubtes ansehen; denn in den Königl. Staaten haben

die Maurer öffentliche und deklarirte Duldung. Und da seit vielen Jahren her, wie in ganz Deutschland, so auch in den Königl. Preußischen Staaten insonderheit, es verschiedene und von einander abweichende Maurersysteme oder Sekten gegeben hat, (obwohl die Maurer von der strikten Observanz gleichsam ecclesia dominans in den Königl. Staaten gewesen); so hat Denunciat seiner Meynung nach mit Recht urtheilen können, daß auch die Union, als eine neue Maurersekte, mit den übrigen (z. B. von der laten Observanz, von rose croix, Illuminaten ꝛc.) gleiche Duldung erwarten dürfen; wenigstens ist kein Landesgesetz bekannt, welches die Ausübnng der Freymaurerey entweder an sich untersagte, oder irgend einem besondern Maurersysteme oder Sekte die Duldnng ausdrücklich verweigerte, und solche nur auf die Maurer von der strikten Observanz einschränkte.

Eben so wenig kann dem Denunciaten das Stiften einer solchen Gesellschaft zum Vorwurf gereichen und als Vergehen angerechnet werden. Alle Maurersysteme in der Welt waren irgend einmal neu und sind gestiftet worden; man findet aber in der ganzen Geschichte der Maurerey kein Beyspiel, daß das Stiften eines neuen Systems, als Stiften, Verbrechen gewesen wäre; wenigstens giebt es, so viel man weiß, in hiesigen Landen kein Gesetz, welches solches untersagte. Dabey verdient noch besonders erwogen zu werden, daß die Union, genau genommen, gar kein neues Maurersystem sey. Denunciat hat nach seiner Versicherung den edlern Zweck der Union in einigen englischen Logen mit seinen Ohren predigen hören, und sein ältester Lehrmeister, der ehemalige Groß-

meister, Reichskammergerichts-Assessor von Ditfurth, hat ihn überzeugt, daß Aufklärung, das heißt, Herstellung der Rechte der Menschheit in Absicht auf freyen Gebrauch der Vernunft und stilles Arbeiten gegen den hierarchischen Despotismus, der älteste und allein ächte Zweck aller wahren Maurerey und aller alten ächten Mysterien sey, als welche sämtlich bey verschiedenen Nationen und zu verschiedenen Zeiten in Aegypten, Griechenland, (sonderlich zu Pythagoras und Plato Zeiten) ihre Veranlassung blos darinnen gefunden haben, daß die mit den Priestern und der Volksreligion verkettete Politik das Eindringen des Lichts unter das Volk verhinderten, und die Weisen der Nationen sich genöthiget sahen, in stillen Verbrüderungen das geheiligte Depot der Wahrheit zu erhalten, und bis auf günstigere Zeitpunkte gleichsam in einer ecclesia invisibili fortzupflanzen.

Diese vom Denunciaten angegebenen Betrachtungen lehren wenigstens so viel, daß die Union kein neues, sondern höchstens Erneuerung des ältesten Maurersystems sey, (das in neuern Zeiten andere Maurerarten verdrängt hatten); und daß Stiftung der Union unmöglich ein Verbrechen mit sich führen könne.

Besonders ist aber auch in Erwägung zu ziehen, daß die Union wenigstens durch Denunciaten in den hiesigen Landen sich nur sehr wenig verbreitet habe, und die meisten Namen in der Liste, welche die Schrift: „Mehr Noten als Text," enthält, eben so, wie die ganze zusammen gestoppelte Liste selbst, erdichtet sind.

Hessen, Pfalz und Oesterreich, sind nach Denunciatens Angabe der Hauptsitz der Union, wenigstens in Beziehung auf seine Wirksamkeit und Bekanntschaft.

Daß Denunciat aber auch nicht der ursprüngliche Stifter und Regierer der Union sey, hat er aufs beharrlichste behauptet. Er ist nach seinem Anführen seit mehrern Jahren zur Theilnehmung aufgefordert, und nur nach und nach verleitet worden, gleichsam einen eigenen Werbeplatz für sie anzulegen. Er versichert, daß in dem Archiv Briefe unter der Firma: Zwey und zwanzig verbündete Maurer, sich befänden, womit er, wenn er sie beyhanden hätte, nachweisen wollte, daß er vielleicht allzuleichtsinnig, doch gewiß in guter Absicht seines Herzens, von unbekannten Obern sich habe leiten lassen. Denunciat verdienet hierunter Glauben, und das scheinbar Befremdende dieser Behauptung verlieret sich, wenn man den anonymischen Brief dagegen hält.

Man möchte nun zwar dem Denunciaten vorwerfen wollen, daß, wenn er auch blos auf Instruktion unbekannter Obern gehandelt habe, er dennoch auch dabey aus zeitlichem Interesse mit gehandelt hätte. Allein, wenn man seine vielen Ausgaben an Briefporto und Unterhaltung eigener Sekretaire, Druckkosten rc., seine unbeschreibliche Mühe, und, wenn man wenig annimmt, ein ganzes Jahr Zeit, wo er mit litterarischen Arbeiten wenigstens 800 Rthlr. verdienen konnte; wenn man, wie gesagt, diese Ausgaben, diese Mühe, und dieses lucrum cessans, mit der von den schlecht eingegangenen Beytragsthalern gehabten Einnahme vergleichet, so wird der Kalkul den sichtbarsten Schaden für Denunciaten ergeben.

Es findet sich auch sonst nicht, daß dem Denunciaten irgend eine andere unedle oder gar strafbare Absicht zugeschrieben werden könne; wenigstens können die in den gedruckten sowohl als geschriebenen Planen angezeigten Mittel zum Zweck der Union, ihrer Natur nach auf keine anderweitigen und verwerflichen Absichten gezogen werden, es sey denn, daß man mit dem aufgebrachten Verfasser der Schrift: „Mehr Noten als Text,“ durch die gesuchtesten Deutungen dieselbe dem Denunciaten aufzwingen wollte. Welcher billige Beurtheiler wird aber mit dem besagten Verfasser dergleichen hämische Auslegungen sich erlauben, wie z. B. die ist, welche derselbe Seite 93 macht, wo er die Worte des vorläufigen Plans der deutschen Union: „der Zweck der Union ist auf das „Beste der Menschheit gerichtet, welches durch wahre „Aufklärung und Entthronung des Fanatismus und mo„ralischen Despotismus befördert wird“ — dergestalt verdrehet, daß er die Partickel durch mit in den Sinn legt, und den offenbaren Genitiv moralischen Despotismus, welcher mit Fanatismus in der sichtbarsten Apposition stehet, muthwillig verkennet, und das Publikum zu überreden sucht, als ob die Union selbst hier das wahnsinnige Geständniß gethan habe: daß sie das Beste der Menschheit durch moralischen Despotismus befördern wolle!

Da es übrigens auch gutdenkende Männer gegeben hat, welchen eins und das andere in den gedruckten Planen der Union, (denn die geschriebenen rechtfertigen sich von selbst) anstößig gewesen ist; ja da selbst in der höchsten Kabinetsordre die Rede von geheimer verdächtiger

Korrespondenz ist, so wird es rathsam seyn, diese anstößig gefundenen Stellen in den Hauptpunkten kürzlich zu berühren.

a) Daß die Stifter Fürsten und Minister ausgeschlossen haben, ist vom Denunciaten nach seiner Versicherung nie anders verstanden worden: als weil die Union eine republikanische Verfassung erhalten sollen, wo die Mitglieder im Wesentlichen gleiche Rechte haben sollten. Die Großen der Erde lassen sich aber hierzu doch nie genug herab, vielmehr gehet nach der Erfahrung durch deren Aufnahme, die Gleichheit der Glieder, nebst der Freymüthigkeit im Reden, Rathgeben, Vorschlägen und Winken durch ihr zu großes Ansehen und das billige Gefühl des Respekts gegen sie nur allzuleicht verloren. Viel nutzbarer sind einer solchen Gesellschaft Günstlinge der Großen, durch welche sie nachtheilige Gerüchte und Verleumdungen zerstören, und das Wohlwollen der Großen gegen sich erhalten kann.

b) Die Absicht, warum vornehmlich die Postmeister gewonnen werden sollen, erhellet ganz klar aus dem geheimen Plan der Union, der bey den Akten sich findet. Denn da man es möglich machen wollte, daß jeder, der sonst das Postgeld gescheuet haben würde, sollte korrespondiren können, und man dazu die im angeführten Plane verzeichnete Methode wählte, so konnten die Postmeister, ohne sich zu schaden, wenn sie Pachter waren, und ohne den Landesherrn zu betrügen, wenn sie auf Rechnung saßen, die Menge der einlaufenden Korrespondenzzettel aus ihrem Ort und Gegend annehmen, und in einem Umschlag fortlaufen lassen, weil ihnen jeder Zettel mit einem Dreyer

bezahlt werden sollte, und sie dadurch im Grunde mehr Postgeld erhielten, als sie sonst erhalten haben würden, da natürlich aus 50 eingelaufenen Zetteln mehr Porto einkommen mußte, als bey ordinairer weniger erleichterten Korrespondenz, aus den wenigen Briefen eingekommen seyn würde. So sollten also die Postmeister die Korrespondenz bloß erleichtern, und dabey wünschte die Union den Vortheil, daß sie bey ihrer Korrespondenz der sichern Bestellung und der schleunigen Beförderung ihrer Briefschaften versicherter würde, und von dem nicht ganz seltenen Liegenbleiben oder Auffangen, oder Erbrechen der Briefe frey bleibe, welches die Kabale, z. B. der neidischen Buchhändler ihr hier und da zugezogen haben würde.

c) Daß die Union den Buchhandel an sich zu ziehen suchte, könnte am ersten tadelhaft scheinen, wenn man das Mittel aus den Augen lassen wollte, wodurch dies bewirket werden sollte. Aber wenn man erwägt, daß die Union die besten Deutschen Schriftsteller mit sich verbinden, und eben so nur auf eine zweckmäßigere und überdachtere Art unter sich vereinigen wollte, wie es ehemals die Gelehrten Buchhandlung projektirte, durch welche auch, wenn das Projekt gelungen wäre, der deutsche Buchhandel seinen bisherigen Besitzeren entrissen worden seyn würde, so würde man jene Absicht der Union nicht mehr tadelhaft finden. Denn wer könnte und würde es denn den deutschen Gelehrten verdenken, wenn sie durch die im geheimen Plane vorgeschlagene Verbrüderung endlich einmal das Buchhändlerjoch abschüttelten, und die Tausende, (welche die Buchhändler

von ihrer Mühe und Arbeit beziehen, und davon sie so flott leben, indeß oft der arbeitsamste Gelehrte kaum Hunderte einnimmt, und dabey darbet,) selbst zu genießen, und als billigen Lohn ihrer Talente und ihres Fleißes an sich zu bringen suchten? — War dieser Zweck bey der Gelehrten Buchhandlung Recht, die kein Gesetzgeber darüber zur Rede stellte, warum soll es der Union für Unrecht gelten? — War das Mittel nicht rechtmäßig? — Sind die Gelehrten nicht Eigenthümer ihrer Arbeiten? — Steht es nicht bey ihnen, durch welchen Kanal sie ihre Schriften debitiren und ob sie die Buchhändler beybehalten, oder ihre Schriften durch die Union, das heißt: durch ihre Verbrüderung debitiren wollen? —

Daß die Buchhändler dabey verlieren mußten, ist wahr; aber wenn durch eine neue Fabrik, dazu der Besitzer rechtmäßig gelangt, die alten zu Grunde gehen, wer kann ihn dafür in Anspruch nehmen? Wer kann es dem Fabrikanten verdenken, wenn er seine Fabrikate selbst und in Verbindung mit andern Fabrikanten abzusetzen sucht, wer kann ihn zwingen, solche durch Kaufleute verkaufen zu lassen? — Und eben so wenig ist die Union darin tadelnswerth, daß sie diese Verbrüderung der besten Schriftsteller zum eigenen Buchhandel als ein Mittel zu ihrem Zweck benutzen, und den Vertrieb schlechter fanatischer Schriften hemmen wollte.

Denn es ist erstlich ein guter Zweck, die litterarische Welt von so vielen Skriblern zu befreien, welche durch ihre Fluth von Salbadereyen die Leserwelt ersäufen, den Geschmack verderben, Druck und Papier vertheuern, und das Geld, was die Leute für Schriften ausgeben,

den bessern Schriftstellern entwenden. Und das Mittel dazu ist ja, auch auf der andern Seite nicht gewaltsam oder unrechtmäßig, sondern es würde jene Hemmung elender Schriften eine bloß natürliche Folge von der Ausübung des Rechts gewesen seyn, welches Schriftsteller haben, ihre Schriften zu vertreiben, durch wen sie wollen.

d) Daher wird auch niemand die Absicht tadeln, andere Zeitungen und Journale durch das Intelligenzblatt der Union zu verdrängen, da das Mittel rechtmäßig war, welches sich die Union zu gebrauchen vorgesetzt hatte, nemlich theils Empfehlung ihres Blattes durch ihre Mitglieder, theils die innere Güte und Vorzüglichkeit des Blattes selbst. Wer kann es Denunciaten verdenken, daß er in Verbindung mit vorzüglichen Schriftstellern zu treten, und mit den besten Produkten des Geistes die schlechtern nach und nach in das ihnen ohnedieß gebührende Nichts zu verweisen trachtet. Wer kann es dem Fabrikanten verdenken, wenn er, indem er seine Waaren empfiehlt, und zugleich wirklich bessere liefert als alle andere, daß er dadurch der einzige in seiner Art zu werden strebt?

War es ferner wohl tadelhaft, daß die Union durch dieses Blatt die Hauptstimme im Publikum zu erlangen hofte? Es scheint nicht so; denn nach diesem Ziele sehnet sich ja jeder Zeitungsschreiber und Journalist. Wer wird nicht gern Direktorial-Gesandter im Publikum seyn? und wer mag den bey diesem kühnen Wunsche eines Vergehens bezüchtigen, welcher dabey die edle Absicht hat, sein Publikum von einem falschen Geschmack

zu reinigen, und wahre Aufklärung unter demselben zu befördern?

Aber man möchte fragen: verräth das nicht etwa anderweitige und verborgene Absichten der Unionsstifter, daß man in dem gedruckten Briefe unter Bahrdts Namen spricht, man wollte dem Publikum die Außenseite zeigen, und so die Union bekannt machen? — Gewiß nicht! ist hierauf die richtige Antwort.

Wer den gedruckten Anhang zur Schrift über Aufklärung lieset, und damit den geheimen Plan vergleichen will, der wird ohne Mühe einsehen, daß der Außenseite nichts als die innere Verfassung und ökonomische Einrichtung der Gesellschaft (z. B. die Abtheilung ihrer Mitglieder, deren specielle Verhältnisse, die Geschäfte des Kollektörs, die Art der Korrespondenz, Ort und Verwaltung der Kasse, u. s. w.) entgegen steht. Und letztere Dinge dem Publikum verbergen, war eben so vernünftig als rechtmäßig, und verdient gewiß nicht die arge Beschuldigung anderweitiger böser Zwecke oder Mittel.

Man möchte aber weiter den Zweifel erregen: daß doch wenigstens die Gesellschaft sich ohne Erlaubniß des Landesherrn zu verbreiten gesucht; daß Denunciat dazu thätigst gewirkt, und ohne Allerhöchste Genehmigung ein Buchhändlermonopol für die Gesellschaft zu erwerben getrachtet, nicht minder Religionssätze allgemein machen zu wollen, welche den herrschenden Religionsbegriffen gefährlich werden könnten.

Zwar ist schon in der Schrift „Nähere Beleuchtung der Union ꝛc. worin durch die Verrätherey des Röper manche wahre Thatsache gebracht worden, be-

merkt, daß der Sitz desjenigen Centrums, wobey Denunciat hauptsächlich wirken wollen, im Auslande in der Hauptstadt eines deutschen Fürsten errichtet werden ollen. Diese Wahrheit ist auch durch verschiedene hierher Bezug habende und versiegelt aufbewahrte Briefschaften bestätigt worden.

Es ist also nicht Idee des Denunciaten gewesen, in hiesigen Landen die Gesellschaft eigentlich zur Konsistenz zu bringen, und wenn gleich einige Glieder des hiesigen Staats als Mitglieder der Union aufgenommen sind, so ist dies doch ein so unbedeutender Umstand, auf welchen nicht einmal die Untersuchung mit gerichtet worden.

Da nun Denunciatens Absicht aufs Ausland gerichtet war; so kann man es ihm auch nicht zur Last legen, daß er davon bey hiesiger Landesobrigkeit keine Anzeige gethan, und sowohl auf das Ganze, als auf den intendirten Buchhandel keine Allerhöchste Genehmigung gesucht hat. Dies gehörte für den Landesherrn, wohin der Hauptsitz der Gesellschaft aus hiesiger Gegend verlegt werden sollte. Und diesen hat Denunciat auch deswegen angetreten.

Allein, wird man sagen, es bleibt doch immer übrig, daß Denunciat seither die Union selbst und deren Grundsätze in hiesigen Landen verbreitet, und wenn auch seine Hauptabsicht aufs Ausland gerichtet war; wenn auch sein Endzweck als moralisch unschuldig, die Mittel ihn zu erreichen als erlaubt angesehen werden können; und in solchem Fall es gemeinen Rechtens ist, daß eine dergleichen Gesellschaft weder aufgehoben noch bestraft

werden

werden kann *); hat dennoch Denunciat durch sein bisheriges Benehmen sich nicht verantwortlich gemacht, und nach Provinzialgesetzen Strafen verdient?

Es scheinet nicht so. In unsern Staaten war zwar bereits unterm 9ten Jul. 1788 das Religionsedikt erschienen, in welchem dergleichen Endzweck, als er in der Ankündigung vom 1ten Januar d. J. publicirt wird, offenbar verboten zu seyn scheint, denn der §. 2. bestimmt, daß dergleichen Ausbreitung unerlaubt seyn soll, und der §. 7. scheint noch deutlicher auf den Endzweck der Union zu ziehen zu seyn. Allein alles, was hieraus folgt, ist blos und allein dies: daß die Union höchstens als verbotene Gesellschaft anzusehen sey. Eine besondere Strafe aber ist nicht verordnet, sondern die Verhinderung und Störung solcher Gesellschaften nur anbefohlen worden. Das allerhöchste Edikt giebt auch selbst zu, daß dergleichen Sätze, als die Union zu verbreiten gesucht, auf bloße längst widerlegte Irrthümer hinauslaufe, und schon längst sind die Rechtslehrer darunter einig, daß wenn auch alle diejenigen, welche sich nicht zu einer von den dreyen im deutschen Reich aufgenommenen Religionen bekennen, im rechtlichen Verstande Ketzer nennen kann **); dennoch alle und jede Ketzerey ein bloßer Fehler des Verstandes sey, und also in keinem Betracht für ein Verbrechen angesehen werden könne, und wenn auch der Ungläubige durch die unverwerflichsten Beweisgründe von seinem Irrthum wäre überführt worden. Denn der freywillige Irrthum, wel-

*) Quistorp, Th. 1. Abschn. 5. Kap. 12. §. 209.

**) Quistorp Th. 1. Abschn. 4. K. 4. §. 143.

welcher von einigen angenommen wird, ist an sich widersprechend, weil man von niemand sagen kann, daß er die Wahrheit vorsätzlich verachte, dem es an einer genugsamen Ueberzeugung mangelt. Es ist überdies jede Verfolgung der Ketzer den Grundsätzen der Protestanten zuwider, und die deshalbigen Vorschriften des kanonischen Rechts finden bey den Augsburgischen Konfessionsverwandten keine Anwendung *).

Es hat dahero auch Denunciat selbst nach Landesgesetzen keine Strafe verdienet, zumalen er ausdrücklich öffentlich angekündiget hat, daß seine Absicht nicht dahin gehe, der herrschenden Religion zu schaden, sondern er ausdrücklich die Versicherung gegeben, die Grundlage jener herrschenden Religion, nämlich das Ansehen der heiligen Schrift, aufrecht zu erhalten. Hierinnen liegt sicherlich nicht eine gefährliche Absicht, und wollte sie gefolgert werden, so käme doch dem Denunciaten zu statten, daß man denen in der Religion irrenden Menschen, welche ihre Irrthümer aus starkem Hang zu denselben ausbreiten, zuvor Verwarnungen zu geben pflegt, von Ausbreitung ihrer Irrthümer abzustehen, und nur alsdann, wenn sie vorsetzlich dabey beharren, wider sie durch ihre Entfernung procediret **).

Ohngeachtet aber die Ankündigung der Union bereits im Januar dieses Jahrs öffentlich erschien, und in dem Buche: „Mehr Noten als Text“, sogleich öffentlich kritisiret, in der Schrift: „Nähere Beleuchtung der

*) Quistorp am angef. Ort §. 145. Augsb. Konfession. Art. 21.

**) Quistorp l. cit. § 145. Thomasius de jure. princ. circa haeret. Cocceji de jure circa haeret. in ejusd. exercit. curios. Vol. 2. Nr. 14.

Union ꝛc.", Denunciat aber als Verbreiter dieser Gesellschaft öffentlich genannt wurde; so ist demselben doch deshalb keine Verwarnung geschehen, mithin kann auch gegenwärtig noch keine Bestrafung wider ihn angewendet werden.

Eben so wenig möchte Denunciat strafbar erscheinen, daß er die oben erwähnten und hinlänglich aus einander gesetzten Mittel zur Erreichung seines Endzwecks angewendet hat.

Wollte man ihm aus der dabey vielleicht gehabten Nebenidee: „du wirst vielleicht, wenn die Sache zu Stande kommt, einst auch von deinen Schriften mehr Lohn, und für den Abend deines mühseligen Lebens mehr Erquickung haben", als welche er ohne Erröthung zugestehen könnte, einen Vorwurf machen; so kann doch auch dieserhalb keine Strafe Statt finden, sondern dergleichen Entwurf ist nichts als kaufmännische Spekulation, seine Geistesprodukte besser zu versilbern; es ist eine ohne alle bösliche Absicht und Betrug projektirte Finanzoperation, die man am leichtesten einem Manne verzeihen kann, der sich endlich einmal nach Ruhe und nach einer glücklichern und bequemern Lage, als er bisher genossen, dringendst sehnen muß.

Endlich ist es wohl nur bloßer Schein, wenn man den Denunciaten deshalb strafbar finden will, daß in den eingenommenen Beytrittsthalern der Unionsglieder ein in den Landesgesetzen verbotenes Kollektensammeln liege. Denn, einmal ist das Kolligiren zum guten Endzweck nie verboten, wovon die Armenanstalten jedes Orts Zeugniß geben; zum andern ist es nur alsdann

gesetzwidrig, wenn die Sammler sich zu Berückung des Publikums unerlaubte Vortheile stiften, und die Kollekten blos zum vorgespiegelten guten Endzweck einfordern, und nachher diesen nicht befördern, welches dem Denunciaten nicht vorgeworfen werden kann, da vielmehr äussere Ursachen ihn an der Erfüllung seines Versprechens und Ausführung seines Plans gehindert haben. Zum dritten ist auch dasjenige, was etwa eingesendet worden, mehrentheils vom Auslande eingekommen, und die aus hiesigen Landen erhobenen Gelder sind unbedeutende Kleinigkeiten, welche, zum vierten, auch auf die oben zergliederten Ausgaben wieder verwendet worden, so daß Denunciat von der ganzen Sache nicht allein keinen Nutzen, sondern noch dazu den größten Schaden gehabt hat.

Weil nun übrigens Denunciat auch die Union zu Anfang dieses Jahres verlassen, und als die gute Absicht einmal verschrieeen worden war, das ganze Archiv seines Centrums abgegeben und außer Landes geschaft hat, mithin aber die ganze Unionsgeschichte auf ein unausgeführtes Projekt, auf ein bloßes Attentat hinausläuft, bey welchem sich niemand verletzet, wenigstens sich niemand über eine Verletzung beschweret hat; so kann er auch bey diesem Punkt absolutoriam hoffen und bitten, und das um so mehr, als der wider ihn erregte böse Schein blos von dem schon oben genugsam geschilderten treulosen Röper herrühret.

Denunciat bittet übrigens nochmals seine Richter auch bey diesem Punkte zu beherzigen, daß überall keine Bosheit des Herzens und übler Vorsatz, sondern auf der einen Seite Enthusiasmus für die Beförderung der Auf-

klärung, für welche er in seinem langen Leben so unsägli-
chen Fleiß aufgewendet und so viel gelitten hat, auf der andern Seite sein unbezwinglicher Leichtsinn ihn dahin geführet, keine widrigen Folgen zu befürchten; daß er durch seine öffentlich geäußerten und auf so mancherley Art genehmigten Grundsätze verleitet, auf die in hiesigen Staaten so ausgebreitete Toleranz sich verlassen, und sol-
chergestalt, wenn ja in seinen Handlungen etwas Uner-
laubtes aufgefunden werden wollte, solches nicht für Folge eines Vorsatzes, den Staat und die herrschende Re-
ligion zu beleidigen, noch weniger das Publikum irre zu führen, angesehen werden könne.

Werden alle diese Gründe ganz unbefangen in Erwä-
gung gezogen; so kann Denunciat noch mit einigem Trost in die Zukunft blicken; er kann mit Freudigkeit hoffen, daß er bald aus seinem Kerker erlöset und noch in Stand gesetzt werde, nicht allein seine gefährdete Gesundheit wieder herstellen zu können, sondern auch durch Arbeit und Mühe die Wunde zu heilen zu suchen, die ihm in seiner ökonomischen Lage gegenwärtig zugefüget worden. Er versichert nochmals auf das feyerlichste, daß sein Vorsatz nicht gewesen, einen Staat, worinn er nun seit 10 Jah-
ren Schutz gefunden und Unterhalt erworben, dessen gü-
tigsten König und höchste Staatsdiener zu beleidigen; er verabscheuet die unglücklichen Augenblicke, wo er durch mancherley Leidenschaften bestürmt, sich von seinem Leicht-
sinn dahin bringen lassen, daß er die Vorwürfe verdienet, die ihn bey gegenwärtiger Sache treffen könnten; er pro-
vociret auf die Gnade des geliebtesten Königs, und auf die Verwendung seiner höchsten Minister, und er kann

alsdann mit Zuverläßigkeit hoffen, daß wenn ja noch einiger Schein von Schuld auf ihm liegen bleiben sollte, dennoch der gütigste Monarch und seine höchsten Staatsdiener ihm Verzeihung einer Uebereilung schenken, und Gnade für Recht ihm werden angedeihen lassen. Nicht allein um seinetwillen, sondern auch zum Besten seiner Familie muß Denunciat um Gnade und Schonung ansuchen, und diese, die doch keine Schuld mit trägt, vereiniget ihr Flehen mit dem seinigen; sie bittet auf das nachdrücklichste, ihr ihren Ernährer wieder zu geben, ehe er außer Stand gesetzet werde, ihr Brod zu erwerben, und ihr sonach die Kränkung, ohne Brod und Versorger vielleicht am kümmerlichen Bettelstabe in der Welt herum zu irren, zu ersparen.

Beylage II.

Geheimer Plan der deutschen Union

zur gemeinsamen Berathung für Diöcesane und Vorsteher:

den übrigens nur die Diöcesane besitzen, und den übrigen Mitgliedern in Versammlungen mündlich und theilweise mittheilen, aber nicht aus den Händen geben. Seine Ausführung findet dann erst statt, wenn die Union Konsistenz hat.

I.

Uebersicht.

1) Die Union ist eine stille Verbindung des schreibenden und lesenden Publikums, deren letzter Zweck ein Geheimniß bleibt für die Brüder des dritten Grades.

2) Sie kann und wird noch zu hunderttausenden anwachsen.

3) Sie bestehet aus Metropoliten, Diöcesane, Vorstehern und Mitgliedern.

4) Sie hat ihren Fond, ihre jährlichen Einkünfte, ihre Ausgaben, ihre Komtoirs, ihr Archiv, ihre jährlichen Versammlungen, ihre Statuten, ihre eigne Art von Korrespondenz durch ganz Europa, ihr großes Unionhaus, wo der Mittelpunkt ist, in welchem sich alle Wirkungen der Gesellschaft konzentriren.

2.

Hauptzwecke der Union.

Die Hauptzwecke der Union sind:

a) Vervollkommnung der Wissenschaften, der Künste des Kommerzes 2c. insonderheit der Volksreligion.

b) Die Verbesserung der Erziehung und Unterstützung guter Erziehungsanstalten.

c) Hervorziehung gemeinnütziger Talente von aller Art.

d) Belohnung entschiedener Verdienste.

e) Versorgung verdienstvoller Menschen im Alter und Unglück.

f) Versorgung von Mitgliedern der Union hinterlassener bedürfender Witwen und Waisen.

Die allgemeinen Mittel dazu sind:

a) Gemeinschaftliches Wirken durch Rath, Empfehlung und Hülfe.

b) Unterricht in Schriften.

c) Hinlängliche Geldsummen.

3.

Mitglieder der Union.

1) Mitglieder der Union können alle Menschen werden, welche Aufklärung und Rechtschaffenheit lieben, ohne Unterschied des Standes und der äusserlichen Religion.

2) Alle Mitglieder sind in drey Klassen abgetheilt.

1) Aldermänner,

2) Männer,

3) Jünglinge.

Aus den Aldermännern und Männern werden die Mesopoliten, Diöcesanen und Vorsteher gewählt. Man verstehet unter

α) Mesopoliten theils die Zentralgeschäftsträger, nämlich die Direktoren der Oekonomie, der Korrespondenz und des Rechnungswesens, nebst den Komtoirbedienten und Sekretairs im Unionhause, theils diejenigen verdienstvollen Menschen, die im Alter oder Unglück im Unionhause aufgenommen worden, und bey einer hinlänglichen Pension (welche sich nach Proportion auf 1000 Thaler belaufen kann) ihr Leben beschließen. Die letztern Geschäfte sind Beyträge zum Unionsintelligenzblatt, und kontemplative Bearbeitung eines selbstgewählten nützlichen Faches aus Wissenschaften oder Künsten.

β) Diöcesane heißen diejenigen, welche das oberhauptliche Kollegium ausmachen, welche in den verschiedenen Provinzen das Centrum der Korrespondenz

und Geschäfte sind, und mit dem Unionhause unmittelbar in Korrespondenz stehen, und die für Porto, Schreibematerialien und Bezahlung eines Helfers (Sekretärs) und Mühwaltung die Hälfte des Kostenbeytrags-Thalers genießen. Dieß müssen Männer von Ansehen und anerkanntem Werthe seyn.

γ) Vorsteher heißen die Brüder, welche mit den Diöcesanen korrespondiren, die Brüderschaft ihres Orts versammeln, die Angelegenheiten besorgen, ihr die Nachrichten aus dem Zentrum und Diöcesanschaften mittheilen, alle Briefe und Berichte annehmen und versenden, die Lesegesellschaft dirigiren, die Bücherverschreibungen besorgen, es sey selbst, oder durch einen dazu angestellten schicklichen Mann, der hernach Untervorsteher heißen kann. Dazu können Männer aus allen Ständen gewählt werden.

δ) Aldermänner sind die ältesten und ersten Gelehrten und Künstler aus allen Fächern.

ε) Männer sind alle übrige Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Soldaten, Handwerker ꝛc. die entweder in einem öffentlichen Amte stehn, oder durch ihre Arbeiten ein entschiedenes Verdienst haben.

ζ) Jünglinge sind alle die, welche noch kein Amt oder entschiedenes Verdienst haben; aber Talent und Anlage dazu zeigen.

Quaer: Wer soll nun in der Union unter die Aldermänner, und wer unter die Männer und Jünglinge gezählt werden? Antwort: Wenn die Union Konsistenz hat, schicken alle Mitglieder ihre Stimmen ein,

und bestimmen die Aldermänner und Männer mit eidlicher Bestärkung ihrer ehrlichen Ueberzeugung. Wer denn mehrere Stimmen zum Aldermanne als zum Manne hat, ist Aldermann u. s. w. Diese Stimmensammlung wird alle zwey Jahre wiederholt, so daß Avancemens statt finden können.

Mesopoliten werden auf den Zentralsynoden, und Vorsteher auf den Diöcesansynoden gewählt.

Diöcesane und Vorsteher sind solche Beamte, welche alle Jahre wechseln können, und die also jährlich auf den Synoden von neuem müssen gewählt, oder bestätiget, und eingesetzt werden.

4.

Verpflichtungen aller Mitglieder.

1) Alle — schreibende und lesende Mitglieder — müssen sich verbinden, das Unionsintelligenzblatt mitzuhalten, und dessen Abgang zu befördern. Auch soll jeder sorgen, daß die Gesellschaft, die ein Blatt zusammen liest, nicht zu groß werde.

2) Jeder ist verbunden, aller Orten die Errichtung der Lesegesellschaften und Kommunbibliotheken zu empfehlen und zu befördern. Die Absicht dieses Gesetzes ist, theils das Bücherlesen, zu Gemeinmachung nützlicher Kenntnisse und Aufklärung, bis in die Hütten des Volks zu verbreiten, theils den Abgang eines jeden guten Buchs, das sonst oft, wegen der zu geringen Anzahl einzelner Käufer (welches der Fall bey mathematischen, arabischen

u. d. Büchern ist) gar nicht gedruckt werden könnte, zu erleichtern.

3) Jeder ist verbunden, zu jenen Hauptzwecken der Union mitzuwirken, und alle die Mittel zu unterstützen, welche die Union durch gemeinsame Ueberlegung veranstalten wird.

4) Jeder muß sich bey seiner Aufnahme in die Union schriftlich verpflichten, daß er sich nie einen Spott über Christus und Christenthum (die Union duldet und ehret übrigens jeden, auch den deklarirten rechtschafnen Naturalisten und Atheisten) keine Verbreitung des Atheismus, keine Intoleranz, keine grobe Beleidigung des Wohlstandes und der guten Sitten ꝛc. erlauben, und allem dem, was diesen niedrigen Dingen Nahrung und Vorschub giebt, entgegen arbeiten wolle.

5) Jeder ist verbunden, jedes ihm bekannt werdende Talent und Verdienst zu bemerken, und seinem nächsten Diöcesan durch seinen Vorsteher davon Nachricht zu geben: ferner jeden Menschen, der ihm würdig scheint, der Brüderschaft seines Orts zur Aufnahme vorzuschlagen, und ihn, wenn er approbirt wird, anzuwerben: endlich auch alle interessante politische und litterarische Neuigkeiten, so wie alle Bemerkungen eines Verdachts gegen die Redlichkeit und Treue eines Mitgliedes, seinem Vorsteher auf das schnellste anzuzeigen.

6) Jeder verbindet sich, jeden mit einer Empfehlung der Union versehenen Reisenden (sofern seine Vermögensumstände es erlauben) mit einer Mahlzeit zu versorgen. Diese Unionische Hospitalität wird keinem Mitgliede zur Last fallen, weil sie nur auf die wenigen Reisenden sich

erstrecken wird, welche zur Exkolirung besonderer Talente von der Union mit Reisepässen versehen werden.

7) Jeder ist verbunden, seinen Namen, Herkunft, Stand, Wohnung, Alter und Addresse, so wie alle nachherige Veränderungen seiner Wohnung und Standes, seinem Vorsteher anzuzeigen.

8) Jeder, sobald er aufgenommen ist, bekommt eine Nummer, unter welcher er ins Archiv eingetragen wird, so wie jeder Vorsteher einen Buchstaben erhält mit der römischen Zahl seines Diöcesans. Diese römischen Zahlen, Buchstaben und Nummern sind dann statt der Namen, die in Briefen sowohl als im Intelligenzblatt gebraucht werden, wenn an oder von einem geschrieben wird. So heißt z. B. 4. C. X. der Bruder unter dem und dem Vorsteher aus dem und dem Diöcesanat.

9) Jedes Mitglied giebt jährlich einen Thaler Kostenbeytrag, davon die Hälfte sein Diöcesan und die Hälfte das Zentrum empfängt.

10) Jedes Mitglied verschreibt seine Bücher von der Union, durch den Vorsteher seines Orts.

Anmerkung.

Alle Bücherkäufer, die nicht von der Union sind, müssen die Bücher, die sie von der Union haben wollen, nach doppeltem Preise bezahlen: und dieß wird, wenn einmal die Union Konsistenz hat, in kurzem der Fall bey allen guten Büchern seyn, daß sie niemand um den einfachen Preis haben kann, wer nicht von der Union, oder wenigstens ein Mitglied ihrer Lesegesellschaften ist.

5.

Besondere Verpflichtungen der schreibenden Mitglieder.

1) Wer einmal Mitglied ist, verpflichtet sich, so lange er seinen augenscheinlichen Vortheil dabey findet, alle seine Schriften durch die Geschäftsträger der Union debitiren zu lassen.

2) Jeder, der Fähigkeit dazu hat, ist verbunden, jährlich einige Recensionen für das Intelligenzblatt zu liefern, welche ihm aus dem Zentrum übertragen werden. Doch hat er das Recht, sich ein Buch zu verbitten, und ein anderes dafür schicken zu lassen. Das Buch selbst bleibt Eigenthum des Recensenten.

6.

Allgemeine Verhältnisse der schreibenden Mitglieder.

1) Alle schreibenden Mitglieder verkaufen ihre Schriften durch die Geschäftsträger der Union, und bekommen die Verrechnung des gemachten Debits vom Zentrum.

2) Ein Autor hat weiter nichts zu thun, als seinem Vorsteher und Diöcesan, die Vollendung seiner Schrift zu berichten, und vorzuschreiben wie? das heißt, in welchem Format, mit welcher Schrift, auf was für Papier sein Werk gedruckt werden soll, wie stark die Auflage, und zu welchem Preise es verkauft werden soll. Das

Zentrum macht alsdann die Anstalten zur Vollziehung dieser Vorschriften, ohne daß der Autor die geringste Mühe dabey zu übernehmen nöthig hat.

3) Jede Schrift, welche die Union debitirt, wird sogleich im Intelligenzblatt bekannt gemacht, ohne Kosten des Verfassers, und jedem Verschreibenden, sobald sie fertig ist, durch seinen Vorsteher brochirt zugeschickt. Der Gewinn davon wird, 3 Monat nach Vollendung des Drucks dem Verfasser mit einem Abzuge von 25 Procent zugestellt Ist da die Auflage noch nicht verkauft, so wird ihm am Ende jedes folgenden Jahres (so lange die Schrift ihren Gang behält) Rechnung gethan, und das indessen weiter eingelaufene Verkaufgeld nach geschehenem Abzuge der 25 Procent abgeliefert.

4) Von jenen 25 Procent bekommt 13 die Unionskasse, für Korrespondenz, Besorgung des Drucks und Versendung; 12 aber der Vorsteher, der an seinem Ort den Bücherdebit besorgt, davon er wiederum seinem Diöcesan 2 abgiebt.

5) Sonach beziehet der Autor, ohne mehr Arbeit auf sich zu laden, als bisher, dennoch ungleich mehr Gewinn von seinen Schriften, nämlich gerade den vollen Gewinn, den sein Verleger sonst bezog, ja er kann auf einen dreyfach größern Gewinn rechnen, als sein Buchhändler hatte, 1) weil er nicht tauscht, sondern baare Zahlung erhält; 2) weil durch die schnelle und über alle Orte Deutschlands sich erstreckende Bekanntmachung seiner Schrift, und durch gewisse eigne Reitzungen zum Bücherkaufen, welche die Union dem Publikum geben wird, sein Publikum dreymal größer wird, als es

bisher war: da jetzt auch der beste Schriftsteller an unzähligen Orten gar nicht bekannt, in manchen Gegenden auch durch feindselige Recensionen in Miskredit gesetzt wird.

7.

Besondere Verhältnisse.

1) Alle vorgedachte Punkte betreffen alle Autoren; aber dabey haben die Aldermänner und Männer gewisse Vorzüge.

2) Jünglinge müssen für die ganzen Druckkosten stehen, und, wenn das Archivkomtoir Bedenklichkeit hat, hinlängliche Bürgschaft stellen. Männer hingegen bezahlen die Hälfte des Schadens nur, wenn das Buch liegen bleibt. Aldermänner sind gar nichts schuldig, wenn auch das Buch sich gar nicht verkaufte.

3) Die Schriften der Männer aber können (so wenig als die Schriften der Aldermänner) theils ihrer innern Güte wegen, theils deswegen nicht leicht Schaden bringen, weil alle größere Unionsbibliotheken deren es in Deutschland bald über 400 geben wird, gehalten sind, ein Exemplar zu nehmen. Und schon von diesen 400 Exemplarien hat der Schriftsteller 85 ℞ Gewinn vom Alphabeth. Daher er von 600, 185 Thaler, von 1000, 385, und sofort rechnen darf — wenn er auch das Alphabeth nur zu 12 Groschen verkaufen will, und jeden Bogen zu 1000 Auflage mit 5 Thalern bezahlt hat Es kann aber, zumal bey Büchern, die an sich ein kleines Publikum haben, wie z. B. astronomische, das Alphabeth gar

gar füglich für 16 Groschen, oder auch wohl einen Thaler angeschlagen werden. Wobey immer nur auf die, nur durch die Unionszeitung mögliche, sich in allen Winkeln Deutschlands schnell verbreitende Bekanntmachung der Bücher Rücksicht zu nehmen ist, dadurch die Zahl der Käufer sich ungleich vergrößert.

4) Jener Gewinn, den die Union ihren schreibenden Mitgliedern verspricht, versteht sich nur von eigenen Arbeiten. Ists bloße Uebersetzung, so bezieht der Verfasser nur 70 Procent, wenn er Aldermann ist, die Kasse 18, und der Vorsteher 12. Der Mann aber erhält nur 60 und der Jüngling 50; so daß der Vorsteher seine 15, die Unionskasse aber in jenem Falle 25, in diesem 35 Procent genießt. Doch macht dieß eine Ausnahme, wenn der Uebersetzer eigene Arbeit durch Anmerkungen, Berichtigungen ꝛc. hinzuthut. Da hat der Aldermann den vollen Gewinn, oder 75, der Mann 70, der Jüngling 60 Procent.

5) Wenn der Jüngling seine Handschrift, ehe er sie drucken läßt, drey Aldermännern giebt, und deren schriftliches Zeugniß vom Werth seiner Arbeit einschickt, so wird solches im Intelligenzblatt mit gemeldet, und das kann ihn für das Liegenbleiben seines Buchs hinlänglich sichern. Auch soll er in dem Falle den Vortheil genießen, daß die großen Lesebibliotheken das Buch nehmen müssen.

8.

Das Zentrum.

1) Das Zentrum ist im Unionhause, dessen Ort ein Geheimniß der Brüder des dritten Grades bleibt.

2) Es bestehet aus folgenden Personen:

a) Der Archivdirektor, welches ein Gelehrter von Range seyn muß. Dieser führt die Aufsicht über die Subalternen, sorgt, daß keine Geschäfte liegen bleiben, erbricht und liest alle Briefe, giebt die Ordres an die Sekretärs zur Expedition, führt die Korrespondenz mit den Buchdruckern, besorgt den Einkauf der Papiere, die Versendung der Schriftsteller-Gelder, und hat die Verwahrung der Kasse. Er vollziebt auch alle von der Union beliebte Ausgaben, und legt alle Jahre in der öffentlichen Versammlung Rechnung ab Endlich hat er auch in den Versammlungen die Vorträge zu verlesen, und die Stimmenbücher zu sammeln: hat 1000 Thaler Besoldung.

b) Der Oekonomiedirektor hat 600 Thaler.

c) Der Rechnungsrevisionsdirektor hat 600 Thaler.

NB. Diese 3 nebst 3 Mesopoliten vom ersten Range haben jeder einen Schlüssel zu einem besondern Schlosse der sechsfach verschlossenen Kasse: so daß Sonnabends alle sechs zusammen gehen, die Ausgaben besorgen, und die Kasse wieder schließen.

d) Der Buchhalter führt nach doppelter Buchhaltung Rechnung über alles, und trägt jeden Kreditor

und Debitor an seinen Ort, nach Maßgabe der Expeditionsbücher. Hat 500 Thlr. Besoldung.

e) Der erste Sekretär besorgt das Unionsintelligenzblatt, d. h. er schreibt, unter Aufsicht und Revision eines gelehrten Mesopoliten die politischen Artickel aus den eingelaufenen Briefen zusammen, schreibt die ihm vom Archivar mitgetheilten Avis und Antworten an die zu benachrichtigenden Mitglieder unter ihre Rubriken, sammlet die eingehenden Recensionen und Auszüge, und besorgt die strengst mögliche Korrektur. Hat 400 Thlr. Besoldung.

f) Der zweyte Sekretär trägt aus allen vom Archivdirektor erbrochenen Briefen die darinnen enthaltenen Verschreibungen in die Kommissionsbücher ein, und theilt dem dritten und vierten Sekretär ihre Arbeiten zu. Hat 300 Thlr. Besoldung.

g) Der dritte und vierte Sekretär besorgen nach Vorschrift der Kommissionsbücher die Versendungen an die Diöcesanate, doch so, daß die Verschreibungen eines jeden Vorstehers für denselben besonders gepackt und adressirt, auch, wenn ein Vorsteher näher liegt, als der Diöcesan, ihm besonders zugeschickt werden.

Alle diese Expeditionen werden in die Expeditionsbücher eingetragen. Alles wird, wie oben gemeldet, brochirt versendet, damit den Klagen über Defektbogen ausgewichen werde. Jeder hat 200 Thaler.

h) Ihr Helfer ist der Packknecht, hat 100 Thaler.

Alle diese Personen des Archivkomtoirs werden in der ersten Synode mit den nöthigen Instruktionen versehen, und darauf in Eid und Pflicht genommen.

Im Archivkomtoir ist 1) das große Buch, wo alle Namen aller Mitglieder nach ihren Nummern eingeschrieben stehen: und wo aus dem Protokolle der Unionsversammlungen alle abgeurtelte Verdienste und zuerkannte Belohnungen vom Archivdirektor zu jedem Namen beygeschrieben werden; 2) der Sammelplatz aller einlaufenden Briefe von allen Komtoiren; 3) die Protokoll- und Stimmenbücher der Zentralsynoden; 4) die abgedruckten Manuskripte der Autoren.

9.

Diöcesankomtoire mit ihren Vorstehern.

1) In jeder Provinz ist eine Diöcesanschaft, und in jeder Diöcesanschaft ist ein Lager aller Schriften, die durch die Union debitirt werden, dessen Größe durch die Größe der Provinz, und in der Folge durch die Menge des Abgangs bestimmt wird.

2) Jedem dieser Komtoire wird eine gewisse Diöces vorgeschrieben. Der Komtoirist heißt Diöcesan, welcher die in seinem Kreise liegenden Orte, wo Vorsteher sind, unter sich hat.

3) Der Vorsteher (dazu wir am liebsten einen Buchhändler wählen möchten, wenn einer an dem Orte sich

befindet) schickt seine Kommissionen und eingelaufenen Berichte und Briefe an seinen Diöcesan ein, und der Diöcesan schickt sie hernach in natura zusammen ans Zentralkomtoir.

4) Der Diöcesan hat von seinen eigenen Kommissionen (denn er hat an seinem Orte zugleich den Bücherdebit und die Lesegesellschaft zu besorgen, und ist also zugleich Vorsteher, es sey denn, daß er sich, wegen überhäufter anderer Geschäfte, einen Vorsteher wählen lassen, und dem das Geschäft übertragen will — in welchem Falle er jedoch 1) alle an die Diöcesanschaft gelangenden Briefe und Berichte selbst lesen, und dann die Bücherkommissionen an den Vorsteher abgeben muß; 2) über das Bücherlager selbst Aufsicht behalten und dafür haften muß) 10 Procent, und von allen Kommissionen oder Verschreibungen, welche die Vorsteher seinem Dioces schicken, zwey Procent.

5) Ein Vorsteher kann vollkommen jedes andere Amt oder Metier bey seinem Amte beybehalten. Denn er hat nichts zu thun, als 1) daß er die einlaufenden Briefe sammle, und alle 8 oder 14 Tage an seinen Diöcesan einschicke: 2) daß er die empfangenen Gelder und Verschreibungen notire, um zu wissen, was die von ihm Verschreibenden von ihm zu fodern haben, und was er der Unionskasse schuldig ist; 3) daß er sich alle eingelaufene und an seine Interessenten abgegebene Briefe notire, damit von ihm keiner etwas doppelt fodere. Die Bücher und Packete selbst muß jeder Käufer bey ihm abholen.

Deswegen wird im Intelligenzblatt Tag und Ort des Abgangs jedes Packets gemeldet, so daß jeder Verschreibende ohngefähr wissen kann, wenn er seine verschriebene Bücher, Kupfer, Musikalien ꝛc abholen soll. So ists möglich, daß ein Vorsteher, außer seinen ordentlichen Einkünften noch 150 bis 400 Thaler Nebenverdienst von der Union habe, so wie es ein Diöcesan auf 800 bis 1000 Thaler bringen kann.

6) Die Vorsteher sollen ihren Sitz allemal in einer Stadt haben.

7) An jedem Orte, so wie in den umliegenden Dorfschaften, macht sich der Vorsteher bekannt, ladet zur Lesegesellschaft ein, und erbietet sich zu Bücherverschreibungen.

8) Der Vorsteher läßt sich das Geld gleich bey der Bestellung bezahlen, und muß alle Stunden bereit seyn, auf Ordre des Zentralkomtoirs seine Kasse einzusenden, oder Assignationen zu honoriren.

9) Jeder Vorsteher unterschreibt jedem Billet der Verschreibenden seinen Namen, mit Beysatz des Namens oder der Chiffer seiner Diöces.

10) Einen unordentlichen Vorsteher kann die Zentraldirektion absetzen. Ein treuloser wird noch besonders in der Unionsversammlung verurtheilt, im Intelligenzblatt öffentlich genannt, und sein Name im großen Buche gelöscht. Allen Schaden, den dergleichen Personen thun, trägt die Kasse, nie der Schriftsteller.

11) Die Versendungskosten bis zum Diöcesan trägt der Autor, die weitern berechnet jeder Vorsteher, und distribuirt die Kosten jedes Packets unter die Interessen-

ten, welche jeder bey Empfang seines verschriebenen Buchs erstatten muß. Diese Versendungskosten sind nach Verschiedenheit der Weite der Orte freilich verschieden: indessen wird doch, nach denen besonders zu machenden Einrichtungen, das Alphabet nicht leicht über einen Groschen und meist darunter zu stehen kommen.

12) Das Porto der Verschreibungsbriefe trägt jeder Verschreibende bis zu seinem Vorsteher. Hingegen was der Vorsteher seinem Diöcesan schickt, bezahlt der Diöcesan, — dafür hat er seine 2 Procent, und jährlich seine Hälfte von den Kostenbeytragsthalern — und was die Diöcesane ans Archivkomtoir schicken, trägt das Archivkomtoir.

13) Alle Verschreibungen gehen durch den Vorsteher an den Diöcesan, und jeder Diöcesan meldet monatlich ans Zentrum, wie viel von seinem Lager abgegangen ist, und wie viel er selbst und jeder Vorsteher Geld eingenommen hat: damit das Zentrum stets den Autoren Rechnung fertigen kann.

10.

Lesegesellschaften.

1) Diese sind von zweyerley Art: Größere in Städten, und kleinere in Flecken und Dörfern, welche keine Stadt nahe genug haben.

2) Nur die Städtischen sind verbunden, die Schriften der Aldermänner, und was von solchen als vorzüglich gut approbirt ist, zu nehmen. Sie haben folgende Einrichtung:

a) Es wird ein Zimmer mitten in der Stadt gemiethet, (NB. in sehr großen Städten, wie in Berlin z. B. können natürlicherweise zwey und mehrere solche Gesellschaften und Kommunbibliotheken seyn) wo die Bibliothek beständig ist.

b) Die Gesellschaft hat einen Direktor, welches der Vorsteher des Orts ist, der aber auch einen andern schicklichen Mann, wenn er nicht das Geschäft selbst treiben kann, dazu anstellen darf. Dieser verschreibt die Bücher von der Union.

c) Die Wahl der Bücher, die verschrieben werden sollen, kann vieren der einsichtsvollsten Mitglieder überlassen werden, welche wöchentlich mit dem Vorsteher ein- oder zweymal, wenn die Bibliothek geöfnet wird, zusammen kommen, und nach Maßgabe der zuverläßigen Urtheile des Unionsintelligenzblattes die Wahl vornehmen.

d) Die Errichtung der Bibliothek geschieht so: der Vorsteher läßt einen Zeddel zur Unterschrift durch einen Boten von Haus zu Haus in der Stadt und auf den nächsten Dörfern, die höchstens anderthalb Stunde im Umkreise liegen, herum tragen. Wer sich unterschreibt, zahlt dem Boten für seinen Gang 2 Dreyer oder Kreutzer. Auf diesem Zeddel ladet der Vorsteher jeden, der sich aufschreiben will, ein, einen gewissen Tag ein Billet an ihn zu schicken, und darinn sich als Mitglied anzugeben.

e) Die Bibliothek wird Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr geöfnet.

f) Alle Bücher, die noch nicht alle Mitglieder der Lesegesellschaft gehabt haben, dürfen nicht länger als von Mittwoch bis Sonnabend, oder von Sonnabend bis Mittwoch behalten werden.

g) Jeder schreibt seinen Namen, und den Tag des Empfanges und Abgebens auf die Aussenseite der Brochirung.

h) Ein Buch, das durch die Gesellschaft durch ist, heißt alt, und kann hernach, bey dem zweytenmale, von dem, der sichs geben läßt, länger, als drey Tage behalten werden.

i) Alle noch nicht altgewordene Bücher müssen Mittwochs und Sonnabends vor 12 Uhr des Mittags an den Vorsteher geschickt werden, der sie gleich an ihren Platz stellt, den die Nummer erfodert.

k) Alle Bücher werden aber vom Direktor numerirt, und nach Nummern (nicht nach Titeln) in den Katalog eingetragen. Das Buch ist in Oktav. Jede Nummer hat ihre eigene Seite. Auf diese leere Seite jeder Nummer schreibt der Direktor den Namen des Empfangenden, und streicht ihn bey der Rückgabe wieder aus.

l) Kann der Vorsteher nicht da seyn, so bittet er einen Assessor, seine Stelle zu vertreten.

m) Nachmittags kommt oder schickt jeder, der ein Buch haben will, und foderts. Wenn mehrere dasselbe Buch verlangen, müssen sie losen.

n) Jedes Mitglied zahlt jährlich 3 Gulden. Man kann aber auch Mitglieder annehmen, die nur zwey Gulden bezahlen: und welche dafür den Mitgliedern der

ersten Klasse, bey Forderungen ebendesselben Buchs, ohne Loos, den Vorgang lassen müssen.

o) Der Vorsteher meldet jährlich die Stärke seiner Lesegesellschaft an den Diöcesan, und dieser an das Zentraldirektorium.

p) Wer einen Fleck von Tinte, Fett oder Koth macht, zahlt einen Groschen an die Gesellschaftskasse, welche der Vorsteher führt, und zu welcher die vierteljährigen Beyträge von 12 Groschen gehören, und davon die Bibliothek angekauft wird.

q) Jeder nachfolgende Leser zeichnet die Flecke, die sein Vorgänger gemacht, oder nicht aufgezeichnet hat, auf, und der Vorsteher nebst den 4 Assessoren entscheiden im Fall des Streits. Bey heftigem Streit wird die Sache ganz aufgehoben, und keiner verliert.

r) Wer ein Buch nach dem Ausspruche obgedachter Richter verliert, oder ganz verdirbt, oder durch Schmutz unbrauchbar macht, muß es bezahlen, und behält dafür das Buch.

3) Die Landlesegesellschaften (wenn z. B. mehrere Flekken und Dörfer zu gleichem Endzweck sich zusammen thun) sind nicht genöthigt, die Aldermännischen Schriften zu kaufen.

II.

Unionsintelligenzblatt.

1) Dieß muß die respektabelste Zeitung in der Welt seyn, die in Absicht auf Würde des Ausdrucks und Güte des Inhalts originell ist. Ihr Inhalt wird seyn:

1) Politische Neuigkeiten aus allen Welttheilen, dazu das Archivkomtoir eine so vollkommene Korrespondenz unterhalten muß, daß keine Zeitung so vollständig, so rezent und unterhaltend gefunden werden kann, als diese. Wir nehmen aber nie Partei.

2) Auszüge aus Schriften der Aldermänner, welche Plan und Eigenschaften des Buchs darstellen, und jeden Leser in den Stand setzen, zu urtheilen, obs für ihn ist. Ein Aldermann darf nie beurtheilend recensirt werden. Wer es irgendwo thut, wird ausgestoßen aus der Union. Es ist dies das große Mittel, der seitherigen Kabale der Gelehrten ein Ende zu machen. Solche Auszüge dürfen auch nur selbst von Aldermännern verfertiget werden.

3) Recensionen — a) von Schriften der Männer, welche auch nur Aldermänner fertigen, oder, dafern ein Mann sie macht, von einem Aldermanne revidirt und verbürgt werden müssen; — b) von Schriften der Jünglinge, welche Männer machen; — endlich c) von ausländischen Büchern. Denn das Archivkomtoir hat überall seine Korrespondenten, durch welche es alle englische, französische, italiänische, spanische, nordische ꝛc. Produkte von einigem Belang auf das schleunigste erhält. Solche Bücher vertheilt der Archivar des Zentralkomtoirs mit Zuziehung der im Unionhause befindlichen Mesopoliten. Jeder Aldermann ist jährlich zu zwey, und jeder Mann zu drey Recensionen verpflichtet. Was jeder darüber leistet, wird ihm bezahlt: so daß er für jedes Alphabet, das er recensirt, einen Dukaten erhält: dann aber

muß er das Buch zurück geben, oder dessen Preis sich vom Honorarium abziehen lassen. Jünglinge recensiren nie.

4) Avertissements von Schriften, welche die Autoren ankündigen.

5) Notizen für die Mitglieder und Vorsteher, z. B. daß ein Buch die Presse verlassen habe — daß die und die Pakete für den und den Vorsteher abgegangen sind, oder Antworten auf geschehene Anfragen — oder Quittungen für gezahlte Gelder. Ein Weg, auf welchem viel Korrespondenz erspart wird.

6) Veränderungen und Sterbefälle aller Personen, welche das Publikum interessiren.

7) Merkwürdige Erzählungen von schönen Handlungen, und Nachrichten von noch unbekanten Talenten, neuen Erfindungen, Fabrik- und Kunstsachen u. d. m.

8) Bekanntmachung von Anfragen, Wünschen, Preisaufgaben, welche von Unionsmitgliedern sind, sie mögen aus Publikum oder an einzelne Personen gerichtet seyn, und — Antworten darauf.

2) Von dieser Zeitung werden wöchentlich drey Stück geliefert, so daß 156 Stück einen Jahrgang machen, welcher einen Dukaten kostet: weil fast jedes Stück in der Folge einen Bogen betragen, und also der Jahrgang 6 Alphabet ausmachen wird.

3) Was geheime Sachen der Union betrift, wird mit einer Chiffersprache gedruckt, dazu Diöcesane und Vorsteher den Schlüssel haben.

4) Die Interessenten und Lesegesellschaften müssen sich wegen der Versendung der Zeitung mit den Posten abfinden. Die Vorsteher aber müssen mit den übrigen Mitgliedern des Orts sorgen, daß das Intelligenzblatt in allen Häusern empfohlen und gangbar gemacht werde, und daß insonderheit kein Unionsmitglied gefunden werde, welches die Zeitung nicht wenigstens in Gesellschaft mithält. Denn jemehr Leser dieses Unionsintelligenzblattes, desto höher der Bücherdebit steigt: desto mehr sich das Publikum eines jeden Autors, und der Gewinn der Kasse vermehrt.

5) Das Intelligenzblatt hat in Absicht auf alle Artickel im Unionhause, wo es gedruckt wird, seine Zensoren, welches Männer von bekannter Rechtschaffenheit, Einsicht und Delikatesse seyn müssen, und nichts dulden dürfen, was den Wohlstand oder Personen beleidigt — versteht sich, was mit Recht als Beleidigung angesehen werden kann. Diese Zensoren haben unbeschränkte Gewalt, wegzustreichen, und zu ändern, was sie gut finden. Findet sich jemand einmal durch diese Zensorstrenge beleidigt, so hat er das Recht, seine Erklärung einzuschicken. Diese wird wörtlich abgedruckt. Allemal, wenn sie von einem Aldermann ist; von Jünglingen und Männern, wenn sie nicht zu lang ist. Aldermännern darf nicht wieder geantwortet werden. Gegen Männer und Jünglinge aber ist dem Zensor eine Antwort erlaubt. Aber dann muß der Streit ein Ende haben. Wer ihn fortsetzt, wird aus der Union gestoßen.

6) Da ein so sorgfältig bearbeitetes Blatt gewiß in allen Gegenden, wo die deutsche Sprache bekannt ist,

gelesen werden wird, so ist begreiflich, wie erstaunend groß das Publikum der Schriftsteller wird, die ihre Bücher durch die Union debitiren.

12.

Korrespondenzreglement.

1) Wer mit der Union korrespondiren will, hat entweder die Absicht, das Archivkomtoir von etwas zu benachrichtigen, oder über etwas zu befragen, oder etwas von Büchern, Fabrik- und Kunstsachen anzukündigen, oder zu verschreiben, oder an einzelne Glieder der Union etwas gelangen zu lassen.

2) In allen diesen Fällen bedient er sich eines Zeddels, der ein vorgeschriebenes Format hat Auf diesen Zeddel schreibt er, was er zu schreiben hat, kurz und leserlich, und setzt oben darüber die Chiffer des Diöcesanats, oder den Namen desjenigen, an welchen er etwas gelangen lassen will, und schickt den Zeddel (offen oder kuvertirt, gilt gleich) an seinen Vorsteher, welcher ihn an Ort und Stelle besorgt.

3) Sobald die Union existirt, ergehen Formatmodelle von Pergament an alle Diöcesane und Vorsteher, und jeder kauft sodann einen Vorrath feinen Papiers, läßt dasselbe nach dem erhaltenen Modelle legen und beschneiden, damit jedes Mitglied der Union, das sich bey ihm meldet, Papier vom Unionsformat bey ihm kaufen kann.

4) Doch über dieß alles bekommen Diöcesane und Vorsteher noch besondere gedruckte Instruktionen, damit

die ganze Maschine durch ihren pünktlichen Gang jedem Mitgliede Zufriedenheit und Vergnügen mache.

5) Wer so viel zu schreiben hat, daß er mehr als einen solchen Zeddel nöthig hätte, (z. B. ein Schriftsteller, der sein Werk ankündigt, oder sich zu Uebersetzung eines ausländischen Werkes erbietet) kann sich halber oder ganzer Bogen bedienen. Er muß sie aber so brechen, daß jenes Format doch beybehalten werde, und sonach sein längerer Brief dennoch in dem nämlichen Vorsteherkuvert fortlaufen könne.

13.

Unionhaus.

Dieß ist ein Gebäude, welches durch die Gnade des &c. — die Union besitzt. Daselbst ist

1) Das Zentralkomtoir mit allen dazu gehörigen Personen.

2) Die große Bibliothek der Union.

3) Vielleicht einst ein Nationalerziehungshaus.

4) Der Versammlungssaal der Zentralsynoden.

5) Die Wohnungen der Mesopoliten.

6) Wohnungen für Drucker und Buchbinder.

Dieses Unionhaus wird einst der Sitz der ersten Menschen der Nation seyn: wie nicht weniger das Vorrathshaus von den Werken der Kunst.

14.

Unionsversammlungen.

1) Alle Jahre am Johannistage hält jeder Diöcesan eine Synode, dazu jeder Vorsteher eingeladen wird.

2) Vier Wochen aber vorher ergehen aus dem Zentralkomtoir an die Diöcesane Berichte von allem dem, was auf der Zentralsynode vorgetragen werden soll.

3) Darüber wird in der Diöcesansynode delibrirt und beschlossen. Der Abschluß der Synode dient dann zur Instruktion für den, der hernach auf die Zentralsynode als Diöcesanatdeputirter reiset: welcher in der Diöcesansynode gewählt wird.

4) Im August kommen die Diöcesanatdeputirten mit den Mesopoliten zusammen, und halten Zentralsynode im Unionhause, welche alles aburtelt, und sodann die Protokolle von den Abschlüssen an alle Diöcesanschaften versendet.

5) Alle, welche zur Zentralsynode kommen wollen, melden sich, nach erhaltener Instruktion von der Diöcesansynode, bey dem Zentralkomtoir, welches für Quartier und Beköstigung sorget, und die Deputirten auf Kosten der Kasse frugal bewirthet.

6) Die Sitzungen geschehen folgendergestalt: Einer der Mesopoliten höhern Ranges eröfnet die Versammlung durch eine Rede, an deren Ende alle versammelte Mitglieder gebeten werden, alles, was jeder der Union vorzutragen wünscht, es sey Bitte, Empfehlung, Vorschlag, Anfragen, oder Klagen — jedes einzeln — in einem beson-

besonders rubrizirten schriftlichen Aufsatze dem Archivkomtoirdirektor zu übergeben; wobey er ermahnt, nichts Unerhebliches und einer solchen Versammlung Unwürdiges einzumischen. Der Archivar sammlet alsdann alle diese Aufsätze, ordnet sie mit dem, was er selbst aus den Schlüssen seiner Diöcesansynode vorzutragen hat, nach den Materien zusammen und nummerirt sie. Des Nachmittags fängt er an, diese Aufsätze, so wie sie nach ihren Rubriken und Nummern folgen, abzulesen. Dieß dauert die folgenden Tage fort, bis alles abgelesen ist. Jedes Mitglied bekommt vorher bey der Mittagstafel ein Stimmenbuch in Quart von weißem Schreibpapier, worin auf jeder Seite 4 Nummern stehen, und mit Linien unterschieden sind, so daß für jede Nummer der vierte Theil einer Quartseite Raum ist, um sein Votum dabey zu schreiben. Diese Nummern laufen bis 500 fort, damit man sicher sey, daß die Zahl der numerirten Aufsätze die Zahl der Nummern in den Stimmenbüchern nicht übersteige. Bey dem Ablesen der Aufsätze nun giebt der Direktor die Nummern an, hält nach Verlesung des Aufsatzes einige Augenblicke innen, und jeder schreibt zur nämlichen Nummer seines Stimmenbuchs, wenn er will, sein Votum: oder überschlägt die Nummer, wenn er dabey nichts zu notiren hat, oder weiß: z. B. der Archivar liest:

N. 1. Titius, ein durch die und die Versuche bekannt gewordener Tonkünstler, wünscht zu reisen, und bittet um Reisepaß zur Hospitalität und Geld.

a) Soll er den Reisepaß haben?

b) Soll er Geld haben?

c) Wie viel?

Nun schreibt jeder zu N. 1. seines Stimmenbuchs z. B.

a) Ja.		a) Ja.
b) Nein.	oder	b) Ja.
c) Nichts.		c) Hundert Thaler, oder mehr.

Wenn alles verlesen ist, sammlet der Archivar die Stimmenbücher. Alsdann bittet der Mesopolit, der die Versammlung eröfnete, zur Wahl des engern Ausschusses zu schreiten. Ehe dieß geschieht, werden alle die, welche sich die Ehre, zum engern Ausschuß zu kommen, verbitten (wenn es z. B. ihre Zeit nicht gestattet, sich länger aufzuhalten) erinnert, in der Versammlung (z. B. durch Aufsetzung des Huthes) ein Zeichen zu geben. Sobald dieß Zeichen da ist, schreibt jeder der Anwesenden auf einen Zeddel 5 Namen, denen er seine Stimme giebt. Der Direktor sammlet dann diese Zeddel, verliest sie in willkührlicher Reihe, daß niemand merken kann, wessen Vota verlesen werden: und der erste Sekretär schreibt jeden Namen auf, und notirt mit einem Strich, wie oft der Name abgelesen wird, und zuletzt wird nachgesehen, welche Namen die meisten Stimmen haben. Die fünf alsdann, welche die meisten Stimmen haben, machen mit den vorhandenen Mesopoliten den engern Ausschuß, welcher ebenfalls auf Kosten der Kasse einige Tage länger im Unionhause versammlet bleibt, und alle Vorträge mit Zuziehung der Stimmenbücher, nach Mehrheit der Stimmen entscheidet. Diese Entscheidungen sind dann Schlüsse der ganzen Union, und werden vollzogen.

7) Wollen Mitglieder, die nicht zum engern Ausschuß gehören, noch da bleiben, und den Sessionen auf ihre Kosten beywohnen, so steht es ihnen frey: auch ists erlaubt, den Versammelten durch Rath und Vorstellung zu nutzen. Sie haben aber keine Stimme. Was die fünf mit den Mesopoliten durch Mehrheit der Stimmen entscheiden, gilt und wird in den Synodalaktis durch den Druck publizirt, und an die Diözesanschaften und Vorsteher versendet. Doch sollen zugleich die verworfenen Räthe, Vorstellungen und Stimmen mit ihren Gründen angehängt werden: damit alle Mitglieder der Union von dem Werth der siegenden Stimmen urtheilen können.

8) In diesen Unionsversammlungen kommen folgende Gegenstände vor:

1) Rechnungsablegung des Archivars und des Buchhalters vor dem engern Ausschusse.

2) Verwendungen der vorräthigen Gelder in der Kasse.

3) Beurtheilungen der Talente und Verdienste, welche der Archivar aus den eingelaufenen Nachrichten bekannt macht.

4) Wahlen der Mesopoliten und Promotionen der Jünglinge zu Männern, und der Männer zu Aldermännern.

5) Abwägungen schon bekannter Verdienste. Es werden nämlich Verdienste erworben:

a) Durch Bücherankauf — wer z. B. Parthien nimmt und an Arme verschenkt.

b) Durch Verfertigung guter Schriften.

c) Durch neue Entdeckungen, oder wichtige Benutzung alter Entdeckungen in Künsten und Wissenschaften, in der Kriegskunst, im Kommerze, Färberey, Oekonomie u. d. m.

d) Durch Werke der Kunst und des Fleißes.

e) Durch bekannt gewordene edle Handlungen, besonders der Großmuth und Wohlthätigkeit.

f) Durch Geschenke oder Stiftungen zu Unterstützung der Endzwecke der Union.

9) Die Belohnungen solcher Verdienste, welche sind:

a) Anzeige des Verdienstes und des Verdienten in den Blättern der Union, und des von der Union ertheilten Lobspruchs: worinn es drey Stufen giebt:

1) ihn schätzt die Union,

2) ihn ehrt die Union,

3) ihn verehret die Union, welches die höchste Stufe ist.

b) Unterstützung durch Empfehlung an Fürsten und begüterte Freunde, Geld oder Reisepässe zum Genuß der Unionischen Hospitalität.

c) Aufhängung des Bildnisses des Verdienten in der Gallerie des Erziehungshauses.

d) Erhebung zur Würde eines Aldermanns.

e) Eine Basis mit der gehauenen Statue des Verdienten, welche in den Porticibus des Unionhauses aufgestellt, und nach dem Tode des Verdienten mit einem Lorbeer bekränzt wird, der von den Bewohnern des Unionshauses mit gewisser Feierlichkeit, alle Jahre frisch aufgelegt werden muß.

10) Von der Union erbetene Vorschläge zu Bedienungen. Denn die Union wird sehr oft um Vorschlagung würdiger Subjekte ersucht werden, weil sie nach und nach die sicherste Bekanntschaft mit jedem Verdienste erlangen wird. Welcher wichtige Einfluß aufs Beste der Menschheit! Welche Menge von Freuden, die euch, Mitglieder der Union, Hervorziehung des Verdienstes, und Versorgung so manches brauchbaren Menschen, neben der gewissen Hoffnung zu eigner Versorgung und Hülfe im Alter oder Unglück, verschaffen wird.

15.

Fond der Union.

Wenn die Union Konsistenz hat, und wenn sie diese hat, besteht sie wenigstens aus 6000 Mitgliedern: so wird erstlich eine Subskription unter den Mitgliedern eröfnet zu einem Don gratuit. Diese Geschenke, deren Größe ganz frey ist, schickt jeder an den Vorsteher, und meldet die Summe zugleich dem Diöcesan. Alsdann meldet der Diöcesan ihre Summe ans Zentrum, und das Zentrum im Intelligenzblatt, so daß die Summe der Geschenke öffentlich kontrollirt werden kann. Diese Geschenke sind der erste Fond, oder das Kapital, womit das Zentrum anfängt den Buchhandel zu treiben, und insonderheit die Verlagskosten zu bestreiten: welches um so viel gewisser hinreichend seyn wird, da man zugleich 1) auf eine eigne Druckerey im Unionhause, 2) auf halbjährigen Kredit bey den Druckern, und 3) auf die sichere Zahlung

der Käufer (S. oben Kap. 9, §. 8.) und auf die daher entstehende geschwinde Eingehung der Gelder — rechnen darf.

16.

Einkünfte der Union.

Diese sind:

1) Dreyzehn Procent vom Gewinn aller Schriftsteller, welche Mitglieder der Union sind.

2) Zwanzig bis funfzig von Uebersetzungen derselben.

3) Der gewiß außerordentliche Gewinn vom Intelligenzblatt: den man sich einigermaßen vorstellen kann, wenn man nur z. B. weiß, daß die Leipziger politische Zeitung allein 6000 Thaler Pacht giebt.

4) Der Gewinn von Ausgaben alter Bücher, welche die Union veranstalten wird.

5) Der Gewinn vom Handel mit ausländischen Büchern, und deren Uebersetzung, die die Union zuweilen blos für die Kasse veranstalten wird.

6) Der Gewinn vom Handel mit Kunstsachen.

7) Geschenke und Stiftungen der Mitglieder, welche man alsdann gewiß erwarten darf, wenn man ihre weise und wohlthätige Verwendung mit Augen sehen wird.

17.

Ausgaben.

Dahin gehören:

1) Bezahlung der landesherrlichen Abgaben im Zentrum.

2) Unterstützung der Talente mit Geld.

3) Besoldungen der Personen des Archivkomtoirs.

4) Vertheilung nützlicher Volksbücher unter die Armen.

5) Pensionen verdienstvoller Menschen, welches Standes oder Geschlechts sie seyn mögen, im Alter oder Unglück, welche so viel als möglich im Zentrum verzehrt werden müssen.

6) Wohlthaten an rechtschaffene Arme, und besonders Beyträge zum Unterhalt der Wittwen und Waisen verdienter Männer.

7) Güterankauf vom Ueberschuß.

Alle diese Ausgaben bestimmt die Union durch Mehrheit der Stimmen auf den Zentralsynoden. Folglich sind jene großen Einkünfte ein völliges Eigenthum der Union, an welchem alle Mitglieder gleiche Rechte haben.

18.

Vortheile der Gelehrten.

1) Daß sie ohne Mühe und Verlagskosten allen Gewinn allein beziehen, und zwar einen viel größern, als ihre vorigen Verleger je beziehen konnten.

2) Daß sie eine große und im Stillen wirksame Macht bekommen, große Zwecke zum Besten der Menschheit auszuführen. Wer hineinschaut ins Ganze dieses Plans, wirds finden.

3) Daß er dem Alter und jedem Unglück mit Ruhe entgegen sehen kann.

19.

Vortheile des Nichtgelehrten.

1) Daß er nur gute und wohlfeile Bücher zu lesen bekommt (die er außer der Union doppelt bezahlen müßte): weil elende Skribler jetzt gar nicht mehr aufkommen: und die guten desto langsamer und sorgfältiger ihre Schriften bearbeiten werden, da ihr Gewinn größer wird, und nicht mehr vom Vielschreiben, sondern vom Gutschreiben abhängt.

2) Daß sie durch eine so große und zahlreiche Verbrüderung Handlungs- und Nahrungszugänge durch Unterstützung und Empfehlung erhalten.

3) Daß sie auf alle Kap. 15 beschriebene Belohnungen sowohl als Unterstützungen im Alter oder Unglück für sich, ihre Kinder und Wittwen Anspruch haben — der Kaufmann, der Oekonom, der Künstler, der Soldat — so gut wie der Gelehrte.

4) Endlich, daß sie — was dem Edeldenkenden immer das größte seyn muß — zum Besten der Menschheit mitwirken.

20.

Vortheile der Menschheit

Sind Steigen der Wissenschaften — allgemeines Interesse für Künste und Litteratur — Aufmunterung der Talente — Minderung der Vielschreiberey — Toleranz — Freyheit — Kindererziehung — Hospitalität — Ret-

tung manches Unglücklichen — brüderlichere Eintracht der Gelehrten — allgemeine Beförderung der Liebe, — und zuletzt vielleicht — — — — Amen!

21.

Receptionen.

Die Aufnahme in die Union bleibt in ihrer ersten Epoche, wo blos für Werbung und Ausbreitung gearbeitet wird, wie sie in dem vorläufigen Plane angegeben ist.

Künftig, wenn die zweyte Epoche beginnt, wo die Union Konsistenz hat, und in ihre eigentliche, hier im geheimen Plane beschriebene Aktivität kommt, wird eine ganz andere Art von Aufnahme bekannt gemacht werden, welche die Union vor aller Gefahr sichern wird, die durch falsche Brüder ihr zugezogen werden könnte.

Beylage III.

(Diese, welche den geheimsten Plan der deutschen Union enthält, werden die Leser hinter der Beylage IV. finden.)

Beylage IV.

Auf die von dem Stadtgerichtsdirektor Dr. Zepernick und Universitätssyndico, Justizkommissario Nettler, wider den Dr. der Theologie Karl Friedrich Bahrdt zu Halle geführte Untersuchung

Erkennen Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. den verhandelten Akten gemäß hiemit für Recht, daß der Inkulpat Dr. Karl Friedrich Bahrdt mit zweyjährigem Festungsarrest zu belegen, derselbe auch in die Untersuchungskosten zu verurtheilen, diese zwar in Absicht der Kommissarien und

des Protokollführers, bey deren Erklärung sich derselben begeben zu wollen, für wegfallend zu achten, dagegen die baaren Auslagen des rc. Zepernick auf 17 Thlr. 10 Gr.; die Schreibegebühren des rc. Jossa auf 2 Thlr. 10 Gr.; die baaren Auslagen des Justizkommissarii Lauffer auf 13 Thlr. 19 Gr.; die Gebühren des Gerichtsfrohns Schwarze auf 10 Thlr.; des Stockmeisters Klappenbachs auf 12 Thlr. 4 Gr. und des Rathsdieners auf 19 Thlr. 8 Gr., für dieses Urthel aber 5 Thlr. nebst 6 Thlr. 12 Gr. Copialien und 6 Gr. Bestellungsgebühren, festzusetzen, welche letztere aus dem Vermögen des Inkulpaten postfrey an den Kammergerichtssalarienkassenrendanten Peike einzusenden

Von Rechtswegen.

Geschichtserzählung und Gründe.

Im vorigen Jahre erschien eine Schrift unter dem Titel: Commentar über das Königl. Preuß. Religionsedikt vom 9. Jul. 1788. Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Wöllner zugeeignet. Amsterdam 1788.

Der Leipziger Bücherkatalogus von der Michaelismesse 1788 erwähnt dieses Werks als eines Kommissionsartikels der Waltherschen Buchhandlung zu Leipzig.

Dieß und andere Anzeigen veranlaßten unterm 15ten Nov. v. J. ein Rescript an das Kammergericht, worinn diesem anbefohlen wurde:

durch Requisition der Bücherkommission zu Leipzig, die Walthersche Buchhandlung anhalten zu lassen, den ungenannten Verfasser jenes Werks zu manifestiren.

Dieß geschah, und es hatte den Erfolg, daß der Buchhändler Walther nach der Versicherung der gedachten Kommission eidlich bestärket hat:

daß er den Verfasser jener Schrift, wo sie gedruckt und censiret worden, auch wer sie an seine Handlung abgegeben habe, anzuzeigen nicht wisse.

Der Associé des Walther, der Degenhard Pott, hatte aber die Ableistung des Eides verweigert, und da er auch hierbey auf nochmalige Requisition des Kammergerichts verblieb, auch die Gründe seiner Weigerung schriftlich anzeigte, so blieb die Sache so lange auf sich beruhen, bis sich gegen den Bahrdt nicht nur Anzeigen einer Theilnehmung an der gedachten Schrift ergeben, sondern sich auch der Verdacht äußerte, daß eine andere unter dem Titel: das Religionsedikt, ein Lustspiel, erschienene Schrift von ihm herrühre.

Diese Umstände ergaben sich vorzüglich aus einer Anzeige des Samuel Christian Röper an den Staatsrath. Dieser Röper war ehemals Sekretär bey dem Dr. Bahrdt gewesen, und denuncirte folgendes:

Er habe verschiedentlich Gelegenheit gehabt zu erfahren, daß der Dr. Bahrdt Verfasser des Kommentars sey. Mit dem Bahrdt habe er darüber zwar selbst nicht gesprochen; vielmehr habe dieser gegen ihn die Sache geheim

gehalten, dagegen habe ihm solches der ꝛc. Pott, der die Walthersche Buchhandlung in Leipzig führt, die den Kommentar verlegt haben soll, und mit dem der Denunciant schon vorher genau bekannt gewesen sey, mit dem er auch nachher in Sachen des Dr. Bahrdts eines und das andere zu thun gehabt habe, entdeckt, und dieses sey unter ihnen stets als bekannt angenommen worden.

Pott habe auch am 29. Dec. v. J. in Begleitung des Buchdruckers Michaelis in Halle, welcher den Kommentar gedruckt habe, den ꝛc. Bährdt besucht, und diese drey hätten sich über diese Sache lange besprochen. Dieß sey gerade zu der Zeit geschehen, als Pott von der Bücherkommission zu Leipzig zur eidlichen Manifestirung des Verfassers, Verlegers und Druckers des Kommentars angewiesen worden. Bey dieser Gelegenheit habe der Pott geäußert:

nun kömmt es darauf an, ob ich von Seiten ihrer (nämlich des Bahrdts und Michaelis) sicher bin. In Rücksicht Ihrer Herr Doktor, der sie der Verfasser selbst sind, bin ich unstreitig sicher; allein (indem Pott sich zu dem Michaelis gewendet habe) könnte nicht die Sache durch ihre Leute oder den Korrektor einmal verrathen werden?

Michaelis habe dieses verneinet, indem er für seine Leute stehen könne, und der Korrektor sein Anverwandter sey. Hierauf habe Pott erkläret, daß er nunmehr den Eid bey der Bücherkommission ableisten wolle, welches ihm aber Bahrdt widerrathen und ihm verschiedene Anschläge gegeben habe, wie er die Eidesleistung von sich ablehnen könne. Pott habe dies zu überlegen und zu be-

folgen versprochen, und so wäre diese Gesellschaft des folgenden Tages aus einander gegangen.

Kurz darauf fährt der Denunciant fort, sey er nach Leipzig gereiset, und habe er dem ꝛc. Pott am 3. Jan. d. J. einen Brief von Bahrdt überbracht. Bey dieser Gelegenheit habe der ꝛc. Pott ihm eine gedruckte Piece, die den Titel führte: das Religionsedikt, ein Lustspiel in fünf Aufzügen, von Nikolai dem jüngern, gezeigt, einige Stellen daraus vorgelesen, und dabey gesagt:

nun betrachten sie einmal, was ꝛc. Bahrdt für ein Mann ist, der fürchtet sich in der Welt vor niemanden; erstlich schreibt er den Kommentar, und nun macht er sogar ein Lustspiel über das Religionsedikt; hier nimmt er sie nun alle noch viel ärger herum, als er in dem Kommentar gethan hat.

Denunciant will hierauf den ꝛc. Pott gebeten haben, nicht so laut zu sprechen, aus Furcht behorcht zu werden, dieser habe aber erwiedert:

die Sache ist schon so gemacht, daß man keine Beweise gegen uns aufstellen kann, und wollte jemand nur so etwas anzeigen, so schwöre ich alles ab; von diesem Lustspiele versende ich nun sogleich 200 Exemplarien an die Buchhändler, doch ohne uns zu nennen; ich schreibe blos pro Buchhandlung, die sich zu ihrer Zeit melden wird.

Dies letztere soll nach der Bemerkung des Denuncianten einer Stelle in dem Briefe des ꝛc. Bahrdt an ꝛc. Pott entsprochen haben, wo es heißet:

vergessen sie nicht die Frage zu beherzigen, wo die Buchhändler, unter welche sie 200 Exemplarien des Be-

wußten versenden, mehr hernehmen sollen, und ob man nicht lieber gleich mehr von W. kommen lassen und versenden sollte.

Der Röper erbot sich, die Wahrheit dieser Anzeige eidlich zu bestärken.

Ein gewisser Candidatus juris, Namens Schulz zu Leipzig, fügte Namens des Röpers dieser Denunciation noch einige Ergänzungen bey; diese giengen dahin: Pott habe bey dem Besuche in Halle den Bahrdt aufgefordert, etwas gegen das Censuredikt zu schreiben, und dieser habe erwiedert, er gienge jetzt mit einer stürmischen Unternehmung schwanger. In Verfolg der Rede habe Pott zu Bahrdt gesagt, er solle doch noch etwas gegen das Religionsedikt schreiben. Ja, habe ꝛc. Bahrdt geantwortet, das will ich auch.

Aber ich will die Scene nach Griechenland verlegen, und unter besonderer Einkleidung das Leben und die Regierung des Königs beschreiben, seine Erziehung, und wie er unter die Hände der Minister gekommen ist.

Ausserdem solle Bahrdt, da einsmals die Rede bey ihm von dem Dr. Würzer gewesen sey, gesagt haben:

was würden sie wohl nun erst mit mir machen, wenn sie wüßten, was ich geschrieben habe?

Alle diese Anzeigen veranlaßten dann eine Kabinetsordre, welche unterm 2ten April d. J. an den Großkanzler ergieng *).

Diesem Allerhöchsten Auftrage zu Folge erhielt zuförderst der Geheime Rath und Stadtpräsident Barkhausen zu Halle den Befehl: den ꝛc Bahrdt zur Haft zu bringen,

*) Beylage 1, S. 2.

dessen Papiere in Beschlag zu nehmen, und sie an die zur Untersuchung ernannte Kommissarien abzuliefern.

Diesem wurde unterm 7ten April d. J. genüget, und darauf die Untersuchung gegen den Bahrdt von den dazu ernannten Kommissarien dem Stadtgerichtsdirektor Zepernik und Universitätssyndikus Nettler zu Halle, eröfnet, und nach dem Kommissorio auf folgende zwey Gegenstände geführt:

1) die dem ꝛc. Bahrdt beygemessene Verfertigung der Schriften: Kommentar über das Religionsedikt, und Religionsedikt, ein Lustspiel in fünf Aufzügen;

2) die angeblich von ihm gestiftete Gesellschaft der Zwey und Zwanziger.

Auf diese Gegenstände ist die Untersuchung auch gerichtet.

Die Förmlichkeiten derselben sind überall beobachtet, und die anscheinende Härte, womit dem ꝛc. Bahrdt der Gebrauch der Schreibmaterialien und alle äußere Verbindungen, seine ökonomische Geschäfte abgerechnet, untersagt worden, rechtfertiget sich vollkommen. Denn kaum war er zum Arrest gebracht, als er schon die ihm verstattete Freyheit, sich Bücher zum Lesen kommen zu lassen, mißbrauchte, und beym Rücksenden derselben auf dem verklebten Deckel heimliche Billets mit allerley Anweisungen schrieb, wie solches das den Untersuchungsakten beygelegte Buch, Atabalita, zeigt.

Die Familie des Inkulpaten suchte sogar ihm Billets, in einen Kuchen gebacken, zuzubringen, wie solches ebenfalls die bey den Akten befindlichen Briefe darthun, und diese Mittheilungen haben fast bis zu Ende der Untersuchung gedauert, indem unterm 5ten Mai d. J. die Tochter

des

des Bahrdts diesem in einer steinernen Kruke nicht nur Nachricht von bestellten Briefen, auf einen kleinen Zettel gegeben, sondern ihm auch Papier, geschnittene Federn und ein Tintenpulver, wohlverwahrt in der mit Bier angefüllten Flasche einzuhändigen versucht hat. Dieß wurde zwar entdeckt, es zeigt aber doch hinlänglich, daß man mit dem Inkulpaten, wenn der Zweck der Untersuchung nicht gänzlich vereitelt werden sollte, nicht vorsichtig genug umgehen konnte. Diese nützliche und nöthige Vorsicht konnte aber ohne Strenge nicht erhalten werden, und der Inkulpat hat sich daher die Härte seines Arrestes selbst zugezogen, und sich um so mehr allein beyzumessen, da aus einem mit Bleystift geschriebenen und bey ihm gefundenen Tagebuch er selbst die Mittel, wie ihm heimlich etwas zugebracht werden könne, nämlich in Fleisch, Eingemachtem, Gebackenem, Bouteillen, Breyhan, Matratzen, Polsterstühlen, sich aufgezeichnet und solches wahrscheinlich die Seinigen hat wissen lassen, da er auf ähnliche Art geständlich ihnen Nachrichten von sich gegeben hat. Auch die Beschlagnehmung und Durchsicht seiner Papiere ist an sich rechtlich, und ist dabey auch ganz der Ordnung gemäß verfahren worden.

Das öffentliche Gerücht und die Anzeige eines bey dem Inkulpaten in Diensten gestandenen Mannes machten ihn zum Verfasser verschiedener der Ehre des Landesherrn nachtheiliger Schriften, und so wie seine Arretirung sich daraus rechtfertiget, so gilt dieß auch von der Durchsuchung seiner Schriften und seiner Privatregistratur. Vermuthlich waren in dieser Beweismittel des angeschuldigten

Verbrechens, und sie mußten daher zur Ueberführung des Inkulpaten aufgesucht werden *).

Die Durchsuchung selbst geschah in Gegenwart des Inkulpaten, und die Beschlagnehmung in Beyseyn seiner Ehefrau. Uebrigens hat sich der Inkulpat nach abgehaltener Unterredung mit seinem Vertheidiger durch den Justizkommissarium Nehmiz schriftlich vertheidigen lassen, und verdient hier noch angemerkt zu werden, daß sein Arrest nach beendigter Untersuchung erweitert und ihm Freyheit zum Schreiben gelassen worden.

Zur Sache selbst, so hat der Inkulpat folgendes Bekenntniß abgelegt.

Er heiße Karl Friedrich Bahrdt, sey 48 Jahr alt, zu Bischoffswerda in der Oberlausitz gebohren, wo damals sein Vater Diakonus war, der aber als Superintendent zu Leipzig gestorben sey; seine Mutter lebe noch als Wittwe zu Leipzig, woselbst auch einer seiner Brüder befindlich sey; sein zweiter Bruder wohne in Rochliz, und seine älteste Schwester sey an den Oberhofgerichtsassessor Dr. Schott zu Leipzig verheyrathet, die zweyte aber ist ledig.

Zuerst sey er Professor und Substitutus seines Vaters im Predigtamte bey der Peterskirche in Leipzig gewesen, darauf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Erfurth gekommen, wo er seine jetzige Frau, eine gebohrne Vollandtin, geheyrathet habe; mit dieser habe er sieben Kinder gezeugt, wovon noch drey Töchter am Leben sind. In Erfurth habe er sich zwey Jahre aufgehalten, während

*) Criminalordnung von 1717. Kap. 5. §. 2. Quistorps peinliches Recht. §. 610. Engau elem. jur. cr. lib. II. §. 92.

dieses Zeitraums zu Erlangen die theologische Doktor-würde angenommen, und den Ruf zum Professor der Gottesgelahrtheit und Universitätsprediger in Gießen erhalten. Diese Stelle habe er angenommen, und nach 4 Jahren sey er von da mit dem Baron von Salisch nach Graubünden gegangen, wo er die Direktion eines Philantropins ein Jahr lang geführet habe. Von da sey er als Generalsuperintendent nach Türkheim an der Haard in Fürstl. Leiningische Dienste getreten. Diese habe er aber verlassen müssen, weil er wegen der zweiten Ausgabe seiner Uebersetzung des Neuen Testaments eine Klage des Weihbischofs von Worms bey dem Reichshofrath sich zugezogen und darin ein nachtheiliges Conclusum erhalten habe. Die Ursache dieser Klage habe darinn bestanden, daß er in der damals von ihm herausgegebenen pädagogischen Zeitung die Konfiskation seiner Uebersetzung in den Staaten des Kurfürsten von Mainz mit verschiedenen Exklamations- und Fragezeichen angezeigt habe, welches man für eine Spötterey ansehen wollen. Nach seinem Wegzuge habe er in den Preußischen Staaten Schutz gesucht, sein Vermögen habe er wegen Schnelligkeit der Flucht, aus Furcht von katholischer Seite arretirt zu werden, in Heidesheim zurückgelassen, in dem letztern Orte habe er auch eine Pensionsanstalt gehabt.

Seit dem 28. May 1779 halte er sich in Halle auf, hier habe er sich anfänglich in der Stadt angekauft, als Privatdocent gelebt, und dabey litterarische Arbeiten getrieben. Im Jahr 1787 habe er aber seiner Ruhe wegen die akademische Verbindung freywillig aufgegeben, und einen Weinberg vor der Stadt bezogen. Hier beschäftigte

er sich hauptsächlich mit der Oekonomie und nur wenig mit der Schriftstellerey.

Zur Besorgung seiner Korrespondenz, besonders zu der das Unionswesen betreffend, habe er sich nach und nach verschiedene Sekretairs gehalten, worunter auch der Röper gewesen sey.

Was die dem Inkulpaten gemachte Beschuldigung betrift, so müssen hierbey seine Geständnisse zur Vermeidung der Unordnung und Undeutlichkeit einzeln nach Verschiedenheit der Gegenstände betrachtet und auch beurtheilt werden. Also zuvörderst über

I. die ihm beygemessene Verfertigung der Schriften: Kommentar über das Religionsedikt, und: Religionsedikt, ein Lustspiel in fünf Aufzügen.

Dieser Vorwurf zerfällt wieder in zwey ganz verschiedene Abtheilungen, nämlich

1) über die Verfertigung und Theilnahme an dem Kommentar, und

2) an dem Lustspiel.

Bahrdts Geständnisse hierüber sind in den Akten nicht abgesondert, vielmehr etwas verworren unter einander geworfen.

Sie gehen indessen in Absicht des erstern Gegenstandes nach der Zeitfolge der Protokolle dahin: Er habe den Kommentar über das Religionsedikt gelesen, er habe sich solchen im Winter d. J. aus der Hemmerdeschen Buchhandlung in Halle holen lassen, als ihn der Inspektor von Beyer aus Aschersleben, der Prediger Sangerhausen, der Rittmeister von Schubart, vom Regiment Herzog Weymar zu Aschersleben und der Amtmann Morgen-

stern besuchten. Von diesen Fremden habe er erst die Erscheinung dieser Schrift erfahren, und auch für sie habe er sie holen lassen, und in der Nacht durchgelesen. Am Morgen darauf habe er gegen die Fremden ein nachtheiliges Urtheil über diese Schrift dahin gefällt, daß sie nicht gründlich und nach seinem Geschmacke geschrieben sey. Von dem Verfasser derselben wäre damals die Rede gar nicht gewesen, die Fremden hätten ihn nicht genannt, und er habe auch darnach nicht gefragt. Einige Tage nachher habe er jedoch entweder von dem von Beyer oder von dem Sangerhausen einen Brief erhalten, worin man ihm zu verstehen gegeben habe, daß man ihn für den Verfasser halte; er habe aber geantwortet, daß man sich an ihm sehr irre und seine Schreibart verkannt habe.

Auch habe er, der Inkulpat, als er sich wie jeder andere in der Folge nach dem Verfasser erkundigt habe, nichts davon erfahren, sondern nur gehört, daß es bald diesem bald jenem zugeschrieben werde. So sey es auch einem gewissen Magister Pott in Leipzig zugeeignet worden; diesen kenne Inkulpat persönlich, und habe auch über litterarische Gegenstände Briefe mit ihm gewechselt.

Eben diese Aeußerungen hat der Inkulpat bey seiner folgenden Vernehmung wiederholt; er hat geläugnet, Theil an dieser Schrift oder Materialien dazu geliefert zu haben; er kenne den Verfasser nicht, und wisse auch keine Anzeigen, woraus mit Zuverlässigkeit dieser angegeben werden könne; er wisse den Verleger nicht, und habe, so viel er sich erinnere, auch mit niemand über diese Gegenstände gesprochen.

Der Denunciat wurde hierauf auf die speciellen in der Denunciation des 2c. Röper schon angeführten Umstände geführt. Er leugnete das darin Angegebene größtentheils, und gestand nur so viel zu, daß er mit dem 2c. Pott, als dieser ihn einstmals besuchte, von dem Kommentar gesprochen habe, weil Pott äußerte, daß er deshalb schwören solle, die Veranlassung dazu sey ihm jedoch unbekannt, so wie diese Erzählung nur beyläufig geschehen seyn soll. Inkulpat läugnet ferner, daß der 2c. Pott damals gesagt habe: er wolle schwören, wenn er von seiner des 2c Bahrdts Seite sicher sey, auch habe er ihm die Ableistung des Eides nicht wiederrathen, wenn es gleich seyn könne, daß bey dieser Gelegenheit über philosophische Gründe einen Eid abzulehnen gesprochen worden. Ohngefähr 10 oder 12 Tage vor seinem Arrest will Denunciat nach seinem fernern Anführen sich ein Exemplar des Kommentars aus der Waltherschen Buchhandlung verschrieben haben, um daraus eine Stelle über Rosenkreuzerey zum Behuf des Anhanges zum Starkschen Apologismus zu benutzen Letzteres Werk habe er für die gedachte Handlung geschrieben, und deshalb habe er sich zur Herbeyschaffung der Materialien dazu auch an diese gewandt. Dieß Buch sey nie in seinem Hause gewesen, als bey der eben angegebenen Veranlassung und als die Fremden aus Aschersleben ihn besuchten; vorgelesen habe er es eben so wenig, wohl aber sey dies mit der Würzerischen Schrift geschehen, welche bey dem angegebenen Besuch ebenfalls geholt und daraus vorgelesen worden.

Unterm 21. April dieses Jahrs genehmigte der Denunciat diese Aussage nochmals, in dem er behauptete, daß

er den Verfasser, Verleger und Drucker des Kommentars nicht wisse, daß er auch zu den Materialien keine Sylbe geliefert habe, er gestand jedoch dabey ein, daß er dem ꝛc. Pott angerathen habe, erst zu versuchen, ob er den Eid von sich ablehnen könne, und habe ihm dazu ganz allgemeine Gründe an die Hand gegeben. Dieß sey deshalb geschehen, weil er, der Denunciat, die Eide überhaupt möglichst zu vermeiden suche.

Am folgenden Tage fügte Denunciat diesem Geständniß noch bey, daß ꝛc. Pott bey diesem Gespräch, wobey auch der Buchdrucker Michaelis gegenwärtig gewesen sey, diesen letztern gefragt habe, ob er auch für seine Leute sicher sey? Denunciat sey aber bey dieser Unterredung ab- und zugegangen, und habe sie daher nicht ganz gehöret, nur allein die Sache wegen des Eides habe ihn interessiret, und er habe so wie angeführt ist, Theil daran genommen.

Etwa 14 Tage nachher sey er nach Leipzig gereiset, und habe noch immer nichts von dem Verfasser des Kommentars gewußt. Er habe dies in Gespräch gegen ꝛc. Pott geäußert, welcher hochaufgelacht und erwiedert habe:

Wissen Sie im Ernst noch nicht, daß ich es bin?

Denunciat bemerkt dabey, daß er noch jetzt nicht wisse, ob dies Geständniß Potts Scherz oder Ernst war, weil ꝛc. Pott sonst schöner und gründlicher schreibe, als der Kommentar geschrieben ist.

Aus dieser Aeußerung habe Denunciat, wie er fortfährt, geschlossen, daß das geheime Gespräch des Pott mit dem ꝛc. Michaelis den Druck des Kommentars betroffen

habe, und nun sey ihm ferner eingefallen, daß der rc. Michaelis schon vorher im allgemeinen zu ihm gesagt habe:

ich bekomme etwas Heimliches von rc. Pott zu drucken.

Sonst aber habe er nie erfahren, daß der rc. Michaelis den Kommentar gedruckt habe.

Bey diesem Geständniß, welches der Denunciat nochmals wiederholt und als der Wahrheit gemäß anerkannt hat, ist derselbe geblieben, und hat auch in seiner Vertheidigungsschrift sich darauf bezogen.

Ehe hier die Gewißheit des Verbrechens oder das corpus delicti untersucht wird, nämlich:

ob die Bekanntmachung des Kommentars ein Verbrechen begründe?

wird die Erörterung der Frage:

ob der Denunciat entweder selbst als Verfasser, oder als Beförderer der Schrift anzusehen sey?

vorangeschickt werden müssen, indem, falls diese Frage verneinend entschieden wird, es der Bestimmung des corporis delicti nicht bedarf.

Ein Beweis durch das Geständniß ist hier nicht vorhanden, wie der vorstehende ausführliche Aktenextrakt über die Bekenntnisse des Denunciaten darthut. Vielmehr leugnet er schlechthin alle Theilnahme an der Erscheinung des Kommentars. Es bleiben also nur noch die übrigen in peinlichen Fällen allein gebräuchlichen Beweismittel übrig, nämlich Urkunden, Zeugen oder Anzeigen.

So viel den Beweis durch Urkunden betrift, so sind dergleichen hier schlechterdings nicht vorhanden.

Das Manuscript, wornach der Abdruck des Kommentars geschehen ist, hat sich bey dem Buchdrucker Michaelis

zu Halle vorgefunden, und solches ist Bahrdts Hand nicht, vielmehr hat der rc. Pott bey seiner Vernehmung in Leipzig eingeräumt, daß das ihm vorgezeigte Manuscript des Kommentars, welches das nämliche ist, welches zu den Akten gebracht worden, mit seiner eignen Hand geschrieben sey.

Hieraus kann also nichts gegen den Inkulpaten gefolgert werden.

Eben so wenig sind andere schriftliche Beweise vorhanden, woraus man folgern könnte, daß der Denunciat sich für den Verfasser ausgegeben habe.

Es kömmt also auf den Beweis durch Zeugen an; dergleichen sind mehrere in dieser Sache abgehört worden, deren Aussagen jetzt geprüft werden müssen.

Sie gehen dahin:

Der Kandidat Johann Gottlob Schulze 26 Jahr alt ist mit rc. Pott und rc. Röper schon geraume Zeit bekannt gewesen. Bey der Gelegenheit, da er eine Schrift gegen die deutsche Union, wozu ihm Röper die Materialien geliefert habe, herausgeben wollen, habe er auch den Denunciaten, den er auch schon sonst persönlich gekannt habe, in Leipzig auf des Potts Stube gesprochen. Es sey damals die Rede davon gewesen, ihn, den Zeugen, zur Zurücknahme seines Werks: Nähere Beleuchtung der deutschen Union rc. Erf. und Leipzig, 1787. zu vermögen, die Unterhandlung habe sich aber zerschlagen.

Im übrigen hat dieser Zeuge alle Generalfragen verneint, Zur Sache selbst hat er ausgesagt: daß in Absicht des Kommentars Pott ihm selbst gesagt habe, daß

er das Manuscript davon bey den Professor Eck in Leipzig zur Censur gegeben habe, die Censur sey aber verweigert worden; es ärgere ihn, nämlich den ꝛc. Pott, daß er den Kommentar in Halle und nicht in Weimar habe drukken lassen, weil es durch den Buchdrucker in Halle herauskommen könne; den Drucker und den Verfasser habe er aber nicht genannt Von dem Röper will jedoch der Zeuge erfahren haben, daß es zwischen dem erstern und dem ꝛc. Pott stets als bekannt angenommen worden, daß ꝛc. Bahrdt der Verfasser sey, und ꝛc. Pott habe dies nur damals nicht mehr eingestehen wollen, als über das Lustspiel Lärm entstanden sey.

Eben dieser Zeuge bekundet ferner: daß er von dem ꝛc. Röper erfahren habe, daß dieser unter andern einen Brief von dem Buchhändler Wucherer aus Wien an Bahrdt bey dem letztern gelesen, worinn der Wucherer den ꝛc. Bahrdt um Exemplarien des Kommentars mit den Worten gebeten habe: denn Sie sind doch Vater zu diesem Kinde; und endlich so sey, wie dieser Zeuge, aber gleichfalls nur aus der Erzählung des ꝛc. Röpers fortfährt: auch einstmals der Kommentar aus dem Buchladen geholt worden, als Bahrdt Besuch gehabt habe, und es sey daraus vorgelesen worden, wobey ꝛc. Bahrdt einigemal bemerkt habe: wartet, es kömmt noch besser.

Der Zeuge Samuel Christian Röper, welcher 24 Jahr alt, und ehemals bey dem ꝛc Bahrdt als Sekretair in Diensten gewesen ist, hat folgendes ausgesagt: ohngefähr 3 Wochen vor Weihnachten v. J. habe Bahrdt Besuch gehabt, der auch die Nacht über bey ihm geblieben sey, für diese wären der Kommentar und die Wür-

zersche Schrift aus der Stadt geholet worden; am Abend habe Bahrdt aus dem Kommentar vorgelesen; dieß sey mit solchem Ausdruck und Ton geschehen, daß Zeuge schon damals vermuthet habe, der Inhalt müsse dem Bahrdt wohl bekannt seyn, seine Miene und sein Ausdruck beym Lesen: wartet, es kommt noch immer besser, habe dieß bestätiget. Der Schrift des Dr. Würzer sey wenig Aufmerksamkeit gewiedmet worden, und Zeuge will damals schon daraus vermuthet haben, daß Bahrdt an dem Kommentar wohl Theil haben müsse.

Zwey oder drey Tage nach den Weihnachtsfeyertagen habe der Zeuge den Buchdrucker Michaelis und den rc. Pott bey dem rc. Bahrdt gefunden, und er habe aus der Art ihres Gesprächs, das übrigens schon angefangen hatte, als er hinzugekommen sey, geschlossen, daß dieß eine geheime Konferenz sey. Zeuge habe sich an seinen Arbeitstisch in der nämlichen Stube gesetzt, und da er nicht viel zu thun vorgefunden habe, die Personen ihm auch ganz nahe gewesen wären, so habe er denn gehört, daß von dem Eide, den die Bücherkommission von dem rc. Pott des Kommentars wegen fordere, die Rede gewesen. rc. Pott habe darüber verlegen geschienen, sich jedoch erklärt, er wolle den Eid ableisten. Zum Grunde habe derselbe angeführt, daß es wiedersinnig seyn würde, wenn er von seiner des rc. Bahrdts Seite etwas befürchte, da er Verfasser sey, aber gegen den Michaelis habe Pott Bedenklichkeiten geäußert, indem durch seine Leute etwas entdeckt werden könne, wenn jener sich mit diesen etwa einmal erzürne. Michaelis habe diese Besorgniß gehoben, indem er geäußert habe, daß seine Arbeiter sicher wären.

Pott habe nun fest erkläret, schwören zu wollen, welches ihm aber ꝛc. Bahrdt aus Gründen, die jedoch der Zeuge nicht gehöret hat, wiederrathen und daher vorgeschlagen habe, daß ꝛc. Pott das ihm gethane Ansinnen der Bücherkommission abzulehnen suchen solle, welches Pott auch zu überlegen versprochen habe. Seit der Zeit, fährt der Zeuge fort, habe Pott zwischen sich und ihm es als bekannt angenommen, daß ꝛc. Bahrdt der Verfasser des Kommentars sey, er habe dies, als der Zeuge ihn, den ꝛc. Pott, gleich nach Neujahr d. J. besuchte, bey Vorzeigung des Lustspiels: das Religionsedikt, nochmals gesagt, mit der Aeusserung: hier hat er (der Bahrdt) sie alle noch viel ärger herum genommen, als er in dem Kommentar gethan hat.

Ferner habe ꝛc. Pott bey einer andern Gelegenheit sich geäußert: es reue ihn, daß er den Kommentar habe in Halle und nicht in Weimar drucken lassen, wo keine Censur sey, indem es in Halle doch wohl einmal durch den Drucker herauskommen könnte.

Ferner behauptet der Zeuge: daß, als er einstmals den Auftrag von dem Denunciaten erhalten, dessen Briefe in Ordnung zu bringen, er einen Brief des Buchhändlers Wucherer zu Wien vorgefunden, worinn er gegen Bahrdt des Kommentars gedenkt, mit dem Ausdruck: Sie sind doch Vater zu diesem Kinde. Bahrdt habe auch bey Gelegenheit, als von der Bestrafung des Würzers die Rede gewesen, sich geäußert: ich sitze hier so ruhig, was würden sie aber mit mir machen, wenn sie wüßten, was ich geschrieben habe?

Nachher soll indeß, nach des Zeugen fernerer Angabe, der ꝛc. Pott die Behauptung, daß Bahrdt Verfasser des Kommentars sey, zurückgenommen haben, und zwar nach Erscheinung des Lustspiels

Beyde Zeugen haben ihre Aussagen in Gegenwart des Bahrdts beschworen.

Der Buchdrucker Michaelis, der den Kommentar, wie die besonders gegen ihn verhandelten Untersuchungsakten darthun, ohne Censur gedruckt hat, ist ebenfalls über die Theilnahme des Bahrdts an dieser Schrift vorgenommen worden; da seine Aussage aber mehr zur Exkulpation des Inkulpaten, als zu dessen Inkulpation gehört, so wird ihrer in der Folge gedacht werden.

Die so eben angeführten Zeugenaussagen ergeben nur zuvörderst so viel:

daß alles, was sie enthalten, nicht die That, nämlich die Anfertigung des Kommentars von dem Bahrdt, oder die Theilnahme an solchem, unmittelbar selbst betrift.

Dieß ist indeß das erste und hauptsächlichste Erforderniß eines vollständigen Beweises durch Zeugen *).

Schon hieraus ergiebt sich also, daß auch diese Beweisführung hier nicht ganz zureicht, um so weniger, da der ꝛc. Schulz, was er bekundet, nur aus Erzählungen des Mitzeugen Röpers weiß. Auch dieser deponiret nur vom Hörensagen, weil nur allein Pott, gegen ihn, den Bahrdt als Verfasser des Kommentars genannt hat.

*) Westphals Crim. Recht Anm. 151. §. 1. S. 808.

Es versteht sich also von selbst, daß die Aussagen dieser Zeugen nur einzelne Anzeigen gegen den Denunciaten begründen, welche daher auch einzeln geprüft werden müssen, indem auch Anzeigen einigermaßen die Stelle eines Beweises zur Bestimmung der Strafe vertreten. Das erste ist das Anführen des Röpers über das Benehmen des Inkulpaten bey Vorlesung des Kommentars in einer Gesellschaft, die den Bahrdt besucht habe.

Der Besuch selbst, und daß sowohl der Kommentar als auch die Würzerische Schrift aus dem Buchladen damals geholt worden, hat der Bahrdt eingeräumt; er gestehet auch, daß in dieser Gesellschaft etwas vorgelesen worden, behauptet aber gerade dem Zeugen entgegen, daß es nicht der Kommentar, sondern die Würzerische Schrift gewesen sey.

Der Zeuge und der Bahrdt sind hierüber konfrontirt worden, und der Zeuge hat eingeräumt:

es könne seyn, daß aus der Würzerischen Schrift von dem Bahrdt vorgelesen worden, und daß der Zeuge dadurch in seiner Vorstellung irre geworden, weil ein anderer nicht das ganze Buch, sondern einzelne Bogen gehabt.

Hieraus ergiebt sich, daß diese einzelne Anzeige ganz wegfällt, und daß also daraus auch die Folgerung des Zeugen, welche schon an sich nicht ganz richtig ist, nicht hergeleitet werden kann.

Die Aeusserung des rc. Bahrdts: wart, es kommt noch besser, bedarf also, da der Gegenstand, bey dem sie vorgefallen ist, nämlich bey Lesung der Würzerischen Schrift, hier nicht hergehört, keiner besondern Erwähnung.

Der Inkulpat hat sie zwar eingeräumt, es folgt daraus aber schlechterdings nichts Verdächtiges. Gleiche Bewandniß hat es mit dem von dem Zeugen bekundeten Umstand: daß bey Vorlesung des Kommentars größere Aufmerksamkeit verwendet worden.

Der Denunciat will davon zwar nichts einräumen, allein, wenn dies auch wahr wäre, wenn auch würklich vom Kommentar die Rede ist, so folgt doch weder nahe noch entfernt der Verdacht, daß Bahrdt um deshalb Theil daran habe. Die Verschiedenheit der Schreibart beyder Schriften kann diese Aufmerksamkeit, wie dies bey einem lebhafteren Styl und bey denkenden Zuhörern unvermeidlich ist, erregt haben.

Allein der Zeuge hat auch selbst bey der Konfrontation mit dem Inkulpaten zugeben müssen, daß er nicht bestimmen könne, ob gerade der Kommentar größere Theilnahme gefunden und erregt habe.

Wichtiger als das Bisherige ist die Unterredung, welche, nach der Aussage des Zeugen, ꝛc. Bahrdt, ꝛc. Pott und ꝛc. Michaelis mit einander über den Kommentar gehabt haben, und wobey ꝛc Pott den ꝛc. Bahrdt geradezu Verfasser genannt haben soll.

Der Denunciat hat hierüber behauptet: er könne sich dessen nicht erinnern, sollte es aber gesprochen worden seyn, so müsse es ꝛc. Pott im Scherz gesagt haben.

Bey der Konfrontation bemerkte der Zeuge, daß dies würklich gesprochen worden,

ob aber im Scherz, oder aus andern Ursachen, wisse er nicht.

Dies steht also durch die Aussage Eines Zeugen fest; ob und was daraus folge, wird am besten dann beurtheilt werden können, wenn nach der Erörterung sämtlicher Anzeigen die Summen und Resultate daraus in Absicht des Angeschuldigten werden gezogen werden.

In der Reihe der fernern Anzeigen ist nach der Aussage des Zeugen die nächste:

der Verfolg der Unterredung zwischen ꝛc. Pott und Michaelis.

Dieses betraf die Sicherheit, oder vielmehr die Zuverläßigkeit der Arbeiter des letztern.

Wenn hiernach der ꝛc. Pott sich auch wirklich erkundigt hat, so folgt daraus blos nur so viel: daß er ein Interesse dabey hatte, dies zu wissen; keinesweges aber kann daraus auf irgend eine Art gefolgert werden, daß ꝛc. Bahrdt der Verfasser sey.

Ein Gleiches gilt von dem Bemühen des Bahrdt, den ꝛc. Pott von dem Vorsatz, den Eid bey der Bücherkommission ableisten zu wollen, abzubringen.

Der Denunciat hat hierbey eingestanden: daß er aus allgemeinen Gründen, und weil er überhaupt nach seinen Grundsätzen den Eid möglichst zu vermeiden suche, die Ableistung des Eides abgerathen habe.

Hieraus folgt aber keineswegs, daß deshalb der Inkulpat der Verfasser des Kommentars sey. Um diesen Schluß zu begründen, fehlt es gänzlich an einem Mittelbegrif (medius terminus) und auch dies ist daher keine gegründete Anzeige.

Der Zeuge bekundet ferner, und ist auch bey der Konfrontation dabey geblieben: daß in einem Briefe des ꝛc.

Wuch-

Wucherers in Wien Bahrdt Vater zum Kinde (nämlich zum Kommentar) genannt werde.

Der Brief hat sich nirgends gefunden, und über den Inhalt hat sich der Denunciat dahin erklärt: daß es möglich sey, daß ein solcher Brief an ihn gekommen wäre, ob es ihm gleich unwahrscheinlich zu seyn scheine, indem der Wucherer die ersten Exemplare von der Waltherschen Buchhandlung empfangen haben müsse, und also gewiß gewußt habe, wo mehrere zu bekommen sind; sollte indeß Wucherer sich dieser Aeußerung wirklich bedient haben, so habe er entweder gescherzt, oder auf den Busch geschlagen.

Ein Mehreres ist hierüber nicht ausgemittelt, und weder aus dem, was der Denunciat eingeräumt hat, folgt ein mehreres, als das: daß Fremde ihn für den Verfasser gehalten haben; woraus keineswegs aber folget: daß er es auch würklich sey, oder Theil daran habe.

Auch diese Anzeige ist daher nicht konkludent, wenn auch gleich ꝛc. Bahrdt vor seiner Konfrontation diese Aeusserung des ꝛc. Wucherers gänzlich geläugnet hat, indem er jetzt auch nichts weiter als die Möglichkeit eines solchen Briefes einräumt und vorher blos gesagt hat, daß er sich dessen nicht erinnere.

Auch die Vergleichung, die der Denunciat zwischen sich und dem Dr. Würzer gemacht und bey der Konfrontation als möglich eingeräumt hat, ist kein näheres Argument, ihn für den Verfasser oder Theilnehmer des Kommentars anzusehen.

Er selbst zieht diese Worte auf das von ihm geschriebene Werk: Ueber Aufklärung, und besonders

auf das darin befindliche Kapitel: U e b e r d i e K i r c h e, worinn er den Regenten alle Rechte über solche abspreche.

Der Zeuge hat keine nähere Umstände angeben können, woraus die Unwahrscheinlichkeit dieser Erklärung gefol- gert werden könne, und sie verdient daher allerdings Rück- sicht. Unter allen diesen Anzeigen bleibt nur allein die als erheblich übrig, daß ꝛc. Pott in Gegenwart des In- kulpaten gesagt hat: S i e s i n d V e r f a s s e r. Diese Anzeige erhält dadurch ihre vorzüglichste Stärke, daß ꝛc. Bahrdt dem nicht augenblicklich widersprach, sondern durch sein Stillschweigen diese Behauptung gleichsam ge- nehmigte.

Hierzu kömmt ferner die von dem ꝛc. Bahrdt selbst eingeräumte vertraute Bekanntschaft mit ꝛc. Pott, welche sich vorzüglich auch aus den Briefen des letzteren ergiebt. Alles dieses erregt die Vermuthung, daß ꝛc Potts Aeus- serung wahr sey, und die Folge würde dann seyn, daß ꝛc. Bahrdt der Verfasser des Kommentars sey. Allein so anscheinend dieses auch im ersten Augenblick ist, so we- nig ist es doch eine wahre Anzeige, die zum Beweise hin- reichend ist, oder die auch nur überhaupt einen Verdacht erregen kann.

Der Inkulpat hat bloß die Möglichkeit der Aeusserung eingeräumt; die Würklichkeit folgt also daraus nicht, und der beschwornen Aussage dieses Zeugen steht die eben- falls beschworne Aussage des Buchdruckers Michaelis ent- gegen. Dieser sagt: daß ꝛc. Pott sich des Ausdrucks be- dient habe, Sie (nämlich Bahrdt) sind Verfasser oder Autor, erinnere er sich nicht; er ist hierbey bey der Kon- frontation mit dem Röper geblieben.

ꝛc. Pott hat eingeräumt, daß das Manuscript, wonach der Kommentar abgedruckt worden, seine Hand sey, daß er solches dem ꝛc. Michaelis zum Abdruck gesendet, und dieser es abgedruckt habe. Eben dieses hat auch der Michaelis eingeräumt; letzterer sagt ferner: daß der ꝛc. Bahrdt während des Drucks mit ihm schlechterdings keine Kommunikation gehabt, daß er auch nicht wisse, ob es dem ꝛc. Bahrdt bekannt gewesen, daß er diese Schrift drucke.

Nimmt man hiezu das Manuscript des Kommentars selbst, so ergiebt solches den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit, in Verbindung mit den übrigen Umständen: daß ꝛc. Bahrdt nicht der Verfasser sey. Dieses bezeugen die Korrekturen im Manuscript selbst, welche von der Beschaffenheit sind, daß sie nicht einen bloßen Abschreiber, wohl aber dem Verfasser ähnlich sehen.

So findet sich zum Beyspiel auf der dritten Seite, daß der Schreiber des Manuscripts zuerst Minister hat schreiben wollen, daß er aber solches in Staatsmann umgeändert hat; auf der vierten Seite ist statt des zuerst geschriebenen Worts Empfindungen, Handlungen gesetzt, und eben so gehts durch das Ganze fort.

Veränderungen dieser Art, die man übrigens im Context des Manuscripts selbst nachlesen muß, um die hier geäußerte Muthmaßung bestätiget zu finden, sind nicht das Werk eines Abschreibers, selbst dann nicht, wenn er auch Kopf genug hat, über das, was er abschreibt, zu denken; sie haben auf das Ganze, auf den Ausdruck, den Periodenbau zu viel Einfluß, als daß der Abschreiber sich daran wagen sollte. Auch selbst der Schluß des Ma-

nuscripts, wo es heißt: ob gleich nur noch ein halber geschriebener Bogen mangelt, so zwingt mich doch der Abgang der Post, hier zu schließen, das letzte also Morgen.

Ein Abschreiber pflegt nicht so zu sprechen, denn ein halber Bogen (und mehr fehlte nach dem gedruckten Bogen in der That nicht) ist bald abgeschrieben, aber nicht ausgearbeitet.

Dieses schlägt also die einzige mögliche Vermuthung, daß der Inkulpat sein Koncept an den rc. Pott zum Abschreiben geschickt habe, nieder. Es wird vielmehr wahrscheinlich, besonders da rc. Bahrdt es auch selbst vermuthet, daß rc. Pott der Verfasser sey.

Die Aussage des rc. Schulz, daß rc. Pott den Kommentar in Leipzig zur Censur gegeben, bestätiget es, so wie des letztern Aengstlichkeit, welche sämtliche Zeugen bekunden, in Absicht der Eidesleistung, des Forschens nach der Sicherheit der Leute des Druckers, und der Aeusserung, daß es ihn reue, daß er das Werk nicht in Weimar, sondern in Halle habe drucken lassen, da dort keine Censur sey, die Muthmasung noch mehr zur Wahrscheinlichkeit erheben.

Hier ist der Ort nicht kritisch, die Aehnlichkeit des Styls zu bestimmen, sondern es kömmt lediglich auf rechtliche Grundsätze an, und diese, wenn auch selbst die Aussage des Röpers durchaus wahr ist, lassen nichts anders hier eintreten, als:

daß die Beschuldigung eines Dritten, die aussergerichtlichen Aeusserungen desselben, ohne Beweis, den, von dem sie geführt werden, nicht zum Verbrecher machen können.

Allein auch der Aussage des Röpers steht so vieles entgegen, daß darauf fast keine Rücksicht genommen werden kann. Daß er als der eigentliche Denunciant anzusehen ist, schadet seiner Zeugnißfähigkeit nichts. Der abgeleistete Zeugeneid hebt dies, und seine Aussage hat, wenn er nur sonst eine glaubwürdige unpartheyische Person und seines Privatanspruchs wegen nicht selbst interessirt ist, wenig Verdacht wider sich. Seine Glaubwürdigkeit ist eine Kleinigkeit, geringer, als die eines jeden andern unverdächtigen Zeugen *).

Dies also bey Seite gesetzt, so hat der Denunciat diesen Zeugen doch so mancherley beschuldiget, was allerdings auf seine Glaubwürdigkeit Bezug hat.

Dahin gehört die Beschuldigung:

1) Daß der Röper eines falschen Eides wegen in Leipzig in Untersuchung gewesen, und deshalb und seiner Schulden wegen diesen Ort verlassen müssen.

2) Habe er während seiner Dienstzeit bey dem Inkulpaten, die ihm zum Abschreiben gegebene Sachen für sich heimlich kopiret und davon Gebrauch gemacht, ob er gleich zur Verschwiegenheit eidlich verpflichtet gewesen.

3) Habe der Röper dem Inkulpaten eine ansehnliche Menge Briefe entwendet.

4) Habe derselbe bey seiner Aussage die größten Kleinigkeiten, sobald sie ihn, den Denunciaten betroffen, an-

*) Westphals Crim. Recht. Anmerk. 150, §. 4. Cramers Nebenstunden, 43. Th. S. 53. Strubens rechtl. Bed. 3. Th. N. 37. Boehmer ad Carpz. Qu. 114, obs. 4. Wernh. obs. For. P. V. obs. 56 P. IX obs. 221.

zugeben gewußt, da er doch übrigens nicht einmal die sonst gegenwärtigen Personen habe namhaft machen können.

Hieraus folgert der Denunciat, daß der Zeuge daher absichtlich gesucht habe, ihn auszuspähen und Verdruß zu verursachen, auch den Gegenbeweis abzuschneiden.

Ueber diese Vorwürfe hat sich der Röper dahin erklärt:

1) Daß er Schulden halber Leipzig verlassen habe, nicht aber wegen einer Untersuchung über einen fälschlich geleisteten Eid. Hiermit habe es folgende Bewandniß. Er, der Zeuge, habe von einem Unbekannten ein Manuscript, Suseca betitelt, mit einem Dukaten erhalten, es sey ihm dabey aufgetragen worden, es in Halle drucken zu lassen. Dies habe er besorgt; in der Folge wäre er hierüber bey der Bücherkommission zur Verantwortung gezogen worden, er habe aber mit gutem Gewissen den Eid, daß er den Verfasser nicht kenne, abgeleistet. Bey seiner darauf mit dem rc. Pott gemachten Bekanntschaft habe er erfahren, daß das vorgedachte Manuscript, dessen Hand sey, und daß dieser der Verfasser seyn sollte. Dieserhalb habe er, der rc. Röper befürchtet, man möchte glauben, daß er diese Umstände schon vor der Eidesableistung gewußt habe, und daß ihm dieses Verdruß verursachen könne. Weiter sey nichts vorgefallen, und er habe daher keinen falschen Eid geleistet.

2) Habe er sich beym Abschreiben der Bahrdtschen Briefe rc. bloß Excerpte gemacht, und das Uebrige im Gedächtniß behalten. Dieses habe er seinem Freunde Schulz mitgetheilt, der daraus die Schrift: nähere Beleuchtung rc abgefaßt habe. Verschwiegenheit habe er zwar eidlich angelobet, er halte sich aber für entbunden

von diesem Eide, da er gefunden habe, daß die Union ein dem Staat und der Menschheit schädliches Unternehmen sey.

3. Gesteht derselbe zu, daß er einige Briefe des Bahrdts aus dem Kabinet, wo sie gelegen, heimlich mitgenommen habe.

Er bemerkt zum Grunde, daß er hierzu seine guten Gründe gehabt, die man zu eröfnen ihm nicht abdringen werde, daß er aber dabey nicht die Absicht gehabt habe, eine Untersuchung gegen den Bahrdt zu veranlassen.

Hierbey haben sich die Untersuchungskommissarien auch beruhigt.

4) Giebt der Zeuge zum Grunde der besondern Aufmerksamkeit auf die speciellen Reden des Bahrdt an: daß er die Absicht gehabt habe, solche zu bemerken, um dereinst selbige bezeugen zu können, und daß er daher auf die Nebenpersonen nicht Acht gegeben.

Diese beyden letztern Geständnisse unter den Nummern 3 und 4 machen den Zeugen im höchsten Grade verdächtig. Er ist einer wirklichen Untreue an seinem ehemaligen Brodherrn geständig.

Dergleichen Personen sind aber schon in Civilsachen nach der Vorschrift des Corp. Iur. Fried. Part. IV. S. VI. §. 77. No. 15. keine zulässige Probatorialzeugen, vielweniger in Criminalfällen.

Es fällt also auch diese Anzeige weg, und mit ihr der einzige gegründete Verdacht, daß ꝛc. Bahrdt den Kommentar geschrieben habe. Ob er aber nicht Theilnehmer daran gewesen? bleibt jetzt noch zu erörtern übrig.

Beweise sind darüber keine vorhanden, und unter den Gründen welche diesen Verdacht erregen, oder bestärken

könnten, sind nur die genaue Bekanntschaft des rc. Pott mit dem rc. Bahrdt und besonders der Umstand erheblich, daß in den Noten des Kommentars eine Menge theologischer und kritischer Bemerkungen vorkommen, die eine in dergleichen Sachen geübte Feder verrathen.

Dem erstern Verdacht fehlt es abermals an Mittelbegrif: genaue Freundschaft zweyer Personen setzt nicht gemeinschaftliche Theilnahme an den beyderseitigen Schriften voraus.

Und so viel das letztere betrift, so ist das Maaß von Kenntnissen so relativ, daß man schlechthin einem die Fähigkeit dieses oder jenes aus eigener Wissenschaft und Kunde, sagen und wissen zu können, nicht absprechen kann. Da also auch diese Gründe nicht anschlagen, so fällt auch der Verdacht der Theilnahme weg.

Sonach ist aktenmäßig gegen den Inculpaten in Absicht des Kommentars nichts ausgemittelt, und es bedarf also jetzt der Erörterung der zweyten bey diesem Punkt aufgeworfene Frage: ob in der Herausgabe des Kommentars ein Verbrechen liege? nicht.

So viel nun die zweyte Abtheilung des erstern dem Bahrdt gemachten Vorwurfs betrift: so besteht solcher in dem Verdacht: daß er Theilnehmer oder Verfasser der Schrift sey, welche unter dem Titel:

> Das Religionsedikt, ein Lustspiel in fünf Aufzügen, eine Skizze von Nicolai dem jüngern. Thenackel 1787, gedruckt durch Johann Michael Bengel.

erschienen ist.

Auch hier müssen so wie bey dem Kommentar die Fragen: ob Denunciat Verfasser oder Theilnehmer sey? und: worin das Verbrechen bestehe? von einander abgesondert werden.

Die Geständnisse des Inkulpaten sind auch bey diesem Gegenstande so verworren, daß sie der Reihe nach aufgestellt werden müssen.

Er gesteht zuvörderst zu, daß er diese Schrift gelesen habe; er habe solche aus der Francke und Bispinckschen Lesebibliothek in Halle sehr spät und mit Mühe erhalten.

Im Julius v. J. sey ihm ein anonymischer Brief nebst einem Paquet Manuscripte zugesendet worden, mit dem Verlangen, daß er solche gegen eine Belohnung von 100 Rthlr. unterbringen möchte. Diese Handschriften habe er flüchtig durchgelesen, darunter aber doch eine bemerkt, die in Form eines Dialogs abgefaßt gewesen. Aus dieser habe er der damals bey ihm gewesenen Gesellschaft einige Stellen vorgelesen, welche er mit dem nachher gedruckten Lustspiel übereinstimmend gefunden habe. Die Manuscripte habe er wieder zusammen gepackt und sie am Abend des nämlichen Tages nach der ihm gegebenen Addresse wieder weggeschickt. Wohin diese Rücksendung geschehen, sey ihm entfallen, da er mit der ganzen Sache nichts zu thun haben wollen, er auch in dem Rückschreiben seine Mißbilligung über den Inhalt dieser Schrift geäußert habe. Er habe das Paquet, so viel er sich noch erinnern könne, an einen unbekannten Kandidaten in einem kleinen Orte geschickt. Die Hand des Briefes, womit er diese Sachen zugefertiget erhalten, sey ihm gänzlich unbekannt

gewesen, und den Brief selbst habe er mit Absicht nicht aufgehoben.

Den Verfasser kenne er nicht, und wisse auch nicht, wo sie gedruckt sey.

Bey der fernern Vernehmung räumte der Inkulpat außerdem noch ein, daß er durch Erzählung von Anekdoten und durch das angegebene Vorlesen des Dialogs oder einiger Stellen aus dem Manuscript doch gedruckt werden könnte, und durch ihm entfallene Reden, wenn er etwas über das Religionsedikt gelesen habe, daß wohl noch etwas Schlimmeres folgen dürfe, nur allein Antheil an dieser Schrift habe. Sonst habe er schriftlich keine Materialien dazu geliefert, ob er gleich nicht in Abrede seyn könne, daß er in vorangeführter Art besonders durch absichtloses Erzählen von Anekdoten vielleicht einigen Stoff dazu bereitet habe. In welcher Schrift übrigens die Anekdoten benutzt seyn sollten? das wisse er nicht, so wie er sich auch der Personen nicht mehr erinnere, die seiner Erzählung beygewohnet hätten; er habe in der Folge auch gehört, von wem? wisse er nicht, daß das Lustspiel konfiscirt sey, auch habe er sich nie ein Exemplar davon verschrieben.

Bey der fernern Untersuchung ergänzte und veränderte der Inkulpat sein bisheriges Geständniß dahin, er habe nämlich von dem Lustspiel bald nachher, als er das Paquet, worinn ihm das Manuscript zugefertiget worden, wieder weggeschickt hatte, das Manuscript zum Lustspiel noch einmal zugesendet bekommen, er habe solches selbst abgeschrieben, habe Veränderungen darin ge-

macht, es ꝛc. Pott in Leipzig und Wucherern in Wien mitgetheilt, um davon den Gebrauch zu machen, welchen sie wollten, er habe dabey aber gebeten, fingirte Nahmen statt der wahren zu gebrauchen. Wucherer habe es in Wien gedruckt, in Verlag genommen, und an den ꝛc. Pott Exemplarien zur Distribution zugestellt; er habe von Wucherern kein Honorarium verlangt, noch bekommen, sondern er habe solches seiner Willkühr überlassen, habe ihm jedoch gemeldet, daß er, der Inkulpat, 100 Rthlr. damit hätte verdienen können, welche er auch, nach seinem fernern Geständniß, ausgezahlt erhalten, ohne jedoch zu wissen, ob es für das Lustspiel sey. Uebrigens ist der Denunciat dabey geblieben, daß er nicht wisse, wer ihm die Handschrift geschickt habe. Im Junius oder Julius des vorigen Jahrs habe er sie zum erstenmale erhalten, und etwa 14 Tage darauf zum zweytenmal. Er habe sie abgeschrieben, seine Veränderungen darinn gemacht, und sie, wenn er sich recht erinnere, im Herbst vorigen Jadres nach Wien geschickt.

Diese Aussage hat der Inkulpat in der Folge genehmiget. Er sagt: daß ihm der Aufsatz durch einen eigenen Boten zum zweytenmale mit dem Auftrage zugefertiget worden, die Scenen zum Druck zu befördern. Diesen Aufsatz will er in der Nacht abgeschrieben, dessen Original aber dem Boten wieder mit zurück gegeben haben. Er habe selbst eines und das andere dem Aufsatz hinzugefüget, aber auch einige zu harte Ausdrücke weggestrichen. Einige Scenen wären in dem Manuscript noch nicht ausgefüllt, sondern nur dem Inhalte nach angezeigt gewesen; vermuthlich habe der Einsender gewollt, daß er, Denun-

ciat, sie ausfüllen solle, er habe aber blos den Entwurf erweitert.

Er gestehet überdem: aus dem von ihm abgeänderten und vollständig gemachten Manuscript einmal etwas vorgelesen und geäußert zu haben: daß es ins Publikum kommen werde; wenn er sich etwa gegen jemand für den Verfasser ausgegeben habe, so sey es aus Eitelkeit geschehen.

Nach Ablegung dieses Geständnisses reichte der Inkulpat unterm 27. April d. J. eine Vorstellung bey der Untersuchungskommission ein, worinn er sagte: er wolle im Voraus alles was die Zeugen gegen ihn aussagen würden, in so fern es Spuren und eigne Geständnisse enthalte, daß er Verfasser des Lustspiels sey, eingeständig seyn, er wolle daher bitten, daß man ihm alle solche Aussagen blos vorlesen, und sein Geständniß in folle protokolliren möchte, um den weitläufigen Weg des Verhörs abzukürzen; denn alles komme, wie er sich ferner ausdruckt, doch am Ende darauf hinaus, daß er sich zwar nicht mehr aller in seiner thörichten Sicherheit vorgefallener Reden und Umstände erinnere, und daß sie allesamt daher rühren, weil er aus Eitelkeit und Begierde unter seinen Freunden der muthvolle Verfechter der Aufklärung und Bekämpfer des Gegentheils zu scheinen, sich alles zueignete, was auch nicht aus seiner Feder geflossen war.

Der Bahrdt wurde über die Unzuläßigkeit seines Gesuchs bedeutet und aus dieser Veranlassung gleich darauf nochmals über sein bisheriges Geständniß vernommen. Dies geschah am 29. April d. J. da er denn das jetzt Angeführte nicht nur genehmigte, sondern auch noch folgende Erläuterungen gab: er wisse wohl, daß er zu verschiede-

nenmalen geäußert habe, wenn vom Religionsedikt und denen dagegen herausgekommenen Schriften die Rede gewesen: es würde noch was weit Stärkeres heraus kommen, es sey schon dafür gesorgt; und daß er bey dieser Aeußerung das Lustspiel im Sinne gehabt habe, jedoch wisse er nicht, gegen wen dies gesagt worden.

Uebrigens bleibe er dabey, daß das Lustspiel nicht ganz aus seiner Feder geflossen; Materie und Form sey ihm zugeschickt worden, und er habe nur Zusätze und Verbesserungen gemacht. Der Einsender habe ihn blos gebeten, es ins Publikum zu bringen, und habe dies zu thun oder zu lassen von ihm abgehangen.

Der unbekannte Einsender habe sich dabey keinen Vortheil oder ein Honorarium ausgemacht, ihm, dem Denunciaten sey aber bey der ersten Zusendung, wenn er des Einsenders Verlangen erfülle, eine Belohnung versprochen worden; in dem zweiten Briefe aber sey des letztern keine Erwähnung geschehen.

Diese Briefe selbst will der Denunciat kassirt haben, über deren Inhalt aber sagt er: daß man ihn in dem ersten gebeten habe:

die beygefügte Schriften gegen das Religionsedikt, worunter auch das Lustspiel befindlich gewesen, an einen Verleger zu bringen, weil es dem Einsender an Gelegenheit dazu fehle, er, der rc. Bahrdt hingegen, durch seine ausgebreitete litterarische Bekanntschaft es leicht bewerkstelligen könne.

Bahrdts Antwort hierauf soll seinem Behaupten nach dahin gegangen seyn:

das Religionsedikt habe zwar seinen Beyfall nicht, allein er hielt es für besser, blos gegen die Sache zu Felde zu ziehen, und die Personen nicht zu beleidigen, auch schienen ihm die sämtlich übersandten Stücke nicht gründlich zu seyn, nur der Dialog, worunter er das Lustspiel gemeint habe, sey erträglich; er müsse also den Auftrag verbitten.

In dem zweyten Brief, welcher einige Wochen nachher eingelaufen seyn soll, sollen nach der Behauptung des Denunciaten

ihm übertriebene Lobsprüche seiner Talente, seines bisher bewiesenen Eifers für die Aufklärung und seines Muths in Bekämpfung der Schwärmerey gemacht worden seyn; man habe ihn nochmals dringend gebeten, doch wenigstens das Lustspiel, welches nochmals beygelegt gewesen, auf eine gute Art ins Publikum zu bringen.

Beyde Briefe sollen von verschiedener Hand geschrieben gewesen seyn; der erste soll durch die Post, der letzte aber durch einen Boten bestellt worden seyn Auf eben diesem Wege will Bahrdt auch die Antworten abgeschickt haben.

Die ihm mitgetheilte, jedoch seinem Gedächtniß entfallene, Adresse soll, so viel er sich noch erinnere:

ein Ort im Magdeburgischen und die Bestellung in einem Gasthofe

gewesen seyn.

Die dringende Bitten und die dem Inkulpaten ertheilten Lobsprüche sollen

wie er ferner eingesteht,

ihn vermocht haben, sich der Sache anzunehmen, er habe also von dem Originalmanuscript eine Abschrift genommen, das Original selbst aber dem Boten wieder mit zurückgegeben, um

wie er sagt,

dadurch für seine unbekannten Freunde und deren Sicherheit zu sorgen.

Den Boten will er auch nicht befragt haben, woher er komme, weil er vermuthet hätte, daß dieser es ihm doch nicht sagen würde, und wisse er also gewiß nicht, wer an dem zugesandten Manuscript Theil habe.

Er habe auch mit niemand darüber gesprochen, um eine Spur davon anzugeben, und freue er sich, dieses mit gutem Gewissen versichern zu können, indem er nur seine eigene Thorheit, wie er sagt, anzuklagen habe.

Der Inkulpat hat auch die Stellen in dem Lustspiel selbst angegeben, welche er demselben beygefügt hat, wobey er jedoch bemerkt, daß er sich aller Korrekturen nicht erinnern könne, wodurch er das grob Beleidigende zu mildern gesucht habe.

Welche Stellen nun der Inkulpat für seine eigene Arbeit anerkannt hat? davon wird in der Folge die Rede seyn. In dem bey den Akten befindlichen gehefteten Exemplar des Lustspiels sind sie mit Tinte bezeichnet. Die Abschrift mit seinen Veränderungen will sodann der Inkulpat nach Wien an den dortigen Buchhändler Wucherer geschickt, ihn aber dabey gebeten haben, die Nahmen in fingirte Personen umzuändern, weil ihm gerade beym Absenden eingefallen sey, daß dies doch wohl gut seyn möchte; er selbst habe es mit der Flüchtigkeit, womit er die Hand-

schrift durchgelesen und bearbeitet habe, nicht gethan. Verleitet habe ihn niemand, das Lustspiel bekannt zu machen, sondern es sey Folge von einem ihm eigenen Fehler, übereilt zu handeln, besonders wenn Bitten und Lobsprüche dabey mitwirkten; auch die Hofnung des Gewinstes, der ohnehin bey einer so kleinen Piece nur gering ausfallen könne, von ihm auch nicht verlangt worden sey, wäre die Veranlassung zur Bekanntmachung auch nicht gewesen, und eben so wenig böser Vorsatz, jemanden zu schaden oder zu kränken, er sehe es freylich ein, daß das Lustspiel grobe Schmähungen gegen hohe Personen enthalte, Mangel der Liebe und Ehrfurcht gegen den König liege dabey aber gewiß nicht zum Grunde, und eben so wenig Geringschätzung gegen Königliche Staatsbediente und deren anerkannte Verdienste, es sey mehr Leichtsinn und Schnelligkeit des Entschlusses und Ausführung gewesen, daher er auch hoffe, daß dies Vergehen ihm nicht zu schwer angerechnet werden werde.

Dieses zu dreymalen wiederholte und mit besondern kleinen Umständen unterstützte Geständniß wiederrief der Inkulpat am 2ten May d. J. in einer an die Inquirenten eingerichteten Vorstellung, mithin zwey Tage nach dem letztern Verhör. Er sagt in dieser Eingabe: daß er seit dem 21. April (als dem Tage, wo der Inkulpat das erste näher bestimmte Bekenntniß über das Lustspiel ablegte) keine recht ruhige Stunde gehabt habe. Dieses gründe sich darinn, weil er durch Furcht sich habe verleiten lassen, einen Umstand in diesem Verhör gegen die Wahrheit anzugeben. Der Inkulpat erinnert sodann die Inquirenten an die Vorstellungen, welche sie ihm damals ans Herz

gelegt

gelegt haben sollen, besonders an die ihm vorgestellte Gefahr, wenn er überführt werden sollte, und an das noch weit traurigere Schicksal, welches ihn bey fernerem Leugnen treffen würde; er erinnerte sie ferner daran, wie sie ihm vorgestellt hätten, es nicht auf das äußerste ankommen zu lassen, so, daß harte Mittel nothwendig würden, wie sie ihm gesagt hätten, daß sie bereits alles, es auch gewiß wüßten, daß das Lustspiel von ihm herrühre, und wie sie endlich damit geschlossen hätten, er solle sich und ihnen das Leben nicht ohne Noth sauer machen, sondern lieber frey bekennen, er habe es gethan: Was es am Ende werden könne?

Diese Anrede soll den Inkulpaten, wie er vorgiebt, äußerst in Furcht gesetzt haben; er habe sich unter den harten Mitteln Schläge, und unter dem traurigen Schicksal einen durch Ketten erschwerten Arrest vorgestellt, und er sey daher im Begrif gewesen, sich zum Verfasser des ganzen Lustspiels zu machen. Nur allein das sanftere Ende der Anrede habe ihn zu dem minder gefährlich scheinenden Entschluß gebracht, nur einen Theil der Schuld auf sich zu nehmen, und sich die Einsendung des Manuscripts zum Druck zuzueignen. Dieß sey aber eine Unwahrheit, die sein Gewissen beunruhige, weil er es nicht mit reinem Herzen beschwören könne. Er müsse daher jene Behauptung zurück nehmen, und dagegen der Wahrheit gemäß bekennen: daß er das ihm zugeschickte Lustspiel zwar kopiret, aber das Original mit den bereits angegebenen Zusätzen zurück geschickt habe, mit der Antwort: er könne und wolle es nicht zum Druck befördern; es werde auch wohl hierherum nirgend und wohl nur allein in Wien bey

Wucherer Drucker und Verleger finden; und er habe angerathen: wenn man es dahin schicken wolle, vor allen Dingen die Nahmen zu ändern, und die den Hof beleidigenden Stellen zu tilgen. Hernach habe er erst von Wucherern erfahren, daß ihm das Lustspiel geschickt worden, und daß er ihm, dem Bahrdt das Hanorar bezahlen solle, wobey Wucherer zu verstehen gegeben habe, daß er ihn, den Bahrdt für den Vater des Kindes halte.

Bey diesem Widerruf ist der Inculpat bey der nachher darüber mit ihm vorgenommenen Vernehmung geblieben; er hat eingeräumt, daß er von den Inquirenten stets mit Glimpf und Schonung behandelt worden, daß er sich die ihm vorgestellten Folgen der Ueberführung als gefährlich vorgestellt, weil auch oft die Unschuld durch die vorhandenen Anzeigen in Verlegenheit kommen könne, und daß durch die Verschlimmerung seiner Lage, ihm nur die längere Dauer des Arrestes und der Untersuchung vorgestellt worden, indeß so habe er sich noch andere Verschlimmerungen dabey als möglich gedacht; daß er sich übrigens nicht erinnere, ob gerade der Ausdruck gegen ihn gebraucht worden, er möchte es nicht zu harten Mittel kommen lassen, der Ausdruck unangenehme Mittel sey indessen gebraucht worden, und habe er nicht gewußt, daß man darunter die Konfrontation mit den Zeugen verstehe, ob ihm gleich gesagt worden, daß er sich dieser Gegeneinanderstellung nicht aussetzen möchte, daß man ihm zu erkennen gegeben, man könne ihn überführen, und daß er in seiner schriftlichen Eingabe nur bloß die Vorstellungen so angegeben habe, wie sie in seiner Seele entstanden, wenn er sich auch gleich des buchstäblichen Aus-

drucks nicht mehr erinnern könne, sein Gemüth unterliege jetzt dem Kummer, und der Besorgniß, und seine Einbildungskraft sey bey dem ihm geschehenen Vorhalt ungewöhnlich erschüttert worden, da sich kaum eine schlimmere Lage als die seinige denken lasse. Er habe sein Geständniß um deswegen nicht früher zurückgenommen, weil sein Entschluß es zu thun, noch nicht zur Reife gekommen sei, und eben deswegen sey er bey den Zwischenverhören bey jenem Geständniß verblieben, und jetzt habe ihn lediglich das Gefühl der Wahrheit zum Widerruf vermocht.

Im übrigen blieb derselbe bey seinem Geständniß, mit dem Bemerken, daß er seine Zusätze und Verbesserungen gleich in das Originalmanuskript des Lustspiels gesetzt, sich davon eine Abschrift genommen, und davon das Original an den Einsender nach seinem letzten Geständniß zurückgeschickt habe, daß er sonst, weder an ꝛc. Pott noch an Wucherer eine Abschrift gesandt, sondern solche lediglich für sich behalten habe; diese Abschrift sey ihm jedoch entwandt worden, und sey es die nehmliche woraus er seinen Freunden Stellen vorgelesen habe, nachdem ihm Wucherer den Empfang des Lustspiels angezeigt, habe er ihm gerathen, die wahren Namen der handelnden Personen zu verändern, wenn der Einsender es etwa nicht gethan haben sollte.

Bey dieser Lage der Sache wurde die Untersuchung auch bey diesem Punkt geschlossen.

Auch hier muß die Beantwortung der Frage vorangeschickt werden: ob der Inkulpat Verfasser oder Theilnehmer an der Schrift: das Religionsedikt ein Lustspiel sey?

So viel zuvörderst sein Geständniß betrift, so zeigt solches: daß er geläugnet hat der Verfasser zu seyn. Er hat bloß eine Theilnahme eingestanden und zwar in gedoppelter Art, so daß die eine Theilnahme stärker, die andere aber geringer ist.

Diese beyden Geständnisse können aber neben einander und zu gleicher Zeit nicht bestehen, daher erörtert werden muß: auf welches von beyden Rücksicht zu nehmen sey? Das erstere ging dahin, daß der Inkulpat das Manuskript von Unbekannten zugesandt erhalten, daß er einige Veränderungen darin vorgenommen und es an den Buchhändler Wucherer nach Wien zum Druck geschickt habe. Das letztere hingegen enthält bloß so viel, daß er das Manuskript durchgesehen, Veränderungen darin gemacht, und es den unbekannten Einsendern mit der Aeußerung zurückgeschickt habe, daß es, außer Wucherern, keinen Drucker finden werde.

So sehr also dem Inkulpaten bey dem ersten Geständniß die auf die Herausgabe unmittelbar Bezug habende nächste Handlung zur Last fällt, so entfernter werden die Handlungen bey dem zweyten Geständniß. Der Widerruf des erstern ist indeß von der Beschaffenheit, daß er keine Rücksicht verdient. Wenn ein Inkulpat sein Geständniß widerruft, so versteht es sich von selbst, daß er vernünftige Gründe seines Widerrufs anführen müsse.

Diese Gründe können nur allein darin bestehen, wenn der Angeschuldigte auf eine widerrechtliche Art zum ersten Geständniß gebracht worden, oder wenn er solche Umstände anführt, die es glaublich machen, daß er sich bey

dem ersten Geständniß geirrt haben könne. Nur in diesen Fällen ist ein Widerruf von Erheblichkeit, so wie er es auch noch in dem Fall ist, wenn der Inkulpat durch Zeugen oder sonst das Gegentheil von dem darthut, was er eingestanden hat, sonst wird der Widerruf nicht geachtet *).

Prüfet man nun nach diesen Grundsätzen den Widerruf des Inkulpaten, so beruhet solcher auf keinen der angegebenen Gründe: Er ist auf keine widerrechtliche Art zum ersten Geständniß gebracht worden, wie er solches selbst eingeräumt hat.

Ueberdem so haben die Inquirenten ihr ganzes Verfahren und alle die Vorstellungen, die sie dem Denunciaten gemacht haben, zu den Akten niedergeschrieben und der Inkulpat hat solches nicht als wahrheitswidrig bestreiten können.

Das einzige, was bey diesem Vorhalten getadelt werden könnte, ist die Aeußerung, daß ein freies Geständniß die Strafbarkeit des Inkulpaten mildern werde, weil dieser Milderungsgrund auf keinen richtigen philosophischen Grundsätzen beruhet. Da indessen mehrere Rechtsgelehrte das freie Bekenntniß in der Reihe der die Strafe mindernden Umstände aufführen **); so hat dies auf den Widerruf keinen Einfluß. Drohungen oder sonst

*) Westphals Criminalrecht. Anmerk. 148. Leyser med. ad ff. sp. 639. m. 14. Quistorp Versuch einer Anweisung für Richter beym Verfahren in Criminal- und Strafsachen, wider solche, welche die Wahrheit nicht gestehen wollen. §. 18.

**) Westphals Criminalrecht. S. 117.

andere unerlaubte Mittel sind gegen den Inkulpaten nicht gebraucht worden, wie dies sein eigenes Geständniß besagt, und daraus kann sein Widerruf nicht für begründet angenommen werden.

Eben so wenig ist ein Irrthum weder von dem Inkulpaten behauptet noch erwiesen, er ist auch nicht wohl denkbar, indem an dreyen verschiedenen Tagen Inkulpat das nehmliche mit den kleinsten Umständen begleitet, eingestanden hat.

Es bleibt also nur noch allein die vorgeschützte Furcht übrig.

Diese nennt der Inkulpat selbst, nachdem der Widerruf schon erfolgt war, eine ungegründete Furcht, und schon dies erregt die Vermuthung, daß sie wahrscheinlich nur erdichtet gewesen. Sie soll übrigens in der Besorgniß von Stockschlägen und eines durch Ketten verschlimmerten Gefängnisses ihren Grund gehabt haben.

Diese Aeußerungen bestätigen es auch, daß diese Furcht gewiß bey dem Inkulpaten nicht auf das Geständniß gewirkt habe, denn jeder Fremder und um so vielmehr ein zehnjähriger Bewohner der Preußischen Staaten weiß, daß man dergleichen Zwangsmittel längst verworfen hat, und daß der Richter, der sich ihrer bedienen wollte, die härteste Ahndung mit Recht zu gewärtigen habe. Diese Vorstellungen konnten daher auf den Inkulpaten, der übrigens bey der ganzen Untersuchung so viel Klugheit als Verschmitztheit gezeigt hat, keine Wirkungen haben, und ihnen kann daher das erste Bekenntniß als eine Folge nicht beygemessen werden.

Das bestätigen noch insbesondere folgende Umstände:

In dem Tagebuche, welches der Inkulpat über die ersten Verhöre in seinem Gefängnisse geführt hat, sagt er auf der zweyten Seite, in dem von der Vernehmung die Rede ist, worin er das erste Geständniß ablegte. Die Herren (nehmlich die Inquirenten) drangen auf Wahrheit, sprachen von bösen Folgen und Verschlimmerung meiner Lage, nannten das bewegliche Vorstellungen.

Diese spöttische Aeußerung, denn dafür wird jeder sie wohl erkennen, schließt gewiß die vorgegebene Furcht und die Gewissensangst aus, und zeigt so wie die nachfolgende Angabe im Tagebuch: „ich war diesen Tag vergnügt wie ein König," keine Furcht an.

Inkulpat deutet dies letztere zwar darauf, daß dieses Vergnügen dadurch entstanden sey, weil er den ꝛc. Röper ganz habe kennen lernen, und gefunden habe, daß seine Freunde von Klatschereyen frei wären. Allein dieser Grund kann wohl schwerlich als Quelle jenes Vergnügens angenommen werden, vielmehr ist es wahrscheinlich, daß Inkulpat sich über die Nichtentdeckung anderer Dinge, deren Entdeckung er vielleicht durch die Zeugen befürchtet hatte, und wovon ihm die Konfrontation mit diesen die Gewißheit gab, freute. Diese Muthmaßung indessen bey Seite gesetzt, so ist doch so viel gewiß: daß die Furcht bey dem ersten Bekenntniß des Inkulpaten nicht mitgewirkt hat; daß ferner sämtliche zur Begründung des Widerrufs angeführte Umstände unerheblich sind, und daß also des Widerrufs ohngeachtet das erste Bekenntniß doch von Kraft ist.

Es bedarf also auch der besondern Widerlegung der Gründe, welche der Vertheidiger des Inkulpaten zur

Unterstützung des Widerrufs angeführt hat, nicht; sie beruhen alle auf der irrigen Voraussetzung, daß Gründe zum Widerruf vorhanden gewesen sind, welches so eben widerlegt worden.

Hiernächst steht also aus dem Geständnisse des Inkulpaten fest: daß er das Manuskript zum Lustspiel von Unbekannten erhalten habe, um es zum Druck zu befördern; daß er Anfangs seine Mißbilligung darüber geäussert, und es zurückgeschickt habe; daß es ihm aber mit einem zweyten Briefe zurückgeschickt worden, und daß die ihm darin ertheilten Lobsprüche ihn vermocht hätten, es abzuschreiben, Veränderungen darin zu machen, und er es an Wucherern geschickt habe, um davon Gebrauch zu machen, jedoch mit der Bitte, fingirte Namen zu gebrauchen.

Da nun dieser Gebrauch kein anderer als der Druck gewesen seyn kann, so begründet dieß Geständniß die nächste Theilnahme an die Verbreitung des Lustspiels durch die öffentliche Bekanntmachung. Daß aber auch dem Inkulpaten gewiß nicht zu viel geschieht, wenn man gerade das härteste Geständniß gegen ihn annimmt, das wird jetzt um so einleuchtender werden, wenn man die übrigen gegen ihn vorhandenen Beweismittel prüfet. Die ersten, die sich darbiethen, sind die Zeugenaussagen, und hier ist der vorzüglichste Zeuge, der Buchdrucker Michaelis. Dieser bekundet eidlich: Bahrdt ist Verfasser des Lustspiels, Religionsedikt genannt; denn er habe es dem Zeugen selbst gesagt, kurz vor Michaelis v. J. sey er, der ꝛc. Michaelis bey dem Denunciaten zum Besuch auf dessen Weinberg gewesen; dieser habe ihn an ein Fenster geführt,

und gesagt: es ist ein Religionsedikt da, hierüber muß ich etwas schreiben, sie werden aber in Berlin sehr darüber spucken. Der Zeuge will sodann gefragt haben, was Denunciat dann schreiben wolle, und dieser habe erwiedert: das Religionsedikt, ein Lustspiel. Zeuge habe dabey geäußert, wenn Sie (Denunciaten meinend) nur keinen Verdruß darüber haben, dem aber Denunciat entgegengesetzt habe, daß dafür gesorgt sey; er, der Zeuge, werde doch nichts sagen, das Manuscript sey schon an Wucherern zum Druck geschickt.

Er, der Michaelis, habe sich darauf nach dem Inhalte erkundigt, und Bahrdt habe ihm erzählet: die Einleitung ist so gemacht, es kriegt ein Prediger Befehl, daß er das Religionsedikt machen soll, und er thut das in der Besoffenheit.

In der darauf kommenden Leipziger Neujahrsmesse habe er, Zeuge, in der Waltherischen Buchhandlung erfahren, daß sie einen neuen Verlagsartickel erhalten hätten, der viel Aufsehens machen werde, und daß dieß das Lustspiel, das Religionsedikt, sey. Man habe ihm ein Exemplar gewiesen, und aus der Aehnlichkeit mit dem, was ꝛc. Bahrdt gegen ihn geäußert, habe er zu ꝛc. Pott gesagt: glauben Sie wohl, daß ich den Verfasser kenne? und auf die Frage, wer er sey? habe er erwiedert: Je! Bahrdt ist es! worauf Pott geantwortet habe: wenn er es Ihnen gesagt hat, so kann ich es Ihnen auch sagen, daß er es ist. Nachher aber habe Bahrdt hierüber nichts mehr geäussert.

Diese Aussage hat der Inkulpat durchaus als wahr eingeräumt, und nur die Einschränkung dabey gebraucht,

daß es eine Eitelkeit von ihm gewesen sey, sich das Lustspiel ganz als Verfasser zuzuschreiben

Der Vertheidiger des Inkulpaten nennt dieß den Widerruf eines außergerichtlichen Geständnisses, welches allerdings zuläßig sey, da es nicht im Ernste gethan worden.

Diese Behauptung ist nun zwar auch an sich den Gesetzen und der Natur der Sache angemessen *); allein es kommt alles darauf an, ob das außergerichtliche Geständniß auch wirklich nur im Scherz oder im Ernste gethan worden ist?

Die Vermuthung ist hier ganz gegen den Denunciaten, indem das Abwärtsführen des Michaelis an ein Fenster eher eine ernsthafte als scherzhafte Unterredung vermuthen läßt.

Der Art. 32 d. P. G. O. rechnet dergleichen außergerichtliche Geständnisse zu solchen Vermuthungen, welche zur Tortur hinreichend sind, und in diesem Artickel wird von dem Geständnisse gesagt: es sey Ruhms oder ander Weiß. Dieß scheint nun zwar jenen Einwand der Eitelkeit schon an sich unstatthaft zu machen; allein wenn die Art und Weise, wie es geschehen ist, ihn nicht ausschlösse, so würde allerdings, diesem harten Gesetz unbeschadet, darauf Rücksicht genommen werden müssen; allein so ist die Behauptung des Inkulpaten unerheblich. Leyser in sp. 635. m. 5. sagt: sola certe jactatio ad hoc ut quis quaestioni subdi possit, non sufficit, nisi et aliae graviores suspiciones concurrant, und diese jactatio kann nach dem, was Vinnius in Com. Inst. ad §. 1. de milit. testam. p. 312.

*) Strubens rechtliches Bed. 1ter Theil, Bed. 159. Seite 383. Leyser sp. 639. m. 4.

sagt, nur dann vermuthet werden, wenn in conviviis circulis, ac congressionibus familiarium ubi nonunquam leviter quaedam effundimus et jactamus magis, quam serio agimus aut loquimur dergleichen Reden geführet worden.

Hier ist von allen gerade das Gegentheil vorhanden, und selbst noch andere graviores suspiciones, wie Leyser es nennt, sind hier vorhanden, welche itzt erörtert werden sollen. Vorläufig ist es hinlänglich, hier noch zu bemerken, daß die Aussage des Michaelis, da es nur die eines wiewohl ganz unverdächtigen Zeugen ist, doch nur ein nahes indicium und keinen vollen Beweis, daß Bahrdt Verfasser des Lustspiels sey, begründe. Die übrigen Anzeigen sind folgende. Bey Durchsicht der Papiere des Inkulpaten fand sich auch ein anonymisches Zettelchen, worauf verzeichnet war: machen sie mir also die Rechnung für 100 Mitglieder, das Honorarium über Aufklärung und jenes des Lustspiels.

Anfangs wollte der Inkulpat dieses gar nicht als an ihn gerichtet anerkennen, es sollte zum Unionsarchiv gehören, und ein bloßes Kommunikatum von Pott oder sonst seyn.

Der Bruder des Buchhändlers Wucherer, der Kammerrath Wucherer zu Halle, erkannte es indessen für die Hand seines Bruders, und der Inkulpat räumte, jedoch nach vorhergegangenem Leugnen und gemachten Ausflüchten, ein, daß dieses Zettelchen von dem Buchhändler Wucherer geschrieben sey, daß dieser ihm die Rechnung für das Lustspiel abgefordert, er, der Inkulpat, aber sie nicht übersandt, sondern es der Willkühr des Wucherers

überlassen habe, durch dessen Bruder in Halle denn auch 100 Rthlr. ausgezahlt erhalten.

Allein auch diesen Umstand hat der Inkulpat zum Theil widerrufen, indem er behauptet, daß der Wucherer ihm blos gemeldet habe, daß er ihm für das Lustspiel das Honorarium zahlen solle, und das Fordern der Rechnung rühre daher, weil sie sich beyde über das Honorarium komplimentirt hätten, Wucherer habe nicht bestimmen, und er, der Inkulpat, nicht fordern wollen. Auch dieser Widerruf hat mit dem in dem Hauptgeständniß gleiche Würkung. Da dieses keine rechtliche Rücksicht verdient, so gilt ein gleiches von jenem.

Bey diesen Umständen kann aus dem aufgefundenen Zettel keine andere Folgerung mit Wahrscheinlichkeit, als die gemacht werden: daß dieses Verlangen der Rechnung für das Honorar des Lustspiels ziemlich deutlich verräth, daß hier mit dem Verfasser des Lustspiels selbst gesprochen werde.

Eine andere Auslegung ist ohne eine Menge von Zwischensätzen nicht wohl möglich.

Dieß vermehret daher den Verdacht, daß der Inkulpat selbst der Verfasser des Lustspiels sey.

Diese Anzeige wird auch um so dringender, da der Inkulpat nach seinem eigenen Geständniß seiner Tochter heimlich ein Koncept zu einem Briefe in einer steinernen Bouteille zugesteckt hat, worin diese den Wucherer von der gegen den Inkulpaten verhängten Untersuchung und von dessen Aussagen hat benachrichtigen müssen.

Hiermit stimmt die Aussage der Tochter des Inkulpaten genau überein, und diese hat noch den erheblichen

Umstand eingestanden, daß sie auch an ꝛc. Pott habe schreiben müssen, daß Michaelis alles bekannt habe.

So sehr dieß letztere die erste Anzeige aus der Aussage des ꝛc. Michaelis bestätiget, und sie noch dringender macht, eben so verdächtig macht sich Inkulpat durch beydes.

Die Unschuld bedarf dieser Wege nicht; sie wird nie Personen, welche muthmaßlich über den Hergang der Sache etwa vernommen werden könnten, das, was sie angegeben hat, vorher bekannt machen, und die Wahrheit bedarf eben so wenig dieses Erinnerungsmittels.

Hiernach ist also der Verdacht: daß der Inkulpat selbst Verfasser des Lustspiels sey, um ein starkes vermehret.

Hieher gehört auch ferner ein Brief des Pott an den Inkulpaten vom 15ten März d. J. der unter Bahrdts Papieren aufgefunden und Vol. V. n. 6 befindlich ist. Pott erkundigt sich in diesem Briefe, was für Papiere Röper entwendet habe, und wirft dabey die bedenkliche Frage auf: steht etwas darinn, das Teufelsding betreffend, und Inkulpat hat bey dem Anerkenntniß dieses Briefes eingeräumt, daß von dem Kommentar oder Lustspiel die Rede seyn müsse, weil es dem ꝛc. Pott bekannt sey, daß man solche dem Inkulpaten beylege.

Die Frage ist indeß zu ängstlich aufgeworfen, als daß man nur bloß auf ein solches Gericht schließen sollte, sie setzt vielmehr voraus, daß es beyden wohl wissend sey, wer der Verfasser ist, und es unterstützt die Vermuthung, daß es der Denunciat selbst sey, um so mehr, da der Ausdruck: Teufelsding, selbst Seite 57 des Lustspiels vorkommt.

Dasjenige, was ꝛc. Röper und Schulz über diesen Gegenstand bekundet haben, bestätigen, in so fern es Inkulpat selbst eingestanden hat, diese Vermuthung. Geradezu haben beyde aus eigener Wissenschaft nicht bekunden können, daß der Inkulpat der Verfasser des Lustspiels sey.

Zuvörderst hat der Schulz ausgesagt: daß ihm ꝛc. Pott wenigstens vier Wochen vor Erscheinung des Lustspiels schon gesagt habe, daß es erscheinen werde; er habe einen Brief von dem Bahrdt an den ꝛc. Pott gelesen, worin jener diesem geschrieben habe: lassen sie doch gleich mehrere Exemplare von dem Bewußten aus W. kommen, weil, wenn die Buchhändler die 200 Exemplarien abgesetzt haben, sie nicht wissen, wo sie mehrere bekommen sollen.

Dieses weiß der Zeuge daher: weil Röper den Brief zur Bestellung an ꝛc. Pott gehabt habe, und weil er, der Zeuge, vermuthet, daß etwas von Unionssachen darinn stehen würde, deren Sekretär er auf Bahrdts Verlangen werden sollen, so wäre er neugierig geworden, davon etwas zu erfahren, und er und Röper hätten den Brief daher gegen das Licht gehalten, und ihn nachher umgekehrt, und so gelesen.

Das übrige, was der Zeuge bekundet, gründet sich im Hörensagen, und muß also übergangen werden, um so mehr, da es theils Erzählung des Röpers ist, theils nur den Debit des Lustspiels betrift.

Aus der Aussage des Röpers gehört hierher: daß er den Inhalt des Briefes an ꝛc. Pott, worinn der Inkulpat diesem anräth, mehrere Exemplare des Bewußten aus W. kommen zu lassen, gleichfalls nur mit einiger Abänderung in den Worten bekundet.

Ausserdem hat dieser Zeuge zur Zeit der Ueberbringung dieses Briefes am 2. Jan. d. J. das Lustspiel bey dem Pott auf dem Schreibtisch liegen gefunden, und dieser habe darüber geäußert: sehen Sie, hier habe ich gleich wieder was Neues, davon versende ich gleich 200 Stück unter die Buchhändler, da schreibe ich pro Buchhandlung, die sich zu seiner Zeit melden wird. Diese Aeusserung sey dem Zeugen Aufschluß über die gelesene Stelle des Briefes gewesen. Zeuge will sich sodann über die Dreustigkeit des Verfassers gewundert haben, worauf Pott erwiedert hätte: da können Sie sehen, was der ꝛc. Bahrdt für ein Mann ist, der fürchtet sich in der Welt vor niemanden, hier hat er sie alle noch viel ärger herumgenommen, als er in dem Kommentar gethan hat. Dabey habe er den ꝛc. Bahrdt ausdrücklich als Verfasser genannt.

Ausserdem führt dieser Zeuge noch an: daß Inkulpat stets den Prediger Blumenthal für den Verfasser des Religionsedikts ausgegeben, weil er mit dem Minister von Wöllner studiert habe und dessen guter Freund sey, daß er jenen sehr lächerlich gemacht, mit Aktionen seinen Gang bezeichnet und deutlich zu machen gesucht habe, wie der Blumenthal es mache, wenn er den Leuten einen Rock gezeigt habe, der ihm von dem Minister von Wöllner geschenkt worden; daß er auch erzählt habe, daß der gedachte Minister an den Blumenthal geschrieben hätte, dieser solle ihm ein Mittel vorschlagen, wie er seine, des Blumenthals, Finanzen verbessern könne, daß man dann mit einem Walde dieß und das zu dem Behuf vornehmen wollen, welches aber, weil die Gerechtsame eines Dritten darunter beeinträchtigt worden wären, nicht angegangen

sey. Bahrdt habe noch ferner erzählt, daß der Blumenthal sehr oft ohne Erlaubniß nach Berlin reise, und daß ihm hier die Cour gemacht werde; ferner daß rc. Bahrdt bey andern Gelegenheiten Dinge geäußert habe, welche in dem Lustspiel sich befinden, vorzüglich in dessen letztern Scene. Einige Zeit darauf, fährt dieser Zeuge fort, habe rc. Pott den Denunciaten besucht, und ersterer habe den letztern aufgefordert, noch etwas gegen das Censur- und Religionsedikt zu schreiben, worauf Bahrdt erwiedert haben soll, er gehe mit einer stürmischen Unternehmung schwanger; er habe im Sinn, das Leben des Königs zu beschreiben, und wie er in die Hände der Minister gekommen; er wolle ein griechisches Kolorit nehmen.

So viel nun zuvörderst die Aeußerungen des Inkulpaten über diese Gegenstände betrift, so hat er eingeräumt, daß, wenn er den Brief, dessen beyde Zeugen gedenken, an den rc. Pott geschrieben habe, unter dem Bewußten das Lustspiel verstanden sey. An der Gewißheit der Thatsache selbst ist bey dem unverdächtigen Zeugniß des Schulze nicht zu zweifeln, und aus diesem Umstande ergiebt sich,

daß der Inkulpat sich mehr um die schnelle Verbreitung des Lustspiels bekümmert habe, als ein bloßer Theilnehmer, wie er nach seinem Geständniß nur seyn will, zu thun pflegt.

Dieß erweckt also auch den gegründeten Verdacht, daß er wohl mehr als bloßer Theilnehmer, und wohl gar der Verfasser selbst sey.

Auf diesen Umstand scheint sich auch der Brief des rc. Pott vom 4ten dieses Jahrs zu beziehen, welcher sich in

dem

dem fasci. Act. der Briefe aus B. n. 11 befindet, und wo es heißt:

An Wucherer habe ich geschrieben — für Ausbreitung will ich sorgen, ich habe Freund Walther auserlesen, der — im Nothfall Eide schwören kann, ut experientia docuit.

Den Brief hat Inkulpat fol. 66 Vol. II für ꝛc. Potts Hand anerkannt, aber nicht wissen wollen, was dieser damit sage. Indeß ist es wohl keinem Bedenken unterworfen, daß auch dies den Verdacht bestätigt.

Was nun der ꝛc. Röper von den Erzählungen des ꝛc. Pott bekundet, so sind solches bloße Reden eines Dritten, die schon an und für sich zur Ueberführung von keiner Erheblichkeit sind, wenn sie auch ein unverdächtigerer Zeuge, als der gegenwärtige ist, bekundet.

Bey der Beurtheilung über die Theilnahme des Inkulpaten am Kommentar ist schon gezeigt worden, daß dieser Zeuge keine Glaubwürdigkeit habe, und hier muß daher das nehmliche Statt finden.

Es ist daher nur dasjenige von Erheblichkeit, was der Inkulpat von des Zeugen Aussage eingeräumt hat. Hieher gehört die Erzählung von Anekdoten den Prediger Blumenthal betreffend, weil dieser in dem Lustspiel eine Hauptrolle hat.

Der Inkulpat hat eingeräumt: dergleichen Anekdoten, die er ebenfalls gehört haben will, erzählt zu haben, er hat aber geläugnet, bey dem Wiedererzählen Gebehrden und den ꝛc. Blumenthal lächerlich gemacht zu haben; was er sonst noch etwa in Beziehung auf die Sache gesagt habe, vorzüglich die ihm beygelegte Aeusserung in

Absicht des Kronprinzen, so sey solches lediglich aus dem Lustspiel entlehnt gewesen, alle übrige aber ihm beygelegte Reden, vorzüglich den Vorsatz, das Leben des Königs beschreiben zu wollen, hat er geleugnet.

Aus allen diesen Umständen folgt weiter nichts gegen den Inkulpaten, als das: daß es ihm nicht an den nöthigen Materialien des Lustspiels zu schreiben gefehlt habe, oder daß man sich der That wohl zu ihm versehen könne.

Ein Mehreres scheint die Parallele zu begründen, die, wie schon gedacht ist, Bahrdt zwischen sich und Würzern gezogen haben soll, indessen findet auch hier eben das dabey Statt, was schon bey dem Kommentar ausgeführt worden ist, daher es hier nur der bloßen Erwähnung bedarf. Die von dem Inkulpaten eingeräumten Reden, wenn von Sachen über das Religionsedikt gesprochen worden: „daß noch wohl etwas Schlimmeres folgen „dürfte, daß das Manuskript doch wohl gedruckt werden „würde,“ sind Aeusserungen, die mit seinem Geständniß ganz vereinbarlich sind und darunter nichts ändern; sie zeugen doch aber immer von einer heimlichen Schadenfreude, von dem Wunsch die Sachen gedruckt zu sehen, und lassen den Schluß auf eine sehr thätige Theilnahme machen.

Es sind also bey der zuerst aufgeworfenen Frage: in wieweit der Inculpat als Theilnehmer an dem Lustspiel, oder als dessen Verfasser, als erwiesen betrachtet werden müsse? in Absicht der Theilnahme sein eigenes Geständniß, durch mehrere Anzeigen unterstützt, gegen ihn.

Daß er aber dessen Verfasser sey, solches begründen mehrere und sehr dringende Anzeigen.

Diese sind indeß vorzüglich das erste und Hauptsächlichste, welche das außerordentliche Geständniß des Inkulpaten enthält, nur durch einen Zeugen erwiesen, und die übrigen werden in Verbindung mit diesem erheblich; ein voller Beweis ist daher nicht geführt, als wozu Anzeigen nicht hinreichend sind *), selbst dann nicht, wenn auch mehrere von gleicher Art konkurriren, als in welchem Fall der 27. Art der P. G. O. die Bestimmung dem richterlichen Ermessen überläßt. Dieses muß nun vorzüglich auch auf die für den Inkulpaten sprechende Umstände Rücksicht nehmen, und dergleichen sind auch hier vorhanden.

In seinem Geständniß liegt nehmlich manches was als wirklich wahr ausgemittelt worden.

So hat es zuvörderst seine Richtigkeit, daß der Inkulpat wirklich aus der Frank- und Bispinkschen Lesegesellschaft das Lustspiel, vor Erscheinung des neuen Censuredikts, mitgetheilt erhalten. Dies bekundet der Bispink und eben so ergiebt dessen fernere Aussage: daß die Zusendung solcher Manuskripte, die dem Titel nach zu urtheilen, mit dem Lustspiele von gleichem Gehalte sind, an den Inkulpaten zur Durchsicht geschehen sey.

Es fanden sich nehmlich unter den Papieren des Bahrdt zwey Manuskripte, das erste unter dem Titel: Gedichte auch nach Grácourt, der Gräfin von Ingenheim gewidmet. Charlottenburg, 1789; und das zweyte unter

*) Koch elem. jur. cr. §. 873.

dem Titel: Freimüthige Briefe eines 30 jährigen Preussischen Officirs über das Preußische Militär und über die Veränderungen, welche seit Friedrichs des Großen Tode mit demselben vorgenommen sind, Oczakow 1789. Diese sind würklich von einem Unbekannten an den Buchhändler Bispink zum Druck geschickt, und dieser hat sie dem ꝛc. Bahrdt zur Durchsicht zugestellt. Hieraus erhält dessen Vorgeben, daß es mit dem Lustspiel eben so gehalten seyn könne, wenigstens einigen Schein von Wahrscheinlichkeit. Dieser Schein würde Gewißheit werden, wenn es mit einem Briefe, der sich bey dem ꝛc. Pott aufgefunden hat, als die Hausvisitation bey ihm verfügt war, ganz seine Richtigkeit hätte.

Dieß ist ein Brief von Bahrdt an den Einsender der Handschrift des Lustspiels gerichtet, und vom 10 Jul. v. J. datiret.

Er enthält gerade diejenigen Aeusserungen, die der Inkulpat bey seiner Vernehmung als in dem Briefe befindlich angegeben hat, nämlich: daß er zwar ein eifriger Verfechter der Druck- und Schreibfreyheit sey, und daß es nicht Kälte sey, wenn er das Manuscript zurück schicke, und den Druck widerrathe, weil der Verfasser und der Verleger sich in die größte Gefahr setzen; daß dadurch der guten Sache geschadet werde; man gehe schwer, wenn man den Irrthum allein gründlich und ernsthaft angreife, aber die Person des Irrenden schone, und daß man vorzüglich Königen und Ministern diese Schonung schuldig sey, daß die mitgetheilten Schriften auch seinen Beyfall nicht hätten, indem es ihnen an Stärke der Sachen und

Bestimmtheit des Ausdrucks fehle, daß der Dialog zwar gut, aber zu bitter sey.

Dieser Brief ist des Inkulpaten eigene Hand, von ihm rekognoscirt, und bey einem Dritten vorgefunden worden. Auf diesen Brief stützt sich der Vertheidiger des Denunciaten auch ganz vorzüglich, und legt ihm volle Beweiseskraft bey.

Er verdient indessen diese letztere nicht; denn gerade daß er bey dem ꝛc. Pott aufgefunden worden ist, schwächt seine Glaubwürdigkeit Pott ist, wie die ganze Untersuchung zeigt, bey derselben sehr mit verwickelt, besonders trift ihn bey dem ersten Gegenstande derselben ungemein vieler Verdacht, und mehr als dieß ist es auffallend, daß ꝛc. Pott nur erst in der Mitte der Untersuchung sich gleichsam zufälligerweise, wie sein Brief besagt, auf diesen Brief besonnen hat. Es ist nicht zu vermuthen, daß wenn ein vertrauter Freund zur Untersuchung gezogen wird, der andere Freund, der dessen Unschuld kennt, oder kennen will, sich nicht sogleich bemühen sollte, sich an alles, was ihm über den Vorgang bekannt ist, zurück zu erinnern, und besonders, wenn der andere eine so wichtige Urkunde besitzt. Diese kam nur dann erst zum Vorschein, als ꝛc. Michaelis seine Aussage gethan hatte, und bey der Emsigkeit, womit der Inkulpat sich bemühet hat, eine heimliche Korrespondenz zu unterhalten, entsteht die Vermuthung, daß dieser Brief eine Erdichtung ist, wenigstens verdient er in Entscheidung der Sache keine Rücksicht.

Aus allem ergiebt sich indessen zum Vortheil des Inkulpaten auch so viel: daß die gegen ihn vorhandenen Anzeigen keinen vollen Beweis ausmachen; daß er aber nicht

nur der thätigsten Theilnahme an die Verbreitung und Herausgabe des Lustspiels geständig, sondern auch höchst verdächtig sey, selbst dessen Verfasser zu seyn.

Nun kann mit Sicherheit die Strafbarkeit des Inkulpaten festgesetzt werden. Sie ergiebt sich aus dem Lustspiel, und nach Prüfung des Ausdrucks können nur die gesetzlichen Vorschriften darauf angewendet werden.

Der Hauptgegenstand dieser Schrift ist das Religionsedikt vom 9 Jul. v. J. und die Art und Weise, wie es nach der Meynung des Verfassers gemacht worden, ist darin in dramatischer Form mit untermischten Kritiken dargestellt.

Hierbey hat sich der Verfasser folgender Vorstellung bedient.

Im ersten Aufzuge erhält der Prediger Blumenthal zu Micheln den Auftrag das Religionsedikt anzufertigen. Er kömmt des Abends spät zu Hause, und ist dermaßen betrunken, daß einige Bauern seiner Gemeinde ihn führen müssen, er hat in der Betrunkenheit die Perugue verlohren, welche ein Bauer ihm nachträgt. Unter verschiedenem Lerm, der mit Fluchen, Toben und Schlagen der Seinigen begleitet ist, erinnert ihn sein Großknecht an eine ihm des andern Tages aufgetragene Reise nach der Stadt. Blumenthal kann sich anfangs daran nicht zurück erinnern, als seine Frau aber der Briefschaften aus Berlin gedenkt, fällt ihm bey, wie es Seite 8 heißt: ich soll für Bruder Wöllnern ein neues Religionsedikt machen. Alle diese Aeußerungen sind mit den kräftigsten Flüchen und Rülpsen begleitet, und über den Gegenstand des Edikts sagt er unter diesen widrigen Ausbrüchen: es soll

die Aufrechthaltung der reinen Lehre sichern; es soll den neuen Aufklärern Einhalt thun, und es soll doch auch so ausgedrückt seyn, daß es den Schein der Toleranz behält. Auf der 9ten Seite wird dann unter den Anwesenden, welches ein Kanditat, ein Prediger aus der Nachbarschaft und die aus Mutter und Tochter bestehende Familie des Blumenthals sind, über diesen Schein der Toleranz, über Vernunft und Aufklärung gesprochen, und Seite 10 beginnt der Blumenthal die Anfertigung des Edikts, während die andern sprechen, der Prediger Kinderling äußert dabey S. 10: es ist doch eine Fügung der weisen Vorsicht, daß nun endlich ein Regent die Preuß. Staaten beherrscht, welchem die Lehre des Evangeliums Jesu am Herzen liegt. Und ich verehre Sie, liebwerthester Herr Amtsbruder, als ein Werkzeug dieser göttlichen Vorsehung. Und auf die Frage des Kandidaten Kluge, ob er, Blumenthal, würklich den Auftrag habe, ein neues Religionsedikt zu schreiben, erwiedert dieser S. 11: der Minister v. Wöllner ist mein alter Universitätsfreund, und hat sein ganzes Vertrauen auf mich gesetzt. Er schreibt mir gestern: Lieber Bruder, Du mußt jetzt Deinen Kopf anstrengen, und ein Religionsedikt machen, das Hände und Füße hat. Aber Bruder, mit Klugheit, mit Delikatesse muß es abgefaßt seyn. Es giebt Leute, Du verstehst mich, die auf mich lauern, und es scharf kritisiren werden. Nimm Dich in Acht und wende Deine beste Kraft dran.

Nach verschiedenen Reden fängt Blumenthal S. 13 an, den angefertigten Eingang des Edikts vorzulesen, und Kluge sagt noch vorher für sich: Gott! ein besoffenes Schwein! der Concipient eines Religionsedikts.

Kinderling lobt alles S. 14, dagegen aber erhebt sich S. 15 mit Klugen ein Streit, wo dem letztern in den Mund gelegt wird: daß die im Eingange des Edikts befindlichen Worte: nach dem Exempel unserer Vorfahren ein nachtheiliges Licht auf die vorige Regierung zu werfen, ein gesuchter Anstrich zu seyn scheinen — daß dieses wohl dem Könige, in dessen Nahmen er schreibe, keine Ehre mache. Sollte Friedrich Wilhelm nicht vielmehr in die Fußtapfen dieses größten Königs treten, wird ganz Europa fragen, als die Zeiten der Brandenburgischen Barbarey sich zum Muster nehmen wollen?

S. 17 sagt ebenderselbe bey Gelegenheit des im Edikt gebrauchten Ausdrucks: die chrißliche Religion der protestantischen Kirche erhalten und wieder herstellen werde: machen Sie also Ihren König nicht offenbar zum Tyrannen, der einem großen Theil seiner Unterthanen ein natürliches Recht entreißt, und dasselbe einem andern Theile, der hier die protestantische Kirche ist, ausschließend ertheilt?

S. 18, der Regent, der sie (die Rechte der Duldung) ihnen (den Socinianern, Deisten u. s. w.) streitig macht, handelt eben so schändlich, als diejenigen handelten, welche sie ehedem den Protestanten streitig machten.

Ferner läßt der Verfasser eben diesen Kluge sagen, bey der Gelegenheit, da im Edikte gesagt wird, daß aus der Verfälschung des Christenthums Zügellosigkeit der Sitten entstanden sey; S. 19: das ist doch würklich eine gar zu große Flausenmacherey, womit der einfältige Leser getäuscht werden soll. Meynen Sie denn, daß der kluge Leser das nicht merken soll, und diesen Deckmantel der

tyrannischen Anmaßung über die Rechte der Unterthanen und der groben Partheylichkeit gegen gewisse Sekten nicht abzuziehen weiß? S. 20: Dieß sey ein offenbares Blendwerk — und ist es nicht freche Unwahrheit, wenn Sie Ihrem Könige in den Mund legen — daß er durch solche Vorsorge — seinen Unterthanen einen Beweis geben wolle, wessen sie sich in Absicht ihrer völligen Gewissensfreyheit zu versehen haben — wahrhaftig ein schöner Beweis von landesväterlicher Vorsorge, wird man sagen ꝛc. — schon im Introitu ist so viel Intoleranz, so viel Inkonsequenz und Widerspruch, daß mir der Greuel ankommt, die Folge zu lesen.

Kluge geht hierauf S. 21 ab, und nun läßt der Verfasser den Blumenthal in Verfertigung des Edikts fortfahren, wobey dessen Frau und Tochter ihm Einwürfe machen. Erstere sagt S. 27: doch kann ichs nicht lassen, dieß zu sagen, daß die Welt über dein Edikt sich lustig machen wird; und S. 28: die Leute werden sagen, in diesem Falle habe der Minister die Welt zum Besten gehabt.

S. 29 sagt Blumenthal selbst, als von den Naturalisten, und daß solche von der Duldung ausgeschlossen sind, die Rede ist: es hat seine politischen Ursachen, warum man das Geschmeiß nicht mehr dulden will. Sie sind uns andern zu klug, und — machen auch das Volk zu klug.

S. 34 heißt es bey Gelegenheit, wo das Edikt der alten Kirchenlegenden gedenkt: nun willst du die Epoche deines Friedrichs Wilhelms so schänden, und mitten in den

Zeiten des Lichts gerade den alten Mist von neuem privilegiren, der so lange die Welt angestunken hat.

S. 38, bey längst widerlegte Irrthümer: der Knif ist warlich zu alt und zu merklich.

S 39: Ich fürchte, dein Bruder Wöllner wird mit dem Edikt so gehänselt werden, daß ihm der Angstschweiß ausbrechen wird.

Als alle Anwesende eingeschlafen sind, vollendet Blumenthal das Edikt, womit sich der erste Aufzug schließt. Im zweyten ist Blumenthal in Berlin, wo er in den ersten fünf Scenen gegen den Gastwirth den Heuchler spielt, in der sechsten Scene erscheint der Geheime Kämmerer Rietz, und hier sind folgende Aeußerungen zu bemerken.

S 56 sagt Rietz: Je, der alte Fritz Wilhelm macht, was er gemacht hat, wenn er nur recht viel machen könnte. Aber es hat keine rechte Haltung mehr.

Es wird sodann erzählt, wie man sich bemühe, den Zugang zum Könige zu verwahren; dabey sagt Blumenthal S 57 zu Rietz: Ja Bruder, das ist die Hauptsache, daß ihr keine Unterthanen vor den König laßt; und Rietz erwiedert darauf: Keinen Menschen. Was von Supliquen eingehet, lesen wir erst, ich und Wöllner, und was uns nicht anstehet, marschiret ins Kamin Der Teufel möcht's aushalten, wenn alles, wie beym vorigen Könige, sich maußig machen dürfte

Darauf erkundiget sich Blumenthal, ob sich nicht manchmal ein oder die andere Brochüre einschleiche? und Rietz antwortet: O ja! aber da wissen wir uns schon zu helfen. Wenn so ein Teufelsding zur Welt kömmt, geht Wöllner gerade zum Könige, erzählt ihm selbst mit ruhigem

Lächeln von der neuen Spottschrift, und biethet sie Ihm zum Lesen an. Und wenn dann der König, der nie Zeit und Lust zum Lesen hat, nicht hitzig darauf thut, welches der Wöllnersche Introitus schon verhindert, so liest ihm Wöllner selbst einige Stellen daraus vor, läßt die Ausdrücke, die allenfalls Eindruck machen könnten, weg, schiebt einige andere, die platt und plump lügenhaft sind, hinein, und bringts in wenig Minuten so weit, daß der König das Ding verachtet. Nun so mag auch ein alter Minister kommen und von weitem des Dinges Erwähnung thun, so erhält er allemal zur Antwort: den elenden Wisch kenne ich schon. Und so denkt der Minister und die Welt, der König habe es gelesen, und es sey ohne Würkung geblieben.

In der 7ten Scene, welche Unterredungen zwischen Blumenthal, Nikolai, Wach und Apitsch enthält, ist nichts hierher Gehöriges enthalten, wohl aber in der folgenden Scene, wo S. 71 bey Gelegenheit des Buchs über die Preßfreyheit und deren Grenzen gesagt wird: Dieses Buch enthält alles, was ihr neues Religionsedikt als ein Ding aufstellen kann, welches mit der Vernunft, mit allen Rechten der Menschheit, mit den Pflichten eines guten Regenten und mit dem Wohl des Staats im geradesten Widerspruche steht.

Der dritte und vierte Aufzug sind bloße Skitzen; von dem dritten ist jedoch zu bemerken, daß der Schauplatz im Staatsrathe ist, wo das Religionsedikt zum Vortrage kömmt, und bald nachher auch ein neues Polizeiedikt, in welchem anbefohlen wird, daß jeder, der im Lande eine Bedienung haben will, ein priesterliches Attestat haben

soll, daß er alle Jahr viermal gebeichtet und kommunicirt habe. Ferner daß am Sonntage hinfüro kein Mensch spatzieren fahren, Karten spielen, Musiciren, Tanzen, den Beyschlaf exerciren, und — auf einem Beine stehen soll u. s. w.

Der vierte enthält bloß Universitätsverhältnisse der Akademie zu Halle; der fünfte hingegen besteht aus vier nach dem Thiergarten in Berlin verlegten Gruppen. Die erste bestehet aus Schustern, Schneidern und ähnlichen Leuten; die zweyte aus jungen Herren und Damen, welche sämtlich im Jahre 1787 geadelt worden sind; die dritte aus Philosophen; die vierte formirt der Kronprinz mit einigen seiner Vertrauten hinter einer Hecke.

Bey der ersten Gruppe sind folgende Aeusserungen zu bemerken: S. 77 ist vom Religionsedikt die Rede, und Meister Biegeleisen nennt es die Hauptperle in der preussischen Krone. Meister Kamm erwiedert: eine schöne Perle! nun sollten wir gemeinen Leute mit aller Gewalt wieder dumm werden; und nach verschiedenem Gespräch sagt Meister Schuhpech S. 79: ihr Narren, was hilft uns das, wir sind mit unsern Predigern jetzt schlimmer dran, als sonst. Sonst, da die Prediger Freyheit hatten, wußten wir doch so viel, daß das, was sie uns vorsagten, ihre eigene freye Ueberzeugung war. Da konnten wir wenigstens mit einigem Zutrauen sie hören, und von ihnen lernen, jetzt da ihnen alles, was sie lehren, befohlen ist, jetzt weiß kein Mensch mehr, ob das, was der Prediger sagt, eigene Ueberzeugung ist, oder ob ers nur um des Befehls willen und aus Furcht vor der Kassation uns vorschwatzt.

Das wird eine schöne Religion im Lande werden, die uns die Prediger auf Befehl und bey Strafe der Kassation lehren müssen.

Meister Kamm sagt darauf S. 80: ja es steht ausdrücklich im Edikt, die Prediger möchten in ihrem Herzen glauben, was sie wollten, sie sollten nur öffentlich nach der Norm lehren. Bey Gott! da brauchte der König nur Maschinen mit Priesterröcken machen zu lassen, die nach der Norma schwatzen könnten, wie die Maschinen, die nach der Norma Schach spielen, so brauchten wir keine Priester mehr zu besolden.

Meister Bügeleisen: Auch Kirchen gehen und kommuniziren wird anbefohlen werden.

Meister Kamm: Bravo! so wird man die Religion am Ende noch mit Exekution einführen. Nun giebts ein schönes Christenthum! das ist wie bey den Katholiken, die einen Beichtzettel haben müssen.

Bey der zweyten Gruppe wird S. 81 das Religionsedikt ein Dings genannt, und über die Irrthümer, deren sich kein Prediger schuldig machen soll, gespöttelt, und eben so bedient man sich ebendaselbst des Ausdrucks: Ediktfabrikant; und S. 83 heißt es: das ist, als wenn mir befohlen würde, die großen Einsichten des neuen Ministers gründlich zu predigen, bey der Ueberzeugung, daß er keine besitzt.

In der dritten Gruppe ist S. 83 zu bemerken, daß jemanden dort in Mund gelegt wird: jetzt möchten sie fragen, wo ich die Vernunft zu lassen gedenke, seitdem Geisterseher und Heuchler den Thron belagert haben.

Seite 84: die Leute wollen über dem Edikt ganz von Sinnen kommen.

Seite 87 kommt der Ausdruck: Religionsediktsfabrikant nochmals vor.

Die vierte Gruppe enthält S. 88 wörtlich folgendes: Kronprinz: (knirschend und mit aufgehobenem feurigem Blick) Ich will sie schon austheilen die Rollen. — Geist meines Onkels umschwebe mich, leite mich, bis ich zum Ziele gelange, wo ich ganz in dir leben und würken werde! — dann sollen alle die Großinquisitors und Geisterseher und Rosenkreutzer ihren Lohn bekommen, für alle die Schande, die sie dem preußischen Staate und Throne zugefügt haben.

Dieß sind die auffallendsten Stellen, wollte man alle die pöbelhaftesten Ausdrücke, deren diese Schrift voll ist, auszeichnen, so müßte man sie ganz abschreiben. Nirgends ist in derselben eine Spur von ruhiger Beurtheilung anzutreffen.

Schon dieses zeichnet sie von der schlimmsten Seite aus, und das edle Palladium der Freyheit, die Preßfreyheit, würde höchst gemißbraucht werden, wenn man diese Schrift unter diesem Schutz durchschlüpfen lassen wollte.

Es hat kein Bedenken als ausgemacht anzunehmen, wie es auch schon mehrmalen geschehen ist, daß jeder sich in einem Staate darbiethende Gegenstand einer gelehrten Untersuchung und öffentlicher Darstellung fähig sey. Der Nutzen hievon ist für den Staat und für die darin wohnende Gesellschaft zu ausgebreitet, und das Herkommen

in der preußischen Monarchie sichert ihn zu sehr, als daß daran gezweifelt werden könnte *).

Allein dieser Satz hat in der Art, wie die Preßfreyheit über diese Gegenstände ausgeübt wird, seine in der Natur der Sache selbst liegende Grenzen. Dieß sind vorzüglich Bescheidenheit und Gründlichkeit. Der Verfasser der angeführten Abhandlung erkennt dieß gleichfalls, indem er Seite 156 bey Schriftstellern, die sich an solche Materien wagen, Forderung der Moral und Forderung des Staats unterscheidet. Jene ist Bescheidenheit, und diese Wahrheit der Sache, über welche der Schriftsteller sich ausläßt.

Beurtheilt man nun hiernach das Lustspiel, so sind beyde Forderungen selbst da gröblich überschritten, wo der Inkulpat eingeräumt hat, die Einschaltungen gemacht zu haben. Dieß ist bey der Skitze des dritten Aufzugs, wo von dem kirchlichen Polizeyedikt die Rede ist, wo durchaus Unwahrheiten behauptet sind, und bey der ersten Gruppe unter den Handwerksleuten, wo die Stelle: ihr Narren u. s. w. bis zum Ende dieser Gruppe von dem Denunciaten geständlich herrührt, der Fall.

Betrachtet man die ganze Einleitung des Lustspiels, wo ein versoffener Priester den Auftrag erhält, ein landesherrliches Edikt zu machen, daß er sich dieser Arbeit würklich in der Besoffenheit unterzieht, und daß ein solches Gesetz die Sanktion eines Landesherrn würklich erhält, so ist die Frechheit allein der rechte Nahme, der einem solchen Schriftsteller beygelegt werden kann.

*) S. die Abhandlung über die Preßfreyheit und deren Grenzen §. 17. und 18. S. 148. u. f.

Die Persönlichkeiten gegen den Monarchen, dessen Art, seinen Regierungsgeschäften vorzustehen, und die Beleidigungen gegen seine höchsten Staatsbedienten, wechseln auf jeder Seite ab, und jeder wird den Ton im höchsten Grad unverschämt finden, und es übersteigt alle Geduld, wenn der Verfasser beym Schluß den Kronprinzen redend anführt, und ihm in Reden ausbrechen läßt, die so wie die ganze Schrift das Vertrauen der Unterthanen zu ihrem Landesherrn schwächen müssen.

Und an dieser Schrift hat der Inkulpat den thätigsten Antheil genommen, er ists, der die Erscheinung im Publikum veranstaltet und sie mit Verbesserungen versehen hat, und der selbst, als sie noch Handschrift war, daraus etwas vorgelesen hat. Wahrscheinlich im höchsten Grade ists auch, daß er sie selbst verfaßt hat, und es kann daher wohl keinem Bedenken unterworfen seyn, daß er dieserhalb strafbar sey. Er ist würklich hier entweder Fürstenlästerer selbst, oder doch thätigster Beförderer einer solchen Fürstenlästerung, und er selbst sagt darüber in seiner Schrift: über Preßfreyheit und deren Grenzen S. 154; (denn daß er der Verfasser sey, ist in den Untersuchungsakten mehrmals eingestanden, auch selbst in seiner Vertheidigungsschrift eingeräumt worden); dergleichen Personen seyen als Wahnwitzige zu betrachten. Er behauptet zwar, daß dergleichen Unbesonnene nicht zu bestrafen wären, und am Schluß des Werks S. 171 will er, daß der Gesetzgeber dieß dem Gewissen der Menschen selbst überlasse, weil Forderungen des Moralisten den Regenten nichts angehen. Allein dieser Satz ist, wenn auch positive Gesetze ihm nicht entgegen wären, an sich falsch. Du

sollst

sollst nicht tödten, ist gleichfalls eine Forderung des Moralisten, und doch straft der Gesetzgeber den Todschläger, weil nicht immer das Gewissen bey allen Leuten auf dem rechten Fleck sitzt.

Es ist also zu viel verlangt, alle schriftstellerische Sünden dem Gewissen zu überlassen.

Betrachtet man daher die gegenwärtige Schrift auch nur aus dem einzigen Gesichtspunkt einer bloßen Injurie, so ist der Verfasser schon strafbar Hier ist aber mehr als Injurie vorhanden, da es den Landesherrn selbst und die Verletzung der ihm schuldigen Ehrerbietung betrift. Dergleichen Vergehen pflegen manche, besonders ältere Rechtsgelehrte, geradehin zu den Majestätsverbrechen zu rechnen. Allein es ist billiger, nach der Lehre des Leyser sp. 569. m. VI. hierüber folgendes festzusetzen; er sagt: tres maledictorum erga principem classes constituendae sunt. Prima amplectitur quae principis aut necessariorum ejus, personam simpliciter offendunt, nec in rem publicam nisi oblique redundant. Ad secundam refero ea, quae principem tanquam principem et caput rei publicae, lacessunt, atque adeo principem et rem publicam aeque principaliter laedunt. In tertia denique colloco ea, quae, praeter existimationem et dignitatem principis ac rei publicae, etiam securitatem atque tranquilitatem publicam violant. Die erste Klasse gehört zu den Injurien, welche man atroces nennt, die zweyte zu dem crimine laesae majestatis in specie, und die letzte zu dem crimine perduellionis.

Die ersten beyden Klassen sind hier ganz unbedenklich vorhanden. In Absicht der ersteren bedarf es keines Beweises, da wohl nicht leicht ein Privatmann das von sich

sagen läßt, was in dem Lustspiel von dem Regenten gesagt ist. Daß aber die zweyte Klasse von Verbrechen auch hier Anwendung findet, folgt daraus, weil das Lustspiel über die Verwaltung des Staats bittere Aeusserungen enthält. Diese betreffen den Landesherrn vermöge seines Amtes, und da dieses auf den Staat Einfluß hat, von diesem abhängt, und es diesem nicht gleichgültig seyn kann, wie er seine Gesetze erhält, wie der Landesherr sich um das allgemeine Beste bekümmere, so sind nachtheilige Vorstellungen hierüber allerdings Majestätsschändungen. Das eigentliche crimen perduellionis ist hier aber nicht vorhanden, ob gleich nicht zu leugnen ist, daß nachtheilige Vorstellungen vom Regenten, Unzufriedenheit der Bürger, und endlich wohl gar Meuterey stiften können.

Dieser Vergehungen ist nun der Inkulpat als nächster Theilnehmer und muthmaßlich als Haupturheber schuldig, und wenn auch nur das erstere wäre, so verdient er doch schon gleiche Strafe mit dem Urheber *).

Milderungsgründe hat der Inkulpat ganz und gar keine; Reue, Zuflucht zur Billigkeit seiner Richter und vorgeschützter Leichtsinn und Temperamentsfehler kommen fast bey allen Verbrechen vor; sie sind aber keine Gründe, ein Straferkenntniß zu mildern, und eben so wenig finden sie bey dem Inkulpaten, wie sein Vertheidiger meynt, Anwendung. Eben so ungegründet ist es, wenn der Vertheidiger glaubt, daß hier von einer Majestätsschändung gar nicht mehr die Frage seyn könne, weil deren in der Kabinetsordre, wodurch die Untersuchung verhängt wurde, nicht gedacht ist.

*) Quistorps peinliches Recht §. 158.

Diese Kabinetsordre bestimmt lediglich den Gang der Untersuchung; es ist aber des Richters Sache, Verbrechen, wo und wie er sie findet, zu ahnden, so lange bis des Landesherrn Befehl, vermöge des ihm zustehenden Begnadigungsrechts, das Gegentheil befiehlt.

Hiervon ist in dem gegenwärtigen Falle keine Spur vorhanden, und die gesetzlich verdiente Strafe kann also durch Vermuthungen nicht abgewendet werden.

Die Strafe der Vergehung des Inkulpaten betreffend, so ist darüber bestimmt in den Gesetzen nichts festgesetzt, ob es gleich nicht an Beyspielen fehlt, daß selbst die härtesten nächst der Lebensstrafe bey Verbrechen ähnlicher Art statt gefunden haben *). Heutiges Tages ist sie willkührlich, ohne auf den so bekannten l. un C si quis imp maled. Rücksicht zu nehmen, welcher keineswegs allgemein verbindlich ist, um so weniger, da hier auf landesherrlichen Befehl die Untersuchung verhängt ist **).

In Betracht der schwankenden Geständnisse des Inkulpaten, die sein Vergehen eher erschweren als vermindern, ist die erkannte zweyjährige Festungsstrafe gewiß nicht zu hart. Die Strafe würde vielmehr noch härter haben ausfallen müssen, wenn nicht bey deren Bestimmung schon darauf wäre Rücksicht genommen worden, daß es an dem vollen Beweise, er sey würklich Verfasser des Lustspiels, noch einigermaßen fehle.

Es ist nunmehr noch der zweyte Punkt der dem Inkulpaten gemachten Beschuldigungen rückständig, nämlich:

*) Koch elem. jur. cr. §. 579.

**) Beck ad l. un C si quis imp. maled. Westphals crim. Recht. Anm. 103. S. 551.

II. über die von ihm gestiftete Gesellschaft der Zwey und Zwanziger.

Vor einiger Zeit erschien in Leipzig eine Schrift unter dem Titel: Mehr Noten als Text. In dieser wurde von einer geheimen Gesellschaft, die deutsche Union, oder die Verbindung der Zwey und Zwanziger, Nachricht gegeben, und es entstand die Vermuthung, daß der Dr. Bahrdt sich in dem Mittelpunkte der Gesellschaft befinde. Theils aus diesem Grunde, theils auch, weil über den Zweck dieser Gesellschaft sich verschiedene nachtheilige Gespräche verbreitet hatten, ist die Untersuchung auch darauf mit gerichtet worden.

Hierauf ist durch das Geständniß des ꝛc. Bahrdts folgendes ausgemittelt: Schon im Jahr 1783 habe er den geheimen Plan zur deutschen Union von unbekannter Hand mit der Anfrage erhalten, ob er nach diesem Plane mit arbeiten wolle? er habe dieß in der Antwort bejaht, jedoch sey erst nach 4 Jahren eine zweyte Einladung erfolgt, bey der eine gedruckte Nachricht an die Freunde der Wahrheit und ein geschriebener unvollständiger Entwurf zum geheimsten Operationsplan nebst dem vorläufigen Plan zur deutschen Union beygefügt gewesen wäre.

Inkulpat will hierauf auf nähere Bekanntmachung gedrungen haben, und ihm sey zur Antwort gegeben worden: daß die Einladenden XXII verbündete aber zerstreut lebende Maurer wären, sich aber nicht nennen wollten, jeder würde in seinem Würkungskreise nach dem gemeinschaftlichen Zweck arbeiten, und Inkulpat solle ein gleiches thun, wobey ihm ein Wink auf Leipziger Verbündete gegeben worden sey. Mit diesen und vorzüglich

mit ꝛc. Pott habe er hernach gearbeitet, Plane verändert und verbessert, zum Druck besorgt und sein Zentrum in Halle gestiftet. Nach Michaelis v. J. habe er mit den Leipziger Uniirten den Entschluß gefaßt, zu versuchen, ob das Zentrum der Union in die Bernburgische Lande verpflanzt werden könne, und habe er deswegen mit dem dortigen Fürsten Unterhandlung gepflogen. Sein Würkungskreis sey durch ganz Deutschland gegangen, und wenn er Männer von Thätigkeit und Kenntniß gefunden habe, so habe er es diesen wiederum überlassen, ihren eigenen Würkungskreis sich zu bilden, und hieraus wären in neuern Zeiten Diöcesen errichtet worden, welches Institut sich aber wieder zerschlagen habe.

Er, der Denunciat, habe das Direktorium des in Halle gewesenen Centrums allein geführt, wobey ihm ꝛc. Pott treulich beygestanden habe. Obere habe er keine gehabt, und also habe er auch an diese keine Berichte erstatten können. Er sey in Rücksicht auf seinen Würkungskreis Stifter der Union, in so weit, als sie in dem Buche mehr Noten als Text entdeckt ist. Er habe Plane und Briefe abdrucken lassen und herumgeschickt, habe eingeladen und angefragt, wer Diöcesan werden wolle, habe diese instruiret und belehret, wie sie handeln und würken sollten. Er habe auch die bekannt gemachten Aufsätze bis auf einige ausgearbeitet und umgeändert, und alle die Union betreffende Dinge wären an ihn unter der Adresse der deutschen Union oder der XXIIer gekommen. Diese Firma habe er deshalb gewählt, weil die an ihn ergangene erste Einladung im Namen der XXII verbündeten Maurer erlassen sey.

Er glaube übrigens, daß außer seinem Centro noch mehrere dergleichen vorhanden seyn würden, die ihm jedoch nach Stifter und Ort unbekannt wären, wovon er sich dadurch überzeugt halte, weil im vorigen Jahre ein Fremder, mit Legitimation versehen, dasjenige untersucht haben soll, was er, Inkulpat, bisher in seinem Würkungskreis gethan habe.

Eine feste konsistente Gesellschaft sey die Union noch nicht gewesen, sondern nur ein Entwurf in mehreren Köpfen und bis hierher sey sie es blos auf Werbung der Mitglieder angesehen gewesen.

Ueber den Zweck dieser Gesellschaft hat sich der Inkulpat dahin erklärt: daß solcher aus den bekannt gemachten und aus den bey ihm gefundenen Planen erhelle; er gehe auf Beförderung der Aufklärung und auf gemeinschaftliche Würkung gegen die Parthei, welche Schwärmerey und Aberglauben begünstigen, indem letztere und ihre Aktion am leichtesten durch eine Reaktion aufzuhalten sey.

Er leugnet bey dieser Sache eigennützige Absichten gehabt zu haben, er habe vielmehr Zeit und Mühe unentgeltlich aufgeopfert, und sich nur allein die angenehme Aussicht gemacht, dereinst mit Hülfe der Union den ungleich stärkern Debit seiner Schriften zu genießen.

Diese Gesellschaft, deren Mitstifter der Inkulpat ist, scheint nach den bey ihm vorgefundenen Planen eine Art freymäurerischer Verbindung zu seyn, die blos in dem sich vorgesetzten Zweck von Verbindungen ähnlicher Art abweicht. Dieß beweisen die in dem geheimsten Operationsplane gemachte Eintheilung der Brüder in Grade,

die Art, ihre Aufnahmen und ihre Versammlungen zu halten, und sonstige Gebräuche.

Dieß vorausgesetzt, so ist es an sich keinem Bedenken unterworfen, auch dieser Gesellschaft den Schutz und die Duldung zukommen zu lassen, welche bisher die Freymäurer aller Systeme in der Preußischen Monarchie genossen haben.

Bekannt ist es genug, vorzüglich durch die bey Gelegenheit des Starkschen Prozesses herausgekommnen Schriften, daß Freymaurergesellschaften sehr oft ihren Hauptzweck verändert haben; das so lange üblich gewesene System des Tempelherrnordens und die Einrichtungen des verstorbenen Barons Hundt, dienen hier zum Beweise.

So wenig nun jemand daran gedacht hat, den einzelnen Gesellschaften daraus einen Vorwurf oder ein Verbrechen zu machen, eben so wenig kann man es auch einzelnen Mitgliedern thun, wenn sie die bisherige Bahn ganz verlassen, und sich eine neue wählen. Dieß letztere hat eigentlich die verschiedenen Systeme, wie man es zu nennen pflegt, in der Freymaurerey hervorgebracht, und kein Stifter eines solchen ist bisher zur Rechenschaft gezogen worden.

Dieß wird auch immer der Fall seyn müssen, so lange der Zweck einer solchen geheimen Verbindung dem Staate unschädlich ist, und es kommt daher auch auf die Prüfung des bey der deutschen Union zum Grunde liegenden Zwecks an.

In dem geheimen Operationsplan derselben heißt es darüber im zweyten Kapitel: die Hauptzwecke der Union sind:

1) Vervollkommnung der Wissenschaften, der Künste, des Kommerzes ꝛc. und insonderheit der Volksreligion.

2) Die Verbesserung der Erziehung und Unterstützung guter Erziehungsanstalten.

3) Hervorziehung gemeinnütziger Talente von aller Art.

4) Belohnung entschiedener Verdienste.

5) Versorgung der Wittwen und Waisen verstorbener bedürftiger Unionsmitglieder.

Im ersten Kapitel heißt es noch besonders: Die Union ist eine stille Verbindung des schreibenden und lesenden Publikums, deren letzter Zweck ein Geheimniß bleibt, für die Brüder des dritten Grades. Dieses Geheimniß ist in dem geheimen Operationsplan bey der Beschreibung des dritten Grades dahin aufgedeckt: der letzte Zweck der Union ist Entthronung des moralischen Despotismus, Entfesselung der Menschheit von Aberglauben und Erhebung der Vernunft auf den Richterstuhl aller Wahrheit.

Ueber Religion heißt es in dem geheimen Operationsplan in dem 4ten Kapitel §. 4: jeder muß sich bey seiner Aufnahme in die Union schriftlich verpflichten, daß er sich nie einen Spott über Christus und Christenthum, (die Union duldet und ehret übrigens jeden, auch den deklarirten rechtschaffnen Naturalisten und Atheisten) keine Verbreitung des Atheismus, keine Intoleranz, keine grobe Beleidigung des Wohlstandes und der guten Sitten, erlauben, und allem dem, was diesen widrigen Dingen Nahrung und Vorschuß giebt, entgegen arbeiten wolle.

Dieß ist das Merkwürdigste und Hauptsächlichste, was in dem geschriebenen Plane über den Zweck der Union enthalten

ist. Darin ist nun aber nichts Strafbares enthalten, und es frägt sich daher nur noch, ob auch die Mittel, diesen Endzweck zu erreichen, eben so unsträflich sind? Hierüber sprechen vorzüglich die gedruckten Ankündigungen, welche sich in dem Konvolut-Originalaktenstücke überschrieben befinden. Zuvörderst wird in dem Plan der Zwey und Zwanzig den Fürsten und Ministern der Eintritt in die Union versagt, wohl aber deren Günstlingen verstattet.

Der Inkulpat hat sich hierüber in seiner Vertheidigungsschrift dahin erklärt, daß die Freymüthigkeit im Reden, im Rathgeben, Vorschlägen u. s. w. dadurch eingeschränkt werden würde, daß dieß aber bey Günstlingen der Großen der Fall nicht sey, indem diese durch ihren Zutritt zur Gesellschaft nachtheilige Gerüchte und Verleumdungen zerstreuen könnten. Wer Mitglied einer Gesellschaft seyn soll oder kann, das hängt lediglich von dem Willen der Mitglieder ab, und wenn sie es für gut finden, gewisse Stände der Menschen auszuschließen, so ist solches kein Verbrechen. Bedenklicher ist es, wenn in eben diesem Plane gesagt wird, wir suchen Postmeister und Postsekretaire zu gewinnen, allein die gleich darauf folgende Worte: zur Erleichterung der Korrespondenz und zur Verhütung zu besorgender Kabalen der unserer Korrespondenz nachstellenden Gegenparthei, heben den Verdacht einer Korruption. Inkulpat hat auch hierüber noch besonders bemerkt, daß sich dieß auf das Korrespondenzreglement beziehe, dessen im geheimen Plan gedacht werde. Daß hiernach einzelne Zettel, welche an den Postmeister gelangten, von diesem kouvertirt und weiter befördert werden sollten, um die Korrespondenz zu erleichtern und

zu beschleunigen, auch die Briefe vor dem Erbrechen zu sichern; daß dieses dann ausführbar sey, wenn Postofficianten selbst Mitglieder sind.

Auch hierin ist nichts Strafbares abzusehen Die Anlegung eines Buchhandels, Verbreitung eines Intelligenzblattes und einer Zeitung sind merkantilische Spekulationen, die eben so wenig etwas Unerlaubtes in sich enthalten, als der Entwurf der ehemaligen Buchhandlung der Gelehrten in Dessau; sie sind vielmehr vortheilhaft, wenn sie an sich ausführbar wären, um dem Schriftsteller einen bessern Verdienst zu verschaffen, als er gewöhnlich jetzt von Buchhändlern zu erhalten pflegt Daß diese Anlage auf das Innere der Union Bezug habe, ist nicht zu leugnen, allein da sie für Güte der Waare zu sorgen versprach, so wäre es Gewinn für das Publikum gewesen, wenn dieser ihr Nebenzweck zur Reife gekommen wäre: Eben dieß gilt von den Lesegesellschaften, die einen Theil ihres geheimen Entwurfs ausmachten, und die, wenn sie gut gewählte Schriften in Umlauf gebracht hätte, was sich bey der Wahl ihrer Mitglieder, die aus den denkendsten und hellesten Köpfen der Nation bestehen sollten, erwarten ließ, den glücklichsten Erfolg auf das Bildungsgeschäft des Jünglings und des Volks gehabt haben würde, welches für den Staat selbst den glücklichsten Erfolg und den ersprießlichsten Nutzen gehabt haben würde.

Freilich haben die Mitglieder bey ihrem Zutritt zur Union Einen Thaler Antrittsgeld erlegen müssen; allein da ein jeder Beytretender, der freywillig sich sowohl zum Beytritt als zur Entrichtung dieser Kleinigkeit entschloß, sie auch zur Bestreitung der Korrespondenzkosten verwendet

wurde, so findet das Edikt vom 13. März 1781. C. C. M. N. T. VII. S. 181. hier keine Anwendung; dieses Gesetz gehet lediglich auf das verbotene Privatkollektiren, welches aber dieser Beitragsthaler eben so wenig seyn kann, als die noch größere Aufnahmegebühren in andern geheimen Gesellschaften.

Es frägt sich jetzt nur noch, ob die unterlassene Nachsuchung der landesherrlichen Bestätigung dieser Gesellschaft ein Verbrechen sey? Dieß ist es aber nicht, weil, wie schon oben gezeigt ist, diese ganze Verbindung nur ein neuer Zweig der Freymaurerey werden sollte. Der geheimste Operationsplan der Union setzt diese Behauptung ausser allem Zweifel, indem daselbst durch die Einführung der drey Grade alles auf Maurerey zurück geführt wird. Diese ist nun aber längst von dem Staat gebilliget und geduldet, kein System derselben aber hat das Recht, andere zu verdrängen und sich ausschließend in Besitz des Schutzrechts zu glauben, und alle, ächt oder unächt, müssen daher dieses Schutzes genießen, bis Gesetze darunter ein anderes festsetzen, oder bis der Zweck den guten Sitten oder dem Staate gefährlich wird. Letzteres ist hier der Fall nicht, wie aus den Planen gezeigt worden, und diese Gesellschaft bedurfte daher der Bestätigung nicht.

Allein gesetzt auch, daß hierüber noch irgend ein Zweifel obwalten sollte, so wird solcher dadurch völlig gehoben, daß die Union noch keine geschlossene Gesellschaft war, daß deren Plane noch der Prüfung der Mitglieder unterworfen waren, und daß es nach erlangter Konsistenz des Ganzen noch immer Zeit genug war, die Bestätigung des Regenten nachzusuchen.

Hierzu kommt noch, daß der eigentliche Sitz der Union, wie die Unterhandlungen mit dem Fürsten von Bernburg zeigen, in dessen Staaten seyn sollte, und daß es daher hier keiner Bestätigung bedurfte.

Ein mehreres kann über diesen Gegenstand hier nicht gesagt werden, da es an mehreren Thatsachen gänzlich fehlt, indem das Archiv, so wie die über die Beyträge geführte Rechnungen weder bey dem Bartels noch bey dem Bahrdt aufgefunden worden, und weil eben daher die übrigen Gänge dieser Gesellschaft gänzlich unbekannt sind. Auf den Inkulpaten insbesondere scheint indessen noch das merkwürdig zu seyn, daß er alle Briefe unter Bartels Namen gehen lassen.

Dieser, der Oberamtmann ist, und in Halle wohnt, hat dieses für einen Mißbrauch seines Namens bey seiner ersten Vernehmung gehalten, allein beym Schluß der Untersuchung hat derselbe eingeräumt, daß er dem ꝛc. Bahrdt direkte und ausdrücklich nicht verbothen habe, seinen Namen in die Unionsgesellschaften nicht zu gebrauchen, und unter solchem Briefe abgehen zu lassen, bis daß das Buch: mehr Noten als Text, herausgekommen sey.

Er hat überdem die Briefe angenommen, sie an den Inkulpaten befördert, und dieser hat ihm selbst überlassen, wenn dieß ihm lästig sey, das Nöthige in der allgemeinen Litteraturzeitung bekannt zu machen. Dieß ist nicht geschehen, und der Schein eines Namenmißbrauchs fällt daher auch gänzlich weg

Aus alle dem ergiebt sich, daß die Theilnahme an der Direktion der Unionsgesellschaften, die Vergehungen des Inkulpaten bey dem ersten Gegenstande der Untersuchung

nicht erhöhen, daß er vielmehr hier von aller Strafbarkeit frey gesprochen werden muß.

Ihm fällt daher nur das bey dem Lustspiel ausgeführte zur Last, so wie die Kosten auch nur ihm allein auferlegt werden können, wobey es jedoch bey der Erklärung der Kommissarien und des Protokollführers, nur allein ihre baare Auslage fordern zu wollen, sein Bewenden haben kann.

Aus diesen Gründen ist daher überall, wie geschehen, zu erkennen gewesen.

Kircheisen.	(L. S.)	Philippi.
Rimpler.		Eisenberg.
v. Hartwig.		Amelang.
v. Lüderitz.		Palzow.
Klein.		Otto.

H. Seelmann.

Aktum Halle den 21. Okt. 1789.

Akto ist Hrn. Dr. Karl Friedrich Bahrdt, nachdem derselbe ex Custodia vorgelassen worden, das in seiner Sache ertheilte Urthel, welches mit letzterer Post allhier eingegangen, in Beyseyn seines Defensors, Hrn. Justizkommissarius Nehmiz, vorschriftsmäßig eröfnet.

Demnächst wurde aber auch in Gemäßheit des mit dem Urthel eingegangenen allergnädigsten Reskripts die Allerhöchst beschlossene Milderung seiner Strafe bekannt gemacht. Comparent erbat sich vor allen Dingen Abschrift seines Urthels, und wollte er binnen drey Tagen anzeigen, ob er das Remedium ulterioris defensionis ergreifen wolle. Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, und von den Anwesenden mit unterschrieben worden.

Dr. Karl Friedrich Bahrdt. P. F. Nehmiz.

Dr. Zepernick; F. M. Neuber; J. L. Nettler;
qua Commiss.

Beylage III.

Geheimster Operationsplan,

den die Diözesane noch zur Zeit ganz für sich behalten, und auch nicht mündlich mittheilen dürfen.

Sobald die Union vollendet ist, und in volle Wirksamkeit gesetzt werden kann, wird im Zentro (welches sich in N. N. befindet) eine Synode gehalten, zu welcher die einsichtsvollsten und bewährtesten Brüder eingeladen werden. In dieser Synode wird der geheime und geheimste Operationsplan, nach dem die zu dessen Vervollkommnung eingesandten Vorschläge benuzt werden, nochmals untersucht, und, nach geendigter Deliberation, von den Versammelten beeidigt, unterschrieben, untersiegelt, und so — bestätigt.

Dann gehen Reisende aus mit Vollmacht und Instruktion, welche die ganze Synode unterschrieben und untersiegelt hat, um die ganze Union in Maurerei zu verwandeln.

Anmerkung.

Wer Menschenkenner ist, wird dazu den Grund leicht finden. Denn ob wir gleich in der Union das Wesen

ächter Maurerey und die Quintessenz haben, und — Ritual, als das Akzidentelle entbehren könnten, so ist es doch unleugbares Bedürfniß für den größten Theil der Menschen, daß ihre Phantasie zugleich beschäftigt, angespannt und unterhalten werde. Nur wenige sind so reine Vernunftmenschen, daß sie bey dem, was ihnen ihre Vernunft als wahr, schön und edel vorstellt, lange ausdauern, und mit stets gleicher Wärme wirksam seyn könnten. Bey den meisten erkaltet der Eifer bey der bloßen Betrachtung, wenn er nicht durch etwas Täuschung der Phantasie immer von neuem angefrischt wird. Wenn also die Union bestehen, und unter so viel tausend Menschen, aus denen diese große Maschine zusammen gesetzt ist, immer Lust und Wärme erhalten werden soll, so muß etwas mehr da seyn, als Objekt der Vernunft. Es muß theils etwas sinnlich Rührendes für sie aufgestellt, theils für die Phantasie eine gewisse interessante Aussicht in einst zu erfahrende Geheimnisse, Begebenheiten und Vortheile eröfnet werden. Diese Sinnlichkeit ist gleichsam das Oel, welches das Räderwerk im Gange erhält. Es ist also für die Union von der äußersten Wichtigkeit, sie mit den Formalitäten der Maurerey auf eine anständige und würdige Art zu verbinden. Also —

Aller Orten, wo Brüder sind, erscheinet der Reisende mit geheimnißvollem Tone und Anstand, versammlet die Brüder, eröfnet feyerlich die Sitzung mit Gebet, spricht von dieser Epoche als einer Zeit, welche die Vorsehung sich ersehen habe, der Menschheit eine neue Gestalt zu geben, spricht von großen bevorstehenden Revolutionen,

lutionen, von glücklichen Aussichten, von einem erhabenen Ziele, zu welchem nur der Weise und Tugendhafte gelangen könne, und ermahnt die Brüder zum eifrigsten Bestreben nach Weisheit und Unbescholtenheit des Wandels. Er entdeckt hiernächst, daß die Gesellschaft, deutsche Union genannt, geschlossen sey, und daß die besten Mitglieder derselben sich itzt vereinigt hätten, in eine Maurerische Verbindung zu treten, welche die erhabensten Zwecke durch weit vollkommnere Mittel, und nach einem weit vollkommnern Plane zu erreichen im Stande sey. Endlich erklärt er, daß die den Brüdern erreichbare Glückseligkeit den Profanen gänzlich versagt sey, und daß die Brüder zu dem großen Ziele nicht anders gelangen könnten, als wenn sie einen engern Zirkel unter sich schlössen, und in geheimen Versammlungen sich gehörig vorbereiteten.

Vorher muß der Reisende einen erwählten Bruder, welcher ein heller Kopf und ein rechtschaffener Mann ist, schon vorher privatim besprochen haben, damit er ihn, nach jener Rede, mit einer gewissen Feyerlichkeit zum Meister vom Stuhle einweihen, und ihm eine auf Pergament geschriebene Konstitution einhändigen kann.

Darauf verabschiedet er die Brüder, mit der Ermahnung, der Loge fleißig und mit Anstand beyzuwohnen, und gibt hernach dem konstituirten Meister: 1) das einzuführende Ritual; 2) das Gesetzbuch; und — wenn dieser nicht selbst Kenntnisse genug besitzt, 3) eine Sammlung von Logenreden, mit denen er die Brüder künftig in den Versammlungen unterhalten kann, und

welche so eingerichtet seyn müssen, daß die Aufklärung der Brüder stufenweise bewürkt werde.

Sonach entstehen durch die Reisenden in Deutschland mehrere tausend Logen, die alle ein Band zusammenhält. Logen, welche von Vorstehern regiert werden, heißen Tochterlogen. An Orten, wo ein Diözesan ist, erwachsen Mutterlogen.

Alle Logen haben nicht mehr als drey Grade, zu welchen nur langsam fortgestiegen werden kann.

Das Ritual ist:

1) im schönsten Lichte I H S an der Wand, im Rücken des Meisters, von kleinen brennenden Lampen gebildet.

2) Ein Tisch vor dem Meister, worauf ein Todtenkopf stehet, aus welchem Rosen oder andere Blumen hervor blühen, als das Symbol der Unsterblichkeit.

3) Vor dem Todtenkopf ein Teller mit Brod und Wein.

Es ist das ganz alte Ritual.

Die Loge kann, wie gewöhnlich, mit dem Hammer eröfnet werden. Dann spricht der Meister ein Gebet, und hält oder liest eine Rede von obgedachtem Inhalt. Ist er der Mann nicht dazu, so veranlaßt er eine Wahl eines Bruders, der Rednergaben hat, weil hier erstaunend viel auf Feyerlichkeit in der Deklamation und Pantomime ankommt. Wenn dieß vorbey ist, giebt der Meister Erlaubniß zu sprechen, und jeder Bruder kann dann anzeigen, was er Merkwürdiges gesehn und gehört hat, und was eines Berichts an die Mutterloge würdig wäre. Auch theilt der Meister Nachrichten mit aus

den Briefen des Diözesans, von Vortheilen, Pensionen, Unterstützungen ꝛc, welche Brüder an andern Orten, oder deren Wittwen und Kinder erhalten haben. Das giebt dann eine anständige Gesprächsunterhaltung, bis es dem Meister beliebt, die Loge zu schließen.

Der Meister hat als Vorsteher an seinem Orte zugleich die Lesebibliothek zu besorgen, er thue es selbst, oder durch einen andern dazu schicklichen Mann, so wie den Bücherdebit. Es muß daher jedes Mitglied der ▭ auch Mitglied der Lesegesellschaft seyn, obgleich nicht umgekehrt. Denn in die Lesegesellschaft wird jeder Liebhaber nützlicher Kenntnisse aufgenommen. Und es soll diese Lesegesellschaft ein specielles Objekt für den Meister und alle Brüder seyn, daß sie da die Menschen beobachten, ihren Geschmack bemerken, auf die Sitten sehen u. s. w., um die besten Menschen darunter nach und nach zur ▭ zu ziehen.

Alle Tafellogen und Logenkränzchen fallen weg. Sie geben nur Gelegenheit zum Luxus und andern Uebeln. Alle Jahr einmal kann der Stiftungstag der Union gefeyert werden, unter dem Namen des . . . festes, das anderswo beschrieben ist. Hingegen soll der Meister eine Assemblee für die Lesegesellschaft anzulegen suchen, wo dieselbe zuweilen sich auf der Bibliothek versamlet, und sich über angenehme und nützliche Dinge bespricht. Das geschähe am besten bey einem Gastwirth, der ein Zimmer für die Gesellschaft widmete, wo jeder für sein Geld genießen könnte, was er wollte, ohne zu Depensen genöthigt zu werden. Denn fleißiger Umgang der Brüder ohne Kosten, der ihnen vielen Umgang mit den

Profanen entbehrlich macht, ist in allem Betracht heilsam.

Wenn in der Lesegesellschaft ein Mensch entdeckt wird, welcher einer näheren Verbindung mit der Union würdig scheint, so nimmt ein Bruder, der am speziel̈sten ihn kennt, Gelegenheit, ihn allein zu sprechen, und das Gespräch auf die Maurerey zu leiten, ihm von wichtigen Vortheilen vorzureden, kurz, es dahin zu bringen, daß er selbst Wunsch äußert, aufgenommen zu werden. Wenn man Sehnsucht merkt, so stellt man sich, als wenn man ihm eine Adresse verrathen wolle, unter welcher er mit einer Bittschrift an den Großmeister gelangen könnte; er müsse aber Zeugniß seines moralischen Werthes beylegen; Kosten habe er nicht. Nun giebt er ihm die Adresse an den Diözesan, und dieser schickt ihm den Eid der Verschwiegenheit zur schriftlichen Ausstellung zu. Hat er den geleistet, so erhält er einen Brief, worin er an den Meister gewiesen wird, als welcher nun Befehl habe, ihn aufzunehmen. Und nun erfährt er erst, daß an seinem Orte eine Loge war.

Die Rezeption geschiehet alsdann bey dem obbeschriebnen Ritual, wo ihm in der Rede die allgemeinen Pflichten eines Maurers aus dem Gesetzbuche vorgelesen, die Symbole kommentirt werden, und der specielle Eid abgenommen wird.

Wenn ein Bruder lange im ersten Grade war, und unruhig wird, daß er den zweyten noch nicht erlangen kann, so muß ihn der Meister mit folgendem hinhalten: 1) daß er wahrscheinlich noch Unvollkommenheiten an

sich habe, welche die abwesenden Obern wüßten. Er müsse daher sich selbst untersuchen, und vertraute Brüder um offenherzige Anzeige derselben bitten, und dann versuchen, sie abzulegen; 2) daß er doch immer schon ein glücklicher Mann sey, durch seine Verbindung mit dem bessern Theile der Menschheit, in welcher er fürs irdische Leben geborgen sey, indem ihm, als Maurer, nie eine wahre Noth zustoßen könne, in welcher er erliegen müsse. In der Brüderschaft sey kein Unglücklicher ohne Hülfe. 3) Er werde mit der Zeit von dieser Geborgenheit mehr überzeugt werden, wenn er die weisen und mächtigen Brüder werde kennen lernen, mit denen er in der weiten Welt verbunden lebe.

In der Folge kann auch für solche Brüder der geheime Operationsplan umgeschrieben werden, so daß die Namen Union, Mesopoliten ꝛc. in Maurerische Namen der drey Grade verwandelt werden. Und diesen Plan kann dann der Vorsteher, wie im engsten Vertrauen, einem solchen Bruder stückweise vorlegen, und seine Phantasie sich ergötzen lassen. Denn es ist für unsern Zweck genug, wenn solche Brüder nur nichts von Union, ihrem letzten Zweck, ihrem Zentrum und dessen Geschäftsverwaltung zu hören und zu sehen bekommen: damit die Union eine ecclesia invisibilis bleibe, und eben dadurch unverrathen und unzerstörlich werde.

Sonach erfährt kein Bruder des ersten Grades mehr, als daß eine Loge an seinem Orte existirt, und daß der und der — Großmeister ist. Von allen andern Logen, und noch weniger von der Union als dem großen

Bande aller Maurerey hört er keinen Laut. Und das Publikum des Orts hört und erfährt weiter nichts, als daß hier eine Lesegesellschaft ist, bey der man nicht nur lesen, sondern auch alle Bücher für wolfeilen Preis verschrieben bekommen kann, welche man nur verlangen mag: ohne zu wissen, daß die Lesegesellschaft in irgend einer weitern Verbindung steht.

Und nun noch von den drey Graden dieser veredelten Maurerey.

Erster Grad.

Da Wort und Zeichen der Maurerey bereits verrathen sind, so scheints nöthig, beydes neu zu machen.

Das Wort im ersten Grade sey Skotus, welches Finsterniß, nach dem Griechischen, heissen soll, aber auch auf Schottisch — gezogen werden kann.

Das Zeichen sey: die Oberlippe vorwärts auf die Unterlippe hingeschoben, und gleich wieder zurück. Dieß ist seiner Unmerklichkeit wegen schön.

Die Belehrungen des Meisters bestehen 1) in moralischen Wahrheiten, welche nach und nach seinen Geist aufhellen, und zu weiterm Nachdenken Reiz geben; 2) in Erzählung von dem Zweck und Nutzen und Ursprung der alten Mysterien; 3) in aufgeregten Zweifeln gegen Sätze des Vorurtheils und des Aberglaubens, die er noch an ihm gewahr wird.

Die specielle Pflichten, die ihm auferlegt worden sind: a) Aufmerksamkeit auf gute Menschen, ihre Handlungen, Karakter, Talente u. s. w. so wie auf Fehler und Laster, insonderheit Intoleranz mit Bemerkung ihrer

Entstehungsart und Anzeigen davon an den Meister: b) Anzeigen neuer und wichtiger Ideen, aus Lektüre oder Gespräch an den Meister: c) fleißige Lektüre, besonders der im Intelligenzblatt empfohlenen Schriften: d) Aufsuchung, Beobachtung und Anzeige unglücklicher Menschen.

Brüder des ersten Grades wissen übrigens nichts von allen übrigen Logen, noch von Union, welche letztere sie nicht einmal dem Namen nach kennen dürfen.

Zweyter Grad.

Ritual bleibt. Wort ist Fosforus. Zeichen bleibt, nur daß eine Bewegung der rechten Hand dazu kommt, als ob man sich die Augenbraunen striche.

Erfordernisse zum zweiten Grade sind: 1) vielfach erprobte Verschwiegenheit; 2) sichtbare und dauernde Wärme für Wahrheit und Wachsthum in Kenntnissen; 3) Aufklärung, die wenigstens in fester Entschlossenheit besteht, nichts mit Wärme für wahr und richtig zu halten, was keiner deutlichen Begriffe und eigner Ueberzeugung empfänglich ist; 4) völlig erprobte Unfähigkeit zu einer schlechten, niedrigen, treulosen That.

Belehrungen erhält der Bruder des zweyten Grades nicht mehr vom Meister. Er wird aber von ihm gebeten, zuweilen seine Gedanken über Materien aufzusetzen, welche nur der ganz aufgeklärte Mann richtig beschreiben wird; z. B. was hältst du von Wundern rc. Dergleichen Aufsätze gelangen an den Diöcesan, und von da an die Mesopoliten, damit nach Maßgabe derselben und der eingehenden anderweitigen Zeugnisse auf der Synode seine Aufnahme in den dritten Grad beschlossen werden kann. Dem

diese Aufnahme ist freye Gabe der Obern, und darf nicht, wie die in dem zweyten Grad, petirt werden. Und die Frage wäre, ob man nicht auch das Petiren des zweyten Grades abschaffen solle?

Die Rechte des zweyten Grades sind: 1) Notiz der Union; 2) der Namenlisten; 3) der Schiffern und Zeichen, die bey geheimer Korrespondenz und Anzeige im Intelligenzblatt gebraucht werden sollen; 4) Theilnehmung an den Deliberationen in den Diöcesansynoden; 5) Fähigkeit zum Deputirten auf besagten Synoden; 6) Fähigkeit zum Meister- oder Redneramte; 7) ein freyes Votum, wo es auf plurima ankommt.

Die Brüder des zweyten Grades halten aller 4 Wochen Loge für sich, wo folgende Dinge verhandelt werden: 1) Verlesung der Diöcesanprotokolle von neuen Mitgliedern, Fortschritten der Union, Beförderungen ꝛc.; 2) Deliberationen über kommunizirte oder selbst zu beschließende Verträge in den Diöcesan- oder Zentralsynoden; 3) Fertigung der Konduitenliste der Brüder des dritten Grades; 4) Klagen ꝛc.

Dritter Grad.

Die Brüder des dritten Grades sind die regierende Klasse. Sie brauchen Wort und Zeichen nur für untere Brüder. Unter ihnen selbst hört alles Spielwerk auf. Kein Ritual. Sie wandeln im reinen Licht ohne Täuschung.

Sie wissen, daß Vernunft Alles in Allem ist — daß Maurerische Formalität nur für Lehrlinge war — daß der letzte Zweck der Union Entthronung des moralischen Despotismus, Entfesselung der Menschheit vom

Aberglauben, nnd Erhebung der Vernunft auf den Richterstuhl aller Wahrheit ist — wissen, wo das Zentrum ist — wie da die Geschäfte verwaltet werden — nach welchen von ihnen selbst vorgeschriebenen oder abzuändernden Instruktionen. — Können ins Zentrum reisen und Einsicht erlangen in Rechnungen, Geldverwendungen, Kassezustand rc. — Haben Fähigkeit zum Diöcesanat, wo sie sofort ein freies Veto bey Deliberationen haben, welches, wenn es von 4 andern Veto's unterstützt wird, durchgeht.

Nachschriften.

1) Vor jetzt also, und in der ersten Epoche arbeiten wir alle bloß auf Werbung, so

a) daß wir nachsehen, wo noch Städte sind, in denen kein Bruder ist, daß wir da einen anwerben und zum Fortwerben verpflichten.

b) daß wir alle Stände, insonderheit Schriftsteller, Postmeister und Postsekretärs, Buchdruckerherren, und begüterte Personen von Stande an uns ziehen.

2) Beym Eintritt begüterter Personen kann man zu verstehen geben, daß man ein freywilliges Geschenk für die Rezeption annehme, zur Sammlung eines Fonds. Dies Geschenk und dessen Valuta notirt der Receptus eigenhändig unter seinen Eid, nnd wird mit dem Eide an den Diöcesan gesandt, der es, wie den Kostenbeytragthaler kontrollirt, nnd von da ans Zentrum schickt.

3) Jeder Diöcesan hat das Recht, das Zentrum schon jetzt zu bereisen, und Einsicht in Rechnungen und alle Geschäfte zu fordern.

4) Künftig, wenn alles Maurerey ist, kann die Union auch für Erreichung der höhern Grade, nach Proportion des Vermögens des Recipiendi Geld nehmen, dessen Quantum von der Zentralsynode, die den Grad ertheilt, vorgeschrieben wird.

5) Endlich — bemerken Sie, würdigste Diöcesane! — daß, sobald die Werbungsepoche vorüber ist, und die ächten und unächten Brüder geschieden sind, im Publikum auf allerley Art, ernsthaft und spöttisch, ausgesagt werden muß, die Union sey eines frühen Todes gestorben.

6) Die Diöcesane sind nun die Häupter der Union, und senden jetzt ihre Zweifel und Verbesserungsvorschläge über diese beyden Plane ein: damit es einst ihr Plan werde, der durch gemeinschaftliche freye Berathung entsteht und von allen bestätigt wird.

Nachricht an das Publikum.

Mit dem Anfange dieses Jahrs erscheint eine neue periodische Schrift, welche sich durch ihr Inneres und Aeußeres sehr vortheilhaft ankündigt:

Deutsche Monatschrift fürs Jahr 1790. gr. 8. mit Kupfern. Berlin bey Friedrich Vieweg dem ältern.

Vier Hefte machen einen Band, dieser enthält einen Haupttittel mit einem Kupfer, das größtentheils irgend einem großen und verdienten Deutschen Manne gewidmet seyn wird. Der Inhalt dieser periodischen Schrift wird allgemein seyn, und alles Wissenswürdige umfassen, ohne irgend ein Fach menschlicher Erkenntniß auszuschließen. Alles Gemeinnützige und Zeitwichtige gehört vorzüglich in ihren Plan, und das wieder in einem höhern Grad, wenn es Deutschland, oder die Brandenburgischen Staaten betrift. In Absicht auf Form wird Schönheit, Mannigfaltigkeit, klassische Sprache und gute Anordnung der Stücke, das beständige Augenmerk der Herrn Herausgeber seyn; der Verleger aber hat sich bemühet, ihr ein solches Aeußeres zu geben, daß sie in dieser Rücksicht keiner andern Deutschen Zeitschrift nachstehen darf. Freymüthig und bescheiden ist der Grundsatz der Herren Verfasser, und fremde Theilnehmer werden ihnen dann willkommen seyn, wenn sie denselben Grundsatz haben

und mit Liebe für gleiche Gegenstände mit ihnen arbeiten wollen.

Das erste Stück enthält:

1) Feyer des Jahres 1789 von Herrn Rektor Fischer. 2) Friedrichs Religionssystem; historische Einleitung. Von demselben 3) an die Juristenfakultät in Wittenberg. 4) Ueber den Gemeinsinn von H. C. R. Streithorst. 5) Drey kleine Epigrammen von Herrn Deurer. 6) Sophiens Denkmal; a) Sophiens Charakter, von Herrn von Göckingck; b) Briefwechsel mit Mendelsohn; c) Arindas, eine Erzählung von Madame Schwarz. 7) Ueber die Boulewards in Paris von Herrn Rath Schulz.

Das zweyte Stück enthält:

1) Freude des Patrioten, von Herrn Rektor Fischer. 2) Aber wo will das endlich hinaus? Von demselben 3) über Simplicität, von Herrn von Rochow. 4) Ludwig der 16te und Brunn. 5) Ueber die Boulewards in Paris, von Herrn Rath Schulz. 6) Die Befreyung von Malta von Herrn von Kleist. 7) Akkursius.

Das dritte Stück enthält:

1) Rinaldo und Armide, von Herrn Kramer. 2) Ueber die ältern Römer vom Herrn Prorektor Nachtigall. 3) Friedrichs Religionssystem, Fortsetzung von Hrn. R. Fischer. 4) Zur elften Strophe des ersten Gesangs der Eroberung von Malta, von Hrn. Kanon. Gleim. 5) Gedanken über Verbrechen, Zurechnung und Strafen. 6) An Eschenburg, von Hrn Rekt Fischer.

Das vierte Stück enthält:

1) Joseph der 2te von Hrn. Rekt. Fischer. 2) Als Kaiser Joseph der 2te gestorben war, von Hrn. Kanon.

Gleim. 3) Ueber die ältern Römer, Fortsetzung von Hrn. Prorektor Nachtigall. 4) Was ist Gott? von Hrn. Kan. Gleim. 5) Schreiben aus Rom vom Hrn. Prof. Moritz. 6) Ueber Protestantismus, von ** — 7) Auch noch ein Beytrag zur Kenntniß der türkischen Kriegsverfassung, von L. 8) Anekdoten aus dem Leben des Kardinals Richelieu von St. 9) Grundsätze der holländischen Censur von L. 10) Antonio Vargas von F. 11) Friedrich der Einzige von einem Brennen.

Das zu diesem ersten Bande gehörige Kupfer ist von der Meisterhand unsers Chodowiecky und der Gegenstand desselben Friedrich der Große! jedes Stück kostet 8 Gr.

Folgende Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Bahrdts (Dr. C. F.) System der moralischen Religion, zur endlichen Beruhigung für Zweifler und Denker, gr. 8. 790. neue wohlfeilere Ausgabe. 1 Thlr. 12 Gr.

Dessen Lebensgeschichte und Meynungen, von ihm selbst geschrieben. 8. 1ter Band mit Kupf. 790.

Bibliothek kleinerer Originalwerke der Deutschen; 2ter Band, 12. 790. auf Postp. 1 Thlr. auf Druckp. 16 Gr.

Hartmann (J. D.) über die Bildung der Jugend auf Schulen. 8. 790.

Monatsschrift (deutsche) aufs Jahr 1790. 1 — 5tes St. gr 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Pockels (C. F.) Beyträge zur Beförderung der Menschenkenntniß. 3tes St. 8. 790.

Prinzessin von Cleve; ein Seitenstück zur Zaide, von Friedrich Schulz. 8. 790.

Recke (Frau von der) und Mad. Schwarz Gedichte, herausgegeben von L. Schwarz. gr. 8. 790 1 Thlr

Schmidts Klamer (Eberhardt) neue poetische Briefe. 8. 790.

Schulz (Friedr) Geschichte der großen Revolution in Frankreich. 8. mit K. Neue vermehrte Auflage.

Dessen und Kraus Beschreibung und Abbildung der Poissarden in Paris. 4. mit einem illuminirten Kupfer.

Niedersachsen, in seinem neuesten politischen civilen und litterarischen Zustande. Ein in der Lüneburger Haide gefundenes merkwürdiges Reisejournal. 8 Rom 790. 2 Thlr. (in Commission.)

An den König der Britten über die Gottheit Christi. 8. 786. 6 Gr.

Bahrdts, (Dr. C. Fr.) griechisch-deutsches Lexicon über das neue Testament, nebst einem Register über Luthers deutsche Bibel, welches auch Ungelehrte in den Stand setzt, dies Wörterbuch zu gebrauchen und sich über die Dunkelheiten der Bibel Raths zu erholen. gr. 8. 786. 2 Thlr. 8 Gr.

— Die sämmtlichen Reden Jesu, aus den Evangelisten ausgezogen und in Ordnung gestellet zur Uebersicht des Lehrgebäudes Jesu 1ster Th. 8. 786. 20 Gr.

— Derselben 2ter Th. 8. 787. 1 Thlr.

Beyträge zur Berichtigung der Wahrheiten der christlichen Religion. 1stes Stück. Ueber Glauben und Ueberzeugung. 8. 787. 8 Gr.

Büschings (Dr. A. Fr.) Untersuchung, wann und durch wen der evangelisch-luther. Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden? gr. 8. 789. 6 Gr.

Correspondance familière et amicale de Fréderic second Roi de Prusse, avec U. F. Suhm. Conseiller intime de l'Electeur de Saxe &c. 2 Tom. 8. 787. 1 Thlr. 12 Gr.

— le même Livre sur Papier fin d'hollande. 2 Tom. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Fata et Res gestae Jesu Christi graece, ex quatuor Evangeliis ordine chronologica in usum scholarum et praelectionum academicarum. 8. 787. 12 Gr.

Gedanken (Zollikofers) eines jüngst verstorbenen protestantischen Gottesgelehrten über die Glaubensverbesserung im sechszehnten Jahrhundert, ingleichen über christliche Toleranz und deren Grundsätze. 8. 789. 12 Gr.

Gedichte eines Naturalisten. kl. 8 787. 3 Gr.

Hermbstädts (Dr. S. Fr. physikalisch-chemische Versuche und Beobachtungen. 1ster u. 2ter Theil. 8. 786. 1 Thlr. 14 Gr.

Hundeicker (J. P.) häusliche Gottesverehrungen für christl. Familien, 2 Theile. gr. 8. 788 1 Thlr. 8 Gr.

Jugendschauplatz, ein moralisch-geograph. Exempelbuch von einem praktischen Erzieher. 8. 1ster Th. 786. 10 Gr.

— Desselben Buchs 2ter und 3ter Th. 8. 789. 14 Gr.

Juvenal, übersetzt und mit Anmerk. für Ungelehrte versehen, von Dr. C. F. Bahrdt. Neue verb. Auflage. 8. 787. 16 Gr.

Kerstings, (J. A.) nachgelassene Manuscripte über die Pferdearzneywissenschaft. Herausgegeben und mit einem Anhang vermehrt von Otto Sothen. m. Kupf. gr. 8. 789. 1 Thlr. 8 Gr.

Lebensgeschichte, merkwürdige, eines niedersächsischen Edelmanns, von ihm selbst verfaßt. In Briefen an seine Söhne. 2 Theile m. Kupf. 8. 789. 1 Thlr. 8 Gr.

— — des Friedr. Freyherrn von der Trenck, 3 Theile, mit Kupf. Neue verb. und verm. Aufl. 8. 787. 2 Thlr.

Lehrgebäude (ausführliches) der Religion. Erbaut auf der reinen und unverfälschten Lehre Jesu, von dem Verfasser des Sittenbuchs fürs Gesinde. 2 Thle. Neue Auflage. gr. 8. 789. 1 Thlr. 12 Gr.

Litteraturbriefe (neue) 1stes Bändchen. 8. 787. 14 Gr.

Moses Mendelsohns kleine philosophische Schriften mit einer Skizze seines Lebens und Charakters von D. Jenisch. 8. 789. 16 Gr.

Die Ordnung des Heils, das ist: die biblischen Glaubenslehren und Lebenspflichten der Gläubigen in Versen, da das, was auf der ersten Seite enthalten ist, auf der andern erläutert, und mit Sprüchen der heiligen Schrift bestätigt wird. Nebst angehängtem kleinen Catechismo, welcher eingetheilt und erklärt ist. Zum Gebrauch der Schulen. 8. 787. 2 Gr.

Von folgendem Werke erscheinet in meinem Verlage eine deutsche Uebersetzung mit sächsischem Privilegio, welche sich auch schon unter der Presse befindet:

A general History of the Christian Church, by Joseph Priestley. Mit Anmerkungen und Zusätzen des Uebersetzers.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN